

# Konzeption und Anwendung einer Simulations-Software zur Beurteilung betrieblicher Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung insolvenzrechtlicher Instrumentarien

Von der Fakultät Ingenieurwissenschaften,  
Abteilung Maschinenwesen – Campus Essen der  
Universität Duisburg-Essen  
zur Erlangung des akademischen Grades eines  
Doktor-Ingenieurs genehmigte Dissertation

Vorgelegt von  
Dipl.-Inf. Jörg Heinrich  
Gelsenkirchen

Referent: PD Dr.-Ing. F. Lobeck

Korreferent: Univ.-Prof. Dr.-Ing. D. Wissussek

Tag der mündlichen Prüfung: 28.06.2005



## **Vorwort**

Die vorliegende Dissertation entstand im Rahmen meiner Tätigkeit im Bereich der Insolvenzabwicklung. Meine Tätigkeit hat mir Einblicke erlaubt, die mich zu der Überzeugung gebracht haben, dass in diesem Bereich viele Möglichkeiten ungenutzt bleiben und deshalb schlechtere Ergebnisse bei der Unternehmenssanierung erzielt werden, als sie auf anderem Wege eigentlich möglich wären. Die Dissertation soll einen Beitrag dazu leisten, diesen Zustand zu ändern.

Ich danke Herrn PD Dr.-Ing. Frank Lobeck, Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dieter Wissussek und Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Stracke für die Unterstützung und Betreuung seitens des Lehrstuhls für Ingenieurinformatik sowie des Lehrstuhls für Konstruktionstechnik und Kolbenmaschinen der Universität Duisburg-Essen, Campus Essen.

Ebenfalls möchte ich den Personen aus meinem beruflichen Umfeld danken, die mich in meinem Vorhaben gefördert und unterstützt haben. An dieser Stelle sind Herr Rechtsanwalt Horst Piepenburg und Herr Dipl.-Volksw. Uwe Lorenz zu nennen, die mir ohne Rücksicht auf ihre eigenen Belange jederzeit mit ihrem Rat zur Seite standen.

Ich danke meinen Eltern, die mir das Studium ermöglicht haben und damit den Grundstein für meine berufliche Entwicklung legten. Auch mein Schwiegervater, Herr Dipl.-Ing. Gerd Barabas, soll in seiner Eigenschaft als Initiator nicht unerwähnt bleiben. Ohne seine Beharrlichkeit wäre diese Dissertation nicht zustande gekommen, da er nicht müde wurde mich stets von diesem Vorhaben zu überzeugen. Dafür gebührt ihm mein besonderer Dank.

Schließlich und endlich gilt mein Dank meiner Familie, meiner Frau Judith und meinen beiden Kindern Anna und Lea, die mich jederzeit in der Sache bestärkt und mir den Freiraum für die Verwirklichung der Dissertation gegeben haben. Ihnen möchte ich diese Arbeit widmen.

Düsseldorf, im April 2005

Jörg Heinrich



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Unternehmenskrisen – Ursachen und Vermeidung</b> .....	<b>6</b>
	2.1 Definition des Begriffes Unternehmenskrise.....	6
	2.2 Kennzeichen einer Krise .....	7
	2.3 Analyse der Ursachen für eine Krise .....	9
	2.4 Früherkennung von Krisen .....	10
	2.5 Fazit .....	11
<b>3</b>	<b>Analyse der Maßnahmen zur Krisenüberwindung</b> .....	<b>15</b>
	3.1 Sanierung ohne Insolvenz .....	17
	3.1.1 Einsparung von Personalkosten.....	18
	3.1.2 Erhöhung der Kreditlinie.....	21
	3.1.3 Verkauf von Unternehmensteilen .....	23
	3.1.4 Kapitalbeschaffung über (Alt)gesellschafter .....	24
	3.1.5 Investoren .....	28
	3.1.6 Außergerichtlicher Vergleich .....	28
	3.2 Sanierung mittels Insolvenzplanverfahren .....	28
	3.2.1 Antragstellung .....	30
	3.2.2 Vorverfahren .....	31
	3.2.3 Insolvenzeröffnung.....	31
	3.2.4 Insolvenzplanverfahren .....	32
	3.2.5 Wirkung der Insolvenzeröffnung.....	34
	3.2.6 Instrumente des Insolvenzverfahrens.....	36
	3.3 Sanierung mit Hilfe einer geplanten Insolvenz.....	45
	3.3.1 Zeitlicher Ablauf .....	45
	3.3.2 Analyse .....	46
	3.3.3 Konzeption .....	47
	3.3.4 Antrag .....	47
	3.3.5 Insolvenz.....	48
	3.3.6 Fortbestand.....	48
	3.3.7 Schlussfolgerung .....	48
	3.4 Zusammenfassung der Maßnahmen .....	50
<b>4</b>	<b>Grundlagen der Informationstechnologie</b> .....	<b>53</b>
	4.1 Component Object Model (COM).....	53
	4.1.1 COM-Schnittstellen .....	54
	4.1.2 COM als Serverobjekt.....	55
	4.1.3 Beispiel der COM-Nutzung: ADO .....	57
	4.2 Modell WebServices .....	60
	4.3 Framework .NET .....	63
<b>5</b>	<b>Anforderungen an das System pialnsO</b> .....	<b>66</b>
	5.1 Handhabung des Systems .....	66

5.2	Allgemeine Entwicklungskriterien.....	67
5.3	Datenbankseite .....	68
5.4	Systementwurf.....	69
5.5	Schnittstellen zu Fremdsystemen .....	70
5.6	Berücksichtigung der Insolvenzordnung .....	71
5.7	Zusammenfassung der Anforderungen .....	77
6	Konzept für eine rechnergestützte Simulation mit Hilfe des Systems pialnsO.....	79
6.1	Allgemeines .....	79
6.2	Aufbau der Software-Architektur.....	79
6.3	Realisierung eines Client-Server-Datenbankzugriffsmodells mit .NET .....	85
6.4	Teilsystem Benutzeroberfläche .....	87
6.4.1	Menüleiste .....	89
6.4.2	Symbolleiste .....	89
6.4.3	Verfahrensauswahl .....	91
6.4.4	Dateneingabefenster.....	91
6.4.5	Statuszeile .....	91
6.5	Teilsystem Datenbank.....	92
6.6	Teilsystem Module .....	95
6.6.1	Modul „Verfahren“ .....	96
6.6.2	Modul „Personal“ .....	100
6.6.3	Modul „Gläubiger“ .....	114
6.6.4	Modul „Ausschüttung“ .....	118
6.6.5	Modul „Buchhaltung“ .....	122
6.6.6	Modul „Datensätze“ .....	124
6.6.7	Modul „Datei“ .....	126
6.6.8	Modul „Grafik“ .....	128
6.6.9	Module „Extras“ und „Fenster“ .....	130
6.7	Hinweise zur Einführung für die Benutzer .....	132
7	Umsetzung des Konzeptes .....	133
7.1	Wahl eines Pilotanwenders.....	133
7.2	Formulierung der Krisensituation des Pilotanwenders .....	134
7.3	Ermittlung der Daten für eine Simulation .....	136
7.3.1	Datenimport, Datenerfassung Personal.....	136
7.3.2	Datenerfassung Insolvenzgläubiger .....	139
7.4	Vorbereitende Berechnungen für die Simulationen.....	143
7.5	Personalmaßnahmen (§ 55 I 2 InsO) .....	146
7.5.1	Analyse der Altersstruktur des Personals.....	147
7.5.2	Analyse der Gehaltsstruktur des Personals.....	148
7.5.3	Instrument Personalabbau .....	149
7.6	Gläubigermaßnahmen (§ 38 InsO).....	152
7.6.1	Forderungsübersicht der Gläubiger .....	152
7.6.2	Instrument Insolvenzplan .....	153
7.7	Simulation und Analyse .....	153
7.7.1	Instrument Personalreduzierung .....	153

---

7.7.2 Instrument Insolvenzplan .....	157
<b>7.8 Diskussion der Lösungsvorschläge .....</b>	<b>158</b>
<b>8 Zusammenfassung .....</b>	<b>159</b>
<b>9 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>162</b>
<b>10 Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>166</b>
<b>11 Anhang .....</b>	<b>170</b>





## 1 Einleitung

Die Unternehmen sind heute auf Grund massiver Forderungen bezüglich nachhaltiger Veränderungen aus ganz verschiedenen Richtungen einem enormen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Auswirkungen aus der weltweiten Globalisierung der Märkte, um die sich ständig verändernden Bedürfnisse der Konsumenten, um die immer kürzeren Innovationszyklen im Bereich des technischen Fortschritts bezüglich der Produkte und Prozesse, um die Berücksichtigung der Forderung von Umweltschützern sowie um die zunehmenden Konzentrationsbemühungen zur Bildung von Großkonzernen, was häufig mit einer Verschiebung von Markt- und Wettbewerbsgrenzen verbunden ist. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind die Auswirkungen von politischen Entscheidungen, welche nicht selten die wirtschaftlichen Faktoren maßgeblich beeinflussen. Diesen Herausforderungen sind die einzelnen Unternehmen permanent ausgesetzt. Das verlangt von ihnen einen enormen Aufwand, um ihre Geschäfts- und Produktionsprozesse ständig den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Wenn ein Unternehmen diese Veränderungen des Marktes nicht rechtzeitig erkennt und diesen Forderungen nicht mit der gebotenen Reaktion nachkommt, dann kann z. B. eine Unternehmenskrise drohen. Derartige Managementfehler werden heute als Hauptursache für die zunehmenden Unternehmenszusammenbrüche verantwortlich gemacht. Daneben gilt in Deutschland auch der Eigenkapitalmangel als ein nicht zu unterschätzender Grund für diese Krisen. In Deutschland beträgt der Eigenkapitalanteil nur etwa 13 – 16 % bei Unternehmen mit der Rechtsform der GmbH oder GmbH & Co. KG. Dieses geringe Eigenkapital führt häufig zu Mängeln in der Finanzierung von Investitionen, ausstehenden Forderungen oder Verbindlichkeiten von gelieferten Produkten. In diesem Zusammenhang sind die Tatbestandsmerkmale der Zahlungsunfähigkeit oder der bilanziellen Überschuldung meist nicht weit entfernt und am Ende steht häufig eine Insolvenz [1].

Wie die **Abbildung 1-1** zeigt, ist in den letzten Jahren die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland ständig angestiegen. Ausgehend von 8.837 Unternehmensinsolvenzen im Jahre 1991 stieg diese Zahl in nur 12 Jahren auf das Fünffache, also auf ca. 43.000 Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2003. Auch wenn sich zwischenzeitlich eine gewisse Stagnation der Insolvenzen (1999 –2000) eingestellt hatte, so ist die Zunahme insgesamt besonders deutlich. Sicherlich spielen hierbei auch manchmal völlig unvorhersehbare Ereignisse eine äußerst negative Rolle, wie z. B. das Attentat am 11. September 2001, was zu einer erheblichen Verunsicherung in der Welt und damit auch

zu einer drastischen Abnahme des Weltwirtschaftswachstums führte. In diesem Zusammenhang wurde von den großen Industrienationen der Haushaltsetat bezüglich der inneren Sicherheit enorm erhöht, was sich letztendlich im Investitionsetat der Länder negativ auswirken musste. Darüber hinaus führen die Vorgaben von Basel II<sup>1</sup> zu erheblichen Einschränkungen bei der Kreditvergabe durch Banken. Dies zwingt die Unternehmen mit einer schwachen Bonität wegen fehlendem Verhandlungsspielraum zur Aufnahme von teuren Krediten, was natürlich auch zu einem weiteren Ansteigen der Insolvenzzahlen führen kann. Als weiteres Problem erwies sich in den letzten Jahren der zunehmende Börsenkapitalismus. Dieser schaffte zwar zunächst Arbeitsplätze, von denen aber die meisten nach nur zwei Jahren wieder verloren waren, weil sich sowohl die geförderten Start-Ups als auch die Firmen der New Economy im Besonderen als insolvenzanfällig erwiesen.

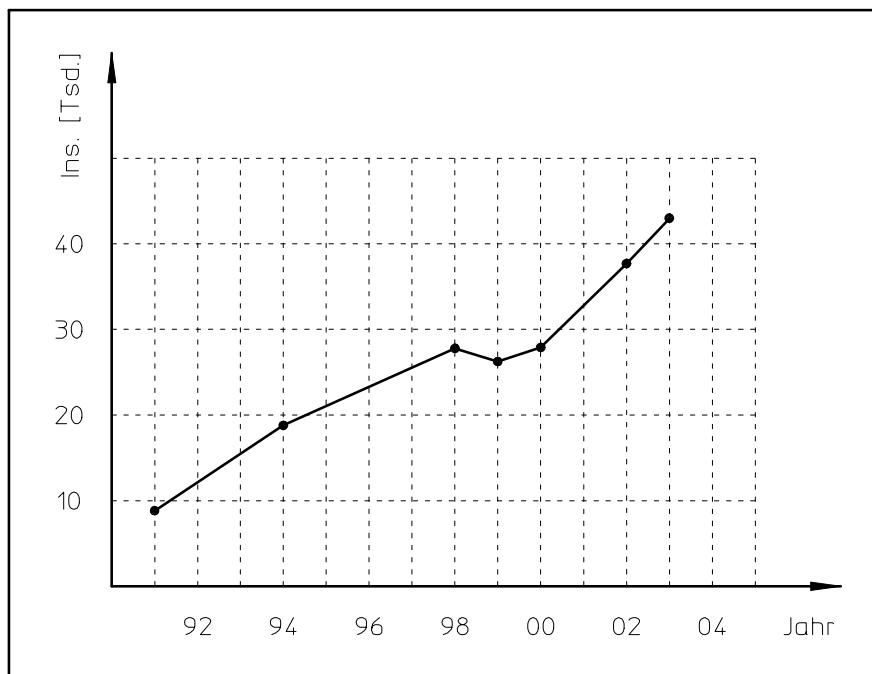


Abbildung 1-1: Insolvenzen in Deutschland

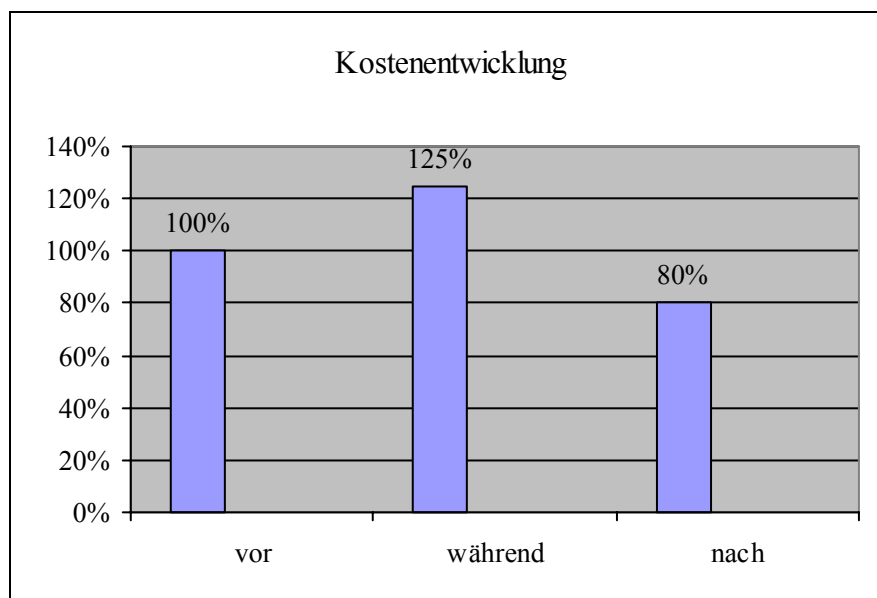
In diesem Zusammenhang drängt sich zwangsläufig folgende Frage auf:

---

<sup>1</sup> Mit dem Stichwort "Basel II" wird die Diskussion um die Neugestaltung der Eigenkapitalvorschriften der Kreditinstitute bezeichnet. Diese Diskussion hatte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht mit der Vorlage eines Konsultationspapiers im Juni 1999 eröffnet (siehe auch "Chronologie zu Basel II"). Ziel von "Basel II" ist es, die Stabilität des internationalen Finanzsystems zu erhöhen. Dazu sollen die Risiken im Kreditgeschäft besser erfasst und die Eigenkapitalvorsorge der Kreditinstitute risikogerechter ausgestaltet werden. Das bedeutet im Kern, dass die Kreditinstitute zukünftig umso mehr Eigenkapital vorhalten sollen, je höher das Risiko des Kreditnehmers ist, an den sie einen Kredit vergeben. Heute spielt dagegen die Bonität der Unternehmen in den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalregeln keine Rolle: Banken und Sparkassen müssen jeden Firmenkredit mit einem einheitlichen Satz von acht Prozent ihres Eigenkapitals unterlegen.

*Wie kann ein Unternehmen einer Insolvenz entgehen oder kann eine Insolvenz manchmal auch zur Rettung vor dem kompletten Zusammenbruch eines Unternehmens führen?*

Unbestritten kann gesagt werden, dass sich die Gründe für die Risiken, die den Fortbestand eines Unternehmens gefährden, in der Regel nicht urplötzlich einstellen, sondern dass sich diese Risiken durch unternehmensinterne oder –externe Veränderungen mehr oder weniger schnell aufbauen. Erfahrungsgemäß sind hier die aus den bereits genannten Managementfehlern resultierenden strategischen Entscheidungen häufig das größte Gefährdungspotenzial. Denn insbesondere die strategischen Entscheidungen sind meistens mit einer langfristigen Bindung von erheblichem Kapital verbunden. Wenn dann die erhofften Synergieeffekte nicht wie erwartet eintreten, sind entsprechende Korrekturen nicht möglich und es kann sich daraus eine Unternehmenskrise entwickeln. Nicht jede Unternehmenskrise führt zwangsläufig zu einer Insolvenz. Vielmehr wird heute - mangels der Kenntnisse über die Insolvenz - von den Beteiligten an der Unternehmenskrise zunächst der Ruf nach so genannten Kostensenkungsprogrammen laut. Dies bedeutet, das Unternehmen muss durch geeignete Sanierungsmaßnahmen in die Lage versetzt werden, Kosten gemäß der **Abbildung 1-2** einzusparen.



**Abbildung 1-2: Kostenentwicklung bei Einsparungsmaßnahmen**

Ein wesentliches Problem bei der Neuordnung der Kostenstrukturen und der Analyse von Kosteneinsparungspotenzialen ist die Tatsache, dass die Realisierung von Kosteneinsparungen wiederum selbst neue Kosten verursacht. So können bestehende Verträge mit

Lieferanten nicht ohne weiteres beendet werden, um z. B. bessere Konditionen bei einem anderen Lieferanten wahrzunehmen. Ebenso geht mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen ein nicht unerheblicher Kostenaufwand einher. Abhängig von der Zugehörigkeit von Mitarbeitern müssen soziale Maßnahmen ergriffen werden, um den Personalbestand reduzieren zu können. Parallel dazu können bei der Auswahl der zu kündigenden Mitarbeiter der soziale Besitzstand und eventuelle Einreden von Gewerkschaften zu berücksichtigen. Staatliche Unterstützung ist in diesem Bereich nicht zu erwarten, da von dieser Seite kein Interesse daran besteht, die Arbeitslosenquote zu erhöhen.

Zusammenfassend kann hier nun die Frage gestellt werden: *Warum wird das Insolvenzplanverfahren in Deutschland kaum eingesetzt, obwohl die Kostensenkungsmaßnahmen ohne die Instrumente der Insolvenz nicht immer einfach zu handhaben sind?* Dass dies so ist, wird durch eine Studie des Berliner Beratungsbüros Corporate Value Associates (CVA) mit folgenden Zahlen bestätigt: Mehr als 40 % der Befragten setzten die Kostensenkungsprogramme und nur 5,7 % das Insolvenzplanverfahren ein [2]. Die Antwort lautet hier: *Das Instrument der Insolvenz und insbesondere das einer so genannten geplanten Insolvenz wird in Deutschland kaum genutzt, da die Führungskräfte nur wenig Kenntnisse über das aktuelle Insolvenzrecht haben.* Dies liegt sicherlich auch darin begründet, dass eine optimale Handhabung des Insolvenzrechtes nicht einfach durchzuführen ist. Nach der Überarbeitung des Rechtsbereichs von der Konkursordnung zur Insolvenzordnung durch den Gesetzgeber im Jahre 1999 ist zwar eine Vielzahl von Publikationen herausgegeben worden, aber die Handhabung wurde für die Beteiligten dadurch nicht einfacher.

Ein weiterer möglicher Grund für das mangelnde Interesse an dem Insolvenzplanverfahren ist eventuell dadurch gegeben, dass die Insolvenz immer noch unter dem Begriff „*Konkurs*“ bekannt ist und dieser noch immer als Synonym für das Ende eines Unternehmens steht. Dabei ist allerdings nicht bekannt, dass innerhalb einer Insolvenz eine Vielzahl von Instrumentarien zur Sanierung eines Unternehmens zur Verfügung stehen. Neben der Tatsache, dass die Instrumente der Insolvenz nur einen geringen Bekanntheitsgrad besitzen und die Möglichkeiten somit nur unzureichend ausgeschöpft werden, fehlt für ein erfolgreiches Vorgehen innerhalb einer Insolvenz eine ausreichende Bewertungsstrategie. Denn bevor eine Entscheidung darüber getroffen werden kann, ob herkömmliche Sanierungsinstrumente einsetzbar sind oder ob die Instrumente der Insolvenz nutzbar sind, müssen im Idealfall mit Hilfe einer Analyse die Auswirkungen einer Insolvenz ermittelt werden.

Um diese Lücke zu schließen wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit ein Software-Tool entwickelt, welches durch den Vergleich von verschiedenen Szenarien zur Kosteneinsparung

eine so genannte „geplante Insolvenz“ simulieren kann. Hierbei wird der Schwerpunkt insbesondere auf den Kostenvergleich von verschiedenen Maßnahmen gelegt. Die Basis der Kostenbetrachtung stellen dabei die von einem Unternehmen zur Verfügung gestellten Daten dar, die ausgewertet und aufbereitet werden, um den Prozess der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Das Hauptaugenmerk der Arbeit muss zwangsläufig auf den Bereich der Personalkosteneinsparung gerichtet sein, da hier durch die InsO<sup>2</sup> diejenigen Optionen zur Verfügung gestellt werden, welche den größten Gestaltungsspielraum liefern.

Da alle Szenarien der InsO mit eingearbeitet werden, bietet es sich natürlich auch an, dieses Software-Tool für die Bearbeitung eines Insolvenzplanverfahrens, d. h., einer tatsächlich beantragten und auch eröffneten Insolvenz zu benutzen. Mit Hilfe dieser Softwarelösung kann ein Insolvenzverwalter alle Berechnungen durchführen und darüber hinaus alle notwendigen Bescheinigungen und Dokumente erzeugen. Des Weiteren können sich auch alle Beteiligten, d. h., Schuldner und Gläubiger und deren Vertreter, jederzeit über den Fortgang des Verfahrens informieren.

In Kapitel 2 werden zunächst alle möglichen Formen der Unternehmenskrisen und deren Gründe analysiert. Im Anschluss daran werden die Maßnahmen zur Bewältigung dieser Unternehmenskrisen aufgezeigt. Eine kurze Definition der wichtigsten insolvenzrechtlichen Instrumente sollen dem Leser das Thema Insolvenz etwas näher bringen. Die Defizite der momentan durchgeführten Maßnahmen sind Grundlage für die Aufstellung eines Forderungskataloges an eine rechnergestützte Bearbeitung von Kosteneinsparungsmaßnahmen und des Insolvenzplanverfahrens. Eine Einführung in die momentan auf dem Markt verfügbaren Software-Komponenten bzw. Software-Modelle und deren Handhabung beschreibt, welche der Komponenten sich für das neu zu generierende Software-Tool am besten eignen. In Kapitel 5 wird dann das gesamte Konzept mit allen Details vorgestellt und zwar bezüglich der Handhabung als auch bezüglich der softwaretechnischen Umsetzung. Mit Hilfe einer beispielhaften Anwendung, die in der Praxis auch tatsächlich ausgeführt wurde, wird die Richtigkeit und die Machbarkeit des Konzeptes demonstriert sowie die erfolgreiche Umsetzung mit den erzielten Ergebnissen bewiesen. Eine kurze Zusammenfassung in Verbindung mit einem Ausblick auf mögliche zukünftige Erweiterungen rundet die Arbeit ab.

---

<sup>2</sup> Insolvenzordnung

## 2 Unternehmenskrisen – Ursachen und Vermeidung

### 2.1 Definition des Begriffes Unternehmenskrise

Bevor die Gründe diskutiert werden, die zu einer Unternehmenskrise führen können, gilt es zunächst die Frage zu klären: „*Was beinhaltet der Begriff „Krise“ und wie ist dieser in Zusammenhang mit den Unternehmen zu bringen?*“. In der Literatur wird zwischen einem betriebswirtschaftlichen und einem rechtlichen Krisen-Begriff unterschieden.

Nach [2] steht für den betriebswirtschaftlichen Begriff: „*Die Krise ist eine Folge besonderer Risikosituationen des Unternehmens. Riskante Unternehmenssituationen können die Vorstufe der Unternehmenskrise sein*“. Neben dem Begriff der Krise taucht hier ein weiterer wichtiger Begriff, das „*Risiko*“ auf. Das Risiko beinhaltet innerhalb der unternehmerischen Handlungen immer die Gefahr, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den geplanten Zielen der Unternehmensführung erheblich abweichen. Dies kann sowohl im positiven als auch im negativen Sinn geschehen. Das vom Gesetzgeber geschaffene KonTraG<sup>3</sup> bringt die negativen Auswirkungen mit dem Begriff „*Verlust*“ in Verbindung. Wenn die derart verursachten Verluste eine kritische Grenze überschreiten, so kann dies zu einem bestandsgefährdenden Risiko für ein Unternehmen führen und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Gemäß [2] ist der rechtliche Begriff der Krise ein normaler, häufig benutzter Begriff innerhalb des Rechtsalltags, dessen Definition aber nicht so einfach ist. Das Wesentliche in der Rechtswissenschaft herausgearbeitete Kriterium für die Krise ist der Begriff der „*Kreditunwürdigkeit*“. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen einen für den Fortbestand notwendigen Kredit wegen einer eventuell vorliegenden Überschuldung von keiner Bank mehr zu den marktüblichen Konditionen erhält. Dies kann zu einer Zahlungsunfähigkeit führen und wenn in diesem Zusammenhang auch keine Erhöhung des Eigenkapitals mehr möglich ist, z. B. durch die Umwandlung von Gesellschafterdarlehen, kann dies im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit zu einer möglichen Liquidation des Unternehmens führen.

Zusammenfassend kann hier nach [3] gesagt werden: „*Allgemein versteht man unter einer Unternehmenskrise eine unmittelbare Gefahr, die den Fortbestand des Unternehmens substanziell gefährdet oder sogar unmöglich macht*“. Des Weiteren stellt [3] folgerichtig fest, dass ein Unternehmen, welches sich in einer Krise befindet, automatisch überschuldet oder

---

<sup>3</sup> Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich

zahlungsunfähig sein muss. Die beiden letzten Kennzeichen treten meistens immer erst nach einer lang anhaltenden Unternehmenskrise ein und führen dann aber zu einer akuten Existenzbedrohung.

Diese Aussagen werden auch durch [4] belegt. Danach sind bei einer betriebswirtschaftlichen und einer rechtlichen Krise die Unternehmensvertreter zu entsprechenden Handlungen zur Verbesserung der Unternehmenssituation gezwungen. Im Gegensatz dazu ist die insolvenzrechtliche Krise der Auslöser eines Insolvenzverfahrens, welches immer eingeleitet werden muss bei drohender Zahlungsunfähigkeit (§18 InsO), bei bestehender Zahlungsunfähigkeit (§17 InsO) oder bei Überschuldung (§19 InsO).

## 2.2 Kennzeichen einer Krise

Durch eine Krise werden die beteiligten Bereiche bzw. Personenkreise mehr oder weniger stark belastet. So werden zum Beispiel die Ziele eines Unternehmens sowohl im operativen Geschäft als auch in seiner strategischen Ausrichtung erheblich gefährdet. Aber auch für die Anteilseigner, Gläubiger, Mitarbeiter etc. kann eine nicht gemeisterte Krise zu erheblichen persönlichen und finanziellen Nachteilen führen. Um eine derartig schwierige Situation rechtzeitig zu erkennen, sind zunächst die Merkmale einer Krise zu definieren. Grundsätzlich gilt: Eine Krise liegt vor, wenn der geschäftliche Erfolg eines Unternehmens über mehrere Geschäftsperioden sinkt oder ganz ausbleibt, denn ohne Erfolg kein Gewinn und ohne Gewinn kein Überleben. Im Folgenden sollen in Anlehnung an [3] zunächst die **Formen**, dann die **Auswirkungen** und abschließend die **Symptome** einer Unternehmenskrise kurz beschrieben werden.

Ein strategische Krise liegt vor, wenn die auf lange Sicht geplanten Erfolge ausbleiben bzw. gestört sind und dadurch die Wettbewerbsposition des Unternehmens erheblich beeinträchtigt ist. Die Ursache kann darin liegen, dass das Management nicht erkannt hat, dass die aktuell vom Unternehmen hergestellten Produkte nicht mehr den Bedürfnissen des Marktes entsprechen und marktfähige Nachfolgeprodukte nicht rechtzeitig konzipiert worden sind. Ein weiterer Fehler könnte auch in der Wahl des Standortes begründet sein.

In der Regel schließt sich an eine strategische Krise häufig eine Erfolgskrise an, da die strategische Krise zwangsläufig immer erhebliche Verluste zur Folge hat. Verluste verbrauchen das Eigenkapital und machen die Aufnahme von Krediten erforderlich, die wiederum eine Überschuldung verursachen können. Aber auch andere Faktoren, wie die Kostensteigerung durch Erhöhung der Rohstoffpreise oder der Mitarbeiterlöhne, sind

eventuell für derartige Krisen verantwortlich. Letzteres gilt zum Beispiel bei einer sehr personalintensiven Produktion. Ebenso ist hier der wettbewerbsbedingte Preisverfall der hergestellten Produkte ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial.

Eine finanzwirtschaftliche Fehldisposition oder eine nicht gemeisterte Erfolgskrise entwickelt sich auf Dauer zu einer Liquiditätskrise, welche eine konkrete, aber auch akute Gefahr der Zahlungsunfähigkeit zur Folge haben kann. Wie schon erwähnt, sind durch Zahlungsunfähigkeit bedrohte Unternehmen in ihrem Fortbestand gefährdet und somit ein möglicher Kandidat für eine Insolvenz.

Wenn letztendlich die Zahlungsunfähigkeit oder die Überschuldung eingetreten ist, hat die Unternehmenskrise ihren Höhepunkt erreicht und somit liegt eine Existenzkrise vor.

Während die drei zuerst genannten Krisen bezüglich ihrer **Auswirkungen** in erster Linie eine Bedrohung darstellen, die durch ein rechtzeitiges und gezieltes Eingreifen seitens der Unternehmensführung eine Gegensteuerung ermöglichen, ist durch eine bereits eingetretene Existenzkrise eine Fortführung des Unternehmens in der momentan vorliegenden Form nicht mehr möglich. Ohne eine entsprechende Sanierung ist in diesem Fall eine Insolvenz programmiert.

Eine Krise wird nicht durch ein einzelnes Kriterium ausgelöst, sondern ist vielmehr die Summe einer Vielzahl von **Symptomen**, welche bei einer aufmerksamen Unternehmensführung oder bei den Gläubigern und Gesellschaftern zumindest ein Nachdenken auslösen sollte. Die Wiedergabe der nachfolgend ausgewählten Punkte aus [4] sind auch für Außenstehende auffällig:

- Umwandlung in eine andere Gesellschaftsform
- Ausscheiden bzw. Eintritt neuer Gesellschafter
- Verlagerung des Firmensitzes oder Änderung der Bankverbindung
- Kurzarbeit oder der Widerruf von freiwilligen Sozialleistungen
- Unmotivierter Lieferantenwechsel oder Lieferantenvergrößerung
- Änderungen von Einkaufs- und Verkaufsgewohnheiten
- Nichteinhaltung von Zahlungszielen und Zunahme der Mahnungen
- Buchführung entspricht nicht dem aktuellen Zustand
- Änderung der Bilanzierungsgrundsätze
- Hinauszögern der Bekanntgabe von Bilanzen, usw.



Natürlich sind die vorgenannten Krisensituationen nicht immer zwangsläufig mit einer sofort eintretenden Insolvenz zusammen zu bringen, aber diese Anzeichen liefern den Beteiligten genügend Anhaltspunkte, bei der Geschäftsführung des jeweils betroffenen Unternehmens weitere Informationen einzuholen oder mittels eines externen Beraters die wirtschaftliche Lage überprüfen zu lassen, um nicht von einer Insolvenz überrascht zu werden.

### 2.3 Analyse der Ursachen für eine Krise

Geeignete Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen erfordern zunächst eine Analyse der Ursachen für eine Krise. Ohne genaue Kenntnis können auch keine wirkungsvollen Maßnahmen getroffen werden. Wie bereits ausgeführt, haben Krisen in der Regel mehrere Ursachen. Die mit einer Krise einhergehenden Probleme können sowohl von außen an das Unternehmen herangetragen werden, als auch durch unüberlegte Handlungen oder schlechtes Controlling im Inneren eines Unternehmens selbst hervorgerufen werden.

Die äußere Beeinflussung ist häufig nur sehr schwierig zu erkennen und manchmal auch kaum beeinflussbar. So kann seitens einer Geschäftsführung kaum etwas dagegen unternommen werden, wenn ein so genannter „großer“ Wettbewerber durch Preisdumping die Kunden im großen Stil abwirbt. Des Weiteren können politische Entscheidungen, wie neue Umweltauflagen, das Verbot von Produkten oder eine neue verschärfte Produkthaftung, die Kosten für die Herstellung der Produkte enorm beeinflussen. Hingegen sollte ein gutes Management in der Lage sein, auf beispielsweise

- die Veränderungen im Kaufverhalten,
- das Auftauchen von Substitutionsprodukten,
- den Verlust von Marktanteilen durch neue Konkurrenten,
- die Beeinflussung durch Konjunkturschwankungen oder
- die Verkürzung der Innovationszyklen,

mit den entsprechenden Maßnahmen zu reagieren.

Die internen Ursachen für die Auslösung einer Krise sind in jedem Fall auf schlechtes Management zurückzuführen. Dies können z. B. Fehler in dem Aufbau der Organisationsstruktur sein, die häufig enorme Abstimmungsprobleme zwischen den Organisationseinheiten hervorrufen. Aber auch die einzelnen Organisationseinheiten selbst sind eventuell schlecht geführt und unterliegen nicht dem notwendigen Controlling. Dies führt dazu, dass z. B. die Schwächen im Rechnungswesen nicht erkannt werden oder dass die Kalkulationen

der Aufträge nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, was wiederum zu einem schlechten Ergebnis der Verkaufserlöse führt oder dass die ausgeführten Investitionen sind mit den betreffenden Abteilungen nicht korrekt abgestimmt sind.

Ein besonderes Problem, welches häufig eine Krise hervorruft, ist das schnelle Wachstum eines Unternehmens. Dies hat insbesondere viele Unternehmen in der New Economy hart getroffen. Ein schnelles Wachstum ohne eine hinreichende Konsolidierung birgt ein erhebliches Risiko in sich. Wenn zum Beispiel ein IT-Dienstleister Komplettsysteme aus Hard- und Software verkauft, dann kann ein schnelles Wachstum zu einer kaum kontrollierbaren Spirale führen. Zunächst wird der Vertrieb verstärkt, damit die Verkaufszahlen zunehmen. Mehr Absatz verlangt aber gleichzeitig eine Erhöhung des Service-Personals. Mehr Personal im Vertrieb und im Service verursachen mehr Kosten, was wiederum den Ruf nach mehr Umsatz laut werden lässt. Mehr Umsatz erfordert eine Vergrößerung des Vertriebes, usw. Dieses schnelle Wachstum erfordert ein Höchstmaß an Planung, Organisation und Kontrolle, wenn nicht mit der zunehmenden Komplexität der Handlungen die Qualität der gelieferten Dienstleistung nachlassen soll. Wenn z. B. trotz mehr verkaufter Systeme der Service nicht verstärkt wird, sind die Kunden auf Dauer unzufrieden und werden sich einem anderen Lieferanten zuwenden. Dies kann auf breiter Basis zu einem Imageverlust und damit zu Umsatzeinbrüchen führen und die bereits getätigten Investitionen bringen nicht das erwartete Ergebnis.

## **2.4 Früherkennung von Krisen**

Alle hier vorgenannten Krisen, auch wenn diese nicht immer zwangsläufig zu einer Existenzvernichtung führen, sind für jedes Unternehmen nicht besonders angenehm und letztendlich hinterlässt jede Krise im Umfeld irgendetwas Negatives. Aus diesem Grunde ist es jedem Management geboten, sich rechtzeitig um ein so genanntes Früherkennungssystem zu bemühen. Nur dann ist bei Eintritt einer Krise ein zielgerichtetes Krisenmanagement möglich. Selbst wenn ein Unternehmen nicht über ein Frühwarnsystem verfügt, so sollten zumindest die notwendigen Strategien bekannt sein, die auszuführen sind, wenn eine Krise eingetreten ist. Aus diesem Grunde hat auch der Gesetzgeber laut § 92 Abs. AktG<sup>4</sup> [5] die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems gefordert, allerdings ohne zu definieren, wie ein derartiges System auszusehen hat. Dies bleibt den einzelnen Unternehmen überlassen. Grundsätzlich ist es aber ratsam, wenn auch kleine und mittelständische Unternehmen anderer Rechtsformen sich mit diesem Thema beschäftigen, was

aber leider viel zu selten passiert. Vielleicht liegt dies an den dafür notwendigen Kosten, die im ersten Augenblick den Ertrag eines Unternehmens nicht vergrößern, sondern eher verringern, obwohl diese Ansicht sehr kurzsichtig ist.

Neben einer ständigen Liquiditätskontrolle ist auch die Überprüfung von so genannten Kennzahlen eine Möglichkeit der Früherkennung. Kennzahlen lassen sich durch einen Vergleich der Bilanzen oder der Gewinn- und Verlustrechnungen in den jeweiligen Unternehmen über einen mehrjährigen Zeitraum ermitteln. Eine solche Vorgehensweise ist allerdings bei dem heutigen dynamischen Geschäftsleben nicht mehr ausreichend, da sie überwiegend nur die Gegenwart und die Vergangenheit berücksichtigt. Hier gilt es auch Maßnahmen zu treffen, welche die Zukunft in das System mit einbeziehen.

Dies kann nur durch ein so genanntes strategisches Frühwarnsystem erreicht werden, welches alle auftretenden Signale im gesamten Umfeld eines Unternehmens beobachtet und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen vorschlägt. Dass eine derartige Vorgehensweise nicht so einfach zu konzipieren ist, liegt auf der Hand, zumal es für das Erkennen von Signalen in der Literatur keinerlei Handlungshinweise gibt. Deshalb sollten möglichst immer beide Vorgehensweisen, das heißt die Finanzkontrolle und die strategische Kontrolle, in einem Frühwarnsystem vorkommen. Das beste System nützt allerdings nichts, wenn das Management nicht in der Lage ist, die so ermittelten Daten und Informationen auch richtig auszuwerten und zu beurteilen. Führt die jeweilige Beurteilung zu einer fehlerhaften Entscheidung, nimmt auch hier eine Krise ihren Anfang.

## **2.5 Fazit**

Zusammengefasst muss festgestellt werden, dass es zwar vielfältige Ursachen für eine Unternehmenskrise gibt, aber es ist auch nicht zu übersehen, dass die jeweilige Geschäftsführung des betroffenen Unternehmens zumindest eine Teilschuld trifft. Denn wenn die Konjunktur rückläufig ist und dadurch die Unternehmensgewinne ebenfalls zurückgehen, ruft das Management in der Regel nur zur Einsparung von Kosten auf. Dabei analysieren die Unternehmen die Kostenfaktoren nach dem herkömmlichen Muster, wobei die so erkannten Probleme nur mit den Mitteln beseitigt werden, die einem lebenden Unternehmen zur Verfügung stehen, was wiederum sehr kostenintensiv ist. Dies führt dazu, dass weitere Darlehen aufgenommen werden, um die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren.

Die am häufigsten getroffene Maßnahme ist hier der Personalabbau, der unter sozialen Gesichtspunkten (Sozialplan/Interessenausgleich) sehr teuer wird, wodurch weitere immense Kosten auf das Unternehmen zukommen. Hierdurch können weitere Avale von den Banken erforderlich werden, die dann ihre Investitionen als nicht mehr ausreichend abgesichert sehen, da durch den Personalabbau eventuell die Aufträge des Unternehmens gefährdet sind. In dieser Situation können einzelne Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden oder sie führen zu einer Überschuldung des Unternehmens bis hin zur Zahlungsunfähigkeit und am Ende steht die Insolvenz.

Genau hier liegt das eigentliche Problem: Die Insolvenz kommt zu spät und ein Verwalter kann nicht mehr so agieren, wie bei einer frühzeitigen Bestellung, da wesentliche Teile der Masse bereits aufgezehrt sind und das Vertrauensverhältnis zu Kreditgebern und Kunden bereits geschädigt ist. Die Folge davon ist: Das Unternehmen kann nicht mehr saniert werden und deshalb jetzt „zerschlagen“ wird. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass der Zerschlagungswert<sup>5</sup> eines Unternehmens und seiner Vermögensgegenstände im Normalfall wesentlich geringer als der Fortführungswert<sup>6</sup> ist. Dies erschließt sich sofort, wenn das folgende Szenario betrachtet wird:

Fall 1 (Fortführungswert):

Ein Erwerber kauft eine Maschine zusammen mit dem gesamten Produktionsteil eines Unternehmens (Asset-Deal, vgl. Kap. 3.1.3). Zusammen mit der Maschine erhält er das Recht zur Fertigstellung der noch vorhandenen Aufträge für diesen Unternehmenszweig. Damit lässt sich die Maschine für den Erwerber leicht rechnen, da er über die noch vorhandenen Aufträge bereits eine teilweise Refinanzierung erreichen kann. Darüber hinaus bleibt die Maschine in einem Gesamtkontext dem Unternehmensteil erhalten und es bedarf keiner weiteren Investitionen, um die Maschine produktiv zu machen.

Fall 2 (Zerschlagungswert):

Aufgrund der verspäteten Insolvenz war es einem Insolvenzverwalter nicht möglich, das Unternehmen fortzuführen. Aus diesem Grund wird die Produktion eingestellt und alle Arbeitnehmer werden entlassen. Ein neuer Käufer erwirbt eine Maschine aus dem

---

<sup>5</sup> Der Zerschlagungswert ist der Wert eines Vermögensgegenstandes unter Betrachtung der Prämisse der Liquidation eines Unternehmens.

<sup>6</sup> Der Fortführungswert ist der Wert eines Vermögensgegenstandes unter Betrachtung der Prämisse der Fortführung des Unternehmens als Ganzem oder eines großen Teils des Ganzen.

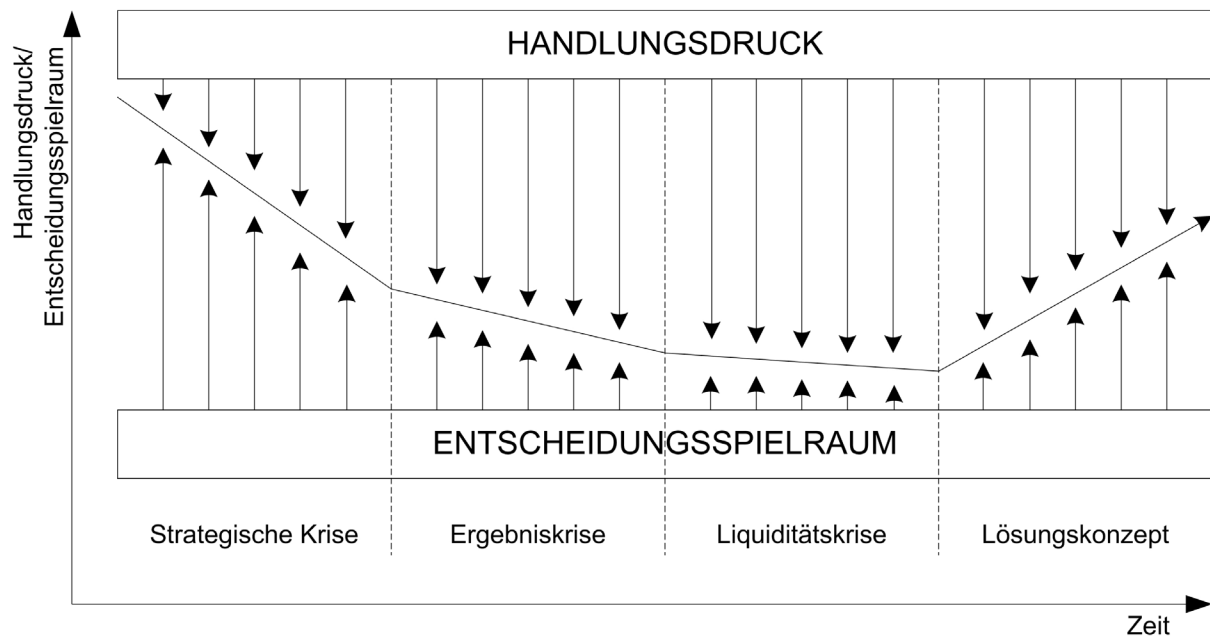
stillgelegten Maschinenpark des Unternehmens. Er kann nicht abschließend beurteilen, ob die Maschine voll funktionsfähig ist. Darüber hinaus muss er Überlegungen bezüglich der Demontage, des Transports sowie der erneuten Montage und Inbetriebnahme der Maschine innerhalb seiner eigenen Produktion anstellen und er muss die dafür entstehenden Zusatzkosten beim Erwerb der Maschine einkalkulieren.

Es liegt auf der Hand, dass der Verwalter im Falle der Zerschlagung bei weitem nicht die Erlöse erzielen kann, die er im Fall der Fortführung erreicht. An dieser Stelle wird deutlich, wie wichtig eine frühe Berücksichtigung der insolvenzrechtlichen Szenarien ist, insbesondere im Interesse einer Fortführung des Unternehmens und der Rettung von Unternehmensteilen und Arbeitsplätzen.

Vor allem in mittelständischen Unternehmen werden die Chancen, die eine Sanierung aus einer Insolvenz mit sich bringen kann, meistens gar nicht oder viel zu spät erkannt. Anstatt bei den ersten Krisenanzeichen die richtigen strategischen Weichen zu stellen, wartet das Management ab und gibt Durchhalteparolen aus. Mit dieser Vorgehensweise wird Liquidität vernichtet, sodass dem Insolvenzverwalter nur ein sehr geringer finanzieller Handlungsspielraum zur Verfügung steht, um die Situation zum Wohle des Unternehmens zu retten. Weil dabei die Instrumentarien der Insolvenz nicht in die Sanierungsüberlegungen einbezogen werden, kommt es zu verspäteten Insolvenzen, die eine Sanierung mit Hilfe der Insolvenz erschweren oder sogar unmöglich machen. Diese Schutzmechanismen der Insolvenzordnung werden häufig deshalb nicht genutzt, weil von dem Management die Insolvenz nicht als Sanierungsinstrument, sondern eher als „*Tod*“ des Unternehmens verstanden und stigmatisiert wird. Da im Geschäftsleben die Insolvenz auch heute noch als „*Versagen des Managements*“ interpretiert wird, versucht das Management die Insolvenz so lange wie möglich zu vermeiden bzw. zu umgehen und am Ende steht dann die „*Zerschlagung des Unternehmens*“ [6].

Wie die Analyse gezeigt hat, spielt das Verhalten des Managements im Zusammenhang mit der Entstehung und Vermeidung von Krisen häufig eine sehr große Rolle. Deshalb sollte jedes Management, welches dem Handlungsdruck nicht mehr gewachsen ist und dazu auch steht, rechtzeitig einen externen Berater einschalten, wenn es selbst nicht mehr in der Lage ist, die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Unter dem Begriff „*rechtzeitig*“ ist der Zeitpunkt zu verstehen, bei dem der Handlungsspielraum (vgl. **Abbildung 2-1**) noch vielfältige Maßnahmen zulässt, wie z. B. die teilweise Fortführung in Verbindung mit einer Restrukturierung. In Anlehnung an [7] ist in der Abbildung 2-1 das Wachsen einer Krise gemäß Kap. 2.2 aufgetragen in Abhängigkeit der Wechselwirkung zwischen Handlungsdruck

und Entscheidungsspielraum. Dabei wird deutlich, dass der Entscheidungsspielraum in gleichem Maße abnimmt, wie der Handlungsdruck zunimmt. Der Vorgang kehrt sich erst mit dem Vorhandensein eines Lösungskonzeptes ins Positive um. Dies verdeutlicht noch einmal die eingangs geforderte Unterstützung durch ein Software-Tool, welches recht schnell und sicher verschiedene Szenarien zur Lösung des Krisen-Problems erarbeiten und vorschlagen kann.



**Abbildung 2-1: Handlungsdruck / Entscheidungsspielraum in einer Krise**

Nachdem die Unternehmenskrisen und die dafür verantwortlichen Gründe hinreichend analysiert sind, gilt es nun zu definieren, wie eine Krise, wenn diese eingetreten ist, bewältigt werden kann. Zur Generierung eines Software-Tool zur Krisenbewältigung reichen allein die Kenntnisse der Ingenieurinformatik nicht aus. Auf Grund des hier vorliegenden Anwendungsfalles ist interdisziplinäres Wissen gefragt; das heißt: Die Nutzung des Insolvenzrechtes zur Lösung von Unternehmenskrisen verlangt auch entsprechende Kenntnisse im betriebswirtschaftlichen und juristischen Bereich.

Deshalb sollen zunächst zum besseren Verständnis des Vorgehens in einer Insolvenz die wichtigsten Instrumente des Insolvenzrechtes kurz vorgestellt werden. Dadurch wird auch der erheblich vorhandene Nachholbedarf in Sachen Insolvenzordnung bei den Beteiligten einer Unternehmenskrise erfüllt. Anschließend werden die Grundlagen der Informationstechnologie erarbeitet, welche dann die Basis für die Formulierung der Anforderungen an die auszuwählende Software-Architektur für eine zu generierende Simulationssoftware darstellen.

### 3 Analyse der Maßnahmen zur Krisenüberwindung

Wenn das Management eines Unternehmens feststellt, dass das von ihm geführte Unternehmen von einer Krise bedroht wird oder sich bereits in einer Krise befindet, sind ohne weiteres Zögern Maßnahmen zur Krisenüberwindung einzuleiten. Je nach Schwere der Krise, was sicherlich auch davon abhängt, ob hier ein Frühwarnsystem vorliegt oder nicht, können nun verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Jeder Geschäftsführer eines Unternehmens ist im Rahmen seiner persönlichen Haftung gegenüber dem Unternehmen bei Vorlage einer Krise zur Sanierung seines Unternehmens verpflichtet. Diese Verpflichtung beinhaltet alle nur denkbaren Aktivitäten in organisatorischer, finanzieller, rechtlicher und steuerlicher Hinsicht, damit eine Krise vermieden oder falls sie schon vorliegt, abgewendet werden kann. Kommt er dieser Pflicht nicht ordnungsgemäß nach, besteht für den Geschäftsführer gegenüber der Gesellschaft eventuell eine Verpflichtung zum Schadenersatz. Wenn er der Sanierungsverpflichtung nicht allein nachkommen kann, muss er in dieser Situation auch entsprechende Beratungshilfe von außen zur Krisenbewältigung mit heranziehen. [8], [9]

Zunächst ist in einer Krisensituation die Entscheidung zu treffen, ob das Unternehmen noch sanierungsfähig ist oder ob es liquidiert werden muss. Von Sanierungsfähigkeit kann nur gesprochen werden, wenn nach der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gewährleistet wird, dass die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, sodass zukünftig auch wieder Gewinne erzielt werden können. Wenn dies nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dann ist das Unternehmen eventuell liquidierungsbedürftig. Gemäß [1] sind von mehreren Autoren bereits Methoden zur Sanierungsüberprüfung entwickelt worden, die sich aber in der Überzahl an den Grundsätzen der Unternehmensbewertung orientieren, wobei jeweils der Ertragswert die entscheidende Rolle spielt. Die **Abbildung 3-1** zeigt ein mögliches Ablaufschema einer Prüfung auf Sanierungsfähigkeit in Anlehnung an die Darstellung in [1]. Auf den ersten Blick wird bereits deutlich, dass hier mehrere Fachgebiete an einer derartigen Prüfung beteiligt sind. An dieser Aufgabe sind unter anderem Sachbearbeiter zu beteiligen, die sich in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Steuerrecht und Gesellschaftsrecht auskennen und somit die für eine Beurteilung der Sanierungsfähigkeit notwendigen Kenntnisse besitzen.

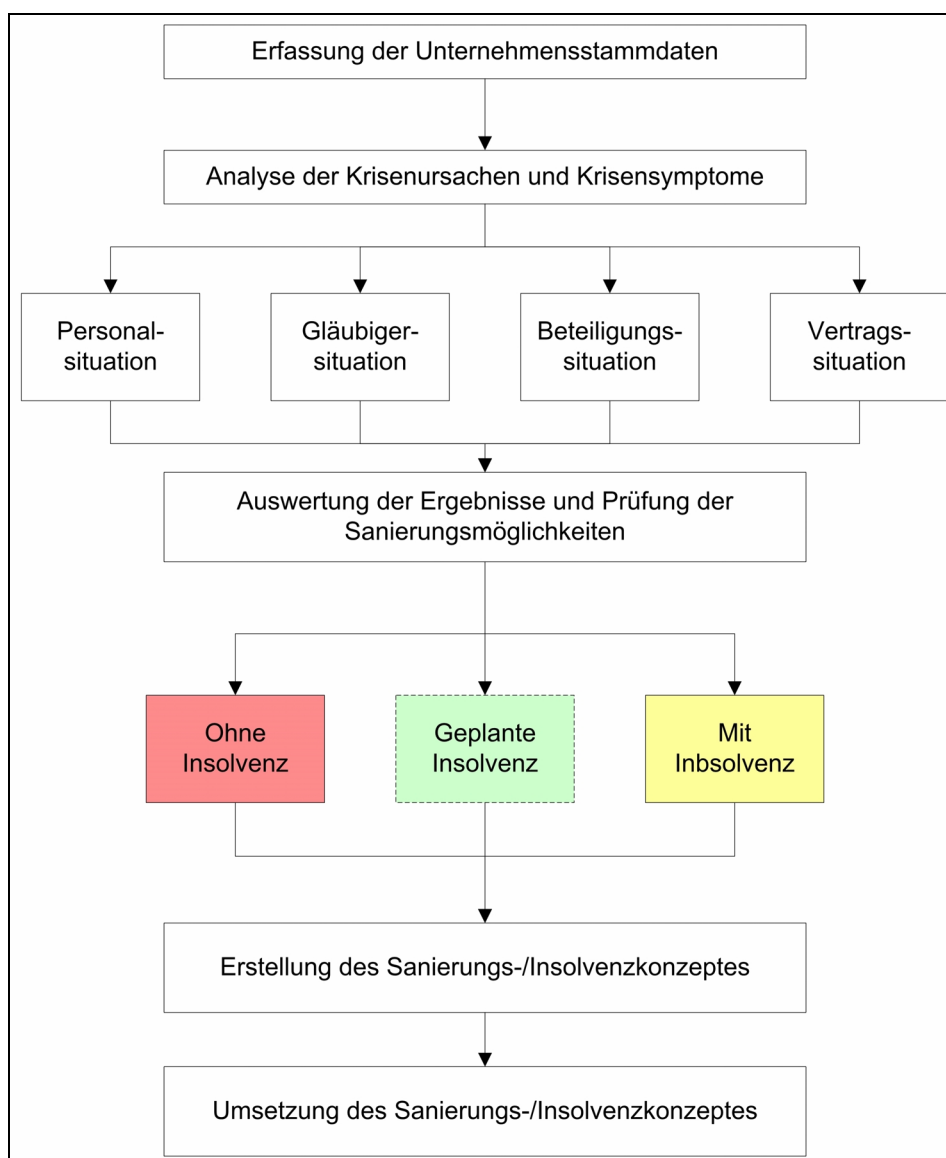


Abbildung 3-1: Ablaufdiagramm einer Sanierungsprüfung

Wenn alle Unternehmensstammdaten einschließlich aller Kennzahlen erfasst sind, ist eine sehr intensive Analyse der Krisenursache (IST-Situation) unabdingbar. Dazu ist insbesondere die momentane Situation in den Bereichen Personal, den Beteiligungen und den vorliegenden Verträgen einer außerordentlich intensiven Analyse zu unterziehen. Eine solche Analyse muss ohne Rücksicht auf irgendwelche persönlichen oder sonstigen Vorbehalte erfolgen, wenn die spätere Sanierung ein Erfolg werden soll. Die Auswertung dieser Schwachstellenanalyse bildet die eigentliche Grundlage der Sanierungsüberprüfung. Je nach Schwere der akuten Krisensituation werden die Restrukturierungsmaßnahmen zur Sanierung heute immer noch entweder **Ohne** oder **Mit** Insolvenz durchgeführt. Bei der Erstellung eines kompletten Sanierungs-/Insolvenzkonzeptes sind aber nicht nur die Krisen der Vergangenheit zu berücksichtigen, sondern es sind auch die möglichen Stärken und



Schwächen des Unternehmens für die Zukunft zu bewerten. Das Konzept ist die Basis für die anschließende Umsetzung der Kostensenkungsmaßnahmen mit dem Ziel den Fortbestand des Unternehmens durch eine wieder erstarkte Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Finanzkraft zu erhalten, auch wenn dies nur in einer eingeschränkten Form erreicht werden kann. Prinzipiell enthalten die beiden Lösungsansätze die gleichen Kostensenkungsmaßnahmen; allerdings erlaubt der Gesetzgeber im Rahmen einer Insolvenz einen größeren Handlungsspielraum in der Umsetzung der Maßnahmen, wodurch sich diese für das Unternehmen kostengünstiger gestalten lassen. [10]

Im Folgenden werden zunächst die beiden bisher beschriebenen Lösungen (ohne oder mit) Insolvenz näher erläutert. Ob und wie die hier jeweils individuell vorgeschlagenen Konzepte zum Erfolg führen werden, kann allerdings vorab mit den zwei erarbeiteten Lösungsvorschlägen nicht genau vorhergesagt werden. Deshalb soll anschließend ein neuer Ansatz, die so genannte **Geplante** Insolvenz, als ein zusätzlicher Lösungsweg detailliert vorgestellt werden. Diese Variante bildet später auch die Grundlage für die neu zu konzipierende Simulations-Software.

### 3.1 Sanierung ohne Insolvenz

Hat die Geschäftsleitung erkannt, dass sich das Unternehmen in einer Krise befindet oder sich einer solchen nähert, sollten die Ursachen bereits im Rahmen der diskutierten Krisenfrüherkennung analysiert worden sein [10]. Wie schon erwähnt, hat die Geschäftsleitung zu diesem Zeitpunkt alle notwendigen Maßnahmen zur Überwindung der Krise zu ergreifen. Hierbei wird häufig übersehen, dass die Geschäftsleitung eine **Sanierungspflicht** hat, deren schuldhafte Verletzung zu Schadenersatzansprüchen gemäß § 43 Abs. 2 GmbHG [12] bzw. § 93 Abs. 2 Satz 1 AktG [5] führt.

*§ 43 Abs. 2 GmbHG*

*(2) Geschäftsführer, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Gesellschaft solidarisch für den entstandenen Schaden.*

*§ 93 Abs. 2 Satz 1 AktG*

*(2) Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. Ist es streitig, ob sie die Sorgfalt eines ordentlichen und*

*gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt haben, so trifft sie die Beweislast.*

Die Pflicht der Geschäftsleitung umfasst dabei sowohl die Ergreifung von rechtlichen als auch von organisatorischen und finanziellen Maßnahmen, um der Krise entgegenzuwirken. Dabei sollten zunächst interne Sanierungshilfen durchgeführt werden. Wenn diese Aktivitäten nicht fruchten, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, externe Schritte zu ergreifen, wie beispielsweise eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern. [13]

Alle wichtigen Unternehmensbereiche müssen dahingehend geprüft werden, ob eine Sanierung überhaupt durchführbar ist. Dazu können verschiedene Maßnahmen und Instrumente eingesetzt werden, die im Folgenden näher erläutert werden sollen.

### **3.1.1 Einsparung von Personalkosten**

In vielen Fällen sind zu hohe Personalkosten ein wesentlicher Faktor für Unternehmenskrisen. Sowohl die hohen Lohnkosten selbst, als auch die nicht zeitgemäße Altersstruktur (Überalterung) eines Unternehmens können zu erheblichen Problemen führen. Neben der Tatsache, dass Einsparungen auf der Ebene der Personalkosten erforderlich sind, ist jedoch zu beachten, dass bei allen geplanten Maßnahmen der Gesetzgeber erhebliche Anforderungen an die Realisierung von Entlassungen geknüpft hat. Ebenso sind die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates und der Gewerkschaften zu beachten, die häufig die Erarbeitung komplexer Sozialpläne und Interessenausgleiche zur Folge haben. Um im Bereich der Personalkosten Einsparungen vorzunehmen, gibt es verschiedene Ansätze:

#### Re-/Umstrukturierung mit begleitendem Personalabbau

Grundsätzlich sind verschiedene Maßnahmen zur Re-/Umstrukturierung eines Unternehmens denkbar, so z. B.:

- **Outsourcing**  
Verlagerung einiger Geschäftsbereiche aus dem Unternehmen hinaus. Zu diesem Zweck können die entsprechenden Unternehmensteile entweder ausgegliedert und in eigenständige Unternehmen überführt werden, welche die gewünschte Leistung erbringen, oder der betroffene Unternehmensteil wird geschlossen und ein externer Dienstleister wird in Anspruch genommen.
- **Schließung**  
Die Schließung von Unternehmensteilen führt zwangsläufig zur Entlassung aller

- zugehörigen Arbeitnehmer. Grund für eine Schließung kann eine mangelnde oder defizitäre Auslastung dieses Bereiches sein.
- Zusammenlegung/Verlegung  
Aus steuerrechtlichen Gründen kann die Zusammenlegung oder Verlegung von Unternehmensteilen zur Realisierung von Einsparungspotenzialen führen. In den meisten Fällen, wenn auch nicht zwingend, geht auch mit dieser Maßnahme eine Reduzierung des Personalbestandes einher.

Unabhängig von den tatsächlich durchzuführenden Maßnahmen müssen gewisse Regeln eingehalten werden, damit die Maßnahmen nicht von vorne herein zum Scheitern verurteilt sind. Zu diesen Regeln gehört unter anderem die Pflicht zur Unterrichtung und Beratung des Betriebsrates<sup>7</sup>. Dieser muss in die geplanten Maßnahmen integriert und über alle Aktivitäten informiert werden, wobei dies **rechtzeitig** und **umfassend** geschehen muss. Der Betriebsrat hat immer dann ein Beteiligungsrecht, wenn Betriebsänderungen geplant sind. Für den Betriebsrat von besonderem Interesse sind die Planungen bezüglich eines Personalabbaus. Hier hat er ein Mitbestimmungsrecht, wobei die Grundlage zur Auswahl der zu entlassenden Mitarbeiter regelmäßig die so genannte soziale Auswahl<sup>8</sup> ist. Neben der Unterrichtung der Beteiligten besteht die Pflicht, einen Sozialplan und einen daran gekoppelten Interessenausgleich zu erarbeiten.

Im Interessenausgleich ist von den Parteien zu regeln, wann welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Der gekoppelte Sozialplan regelt die sozialen bzw. finanziellen Ausgleiche für die Mitarbeiter, die von Kündigungen betroffen sind. Als problematisch erweist sich dabei in vielen Fällen, dass ein Sozialplan außerhalb einer Insolvenz keinerlei Beschränkungen unterworfen ist. Da die Gewerkschaften und Betriebsräte für ihre Mitglieder die höchstmöglichen Entschädigungen erreichen wollen und der Unternehmer die Kosten für die Maßnahmen minimieren möchte, entsteht an dieser Stelle häufig ein Konflikt. Dieser kann sogar zum Scheitern der Gesamtmaßnahme führen, da beispielsweise die von Seiten des Betriebsrates geforderten Entschädigungen, für das Unternehmen nicht finanzierbar sind.

---

<sup>7</sup> § 111 BetrVG

<sup>8</sup> Die soziale Auswahl umfasst verschiedene Bewertungskriterien (Alter, Zugehörigkeit, Anzahl Kinder), anhand derer für jeden Mitarbeiter eine Punktzahl zu ermitteln ist. Diese Punktzahl liefert eine Aussage über die Schutzwürdigkeit des einzelnen Mitarbeiters. Je höher die Punktzahl des Mitarbeiters ist, desto größer ist sein Schutz vor Kündigung. Die Punktevergabe ist jedoch an das weitere Kriterium der Vergleichbarkeit gekoppelt. Das bedeutet, dass nur vergleichbare Mitarbeiter, also Mitarbeiter mit gleicher oder ähnlicher Tätigkeit und gleicher oder ähnlicher Qualifikation anhand der Punkte bzgl. ihres Schutzfaktors vergleichbar sind.

Neben dem beschriebenen internen Regelungsbedarf zur Durchführung von Umstrukturierungsmaßnahmen ist gleichfalls der gesetzliche Kontext zu beachten. So ist ab einer gewissen Anzahl der zur Kündigung vorgesehenen Mitarbeiter eine so genannte Massenentlassungsanzeige<sup>9</sup> mit allen notwendigen Formalitäten durchzuführen. Daneben ist die Anhörung des Betriebsrates zu den geplanten Kündigungen notwendig, also die Besprechung jedes Arbeitnehmers, der zur Kündigung vorgeschlagen worden ist.

An dieser Stelle wird bereits ersichtlich, dass die Durchführung solcher Maßnahmen sehr komplex ist und durch kleine Fehler zum Scheitern gebracht werden kann. Weitere Punkte, wie Sonderkündigungsschutz, Auswahl von Arbeitnehmern oder Kündigung von organschaftlichen Vertretern, sollen hier nicht vertieft werden, da dies den Umfang der vorliegenden Arbeit sprengen würde. Ergänzend sei stattdessen auf [11] verwiesen.

### Anpassung von Tarifverträgen

Eine kollektivrechtliche Maßnahme zur Einsparung von Personalkosten ist die Anpassung von Tarifverträgen. Der Spielraum für eine derartige Maßnahme ist eher als gering zu beurteilen, da das hierfür notwendige Verständnis und die Bereitschaft zu Zugeständnissen auf Seiten der Gewerkschaften nicht sehr hoch sein dürften. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, durch einen Sanierungstarifvertrag Einsparungspotenziale zu realisieren, die alle Mitarbeiter betreffen. Dies kann in Form von Lohneinbußen oder in Form von abweichenden Arbeitszeitregelungen geschehen. Ebenso können Streichungen von Zuschlägen oder Prämien vereinbart werden. Um sich von den bindenden Flächentarifverträgen zu befreien, hat der Unternehmer darüber hinaus die Möglichkeit

- den Arbeitgeberverband zu wechseln,
- aus dem Arbeitgeberverband auszutreten oder
- eine OT-Mitgliedschaft<sup>10</sup> anzustreben.

### Individualmaßnahmen

Unter der Voraussetzung, dass keine Bindung an einen Tarif besteht, können individualrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Dazu zählen:

---

<sup>9</sup> § 17 KSchG

<sup>10</sup> Mitgliedschaft ohne Tarifbindung (die jedoch nicht von allen Verbänden vorgesehen wird)

- flexible Arbeitszeitmodelle
- Kurzarbeit
- Altersteilzeit

### 3.1.2 Erhöhung der Kreditlinie

Um die Liquidität eines Unternehmens zu gewährleisten und **nicht** das Kriterium der Zahlungsunfähigkeit oder der drohenden Zahlungsunfähigkeit laut InsO [15] zu erfüllen, ist die Beschaffung neuer Mittel durch eine Erhöhung der Kreditlinie eine der möglichen Maßnahmen.

§ 17 InsO:

*(1) Allgemeiner Eröffnungsgrund ist die Zahlungsunfähigkeit.*

*(2) Der Schuldner ist zahlungsunfähig, wenn er nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungspflichten zu **erfüllen**. Zahlungsunfähigkeit ist in der Regel anzunehmen, wenn der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat.*

§ 18 InsO:

*(1) Beantragt der Schuldner die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, so ist auch die drohende Zahlungsunfähigkeit Eröffnungsgrund.*

*(2) Der Schuldner droht zahlungsunfähig zu werden, wenn er voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen.*

*(3) Wird bei einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit der Antrag nicht von allen Mitgliedern des Vertretungsorgans, allen persönlich haftenden Gesellschaftern oder allen Abwicklern gestellt, so ist Absatz 1 nur anzuwenden, wenn der oder die Antragsteller zur Vertretung der juristischen Person oder der Gesellschaft berechtigt sind.*

Im Einzelfall ist jedoch fraglich, ob die beteiligten Bankinstitute zur Gewährung weiterer Kredite bereit sind. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es keine Sanierungspflicht auf

Seiten der Bankinstitute gibt. Sollte die Gewährung neuer Kredite nicht mitgetragen werden, dann ist die Stundung von Zins und Tilgung eine weitere Möglichkeit. Hier stellt sich jedoch die Frage, inwiefern diese Maßnahme ausreichend und ziel führend ist. [14]

### Basel II

Wesentlich für die Vergabe von Krediten sind die kontrovers diskutierten Regelungen von Basel II. Dabei handelt es sich um die Neufassung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute. So müssen nach Basel II die Eigenkapitalanforderungen an die Kreditrisiken des Instituts angepasst werden. Zu diesem Zweck wird eine Kreditwürdigkeitsprüfung durchgeführt, die eine Risikoeinteilung des Kreditnehmers ermöglichen soll. Mit Hilfe dieses Ratings sollen die Kreditkonditionen den Risiken angepasst werden. Dadurch werden die Kredite jedoch insbesondere für diejenigen Unternehmen teurer, die von einer Krise bedroht sind, da diese in eine hohe Risikokategorie eingestuft werden.

### Sicherheiten

Die Neuvergabe von Krediten wird in der Krise im Normalfall davon abhängig sein, welche neuen Sicherheiten ein Unternehmen der Bank anbieten kann. Neben einem schlüssigen Sanierungskonzept, was von den meisten Instituten als grundsätzliche Voraussetzung für eine Unterstützung der Sanierung angesehen wird, ist mit der Forderung einer Nachbesicherung der bestehenden Verbindlichkeiten zu rechnen. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass auch hier gesetzliche Grenzen greifen. Die Nachbesicherung im Zeitraum der Krise, die dem Institut zweifellos bekannt war, unterliegt nach § 129 InsO [15] der Anfechtung.

#### *§ 129 InsO:*

- (1) Rechtshandlungen, die vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden sind und die Insolvenzgläubiger benachteiligen, kann der Insolvenzverwalter nach Maßgabe der §§ 130 bis 146 anfechten.*
  
- (2) Eine Unterlassung steht einer Rechtshandlung gleich.*

Dies bedeutet, dass solche Rechtshandlungen im Falle einer späteren Insolvenz rückgängig gemacht werden können. Die Kenntnis der Sachlage, auch auf Seiten der beteiligten Kreditinstitute, macht die Neuvergabe von Krediten nicht einfacher.

Ergänzend sei hier noch erwähnt, dass natürlich die Möglichkeit besteht, Drittsicherheiten zur Neuvergabe von Krediten zu nutzen. In welchem Umfang dies realisierbar ist, sei dahingestellt. Es gelten jedoch auch hier die oben diskutierten Risiken, insbesondere die Anfechtungstatbestände der Insolvenzordnung.

### **3.1.3 Verkauf von Unternehmensteilen**

Eine Möglichkeit zur Generierung von Liquidität oder zur Senkung von Kosten ist der Verkauf von Unternehmensteilen. Der Verkauf an einen Interessenten hat den Vorteil, dass er nicht abhängig von der Zustimmung der Gläubiger oder anderer beteiligter Parteien ist. Es ist jedoch auch hier zu beachten, dass die Regelungen der Anfechtung gemäß § 129 InsO im Falle einer späteren Insolvenz zur Rückabwicklung des Kaufvertrages führen können.

Einen defizitären Unternehmensteil an einen Interessenten zu veräußern, hängt wesentlich vom Verhandlungsgeschick der Unternehmensleitung ab. Es besteht zwar die Möglichkeit, dass der betreffende Unternehmensteil für den Interessenten eine andere Wertigkeit besitzt als für das Altunternehmen, weil er beispielsweise eine Auslastung mit eigenen Aufträgen gewährleisten kann. Es wird jedoch kaum möglich sein, die Anzeichen der Krise gänzlich zu verbergen. Diese Tatsache ist für den Verkäufer sicher nicht angenehm, muss aber im Vorfeld der Verhandlungen bedacht werden. Mögliche Optionen für den Verkauf von Unternehmen bzw. Teilen davon sind der Asset-Deal und der Share-Deal.

#### Asset-Deal

Der Asset-Deal ist eine Grundform des Unternehmenskaufs, bei dem die Vermögensgegenstände einzeln übertragen werden. Anwendungsbereiche sind der Verkauf einzelkaufmännischer Unternehmen und die Veräußerung von Unternehmens- oder Betriebsteilen (Teilbetrieben). Dies ist die so genannte „Singularsukzession“<sup>11</sup>.

#### Share-Deal

Beim Share-Deal (Beteiligungskauf) wird das Unternehmen mit seinem Rechtsträger (im Regelfall eine handelsrechtliche Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft) veräußert. Gegenstand des Kaufvertrages sind die Beteiligung des Verkäufers am Rechtsträger und die damit verbundenen Gesellschafterrechte.

---

<sup>11</sup> Einzelrechtsnachfolge

Die Details eines Unternehmensverkaufes sollen an dieser Stelle nicht näher erläutert werden. Es sei auch hier auf [11] verwiesen.

### 3.1.4 Kapitalbeschaffung über (Alt)gesellschafter

#### Gesellschafterdarlehen

Rechtlich gesehen sind die Gesellschafter eines Unternehmens nicht gezwungen, dem Unternehmen in der Krise weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Da in der Krise die Neufinanzierung über Fremdmittel - wie Kredite - jedoch oft nicht möglich ist, wird der Gesellschaft häufig Liquidität in Form von Fremdkapital der Gesellschafter zugeführt. Bei dem hier angesprochenen Gesellschafterdarlehen hat der Gesellschafter den Vorteil, nicht in den Anwendungsbereich der §§ 30, 31 GmbHG [12] zu geraten.

#### § 30 GmbHG

- (1) *Das zur Erhaltung des Stammkapitals erforderliche Vermögen der Gesellschaft darf an die Gesellschafter nicht ausgezahlt werden.*
- (2) *Eingezahlte Nachschüsse können, soweit sie nicht zur Deckung eines Verlustes am Stammkapital erforderlich sind, an die Gesellschafter zurückgezahlt werden. Die Zurückzahlung darf nicht vor Ablauf von drei Monaten erfolgen, nachdem der Rückzahlungsbeschluss durch die im Gesellschaftsvertrag für die Bekanntmachungen der Gesellschaft bestimmten öffentlichen Blätter und in Ermangelung solcher durch die für die Bekanntmachungen aus dem Handelsregister bestimmten öffentlichen Blätter bekannt gemacht ist. Im Fall des § 28 Abs. 2 ist die Zurückzahlung von Nachschüssen vor der Volleinzahlung des Stammkapitals unzulässig. Zurückgezahlte Nachschüsse gelten als nicht eingezogen.*

#### § 31 GmbHG

- (1) *Zahlungen, welche den Vorschriften des § 30 zuwider geleistet sind, müssen der Gesellschaft erstattet werden.*
- (2) *War der Empfänger in gutem Glauben, so kann die Erstattung nur insoweit verlangt werden, als sie zur Befriedigung der Gesellschaftsgläubiger erforderlich ist.*



- (3) *Ist die Erstattung von dem Empfänger nicht zu erlangen, so haften für den zu erstattenden Betrag, soweit er zur Befriedigung der Gesellschaftsgläubiger erforderlich ist, die übrigen Gesellschafter nach Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Beiträge, welche von einzelnen Gesellschaftern nicht zu erlangen sind, werden nach dem bezeichneten Verhältnis auf die übrigen verteilt.*
- (4) *Zahlungen, welche auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zu leisten sind, können den Verpflichteten nicht erlassen werden.*
- (5) *Die Ansprüche der Gesellschaft verjähren in den Fällen des Absatzes 1 in zehn Jahren sowie in den Fällen des Absatzes 3 in fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Tages, an welchem die Zahlung, deren Erstattung beansprucht wird, geleistet ist. In den Fällen des Absatzes 1 findet § 19 Abs. 6 Satz 2 entsprechende Anwendung.*
- (6) *Für die in den Fällen des Absatzes 3 geleistete Erstattung einer Zahlung sind den Gesellschaftern die Geschäftsführer, welchen in betreff der geleisteten Zahlung ein Verschulden zur Last fällt, solidarisch zum Ersatz verpflichtet. Die Bestimmungen in § 43 Abs. 1 und 4 finden entsprechende Anwendung.*

Nach diesen Vorschriften ist die Auszahlung von Vermögen, das zum Erhalt des Stammkapitals erforderlich ist, nicht zulässig. Dies wäre bei einer Stammkapitalerhöhung (Eigenkapital) der Fall. Zur Vermeidung kann, wie oben bereits erwähnt, Fremdkapital in Form eines Darlehens der Gesellschafter zugeführt werden. So hat der Gesellschafter den Vorteil, dass er im Insolvenzfall eine Forderung geltend machen kann und eventuell zumindest eine quotale Befriedigung seiner Forderung erlangt. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich hier nur um eine Nachrangforderung gemäß § 39 InsO [15] handelt.

#### *§ 39 InsO, Nachrangige Insolvenzgläubiger*

- (1) *Im Rang nach den übrigen Forderungen der Insolvenzgläubiger werden in folgender Rangfolge, bei gleichem Rang nach dem Verhältnis ihrer Beträge, berichtigt:*
  1. *die seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens laufenden Zinsen der Forderungen der Insolvenzgläubiger*

2. *die Kosten, die den einzelnen Insolvenzgläubigern durch ihre Teilnahme am Verfahren erwachsen*
  3. *Geldstrafen, Geldbußen, Ordnungsgelder und Zwangsgelder sowie solche Nebenfolgen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, die zu einer Geldzahlung verpflichten*
  4. *Forderungen auf eine unentgeltliche Leistung des Schuldners*
  5. *Forderungen auf Rückgewähr des kapitalersetzenden Darlehens eines Gesellschafters oder gleichgestellte Forderungen.*
- (2) *Forderungen, für die zwischen Gläubiger und Schuldner der Nachrang im Insolvenzverfahren vereinbart worden ist, werden im Zweifel nach den in Absatz 1 bezeichneten Forderungen berichtigt.*
- (3) *Die Zinsen der Forderungen nachrangiger Insolvenzgläubiger und die Kosten, die diesen Gläubigern durch ihre Teilnahme am Verfahren entstehen, haben den gleichen Rang wie die Forderungen dieser Gläubiger.*

Die Regelung dieses Sachverhalts ist bereits im § 32 a GmbHG [11] getroffen.

#### § 32 a GmbHG

- (1) *Hat ein Gesellschafter der Gesellschaft in einem Zeitpunkt, in dem ihr die Gesellschafter als ordentliche Kaufleute Eigenkapital zugeführt hätten (Krise der Gesellschaft), statt dessen ein Darlehen gewährt, so kann er den Anspruch auf Rückgewähr des Darlehens im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen.*
- (2) *Hat ein Dritter der Gesellschaft in einem Zeitpunkt, in dem ihr die Gesellschafter als ordentliche Kaufleute Eigenkapital zugeführt hätten, statt dessen ein Darlehen gewährt und hat ihm ein Gesellschafter für die Rückgewähr des Darlehens eine Sicherung bestellt oder hat er sich dafür verbürgt, so kann der Dritte im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft nur für den Betrag verhältnismäßige Befriedigung verlangen,*

*mit dem er bei der Inanspruchnahme der Sicherung oder des Bürgen ausgefallen ist.*

- (3) *Diese Vorschriften gelten sinngemäß für andere Rechtshandlungen eines Gesellschafters oder eines Dritten, die der Darlehensgewährung nach Absatz 1 oder 2 wirtschaftlich entsprechen. Die Regeln über den Eigenkapitalersatz gelten nicht für den nicht geschäftsführenden Gesellschafter, der mit zehn vom Hundert oder weniger am Stammkapital beteiligt ist. Erwirbt ein Darlehensgeber in der Krise der Gesellschaft Geschäftsanteile zum Zweck der Überwindung der Krise, führt dies für seine bestehenden oder neu gewährten Kredite nicht zur Anwendung der Regeln über den Eigenkapitalersatz.*

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass insbesondere im Zeitraum der Krise eine Verrechnung bereits gegebener Gesellschafterdarlehen mit noch offenen Stammeinlagen nicht den gewünschten Effekt hat. So führt der vorgenannte Buchungsvorgang nicht zur Erfüllung der Stammeinlagepflicht. Es werden vielmehr 2 Tatbestände realisiert:

- Es findet eine nicht erlaubte Auszahlung von Vermögen an den Gesellschafter statt, da sein Darlehen im Zeitraum der Krise zurückgeführt wird (§§ 30, 31 GmbHG). Damit besteht ein Anfechtungstatbestand, der dazu führen kann, dass der Gesellschafter eben diesen Betrag an die Gesellschaft zurückerstatten muss.
- Es wurde keine echte Stammeinlage erbracht, da der Gesellschaft kein frisches Kapital und damit keine Liquidität zur Verfügung gestellt wurde. Der Gesellschafter steht aus diesem Grund noch immer in der Pflicht, seine Stammeinlage zu leisten.

Aus dem oben beschriebenen Sachverhalt wird deutlich, dass durch eine Umbuchung von 25.000 € vom Gesellschafterdarlehen gegen die noch zu erbringende Stammeinlage auf Seiten des Gesellschafters eine Schuld von 50.000 € entsteht. Denn er muss die 25.000 € aus dem zurückgeführten Gesellschafterdarlehen an die Gesellschaft zurückerstatten und es besteht nach wie vor eine Schuld in Höhe von 25.000 € aus der noch zu erbringenden Stammeinlage.

### 3.1.5 Investoren

Die Aufnahme von Investoren in die Gesellschaft bietet eine weitere Möglichkeit, frisches Kapital in das Unternehmen zu bekommen. Aufgrund der Krisensituation ist aber auch hier davon auszugehen, dass es nicht einfach ist, Investoren zu finden und sie davon zu überzeugen, in die Gesellschaft zu investieren.

#### Darlehen

Ein Investor kann der Gesellschaft ein Darlehen geben. Es wird jedoch schwerfallen, ihm angemessene Sicherheiten anzubieten. Darüber hinaus müssen auch hier die o. g. Anfechtungssachverhalte berücksichtigt werden.

#### Kapitalherabsetzung

Eine Kapitalherabsetzung bringt die Möglichkeit zur Aufnahme neuer Gesellschafter. Durch die Verminderung des Grundkapitals können in einem zweiten Schritt neue Gesellschafter gegen Gewährung neuer Gesellschaftsrechte in die Gesellschaft aufgenommen werden.

### 3.1.6 Außergerichtlicher Vergleich

Eine letzte Möglichkeit zur Sanierung außerhalb einer Insolvenz besteht im außergerichtlichen Vergleich. Haben alle bisher dargestellten Maßnahmen keinen Erfolg, kann der Versuch unternommen werden, sich mit den Gläubigern zu einigen. Dies kann als Ziel die Liquidation der Gesellschaft oder aber ihr Fortbestehen haben. Unabhängig von der Zielplanung ist vorausgesetzt, dass eine Einigung **mit allen Gläubigern** zustande kommt.

In der Praxis ist dieser Ansatz wenig erfolg versprechend. Es ist im Allgemeinen nicht davon auszugehen, dass die Forderungen aller Gläubiger befriedigt werden können, da die einzelnen Gläubigergruppen durchaus unterschiedliche Interessenlagen vertreten. So haben die Kreditinstitute erhebliche Sicherheiten auf ihrer Seite, auf die sie nicht verzichten wollen. Die Lieferanten hingegen machen gemäß ihrer AGBs von ihren Eigentumsvorbehaltsrechten Gebrauch. Es wird schnell deutlich, dass dieses Verfahren nur in den seltensten Fällen zum Erfolg führen wird.

## 3.2 Sanierung mittels Insolvenzplanverfahren

Die Insolvenzordnung (InsO) trat am 1. Januar 1999 in Kraft. Zu den Aufgaben eines Insolvenzverfahrens gehört, die von der Gläubigerseite angemeldeten Forderungen aus der Insolvenzmasse zu befriedigen und damit den Schuldner von seinen Verbindlichkeiten zu

befreien. Mit der Neuordnung der InsO hat der Gesetzgeber den Forderungen aus der Praxis nachgegeben, die Zusammenführung und die Vereinheitlichung der bis dahin unterschiedlichen Abwicklungsvorschriften für die alten und die neuen Bundesländer herbeizuführen. In den neuen Bundesländern wurde vor der Einführung der InsO nach der GesO<sup>12</sup> abgewickelt, die bereits Züge der InsO beinhaltet. In den alten Bundesländern wurde nach der KO<sup>13</sup> abgewickelt.

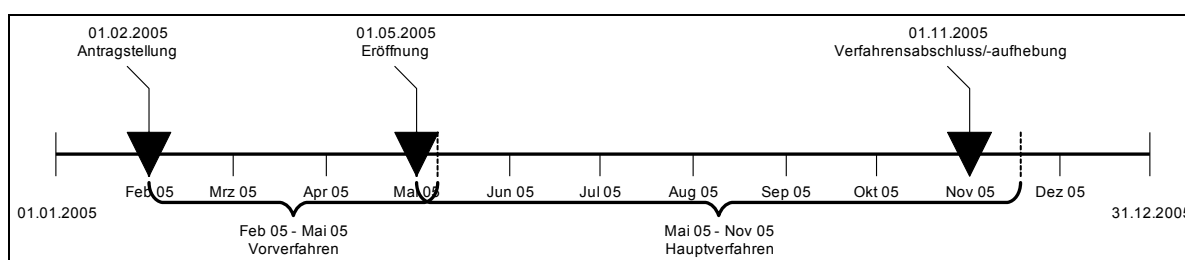


Abbildung 3-2: Beispielhafter Verfahrensverlauf

Die explizite Zielsetzung der InsO ist die Sanierung eines in eine Krise geratenen Unternehmens. Es gilt hier der sogenannte Fortführungsgrundsatz. Dieser besagt, dass der eingesetzte Verwalter zunächst ein Unternehmen fortführen muss. Deshalb muss auch für eine Stilllegung eines Unternehmens ein gesonderter Antrag gestellt werden, welcher die Begründung für die unvermeidliche Stilllegung beinhaltet. Nach einer Antragstellung unterteilt sich der Verlauf eines beantragten Verfahrens gemäß **Abbildung 3-2** in ein Vorverfahren (vgl. Kap. 3.2.2) und in ein Hauptverfahren (vgl. Kap. 3.2.4).

Im Folgenden werden einzelne Begriffe der Insolvenz bzw. der Insolvenzordnung in einer Form erläutert, die auch eine nicht von einer Insolvenz betroffene Person versteht. Bevor die Instrumente selbst beschrieben werden, sollen zunächst diejenigen Regelungen formuliert werden, welche die Vorgehensweise im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren betreffen und welche Auswirkungen dann die Einleitung eines Verfahrens zur Folge hat.

<sup>12</sup> Gesamtvollstreckungsordnung

<sup>13</sup> Konkursordnung

### 3.2.1 Antragstellung

Die Insolvenzantragstellung ist Voraussetzung dafür, dass von Seiten des zuständigen Insolvenzgerichtes die für die Aufnahme des Verfahrens notwendigen Schritte in die Wege geleitet werden können [1]. Die Antragstellung kann von Seiten des Schuldners<sup>14</sup> als auch von Seiten eines Gläubigers<sup>15</sup> erfolgen. Grundsätzlich gilt hier die Regelung des § 15 InsO [15]:

*§ 15 InsO, Antragsrecht bei juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit*

- (1) Zum Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit ist außer den Gläubigern jedes Mitglied des Vertretungsorgans, bei einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit oder bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie jeder Abwickler berechtigt.*
- (2) Wird der Antrag nicht von allen Mitgliedern des Vertretungsorgans, allen persönlich haftenden Gesellschaftern oder allen Abwicklern gestellt, so ist er zulässig, wenn der Eröffnungsgrund glaubhaft gemacht wird. Das Insolvenzgericht hat die übrigen Mitglieder des Vertretungsorgans, persönlich haftenden Gesellschafter oder Abwickler zu hören.*
- (3) Ist bei einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit kein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person, so gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend für die organschaftlichen Vertreter und die Abwickler der zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigten Gesellschafter. Entsprechendes gilt, wenn sich die Verbindung von Gesellschaften in dieser Art fortsetzt.*

#### Eigenantrag

Zum Antrag auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit ist jedes Vertretungsorgan berechtigt. Wird der Antrag nicht von allen Vertretungsorganen gestellt, so ist er nur zulässig, wenn der Eröffnungsgrund (Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) gegeben ist. Aus dieser

---

<sup>14</sup> Eigenantrag

<sup>15</sup> Fremdantrag

Formulierung ist bereits der Grund für die Stellung eines Eigenantrags abzulesen. Sobald beispielsweise der Geschäftsführer feststellt, dass eine Krise dazu geführt hat, dass eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt, ist er gehalten, einen Insolvenzantrag zu stellen.

### Fremdantrag

Der Fremdantrag kann von einem Gläubiger beim Insolvenzgericht gestellt werden. Der Antrag ist aber nur zulässig, wenn der Gläubiger ein berechtigtes Interesse an der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat und er den Nachweis führen kann, dass er eine Insolvenzforderung gegen den Schuldner hat.

### **3.2.2 Vorverfahren**

Nachdem die Antragstellung erfolgt ist, wird von Seiten des Insolvenzgerichtes ein Beschluss gefasst, in dem ein Gutachter oder ein vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt wird. Die primäre Aufgabe des Gutachters oder des vorläufigen Insolvenzverwalters ist die Feststellung der Insolvenzgründe und die Prüfung, ob eine die Verfahrenskosten deckende Masse vorhanden ist. Nur wenn genügend Masse vorhanden ist, um das Gericht und den Verwalter zu bezahlen (Verfahrenskosten), kann das Insolvenzverfahren zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet werden. Sollte keine ausreichende Masse festgestellt werden, wird das Verfahren mangels Masse abgewiesen.

### **3.2.3 Insolvenzeröffnung**

Ausgehend von der Voraussetzung (wie oben beschrieben), dass eine Verfahrenskosten deckende Masse vorhanden ist, kommt es zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Bis zu diesem Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der vorläufige Verwalter das Unternehmen fortgeführt hat, da ihm dies durch die Insolvenzordnung vorgeschrieben ist<sup>16</sup>. Bereits an dieser Stelle sei erwähnt, dass die Fortführung des Unternehmens für den vorläufigen Verwalter kein leichtes Unterfangen ist. Die Erfolgsaussichten sind hier wesentlich davon abhängig, ob der Schuldner den Antrag frühzeitig gestellt hat oder nicht. Bei einem verspäteten Antrag ist es dem vorläufigen Verwalter nur schwer möglich, den Betrieb fortzuführen, da eventuell bereits Kündigungen von Kreditverträgen vorliegen und Kunden sowie Lieferanten aufgrund der Krisensituation Abstand vom Unternehmen genommen haben.

---

<sup>16</sup> § 22 Abs. 1 Nr. 2 InsO

### 3.2.4 Insolvenzplanverfahren

Nach der Insolvenzeröffnung besteht neben dem Regelverfahren<sup>17</sup> die Möglichkeit der Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens. Das Insolvenzplanverfahren hat im Gegensatz zur Regelinsolvenz das Ziel, das Unternehmen zu erhalten. Der Insolvenzplan stellt damit eine Adaption wesentlicher Elemente aus dem amerikanischen Verfahren gemäß Chapter 11 dar [16]. Innerhalb der Insolvenzordnung werden jedoch weder der Begriff Insolvenzplan definiert, noch wird dessen Rechtsnatur bestimmt. Es ist lediglich geregelt, dass der Insolvenzplan aus einem darstellenden und einem gestaltenden Teil bestehen muss. Der darstellende Teil beschreibt dabei die seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ergriffenen Maßnahmen und all diejenigen Maßnahmen, die noch erfolgen sollen. Im darstellenden Teil wird dargelegt, wie die Rechtsstellung der Gläubiger verändert werden soll.

Über die Annahme und Bestätigung des Insolvenzplanverfahrens entscheidet die Gläubigergemeinschaft im Rahmen eines Anhörungs- und Abstimmungstermins (vgl. **Abbildung 3-3**, Berichtstermin). Stimmberechtigt sind alle Gläubiger, die eine festgestellte Forderung gegen den Schuldner haben, wobei sich ihr Stimmrecht nach der Höhe ihrer Forderung richtet. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Gruppenbildung bei den Gläubigern, wodurch neben der einfachen Summenmehrheit der Gläubigerstimmen weitere Vorschriften zu beachten sind. Alle wesentlichen Vorschriften sind in den §§ 235-253 InsO geregelt und sollen hier nicht näher ausgeführt werden.

Ein wesentlich interessanterer Aspekt, der im Folgenden behandelt werden soll, betrifft die Vorteile und Schutzmechanismen, die dem Unternehmen durch die Insolvenz zuteil werden. So wird durch die Insolvenzordnung ein Instrumentarium zum Schutz und zur Sanierung des Unternehmens zur Verfügung gestellt.

---

<sup>17</sup> Das Regelverfahren verfolgt das Ziel, alle Vermögensgegenstände des Schuldners zu verwerten und die Gläubiger des Schuldners gemeinschaftlich aus dem Erlös zu befriedigen.



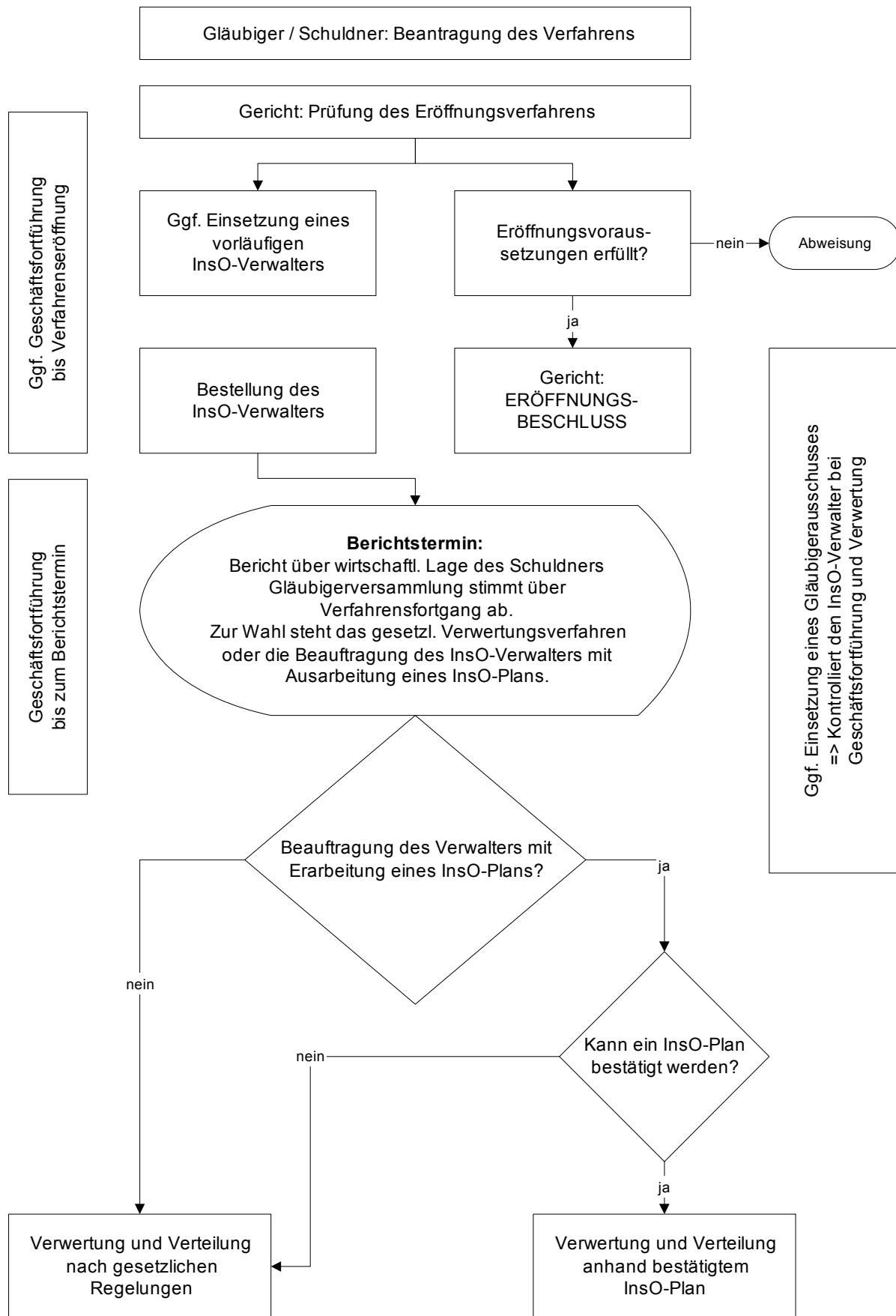


Abbildung 3-3: Grob Ablauf eines Insolvenzverfahrens [8]

### 3.2.5 Wirkung der Insolvenzeröffnung

Bereits im Vorverfahren (vgl. Kap. 3.2.2) kommt der Schuldner in den Genuss einiger Schutzmechanismen der Insolvenzordnung. So ist das Insolvenzgericht befugt, allen Gläubigern nach § 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Schuldners zu untersagen. Darüber hinaus kann das Gericht sogar einstweilige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einstellen. Damit wird der Schuldner unter Aufsicht des vorläufigen Insolvenzverwalters wieder handlungsfähig. Eventuell gesperrte Konten und anderes Vermögen können vom Vollstreckungsbeschluss befreit werden. Es ist offensichtlich, dass diese Maßnahmen in engem Zusammenhang mit der Fortführungsprämisse des vorläufigen Insolvenzverwalters stehen.

#### Vollstreckungsschutz

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners hat neben dem Vollstreckungsschutz die Rechtsfolge, dass sämtliches Vermögen des Schuldners in die Beschlagnahme der Insolvenzmasse fällt. Damit sind Zugriffe von außen gänzlich unterbunden. Sogar Pfändungen, die einen Monat vor Antragstellung vorgenommen wurden, werden gemäß § 88 InsO (Rückschlagsperre) [15] unwirksam:

#### *§ 88 InsO, Vollstreckung vor Verfahrenseröffnung*

*Hat ein Insolvenzgläubiger im letzten Monat vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag durch Zwangsvollstreckung eine Sicherung an dem zur Insolvenzmasse gehörenden Vermögen des Schuldners erlangt, so wird diese Sicherung mit der Eröffnung des Verfahrens unwirksam.*

#### Prozessunterbrechung

Eine weitere Wirkung der Insolvenzeröffnung betrifft die Zivilprozessordnung (ZPO) [17] mit der Vorschrift des § 240 ZPO:

#### *§ 240 ZPO:*

*Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Partei wird das Verfahren, wenn es die Insolvenzmasse betrifft, unterbrochen, bis es nach den für das Insolvenzverfahren geltenden Vorschriften aufgenommen oder das Insolvenzverfahren beendet wird. Entsprechendes gilt, wenn die*

*Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen des Schuldners auf einen vorläufigen Insolvenzverwalter übergeht.*

Dies bewirkt die Unterbrechung anhängiger Prozesse, bis diese vom Insolvenzverwalter wieder aufgenommen werden oder das Insolvenzverfahren beendet ist. Diese Maßnahme führt für das Unternehmen zu einer erheblichen Beruhigung der Lage, da es sich nicht mehr mit den vorgenannten Rechtsstreitigkeiten auseinandersetzen muss. Ergänzend muss gesagt werden, dass die Unterbrechung nur eintritt, soweit dies die Insolvenzmasse betrifft.

#### Ausschluss der Aufrechnung

Die Insolvenzordnung schließt gemäß § 96 InsO [15] in den folgenden Fällen die Aufrechnung von Seiten des Gläubigers aus.

##### *§ 96 InsO, Unzulässigkeit der Aufrechnung*

##### *(1) Die Aufrechnung ist unzulässig,*

- 1. wenn ein Insolvenzgläubiger erst nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens etwas zur Insolvenzmasse schuldig geworden ist,*
- 2. wenn ein Insolvenzgläubiger seine Forderung erst nach der Eröffnung des Verfahrens von einem anderen Gläubiger erworben hat,*
- 3. wenn ein Insolvenzgläubiger die Möglichkeit der Aufrechnung durch eine anfechtbare Rechtshandlung erlangt hat,*
- 4. wenn ein Gläubiger, dessen Forderung aus dem freien Vermögen des Schuldners zu erfüllen ist, etwas zur Insolvenzmasse schuldet.*

*(2) Absatz 1 sowie § 95 Abs. 1 Satz 3 stehen nicht der Verfügung über Finanzsicherheiten im Sinne des § 1 Abs. 17 des Kreditwesengesetzes oder der Verrechnung von Ansprüchen und Leistungen aus Überweisungs-, Zahlungs- oder Übertragungsverträgen entgegen, die in ein System im Sinne des § 1 Abs. 16 des Kreditwesengesetzes eingebracht wurden, das der Ausführung solcher Verträge dient, sofern die Verrechnung spätestens am Tage der Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgt.*

Dies bedeutet, dass der Insolvenzverwalter gemäß der Regelungen in § 96 InsO in der Lage ist, Forderungen zur Masse zu ziehen, selbst wenn ein Gläubiger eine Gegenforderung hat.

### **3.2.6 Instrumente des Insolvenzverfahrens**

Die Instrumente der Insolvenzordnung werden nach Oberbegriffen sortiert wiedergegeben. Die hier vorgenommene Reihenfolge entspricht keiner Rangfolge und ist deshalb auch nicht hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf eine Insolvenz von Bedeutung. Vielmehr sind alle vorgestellten Instrumente bezüglich ihrer Einsatzgebiete von gleicher Wichtigkeit. Die einzelnen Instrumente lassen sich nicht zu 100 % den benutzten Gruppierungen zuordnen, vielmehr tangieren die Instrumente häufig mehrere dieser Gruppierungen.

Alle Instrumente des Insolvenzplanverfahrens sind so gestaltet, dass sie einerseits die Bedürfnisse der von einer Entlassung bedrohten Mitarbeiter berücksichtigen und andererseits eindeutige Regelungen für die Gläubiger beinhalten, damit diese entsprechend einer vorgegebenen Reihenfolge entweder ihre Forderungen ganz oder als quotalen Anteil erhalten; immer vorausgesetzt, dass es etwas zu verteilen gibt [18], [19]. Die wichtigsten Instrumente werden nachfolgend getrennt in zwei Gruppen vorgestellt, den **Mitarbeiter** und den **Gläubigern**. Für die Gruppe der **Mitarbeiter** stehen die folgenden Instrumente zur Verfügung:

#### Insolvenzgeld

Bereits im Vorverfahren gilt die Fortführungsprämisse. Damit eine Fortführung überhaupt möglich ist, müssen dem schuldnerischen Unternehmen Möglichkeiten gegeben werden, die Produktion aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die laufenden Kosten zu senken. Hier steht das Mittel des Insolvenzgeldes zur Verfügung. Das Insolvenzgeld ist eine Zahlung von der Agentur für Arbeit, damit die Lohn- und Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter des Unternehmens sichergestellt werden. Der Anspruch auf Insolvenzgeld beläuft sich auf maximal 3 Monate vor Insolvenzeröffnung (nicht vor Antragstellung). Damit wird ein vorläufiger Verwalter bei Antragstellung in die Lage versetzt, die Produktion bis zu 3 Monate aufrecht zu erhalten, ohne dass dabei direkte Lohnkosten entstehen. Vielmehr werden diese Kosten von der Agentur für Arbeit getragen, die wiederum die daraus resultierende Forderung zu einem späteren Zeitpunkt zur Insolvenztabelle anmeldet. Mit der Anmeldung zur Insolvenztabelle reiht sich die Agentur für Arbeit in die Reihe aller anderen Gläubiger ein und die Forderung kann im Falle eines Insolvenzplanes zu einem späteren Zeitpunkt quotal befriedigt werden.

Einziges Problem beim Instrument des Insolvenzgeldes ist die Tatsache, dass dieses erst nach Insolvenzeröffnung oder Abweisung mangels Masse beantragt und ausgezahlt werden kann. Dies führt zu der Frage, ob die Arbeitnehmer in der Lage und bereit sind, 3 Monate auf ihren Lohn zu verzichten, in der Gewissheit, dass sie ihr Geld zu einem späteren Zeitpunkt von der Agentur für Arbeit bekommen. Dies wird in der Praxis nur schwer durchsetzbar sein, da die finanziellen Reserven der meisten Arbeitnehmer ein solches Vorgehen eventuell gar nicht zulassen.

Aus diesem Grund greifen die meisten Verwalter zum Hilfskonstrukt der Insolvenzgeldvorfinanzierung (vgl. Abbildung 3-2). Dabei treten die Mitarbeiter ihre Ansprüche auf Insolvenzgeldzahlung von der Agentur für Arbeit an ein finanzierendes Kreditinstitut ab. Im Gegenzug erhalten die Mitarbeiter pünktlich ihre Löhne und Gehälter, da diese vom Kreditinstitut vorfinanziert werden. Nach Eröffnung des Verfahrens macht das Kreditinstitut die Gesamtforderung der Insolvenzgelder mit Hilfe der vorbezeichneten Abtretungen bei der Agentur für Arbeit geltend. Neben der Tatsache, dass auf diesem Wege die Fortführung des Unternehmens sichergestellt werden kann, ohne über die Mittel der Lohn- und Gehaltszahlungen zu verfügen, erleichtert diese Vorgehensweise auch die notwendigen Schritte der Agentur für Arbeit, da die Insolvenzgeldanträge, die Abtretungen und alle weiteren notwendigen Dokumente zentral vom finanzierenden Kreditinstitut oder aber vom Insolvenzverwalter eingereicht werden.

### Kündigung von Arbeitnehmern

Die Kündigung von Arbeitnehmern wird im Insolvenzverfahren erheblich vereinfacht. Zwar gelten auch hier die grundsätzlichen Regelungen des SGB; die Kündigungsfristen sind innerhalb der Insolvenz jedoch verkürzt. Dies erlaubt einem Unternehmen, schneller und kostengünstiger einem Teil der Mitarbeiter zu kündigen, um die notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen durchzuführen. So besteht im Insolvenzverfahren eine maximale Kündigungsfrist von 3 Monaten, unabhängig davon, ob der einzelne Arbeitnehmer aufgrund eines Tarifvertrages oder individueller Regelungen im außerinsolvenzlichen Fall eine längere Kündigungsfrist hat [15]. Damit lassen sich die Kündigungsauslaufkosten auf ein Maß reduzieren, welches außerhalb der Insolvenz nicht realisierbar ist.

#### *§ 113 InsO, Kündigung eines Dienstverhältnisses*

*Ein Dienstverhältnis, bei dem der Schuldner der Dienstberechtigte ist, kann vom Insolvenzverwalter und vom anderen Teil ohne Rücksicht auf eine vereinbarte Vertragsdauer oder einen vereinbarten Ausschluss des Rechts zur ordentlichen*

*Kündigung gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende, wenn nicht eine kürzere Frist maßgeblich ist. Kündigt der Verwalter, so kann der andere Teil wegen der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses als Insolvenzgläubiger Schadenersatz verlangen.*

Trotz der verkürzten Fristen ist jedoch eine soziale Auswahl zu treffen, wie bereits in Abschnitt 3.1.1 beschrieben. Darüber hinaus ist auch der Betriebsrat nach den Vorgaben des SGB zu informieren und in den Restrukturierungsprozess mit einzubeziehen.

### Sozialplan

Die oben diskutierte Kündigung von Mitarbeitern, speziell die Kündigung einer größeren Anzahl von Mitarbeitern, bedingt auch in der Insolvenz die Notwendigkeit einer Massenentlassungsanzeige und die Vereinbarung eines Sozialplanes und Interessenausgleichs. Die unter 3.1.1 beschriebene Problematik der Finanzierbarkeit des Sozialplanes fällt jedoch in der Insolvenz nicht ins Gewicht. Die Insolvenzordnung regelt in § 123 InsO [15] die Beschränkung des Sozialplanes und die Stellung der Gläubiger (Arbeitnehmer), die Forderungen aus einem solchen Sozialplan geltend machen.

#### *§ 123 InsO, Umfang des Sozialplans:*

- (1) In einem Sozialplan, der nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgestellt wird, kann für den Ausgleich oder die Milderung der wirtschaftlichen Nachteile, die den Arbeitnehmern infolge der geplanten Betriebsänderung entstehen, ein Gesamtbetrag von bis zu zweieinhalb Monatsverdiensten (§ 10 Abs. 3 des Kündigungsschutzgesetzes) der von einer Entlassung betroffenen Arbeitnehmer vorgesehen werden.*
- (2) Die Verbindlichkeiten aus einem solchen Sozialplan sind Masseverbindlichkeiten. Jedoch darf, wenn nicht ein Insolvenzplan zustande kommt, für die Befriedigung von Sozialplanforderungen nicht mehr als ein Drittel der Masse verwendet werden, die ohne einen Sozialplan für die Verteilung an die Insolvenzgläubiger zur Verfügung stünde. Übersteigt der Gesamtbetrag aller Sozialplanforderungen diese Grenze, so sind die einzelnen Forderungen anteilig zu kürzen.*
- (3) Sofern hinreichende Barmittel in der Masse vorhanden sind, soll der Insolvenzverwalter mit Zustimmung des Insolvenzgerichts*

*Abschlagszahlungen auf die Sozialplanforderungen leisten. Eine Zwangsvollstreckung in die Masse wegen einer Sozialplanforderung ist unzulässig.*

Daraus geht hervor, dass das Sozialplanvolumen, unabhängig von der Verteilung der Beträge auf die einzelnen Mitarbeiter, auf das 2,5-fache des Bruttomonatslohns beschränkt ist. Außerhalb eines Insolvenzverfahrens gibt es keinerlei Beschränkung bezüglich der Höhe eines Sozialplanes. Dies führt, wie bereits weiter oben besprochen, oft zum Scheitern der Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung, da die geforderten Summen von einem Unternehmen oft nicht tragbar sind.

Daneben ist der Sozialplan auf 1/3 der Masse beschränkt, die sonst an die Insolvenzgläubiger verteilt würde. Dies bedeutet faktisch, dass in einem Verfahren, in dem die Mittel nur zur Deckung der Masseverbindlichkeiten ausreichen, nicht aber zur Befriedigung der Forderungen der Insolvenzgläubiger, keine Zahlungen auf den Insolvenzplan geleistet werden. Somit entsteht auf keinen Fall eine für das Unternehmen nicht tragbare Zahllast. Dies ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber den Regelungen außerhalb des Insolvenzverfahrens.

### Transfergesellschaft

Das Instrument der Transfergesellschaft existiert sowohl innerhalb als auch außerhalb der Insolvenz. Die Transfergesellschaft ist ein Instrument, um den zur Kündigung vorgesehenen Mitarbeitern eine befristete Fortbeschäftigung innerhalb einer anderen Gesellschaft, der Transfergesellschaft, zu ermöglichen. Vorteil dieses Instrumentes ist, dass die einzige Aufgabe der Transfergesellschaft darin besteht, die Mitarbeiter weiter zu qualifizieren, damit sie aus der Transfergesellschaft heraus direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Für die Transfergesellschaft entstehen Kosten, die von der Masse, also vom Vermögen des Unternehmens, zu tragen sind. Diese Kosten können jedoch verringert werden, indem die Möglichkeit der Beantragung von ESF<sup>18</sup>-Mitteln ausgeschöpft wird.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der Transfergesellschaft ist, dass die Mitarbeiter, die an der Transfergesellschaft teilnehmen wollen, einen Aufhebungsvertrag mit dem alten Unternehmen unterzeichnen müssen, um in das neue Arbeitsverhältnis mit der Transfergesellschaft eintreten zu können. Das bedingt gleichzeitig, dass diese Mitarbeiter vom Unter-

---

<sup>18</sup> Europäischer Sozialfond

nehmen nicht gekündigt werden müssen und deshalb auch keine weiteren Kosten im Auslauf der Kündigungsfrist (3 Monate) entstehen. Somit sind die Kosten der Transfergesellschaft den Kosten im Auslauf der Kündigungsfrist gegenüberzustellen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Masse weniger belastet wird, wenn der Weg über eine Transfergesellschaft mit zusätzlicher Inanspruchnahme von ESF-Mitteln gewählt wird, statt das Instrument der Mitarbeiter-Kündigung zu nutzen. Zugleich haben die Mitarbeiter eine wesentlich bessere Chance, wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden, da sie sich in einer Transfergesellschaft weiterqualifizieren können.

Die Instrumente für die Mitarbeiter sind hiermit wiedergegeben. Anschließend sind nunmehr noch die Möglichkeiten der Insolvenzordnung für die Belange der **Gläubiger** zu klären. Für den Ausgleich der Forderungen werden die jeweils in einem Insolvenzverfahren vorkommenden Gläubiger in verschiedene Rangklassen eingeteilt. Eine Rangklasse entscheidet darüber, wann und wie viel Geld (alles oder anteilig) ein Gläubiger aus der vorhandenen Masse bekommt. Die hier wiedergegebene Reihenfolge der Paragraphen der InsO entsprechen der Reihenfolge der Rangklassen. Wenn z. B. eine Masse von 10.000 Euro vorhanden ist und ein Gläubiger hat Forderungen von 5.000 Euro nach § 54 InsO (Massekosten), so werden ihm diese zu 100 % gewährt. Wenn ein Gläubiger nach § 55 InsO Forderungen von

- a) 8.000 Euro hat, erhält er nur noch quotaal den Rest = 5.000 Euro von der vorhandenen Masse und alle weiteren Gläubiger aus § 38 und § 39 gehen leer aus.
- b) 3.000 Euro hat, werden diese ihm zu 100 % gewährt und der Rest wird quotaal auf die Gläubiger zunächst nach § 38 und der weitere Rest, soweit vorhanden, an die Gläubiger nach § 39 ausgeschüttet.

Zum besseren Verständnis sind hier die Gesetzestexte für diese Rangklassen [15] auszugsweise wiedergegeben.

#### § 54 InsO, Verfahrenskosten

In diesem Paragraphen werden die Gerichtskosten und die Vergütungsansprüche des Verwalters zusammengefasst. Eine mögliche Erfüllung dieser Ansprüche ist maßgeblich für die Eröffnung des Verfahrens verantwortlich. Sollte bereits im Gutachten festgestellt werden, dass die Verfahrenskosten nicht gedeckt sind, wird das Verfahren mangels Masse abgewiesen.



*§ 55 I 2 InsO, Masseverbindlichkeiten*

*(1) Masseverbindlichkeiten sind weiter die Verbindlichkeiten:*

- 1. die durch Handlungen des Insolvenzverwalters oder in anderer Weise durch die Verwaltung, Verwertung und Verteilung der Insolvenzmasse begründet werden, ohne zu den Kosten des Insolvenzverfahrens zu gehören;*
- 2. aus gegenseitigen Verträgen, soweit deren Erfüllung zur Insolvenzmasse verlangt wird oder für die Zeit nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgen muss;*
- 3. aus einer ungerechtfertigten Bereicherung der Masse.*

*(2) Verbindlichkeiten, die von einem vorläufigen Insolvenzverwalter begründet worden sind, auf den die Verfügungsbefugnis über das Vermögen des Schuldners übergegangen ist, gelten nach der Eröffnung des Verfahrens als Masseverbindlichkeiten. Gleiches gilt für Verbindlichkeiten aus einem Dauerschuldverhältnis, soweit der vorläufige Insolvenzverwalter für das von ihm verwaltete Vermögen die Gegenleistung in Anspruch genommen hat.*

*(3) Gehen nach Absatz 2 begründete Ansprüche auf Arbeitsentgelt nach § 187 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch auf die Bundesagentur für Arbeit über, so kann die Bundesagentur diese nur als Insolvenzgläubiger geltend machen. Satz 1 gilt entsprechend für die in § 208 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bezeichneten Ansprüche, soweit diese gegenüber dem Schuldner bestehen bleiben.*

Die Masseverbindlichkeiten erklären sich am einfachsten aus dem Gesetzestext. Als Beispiele sind hier die Leistungen zu nennen, die der Verwalter in Anspruch nehmen kann (Lieferungen, Versorger, Versicherungen, Arbeitnehmerlöhne). Hierbei handelt es sich um Ansprüche und Forderungen, die nach einer Insolvenzeröffnung entstanden sind.

### *§ 38 InsO, Begriff der Insolvenzgläubiger*

*Die Insolvenzmasse dient zur Befriedigung der persönlichen Gläubiger, die einen zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens begründeten Vermögensanspruch gegen den Schuldner haben (Insolvenzgläubiger).*

Mit diesem Paragraphen werden alle weiteren Gläubiger zusammengefasst. Das wesentliche Kriterium dafür ist das Entstehungsdatum der Forderung. Es muss vor der Insolvenzeröffnung liegen. Als Beispiele sind Forderungen von Lieferanten und Dienstleistern genannt, die aus dem Zeitraum vor Insolvenzeröffnung (nicht Antragstellung) stammen.

### *§ 39 InsO, nachrangige Gläubiger*

In diesem Paragraphen werden Gläubiger zusammengefasst, die so genannte nachrangige Forderungen haben. Darunter fallen zum Beispiel Gesellschafter, die dem Unternehmen ein Darlehen gegeben haben. Weitere nachrangige Forderungen ergeben sich aus dem Gesetzestext (§ 39 InsO, Text siehe Kap. 3.1.4 ).

### Ausschüttung

Bei der Ausschüttung im Zusammenhang mit den Forderungen ist Folgendes zu beachten. Obwohl vom Gesetzgeber kein fester Zeitpunkt für eine Ausschüttung vorgesehen ist, so ist ein Verwalter gehalten, die Masseschulden so früh wie möglich auszuschütten. Allerdings stellt sich hier ein neues Problem. Häufig sind dem Verwalter noch nicht alle Masseschulden bekannt, wenn er eine Ausschüttung vornimmt. Wenn in diesem Zusammenhang später weitere Massegläubiger nicht mehr bedient werden können, so trifft ihn eine persönliche Haftung. Aus diesem Grund geht der Verwalter mit der Ausschüttung der Masseschulden sehr vorsichtig um. Ein wesentlicher Hinderungsgrund für die Ausschüttung ist bei den meisten Verfahren die Tatsache, dass die Agentur für Arbeit oft sehr lange (Jahre) benötigt, bis alle Anspruchsübergänge geklärt sind. Dies liegt daran, dass die Anspruchsübergänge nicht zentral geregelt werden, sondern zusätzliche Abstimmungen zwischen der Agentur für Arbeit am Standort des Unternehmens und allen Agenturen für Arbeit an den Wohnorten der Mitarbeiter notwendig sind. Deshalb müssen unbedingt Kontroll- und Hinweis-Mechanismen vorgesehen werden, die den Verwalter bei seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit der Ausschüttung wesentlich entlasten.

### Gegenseitige Verträge

Ein wichtiges Feld im Bereich der Re-/Umstrukturierung eines Unternehmens ist das Feld der gegenseitigen Verträge. Dabei geht es um vertragliche Bindungen, die das Unternehmen eingegangen ist und die bestimmten Vorgaben unterliegen. Das Unternehmen ist außerhalb der Insolvenz nicht in der Lage, sich ohne Weiteres von langfristigen Verträgen zu trennen. Die Aufkündigung solcher Vertragsverhältnisse zieht Kosten nach sich, da der Vertragspartner auf der Erfüllung oder einem adäquaten Schadenersatz besteht. Aus Sicht des Unternehmens wäre es aber durchaus wünschenswert, sich einfacher von solchen Verträgen trennen zu können. Wenn beispielsweise Konditionen mit einem Lieferanten oder Versorger langfristig festgeschrieben worden sind, sich die marktüblichen Preise zwischenzeitlich aber stark verändert haben, dann ist das Unternehmen gezwungen, die teure Leistung über die gesamte Vertragslaufzeit weiter in Anspruch zu nehmen.

In der Insolvenz wird das Rechtsverhältnis zwischen dem Schuldner, vertreten durch den Insolvenzverwalter, und dem Vertragspartner umgestaltet. An die Stelle eines gegenseitigen Vertrages tritt der Anspruch des Vertragspartners auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, da der Erfüllungsanspruch erloschen ist. Dies bedeutet, dass der Insolvenzverwalter gemäß § 103 InsO [15] das Wahlrecht bezüglich der Erfüllung des Vertrages hat.

#### *§ 103 InsO, Wahlrecht des Verwalters*

- (1) Ist ein gegenseitiger Vertrag zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom Schuldner und vom anderen Teil nicht oder nicht vollständig erfüllt, so kann der Insolvenzverwalter anstelle des Schuldners den Vertrag erfüllen und die Erfüllung vom anderen Teil verlangen.*
  
- (2) Lehnt der Verwalter die Erfüllung ab, so kann der andere Teil eine Forderung wegen der Nichterfüllung nur als Insolvenzgläubiger geltend machen. Fordert der andere Teil den Verwalter zur Ausübung seines Wahlrechts auf, so hat der Verwalter unverzüglich zu erklären, ob er die Erfüllung verlangen will. Unterlässt er dies, so kann er auf der Erfüllung nicht bestehen.*

Damit hat der Insolvenzverwalter die Möglichkeit, alle Verträge und Dauerschuldverhältnisse zu prüfen und zu entscheiden, ob es sinnvoll ist, in den Vertrag einzutreten oder ob er die Nichterfüllung wählen sollte. Ergänzend ist anzumerken, dass der Insolvenzverwalter nicht gezwungen ist, sich innerhalb einer bestimmten Frist für die Erfüllung oder Nichterfüllung des

Vertrages zu entscheiden. Damit hat er eine größtmögliche Flexibilität bei der Entscheidung, wann welche Vertragsverhältnisse noch benötigt werden und wann er sie nicht mehr erfüllen möchte.

Für den Fall, dass der Insolvenzverwalter die Nichterfüllung eines Vertrages wählt, entsteht auf Seiten des Vertragspartners ein Schadenersatzanspruch. Bei diesem Schadenersatzanspruch handelt es sich jedoch um eine Insolvenzforderung gemäß § 38 InsO und der Vertragspartner wird zum einfachen Insolvenzgläubiger. Auf diesem Weg kann das Unternehmen von der Zahllast aus dem Vertragsverhältnis befreit werden.

Aus den oben beschriebenen Sachverhalten wird schnell deutlich, dass das Unternehmen in der Insolvenz wesentlich weitreichendere Möglichkeiten hat, seine Vertragslage zu bereinigen. Wenn außerhalb der Insolvenz der Vertrag erfüllt werden muss, entstehen Schadenersatzansprüche, die zu einer sofortigen Zahllast führen. Hingegen kann innerhalb der Insolvenz die Nichterfüllung einzelner Verträge gewählt werden, ohne dass eine sofortige Zahllast entsteht.

### Anfechtung

Die Anfechtung erlaubt es dem Insolvenzverwalter im eröffneten Verfahren, Gläubigern eine Rechtsposition, die diese bereits wirksam erworben haben, wieder zu nehmen. Es ist offensichtlich, dass es sich hier um Rechtspositionen handelt, die der Gläubiger im Zeitraum der Krise oder sogar in Kenntnis der Krise erworben hat, um sich einen Vorteil gegenüber anderen Gläubigern zu verschaffen. Die Anfechtung verfolgt das Ziel, die Vermögensteile, an denen der Gläubiger im Vorfeld der Insolvenz Rechte erworben hat, wieder der Masse zugänglich zu machen. Damit werden die Vermögensverschiebungen zurückgeführt.

Die Anfechtungstatbestände lassen sich in 4 Gruppen unterteilen.

- besondere Insolvenzanfechtung (§§ 130-132 InsO).
- Anfechtung wegen vorsätzlicher Benachteiligung (§ 133 InsO).
- Anfechtung wegen unentgeltlicher Leistungen (§ 134 InsO).
- Anfechtung wegen Sicherung oder Befriedigung des Gläubigers eines kapitalersetzenden Darlehens.

Auf die Einzelheiten der Insolvenzanfechtung soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Weitere Details zu diesen Themen finden sich unter [1], [7] und anderen Insolvenzkomentaren und Handbüchern. Abschließend ist zu diesem Themenbereich

festzuhalten, dass der Insolvenzverwalter mit dem Instrument der Anfechtung in die Lage versetzt wird, bereits abgeschlossene Rechtsgeschäfte rückgängig zu machen, die für die Fortführung schädlich sind und in die Insolvenzanfechtungstatbestände fallen. Damit wird ihm ein mächtiges Instrument zur Massegewinnung an die Hand gegeben. Mit Hilfe dieses Instruments können sogar Zahlungen an Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden, die sich im Zeitraum der Krise durch ihre Rechtsposition Vorteile verschafft haben, zurückgeholt werden.

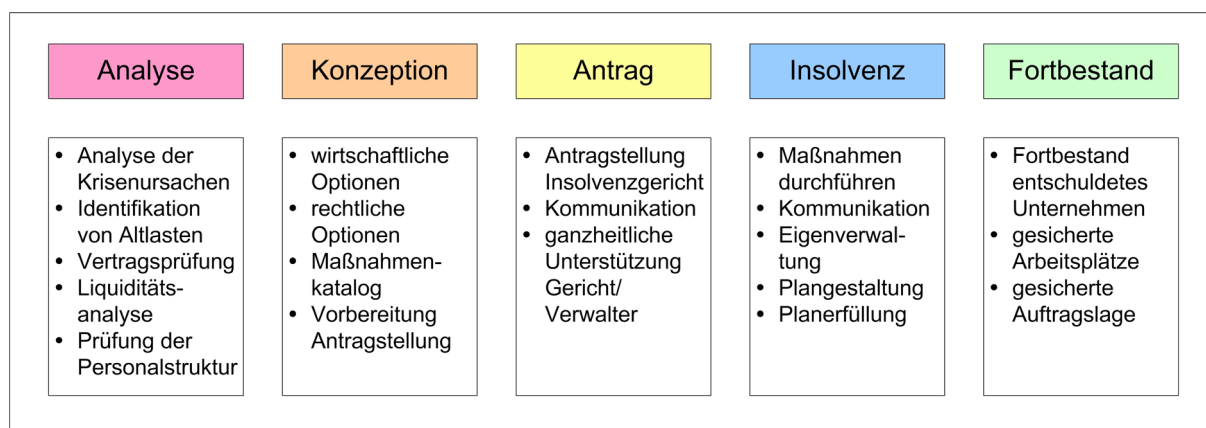
### **3.3 Sanierung mit Hilfe einer geplanten Insolvenz**

In den vorherigen Kapiteln wurden die Bereiche Sanierung außerhalb der Insolvenz und die Insolvenz als solche erläutert. An dieser Stelle soll nun auf die geplante Insolvenz eingegangen werden. Die geplante Insolvenz unterscheidet sich von der außerinsolvenzlichen Sanierung dadurch, dass sie die Insolvenzinstrumentarien einsetzt und dadurch Vorteile für das Unternehmen erreichen will. Die eigentliche Planung der Insolvenz setzt jedoch früher ein als der eigentliche Insolvenzantrag. Das Ziel ist es, frühzeitig die Möglichkeiten einer Insolvenz, und hier eines Insolvenzplanes, zu analysieren und für die Sanierung des Unternehmens nutzbar zu machen.

Es muss hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die geplante Insolvenz nicht das Ziel verfolgt, sich kostengünstig von einer möglichst großen Zahl von Arbeitnehmern zu befreien. Vielmehr sollen sozialverträgliche Lösungen erarbeitet werden, die es schaffen, möglichst große Teile des Unternehmens zu erhalten und den Mitarbeitern ihre Arbeitsplätze auch für die Zukunft zu sichern. Es ist besser, einzelne Teile eines Unternehmens zu schließen und die Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, als ein Unternehmen solange auf dem Krisenkurs weiter zu betreiben, bis nichts mehr zu retten ist. Die geplante Insolvenz versucht, die Vorteile einer frühen Krisenerkennung mit der Nutzung der insolvenzrechtlichen Instrumente zu vereinen und damit den größtmöglichen Sanierungserfolg für das Unternehmen umzusetzen.

#### **3.3.1 Zeitlicher Ablauf**

Wie bereits in den Vorbemerkungen deutlich wurde, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Geschäftsführung eines Unternehmens rechtzeitig um ein Krisenmanagement bemüht.



**Abbildung 3-4: Ablauf einer geplanten Insolvenz**

Nur eine Krise, die frühzeitig erkannt wird, kann erfolgreich bekämpft werden. Der zeitliche Ablauf einer geplanten Insolvenz ist in **Abbildung 3-4** dargestellt.

### 3.3.2 Analyse

Die Phase der Analyse liegt zeitlich vor der Insolvenzantragstellung. Je früher mit der Analyse der Krise begonnen wird, desto größer sind die Aussichten auf Erfolg. In dieser Phase müssen die Krisenursachen ermittelt und geeignete Gegenmaßnahmen gefunden werden. Die Gegenmaßnahmen sind auf Insolvenzkonformität und Durchführbarkeit zu prüfen. Zeitgleich muss die Vertragslage in Bezug auf § 103 InsO kontrolliert werden (vgl. Kapitel 3.2.6). Alle Verträge, die nicht gewünscht sind oder nicht benötigt werden, müssen dahingehend überprüft werden, ob und zu welchem Zeitpunkt diese im später folgenden Insolvenzplanverfahren durch Nichteintritt beendet werden können. Die Liquiditätsanalyse sollte bereits berücksichtigen, ob die insolvenzrechtlichen Instrumente, wie beispielsweise das Insolvenzgeld, die Liquidität beeinflussen. Die Prüfung der Personalstruktur geht einher mit der Prüfung der einzelnen Unternehmensteile. Hier ist festzustellen, ob die verschiedenen Bereiche unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erhalten werden sollen und können.

Bei allen Betrachtungen ist es wesentlich, die Ausmerzungen der analysierten Schwachstellen unter zwei Blickwinkeln zu sehen. Als erstes müssen die außerinsolvenzlichen Ansätze kostentechnisch überprüft werden. Danach werden die Ansätze auf ihre Durchführbarkeit innerhalb eines Insolvenzplanverfahrens kontrolliert. Hier muss ebenfalls eine Kostenanalyse durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die für die Restrukturierung sinnvollen Maßnahmen auf dem kostengünstigsten Weg umgesetzt werden. Abschließend ist ein Vergleich der Szenarien erforderlich. Dabei müssen die Maßnahmen und Kosten außerhalb

und innerhalb einer Insolvenz gegenübergestellt und bewertet werden. Erst anhand dieser Daten kann eine Entscheidung darüber getroffen werden, welcher Maßnahmenkatalog für die Zukunft des Unternehmens sinnvoll ist.

### **3.3.3 Konzeption**

Die Konzeption umfasst die genaue Nennung des Maßnahmenkatalogs. Der Maßnahmenkatalog muss die insolvenzrechtlichen Belange berücksichtigen und mit einbeziehen. Die Maßnahmen sind projektorientiert aufzubereiten und zu formulieren. Bei der Formulierung muss bereits auf das spätere Insolvenzplanverfahren abgestellt werden. Insofern kann der darstellende und der gestaltende Teil bereits vorbereitet werden. Je umfangreicher die frühzeitigen Planungen sind, um so einfacher und schneller lässt sich zum späteren Zeitpunkt der Insolvenzplan umsetzen. Darüber hinaus ist ein konkreter und ausgereifter Sanierungsplan eine gute Voraussetzung, wenn im Insolvenzverfahren die Eigenverwaltung angestrebt wird [21]. Bei diesem Modell wird die Unternehmensleitung nach Verfahrenseröffnung in ihrer Position belassen und nur durch einen vom Gericht bestellten Sachverwalter überwacht. Dies hat den Vorteil, dass das Insiderwissen weiterhin genutzt werden kann. Darüber hinaus können die Inhaber von Führungspositionen ihre Kontakte zu Lieferanten und Kunden nutzen, um neues Vertrauen aufzubauen bzw. das bestehende Vertrauen zu festigen.

Die abschließende Aufgabe der Konzeption besteht in der Vorbereitung der Antragstellung. Dies beinhaltet, dass beim Insolvenzantrag alle Unterlagen für das Insolvenzgericht und den einzusetzenden vorläufigen Verwalter gut aufbereitet sein müssen. Je besser die Informationsaufbereitung ist, desto schneller können Insolvenzgericht und vorläufiger Insolvenzverwalter reagieren und die im Interesse des Unternehmens und der Sanierung liegenden Maßnahmen in die Wege leiten bzw. unterstützen.

### **3.3.4 Antrag**

Nachdem die vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen sind, ist der Zeitpunkt der Antragstellung erreicht. Die Antragsstellung ist durch die Unternehmensleitung beim Insolvenzgericht vorzunehmen. Zu diesem Zweck sind die geforderten Unterlagen beim Gericht einzureichen, damit schnellstmöglich über den Antrag entschieden werden kann.

### 3.3.5 Insolvenz

Innerhalb der Insolvenz müssen die im Vorfeld erarbeiteten Konzepte und Maßnahmen umgesetzt werden. Hier ist zunächst der Insolvenzplan zusammen mit dem eingesetzten Insolvenzverwalter zu vervollständigen. Die Strategien und die beabsichtigte Befriedigung der Gläubiger müssen klar herausgearbeitet sein, damit der Plan von der Gläubigerversammlung genehmigt wird. Hierfür ist auch die Kommunikation im Vorfeld entscheidend. Alle Kontakte, die zu Kunden und Lieferanten bestehen, müssen ausgenutzt werden, um die Beteiligten von der Realisierbarkeit des Restrukturierungskonzeptes zu überzeugen.

Nachdem der Insolvenzplan genehmigt ist, werden die Maßnahmen konkret umgesetzt. Der Zeitfaktor spielt hier eine große Rolle. Die konsequente Durchführung des Insolvenzplans schafft bereits jetzt wieder Vertrauen in das Unternehmen. Die notwendigen Einschnitte, wie Stilllegung von Unternehmensteilen, Personalreduzierung u. a., müssen unter Einbeziehung der entsprechenden Gremien (Betriebsrat, Belegschaft etc.) gemacht werden. Ist die Umsetzung erfolgreich und werden die der Gläubigergemeinschaft angekündigten Ergebnisse erzielt, kann das Unternehmen positiv in die Zukunft sehen. Als Abschluss ist hier die Ausschüttung der Gelder an die Gläubiger zu sehen.

### 3.3.6 Fortbestand

Nach der Durchführung des Insolvenzplans und der Ausschüttung der Gelder an die Gläubiger kann das Unternehmen aus der Insolvenz entlassen werden. Die Sanierungsmaßnahmen sollten bis zu diesem Zeitpunkt dazu geführt haben, dass dem Unternehmen von außen neues Vertrauen entgegen gebracht wird und die innere Struktur so gestrafft worden ist, dass das Unternehmen langfristig überleben kann.

### 3.3.7 Schlussfolgerung

Die hier beschriebene Vorgehensweise zeigt, dass eine Sanierung mittels einer geplanten Insolvenz viele Möglichkeiten bietet, die außerhalb einer Insolvenz ohne die Berücksichtigung der Instrumente der Insolvenz nicht gegeben sind. Die **Abbildung 3-5** zeigt noch einmal in einer Zusammenfassung, welche Parameter den entsprechenden Beitrag dafür leisten.



Eine vergleichende Simulation der verschiedenen Typen bzw. Sanierungsumfelder

- Ohne Insolvenz (vgl. Kap. 3.1),
- Regelinsolvenz (vgl. Kap. 3.2) mit dem Ziel „Zerschlagung“ (vgl. Kap. 2.5),
- Insolvenzplanverfahren (vgl. Kap. 3.2) mit dem Ziel „Fortführung“ (vgl. Kap. 2.5) und
- Übertragende Sanierung (vgl. Kap. 3.1.3)

kann, wegen des enormen Aufwandes für derartige Vergleiche, praktisch nur durch die Unterstützung einer entsprechenden Software geleistet werden.

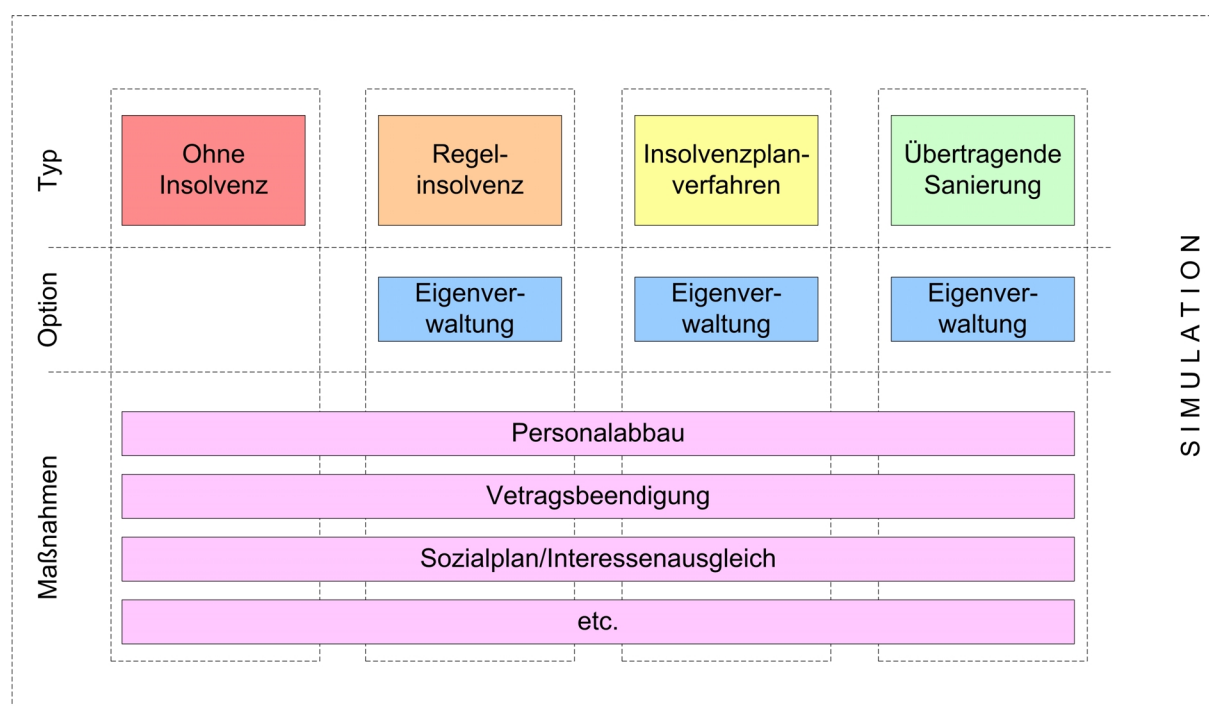


Abbildung 3-5: Verschiedene Wege der Unternehmenssanierung

Die umfangreichen Berechnungen und Auswertungen für die Maßnahmen (vgl. Kap. 3.2.6)

- Personalabbau,
- Vertragsbeendigung,
- Sozialplan/Interessenausgleich und andere

nehmen per Hand, sofern dies überhaupt möglich ist, so viel Zeit in Anspruch, dass diese Bemühungen häufig bereits im Vorfeld zum Scheitern verurteilt sind. Neben den verschiedenen Typen und Maßnahmen gibt es auch noch unterschiedliche Optionen. Die übliche Option ist die Bestellung eines Insolvenzverwalters. Daneben gibt es auch die Option

Eigenverwaltung, d. h., das Gericht bestellt einen Sachwalter, welcher die Fortführung des Insolvenzverfahrens durch die Geschäftsführer des betroffenen Unternehmens im Auftrage des Gerichtes überwacht [21]. Die Vielzahl der verschiedenen Möglichkeiten für eine Unternehmenssanierung verdeutlicht sehr anschaulich die Richtigkeit der eingangs aufgestellten These, dass nur die Entwicklung eines Software-Tools die vorbezeichneten Simulationen in einem vertretbaren Zeitrahmen durchführen kann.

### 3.4 Zusammenfassung der Maßnahmen

Die hier beschriebenen Aktivitäten machen deutlich, dass für die Überwindung einer akuten Krise in der Regel ein Expertenteam mit den entsprechenden Fachkenntnissen erforderlich ist. Dieses Expertenteam ist auf Grund seines Know-hows nur mit einem angemessenen Honorar zu haben. Das heißt, ein vorliegender defizitärer Zustand eines Unternehmens wird zwangsläufig weiter belastet. Da für eine schnelle Sanierungsüberprüfung einerseits diese (teuren!) Fachleute in dieser Breite nicht immer sofort verfügbar sind und andererseits wegen der Existenzbedrohung des betreffenden Unternehmens Eile geboten ist (laut AktG 3 Wochen!), rufen viele Autoren nach der Entwicklung eines Expertensystems. In einem solchen System wird zwischen dem notwendigen Wissen und einer Problemlösungsstrategie unterschieden. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass mit den Jahren aus der Bearbeitung von durchgeführten Sanierungen ein Wissen aufgebaut wird, welches bei der Lösung zukünftiger Problemfälle eine enorme Hilfe darstellt. Leider wird gemäß [1] eine entsprechende Software auf dem Markt noch nicht angeboten.

Dieses Dilemma verdeutlicht sehr realistisch die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit. Es soll ein Software-Tool entwickelt werden, welches mit Hilfe der insolvenzrechtlichen Instrumente eine Simulation durchführen kann, das wesentlich kostengünstiger Abbaumaßnahmen für das Personal sowie weitere Maßnahmen der Kostensenkung aufzeigt, sodass eine Insolvenz vermeidbar wird. Das heißt, mit dem neu zu konzipierenden System werden die normal entstehenden Kosten eines Unternehmens außerhalb einer Insolvenz den möglichen Einsparungspotenzialen durch insolvenzrechtliche Instrumentarien gegenüber gestellt.

Die **Abbildung 3-6** macht deutlich, welche Finanzströme und welcher beteiligter Personenkreis bzw. welche Gesellschaften in dem neu zu konzipierenden Softwaretool zu berücksichtigen sind. Die Einnahmeseite verfügt über das eingezahlte **Eigenkapital** der Gesellschafter und die erzielten **Einnahmen** aus Beteiligungen sowie aus dem Verkauf der Produkte des Unternehmens an den Kunden. Dem gegenüber stehen auf der Ausgabenseite die **Kosten** für die Mitarbeiter, die Anlagen und die Lieferanten des Rohmaterials. Die

Banken sind erst dann vertreten, wenn die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben zu einem Liquiditätsengpass führt, aus welchem Grund auch immer. In diesem Moment tauchen die Banken sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite eines Unternehmens auf. Die Einnahmeseite ist durch die Gewährung eines Kredites (**Fremdkapital**) belegt, dem auf der Ausgabenseite die Rückzahlung des Kredites und den damit in Zusammenhang stehenden Zinsen gegenübersteht. Wenn auch diese Möglichkeit erschöpft ist und der Liquiditätsengpass eine bestimmte Größenordnung erreicht hat, gibt es kein **Fremdkapital** mehr und die Krise ist unausweichlich.

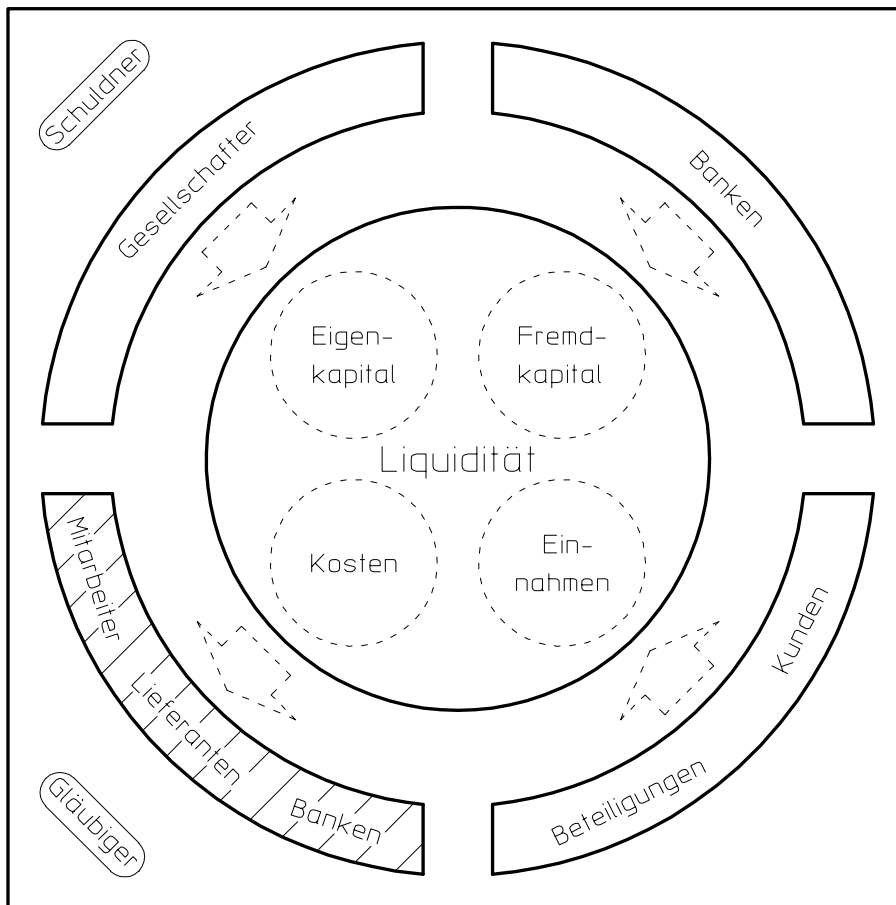


Abbildung 3-6: Hauptbetroffene an einer Unternehmenskrise

Fazit: Da bei einem Sanierungsbedarf ein erheblicher Zeitdruck besteht und deshalb äußerst genaue Aussagen über die verschiedenen Szenarien getroffen werden müssen, kann die Aufgabe nur durch den Einsatz einer entsprechenden Software gelöst werden. Diese muss durch die Simulation verschiedener Kostensenkungsmaßnahmen für das betroffene Unternehmen möglichst schnell, umfassend und zielgerichtet Lösungsvorschläge erarbeiten, damit über den Vergleich der ermittelten Ergebnisse die Geschäftsführung des

Unternehmens ohne große Probleme die richtigen Entscheidungen für einen Fortbestand des Unternehmens treffen kann. Dies kommt dann sowohl den *Schuldner*, als auch insbesondere den *Gläubigern* zu Gute (vgl. Abbildung 3-6 ).

Damit der Name für des neuen Softwaretools für den Benutzer einen Bezug zu den Handlungen hat, die er mit dem Einsatz dieser Software erkennt, wird die Namensgebung wie folgt gewählt. Das Softwaretool berücksichtigt in jeder Phase seines Wirkens bei der

**professionellen Insolvenzabwicklung die Instrumente der Insolvenzordnung (InsO).**

Deshalb wird im weiteren Verlauf der Arbeit das Softwaretool nur noch mit dem Namen **piInsO** bezeichnet.

Bevor das Konzept formuliert wird, ist zunächst eine kurze Betrachtung der aktuellen Software-Technologien sinnvoll, damit die zum Einsatz kommenden Technologien definiert werden und anschließend die Anforderungen an das Konzept erarbeitet werden können.

## 4 Grundlagen der Informationstechnologie

Für die Anforderungen an eine Softwarearchitektur und den daraus resultierenden Aufbau des Systementwurfes müssen zunächst die Grundlagen der Softwaretechnologien formuliert werden. Mit Hilfe einer kurzen Einführung in die „*Software-Technologien*“ [23] wird der Leser auf die für die Arbeit besonders wichtigen Themen vorbereitet, was für das weitere Verständnis dieser Arbeit sicherlich sinnvoll ist.

Für das Konzept des noch zu entwickelnden Systems **piansO** können verschiedene Basistechnologien genutzt werden [23], [24]. Bei den Basistechnologien handelt es sich um, das **Component Object Model**<sup>19</sup> (COM) der Firma Microsoft, die allgemein nutzbare Datenbankschnittstelle **ADO**<sup>20</sup>, die ihrerseits auf COM beruht, der **WebServices**, das **.NET Framework**. Wegen der grundlegenden Bedeutung für Funktion und Arbeitsweise von **piansO** werden diese Technologien im nachstehenden Kapitel erläutert.

### 4.1 Component Object Model (COM)

Bei COM handelt es sich um ein sprachunabhängiges Softwarekomponenten-Modell, das die Interaktion zwischen Softwarekomponenten und Windows-Anwendungen ermöglicht. Die besondere Bedeutung von COM besteht darin, dass durch dieses Modell klar definierte Schnittstellen die Kommunikation zwischen Komponenten, zwischen Anwendungen und zwischen Clients und Servern erlauben. Diese Schnittstellen bieten Clients die Option, von einer COM-Komponente Informationen über die zur Laufzeit unterstützten Funktionen abzufragen. [22], [24]

Eine Anwendung kann dabei auf die Schnittstellen von COM-Komponenten zugreifen, die sich auf demselben Computer wie die Anwendung, oder auf einem anderen, über das Netzwerk erreichbaren Computer befinden. Im zweiten Fall (über das Netzwerk) geschieht dies mit einem Erweiterungsmechanismus des COM-Modells, der als **Distributed**<sup>21</sup> COM oder abgekürzt **DCOM** bezeichnet wird. Die gesamte COM-/DCOM-Technologie beruht auf Windows und ist nicht plattformübergreifend [26].

Bei dem COM-Mechanismus handelt es sich einerseits um eine Spezifikation eines Modells als auch deren Implementierung. Bei der COM-Spezifikation werden die Erstellung von

---

<sup>19</sup> Component Object Model (engl.): Komponenten(-basiertes) Objektmodell

<sup>20</sup> ADO Abk. für: **ActiveX Data Objects** (engl.): ActiveX Datenobjekte

<sup>21</sup> Distributed (engl.): Verteilt; hier: verteilt auf verschiedene Rechner

Objekten und die Kommunikation zwischen diesen Objekten definiert. Gemäß ihrer Spezifikation können COM-Objekte in unterschiedlichen Programmiersprachen erstellt sowie in unterschiedlichen Prozessräumen und auf verschiedenen Rechnern ausgeführt werden. Sind diese Objekte spezifikationskonform, können sie miteinander kommunizieren.

COM-Schnittstelle	Die COM-Schnittstelle definiert die Art und Weise, in der ein Objekt seine Dienste für externe Clients bereitstellt. Ein COM-Objekt bietet eine Schnittstelle für jede Gruppe zugehöriger Methoden und Eigenschaften an. Die Schnittstelle ist in einer Typ-Bibliothek mit der Dateiendung .tlb, veröffentlicht.
COM-Server	Der COM-Server ist ein Modul (es kann sich dabei um eine .exe-, .dll- oder .ocx - Datei handeln), das den Quelltext für das spezifizierte COM-Objekt enthält. Die Objektimplementierungen sind in den Servern enthalten.
COM-Client	Bei dem COM-Client handelt es sich um die Anwendung, die die Schnittstellen des Servers zum Abrufen der zuvor angeforderten Serverdienste nutzt. Die Clients wissen zwar, was sie über die Schnittstelle vom Server abrufen möchten, nicht aber, wie der Server seine Dienste intern bereitstellt (Kapselung).

Abbildung 4-1: Elemente einer COM-Verbindung [26]

Das WIN32 Sub-System stellt die COM-Implementierung bereit. Dazu gehören eine Reihe von zentralen Diensten, welche die Grundspezifikation von COM unterstützen. In der COM-Bibliothek sind eine Reihe von Standard-Schnittstellen enthalten, die die Hauptfunktionen eines COM-Objektes definieren. Weiterhin sind einige API<sup>22</sup>-Funktionen enthalten, mit deren Hilfe COM-Objekte erstellt und verwaltet werden können. Um eine COM-Anwendung implementieren zu können, müssen folgende Elemente nach **Abbildung 4-1** vorhanden sein.

#### 4.1.1 COM-Schnittstellen

Die Kommunikation zwischen COM-Clients und den Objekten erfolgt über die COM-Schnittstellen. Bei den Schnittstellen handelt es sich um eine Gruppe von logisch und semantisch zusammen gehörenden Routinen, welche die Kommunikation zwischen einem Anbieter des Dienstes (Serverobjekt) und seinen Clients ermöglicht. Standardmäßig wird eine COM-Schnittstelle wie folgt dargestellt:

---

<sup>22</sup> API: Abk. für **A**pplication **P**rogramming **I**nterface (engl.); Programmierschnittstelle (einer Anwendung)

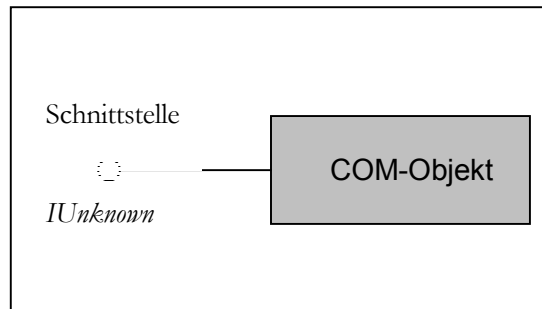


Abbildung 4-2: COM-Objekt [26]

Definitionsgemäß stellt jedes COM-Objekt die grundlegende Schnittstelle *IUnknown* (vgl. **Abbildung 4-2**) bereit, über welche die Clients abfragen können, welche Schnittstellen im Clientobjekt zur Verfügung stehen können. Diese Schnittstelle bietet die Möglichkeit, dem Client mitzuteilen, welchen Dienst der Server verfügbar hat, ohne dass Implementierungsdetails darüber geliefert werden, wie und wo das Objekt diesen Dienst bereit hält. Die wichtigsten Merkmale von COM-Schnittstellen sind dabei:

- Schnittstellen sind sprachunabhängig. Eine COM-Schnittstelle kann mit Hilfe jeder beliebigen Sprache implementiert werden, solange diese Programmiersprache eine Struktur von Zeigern unterstützt oder mit ihr über einen Zeiger auf eine Funktion zugegriffen werden kann.
- Schnittstellen sind selbst keine Objekte, sondern sie stellen eine Möglichkeit zum Zugriff auf Objekte zur Verfügung.
- Schnittstellen entstehen immer durch Vererbung der grundlegenden Schnittstelle, wie *IUnknown*.
- Schnittstellen können von COM über Proxy-Server so umgeleitet werden, dass Aufrufe von Schnittstellenmethoden zwischen Threads, Prozessen und im Netzwerk laufenden Computern erfolgen können, ohne dass die Client- bzw. Serverobjekte diese Umleitung bemerken (DCOM).

#### 4.1.2 COM als Serverobjekt

Da ein Client bei COM nicht wissen muss, wo sich ein Objekt befindet mit dem es sich verbinden will, weil der Client einfach dessen Objektschnittstelle aufruft und die zum Aufrufen notwendigen Schritte automatisch vom COM durchgeführt werden, folgt hier ein kurzer Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, wo sich ein Server befinden kann. Die **Abbildung 4-3** zeigt die drei unterschiedlichen Typen von COM-Servern.

Servertyp	Eigenschaften
In-Process-Server	Eine Bibliothek (DLL) oder ActiveX, die im <i>selben Prozessraum</i> wie der Client ausgeführt wird. Der Client kommuniziert über direkte Aufrufe der COM-Schnittstelle mit dem In-Process-Server.
Out-of-Process-Server (bzw. lokaler Server)	Eine andere Anwendung (EXE), die in einem <i>anderen Prozessraum</i> , aber auf <i>demselben Computer</i> wie der Client ausgeführt wird. Der lokale Server kommuniziert über COM mit dem Client. Der Remote-Server verwendet DCOM zur Kommunikation mit Schnittstellen und dem Anwendungsserver.
Remote-Server	Eine DLL oder eine andere Anwendung, die auf einem <i>anderen Computer</i> als dem ausgeführt wird, auf dem der Client läuft. Beispiel: Eine Datenbankanwendung ist mit einem Anwendungsserver auf einem anderen Computer im Netzwerk verbunden.

Abbildung 4-3: Arten von COM-Servern [26]

Der Out-of-Process-Server und der Remote-Server sind besonders interessant, da sie in einem eigenen Prozessraum oder sogar einem eigenständigen Rechner zum Einsatz kommen können und damit völlig neue Möglichkeiten zur Nutzung von Softwarekomponenten eröffnen. Der Vollständigkeit halber seien die Wirkungsmechanismen aller Servertypen kurz angegeben.

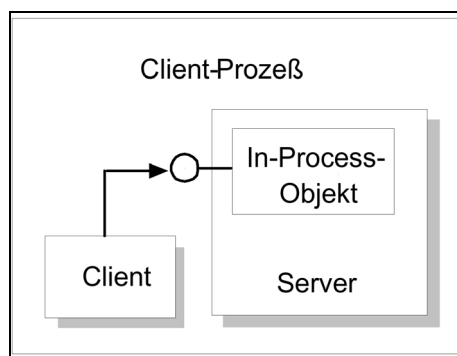


Abbildung 4-4: In-Process-Server [26]

Aus **Abbildung 4-4** ist zu erkennen, dass sich der Zeiger auf die Objektschnittstelle für In-Process-Server im selben Prozessraum wie der Client befindet, sodass COM auf die Objektimplementierung direkt zugreifen kann.

In der **Abbildung 4-5** sind die verschiedenen Zugriffswege bei Out-of-Process-Servern und Remote-Servern dargestellt. Der Unterschied zwischen diesen beiden Servertypen besteht in der Art der Kommunikation zwischen den einzelnen Prozessen. Der Proxy-Server verwendet COM zur Kommunikation mit dem In- und Out-of-Process-Server, während bei der



Kommunikation zu einem Remote-Computer verteiltes COM (DCOM) benutzt wird. Der Client merkt von der Umleitung des Zugriffs auf das Server-Objekt nichts.

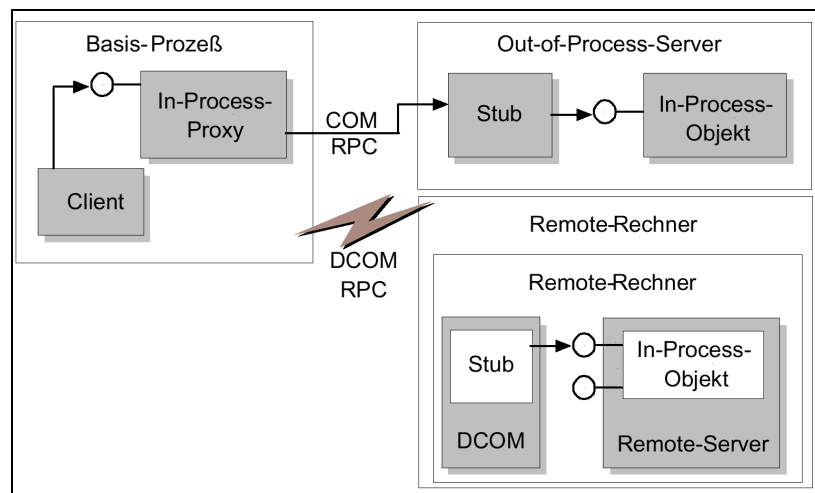


Abbildung 4-5: Out-Of-Process und Remote-Server [26]

Da es sich bei DCOM um einen Aufruf über das Netzwerk handelt, gelten für die Kommunikation die Vorschriften des ISO/OSI-Basisreferenzmodells. Das Betriebssystem Windows und DCOM stellen gemeinsam für die Applikation (Client) die Dienste gemäß ISO/OSI - Referenzmodell (ISO IS 7498) zur Verfügung. Als Protokoll wird dabei **Remote Procedure Call**<sup>23</sup> (RPC) benutzt und die Sicherungsschicht wird vom NTLM (NT LAN Manager) durchgeführt [26]. Damit ergeben sich für den Einsatz einer COM-Schnittstelle folgende Vorteile:

- Sprachunabhängig: Clients können C, C++, C#, Visual Basic, Borland Delphi, MS Office-Anwendungen etc. sein.
- COM-Objekte können über Rechengrenzen hinweg aufgerufen werden.
- Die Dienste gemäß ISO-/OSI-Referenzmodell stellt COM/DCOM bereit.

#### 4.1.3 Beispiel der COM-Nutzung: ADO

Auf der Basis der COM-Technologie entwickelte Microsoft den Mechanismus eines universellen Datenzugriffs, der es ermöglicht, auf unterschiedliche Datenbanken und Daten mit einem einheitlichen Verfahren zuzugreifen. Diese Gesamtstrategie eines universellen Daten-

<sup>23</sup> Remote Procedure Call (engl.): Funktionsaufruf über Netzwerke, definiert von der Open Software Foundation (OSF) als Distributed Computing Environment (DCE)

zugriffs wurde von Microsoft unter dem Namen *Universal Data Access*<sup>24</sup> (UDA) eingeführt. Dabei implementieren die COM-Objekte der *ActiveX Data Objects*<sup>25</sup> (ADO) den clientseitigen Zugriff auf die Daten. Auf der Serverseite gehören z. B. der Microsoft SQL Server, Microsoft Exchange Server oder die Windows 2000 Index Service<sup>26</sup> zu den Bestandteilen der UDA-Strategie [24], [27].

Ein Beispiel für die Nutzung von COM ist die von Microsoft geschaffene Zwischenschicht für den Datenzugriff ADO. Die Aufgabe von ADO ist es, gegenüber den Anwendungen eine Abstraktionsebene zu bilden die es ermöglicht, mit den gleichen Methodenaufrufen der ADO-Objekte unterschiedlichste Datenbanken und Daten zu bearbeiten, ohne dass sich die Anwendung um die Implementierung, Eigenschaften oder Standort der Daten kümmern muss. Seit den Versionen der Windows 2000-Familie sind ADO und die ADO unterstützende Schicht *Object Linking and Embedding Database*<sup>27</sup> (OLE-DB) ein Teil des Betriebssystems. Für ältere 32Bit-Versionen von Windows können die Objekte nachinstalliert werden.

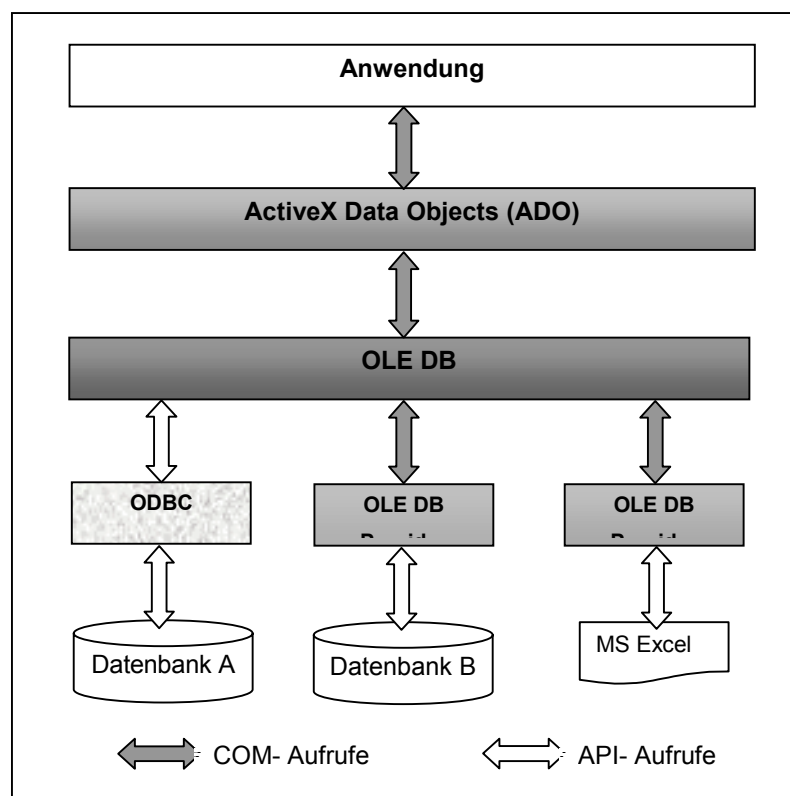


Abbildung 4-6: Anwendung, ADO, OLE-DB und OLE-DB [25]

<sup>24</sup> Universal Data Access (engl.): Universeller Datenzugriff

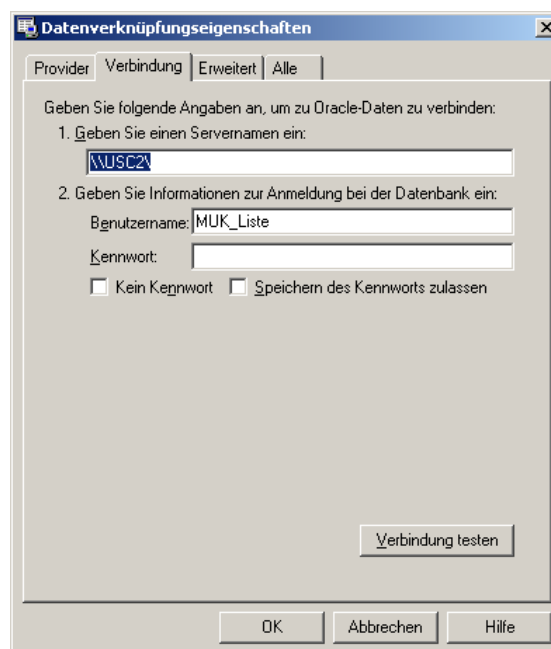
<sup>25</sup> Anm.: ActiveX sind In-Process-Server

<sup>26</sup> Index Service (engl.): Indexverzeichnisdienst (Anm.: Teil des Betriebssystems)

<sup>27</sup> Object Linking and Embedding Database: (engl.): Objektzugriff und Einbettung von Datenbanken

Die **Abbildung 4-6** illustriert das Zusammenwirken der unterschiedlichen Schichten: Der Datenbankhersteller oder ein Drittanbieter liefert einen nativen Datenbanktreiber, den OLE-DB Provider. Der OLE-DB-Provider wird von der Schicht OLE-DB benutzt, um direkt auf die Informationen (Datenbank B und Excel) zugreifen zu können. Die Schnittstelle zwischen OLE-DB und dem OLE-DB Provider ist von Microsoft spezifiziert. Die Abbildung zeigt, dass OLE-DB weiterhin die Treiber der Vorgängertechnologie *Open Database Connectivity*<sup>28</sup> (ODBC) einbinden und nutzen kann (Datenbank A). Die UDA-Strategie beschränkt den Zugriff der Anwendung nicht auf Datenbanken, sondern sie gilt für Datenquellen im Allgemeinen, beispielsweise für Tabellenkalkulationen oder, wie oben bereits erwähnt, den Microsoft Exchange Server.

Die über OLE-DB liegende Schicht ADO stellt der Anwendung Objekte zum Zugriff auf die Daten zur Verfügung. Das Zusammenspiel von ADO und OLE-DB ist für den Programmierer transparent, so nimmt das ADO-Objekt *Connection*<sup>29</sup> die Information über die zu öffnende Datenverbindung entgegen und reicht sie für den Programmierer verborgen an OLE-DB weiter. ADO könnte auch als das Programmierinterface von OLE-DB bezeichnet werden [25].



**Abbildung 4-7: Erstellung der Datenverknüpfungsdatei für eine ADO-Connection**

---

<sup>28</sup> Open Database Connectivity (engl.): Offener Standard für Datenbankverbindungen

<sup>29</sup> connection (engl.): Verbindung

Die **Abbildung 4-7** zeigt die Erstellung einer Datenverknüpfungseigenschaft, wobei diese Informationen an ADO entweder als Verbindungsstring oder als Datenverknüpfungsdatei übergeben werden können. Für die Client-Anwendung bietet die Abstraktion durch die ADO-Komponenten den Vorteil, dass das Datenbankmanagementsystem (DBMS) gewechselt werden kann, ohne dass eine Programmanpassung erforderlich ist. In der Praxis heißt das: Ein einmal erstelltes Programm kann ohne Änderungen bei Anwendern, die unterschiedliche Datenbankumgebungen und Serverkonzepte besitzen, betrieben werden. Bei einem Wechsel des DBMS reicht es aus, eine neue Datenverknüpfungsdatei zu erstellen, die auf die geänderte Datenbank verweist. Beim nächsten Aufruf des Programms wird die gewechselte Datenbank angesprochen.

Der Client kann mit Hilfe von ADO problemlos in einer SQL-Abfrage die Datenbanktabellen mehrerer unterschiedlicher DBMS gleichzeitig ansprechen. Mit der ADO-Technologie können beispielsweise Informationen aus zwei verschiedenen CAD-Systemen, die unterschiedliche DBMS besitzen, kombiniert werden. Für einen funktionsfähigen Zugriff auf die Daten müssen auf dem Client installiert sein:

1. Anwendung
2. ADO
3. OLE-DB
4. Nativer OLE-DB-Provider.

Der Standort der Daten ist nicht festgelegt; sie können entweder lokal mit auf dem Client Rechner liegen oder auf einem Remote-Datenbankserver abgelegt werden. Den Zugriff auf die Daten übernimmt der OLE-DB-Provider, dessen Konfiguration auf den Standort verweist [26].

## 4.2 Modell WebServices

Die Tage der integrierten Anwendungen, die gänzlich in einem einzelnen Prozess auf einem einzelnen Rechner laufen, sind gezählt, wenn nicht schon abgelaufen. Die heutigen Programme bestehen aus komplexen Komponenten, die in verschiedenen, oft auch über das Netzwerk verteilten Prozessen laufen. Das Web hat verteilte Anwendungen in einer Weise ermöglicht, die noch vor wenigen Jahren undenkbar erschien, und nun geht der Trend in Richtung einer Verteilung der Verantwortlichkeiten. Ein zweiter Trend geht dahin, die Geschäftslogik auf großen Servern zu zentralisieren. Diese Trends mögen widersprüchlich

erscheinen, doch sie sind in Wirklichkeit synergetisch: Geschäftsobjekte werden zentralisiert, während zugleich die Benutzeroberfläche und sogar ein Teil der Middleware verteilt werden.

Im Endeffekt müssen Objekte miteinander über eine Distanz hinweg kommunizieren können. Objekte, die auf einem Server laufen, der die Web-Benutzeroberfläche versorgt, müssen mit Geschäftsobjekten auf den zentralen Servern der Firmenhauptquartiere interagieren. Wenn ein Objekt über eine Grenze transferiert wird, wird dieses als Remoting oder Fernzugriff bezeichnet. In einer Anwendung bestehen Grenzen auf verschiedenen Abstraktionsebenen. Am offensichtlichsten ist die Grenze zwischen Objekten, die auf verschiedenen Rechnern laufen.

Unter einem Prozess ist im Wesentlichen eine laufende Anwendung zu verstehen. Wenn ein Objekt in einer Textverarbeitung mit einem Objekt in einer Tabellenkalkulation interagieren soll, muss es eine Kommunikation über Prozessgrenzen hinweg geben. Wenn ein Objekt übertragen wird, scheint es durch die Leitung von einem Computer zu einem anderen gesendet zu werden. Dieses Kapitel zeigt, wie Proxies und Stubs die Illusion erzeugen, das Objekt würde durch das Netzkabel gezwängt, bis es auf einem anderen Rechner im selben Büro oder irgendwo auf der Welt wieder erscheint. Außerdem erläutert dieses Kapitel die Rolle von Formatierern, Kanälen und Sinks und zeigt, wie diese Konzepte in Programmen angewendet werden können.

Durch WebServices wird das Konzept der verteilten Verarbeitung derart erweitert, dass der Bau von über das Internet aufrufbaren Komponenten möglich ist. Solche Komponenten werden mit Hilfe einer beliebigen Programmiersprache erzeugt, und sie kommunizieren über offene, plattformunabhängige Protokolle. Die Begrenzung auf eine Plattform, wie sie bei den vorstehend erläuterten COM-Objekten besteht, existiert nicht mehr. Zum Beispiel kann ein Börsenserver einen Webservice anbieten, der ein Wertpapiersymbol als Parameter übernimmt und den zugehörigen Kurs liefert. Dieser Dienst kann in einer Anwendung mit einem anderen Service von einer anderen Firma kombiniert werden, die ebenfalls ein Wertpapiersymbol annimmt, aber Hintergrunddaten zu der betreffenden Gesellschaft liefert.

Dadurch kann sich der Softwareentwickler auf die zusätzlichen Funktionalitäten konzentrieren und muss nicht bereits vorhandene Dienste für seine Anwendung verdoppeln. Bei konsequentem Einsatz dieses Prinzips kann eine einzige Anwendung die Dienste von Hunderten kleiner, über die ganze Welt verteilten WebServices in Anspruch nehmen und bündeln. Diese Tatsache führt das Web zu gänzlich neuen Dimensionen: Es werden nicht

mehr nur Informationen gesucht und ausgetauscht, sondern es werden auch Methoden aufgerufen und Anwendungen ausgeführt.

WebServices benötigen ein einfaches, universell akzeptiertes Protokoll zum Anbieten, Finden und Aufrufen der Dienste. 1999 wurde das **Simple Object Access Protocol (SOAP)** als Vorschlag beim **World Wide Web Consortium (W3C<sup>30</sup>)** eingereicht. SOAP hat den Vorteil, dass es auf XML<sup>31</sup> basiert und standardmäßig Internet-Kommunikationsprotokolle verwendet. SOAP ist ein leichtgewichtiges, Nachrichten basiertes Protokoll, das auf XML, http<sup>32</sup> und SMTP<sup>33</sup> aufbaut. Zwei weitere Protokolle werden sinnvollerweise aber nicht zwingend benötigt, damit ein Client einen SOAP-fähigen Webservice nutzen kann: eine Beschreibung der von einem einzelnen Dienst angebotenen Methoden, die für den Client verständlich ist und mit der er umgehen kann, und eine Auflistung aller an einer Site oder unter einer URL verfügbaren Dienste. WebServices trennen ebenso wie COM-Objekte zwischen der veröffentlichten Schnittstelle und der Implementierung. Der Nutzer eines WebServices braucht die Implementierung und deren interne Funktionsweise nicht zu kennen.

Das Pendant zur IDL der COM-Objekte ist das Protokoll **Web Service Description Language (WSDL)**, das von Microsoft, IBM und anderen gemeinsam entwickelt wurde. Zwei weitere Protokolle für Suchzwecke gibt es als Vorschlag: UDDI, eine gemeinsame Initiative verschiedener Firmen, darunter IBM, und Discovery, ein proprietäres Angebot von Microsoft. Bei WSDL handelt es sich um ein XML-Schema zur Beschreibung der nutzbaren Funktionen eines Webservice – also seine Schnittstelle. Vor dem Zugriff auf einen Webservice können

---

<sup>30</sup> Das **World Wide Web Consortium**, oder auch **W3C**, ist das Gremium zur Standardisierung des [World Wide Web](#) betreffender Techniken. Gründer und Vorsitzender des W3C ist [Tim Berners-Lee](#), der auch als der Erfinder des [World Wide Web](#) bekannt ist. Es wurde 1994 gegründet.

<sup>31</sup> Die Extensible Markup Language, abgekürzt XML, ist ein Standard zur Erstellung strukturierter, maschinen- und menschenlesbarer Dateien. XML definiert dabei den grundsätzlichen Aufbau solcher Dateien. Für die konkreten Anwendungsfälle müssen die Details des Dateiaufbaus jedoch weiter spezifiziert werden. XML ist damit ein Standard zur Definition von beliebigen, in ihrer Grundstruktur jedoch stark verwandten Auszeichnungssprachen. XML ist eine vereinfachte Teilmenge von SGML. Die Namen der einzelnen Strukturelemente (XML-Elemente) für eine bestimmte Auszeichnungssprache lassen sich frei wählen, diese Auszeichnungssprachen können dabei alle möglichen Daten beschreiben, als prominentestes Beispiel Text, aber auch Grafiken oder abstraktes Wissen. Ein Grundgedanke hinter XML ist es, Daten und ihre Repräsentation zu trennen. Also beispielsweise Wetterdaten einmal als Tabelle oder als Grafik auszugeben, aber für beide Anwendungen die gleiche Datenbasis im XML-Format zu nutzen.

<sup>32</sup> Das **Hypertext Transfer Protocol (HTTP)** ist ein zustandsloses Datenaustausch-Protokoll zur Übertragung von Daten. Es ist eines der Protokolle, die der [TCP/IP-Protokollstapel](#) bereitstellt. Zugeordnet ist es dabei der Anwendungsschicht. Primär wird es im Rahmen des [World Wide Web](#) zur Übertragung von [Webseiten](#) verwendet ([Web-Browser](#) greifen fast ausschließlich mit diesem Protokoll auf [Web-Server](#) zu). Durch Erweiterung seiner Anfragemethoden, Headerinformationen und Fehlercodes ist es allerdings nicht auf [Hypertext](#) beschränkt, sondern wird zunehmend zum Austausch beliebiger Daten verwendet.

<sup>33</sup> Die Abkürzung **SMTP** steht für **Simple Mail Transfer Protocol** und ist ein [Protokoll](#) der [TCP/IP-Protokollfamilie](#), das den Versand von [E-Mails](#) in Computer-Netzwerken regelt.

Anwendungen mit Hilfe von Discovery Beschreibungen der Dienste suchen und abfragen. Durch den Discovery-Prozess erfahren Clients, dass ein Webservice existiert, welche Möglichkeiten er bietet und wie mit ihm richtig interagiert werden muss. Eine Discovery-Datei (mit der Endung .disco) enthält Informationen, mit deren Hilfe ein Browser die URLs aller Websites ermitteln kann, auf denen Webservices verfügbar sind. Wenn ein Server eine Anfrage nach einer .disco-Datei erhält, generiert er seine Liste mit einigen oder allen URLs, unter denen auf der Site Webservices angeboten werden.

### 4.3 Framework .NET

Bei dem .NET-Framework handelt es sich um eine komponentenbasierte, objektorientierte Klassenbibliothek für die Win32-Betriebsumgebung. [28] .NET wurde von Microsoft entwickelt und stellt unabhängig von der Programmiersprache eine FCL<sup>34</sup> - **Framework Class Library** zur Verfügung, auf der die weitere Programmierung von Applikationen aufgebaut werden kann. Das .NET-Framework bietet die Mechanismen für den Umgang mit allen in diesem Kapitel und für die weitere Arbeit wichtigen Basistechnologien:

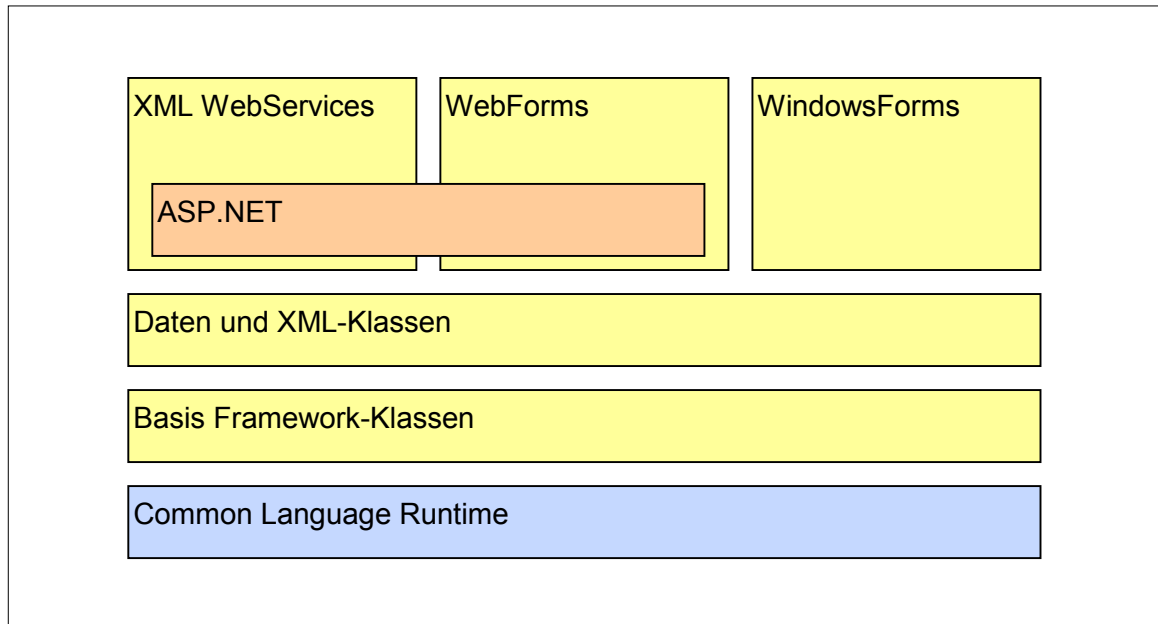
- COM/DCOM und COM+
- WebServices
- Datenbankzugriffe über ADO.NET

Bei einem Webservice handelt es sich um eine Applikation bzw. einen Code-Block der auf einem Webserver ausgeführt wird. Diese Applikation stellt ihre Funktionalität über Standard-XML-Protokolle zur Verfügung. So ist der Webservice wie "*COM für das Internet*" vorstellbar. Die Dienste des .NET Framework unterstützen dies, indem sie die Bereitstellung eines solchen Code bzw. dessen Funktionalität auf dem Webserver vereinfachen. .NET ermöglicht den Aufruf eines Webservices in der gleichen Form wie den Aufruf einer lokalen Funktion, die innerhalb einer DLL zur Verfügung gestellt wird. Ergänzend ist anzumerken, dass ein Webservice kein Objekt im ursprünglichen Sinne ist. Es handelt sich vielmehr um eine

---

<sup>34</sup> Zur Common Language Runtime (CLR) gehört eine sehr umfangreiche Klassenbibliothek, die so genannte .NET Framework Class Library. Die Framework Class Library (FCL) ist eine einheitliche Klassenbibliothek für alle .NET-fähigen Programmiersprachen (CLS-konformen Sprachen). Zum Teil spricht Microsoft auch von der Base Class Library (BCL). In der Beta1-Version der Framework SDK-Dokumentation hieß das entsprechende Kapitel noch "Base Class Library". In der Beta2 wurde es "Framework Class Library" genannt. In der Endfassung steht einfach "Class Library". Einige Mitarbeiter des Framework-Entwicklungsteams bezeichnen die BCL als ein Teil der FCL, nämlich die Klassen der mscorlib.dll und system.dll. Diese Assemblies enthalten die Basisdatentypen (System), die IO-Funktionen (System.IO), die Netzwerkfunktionen (System.Net), die Reflection-API (System.Reflection), die COM-Interoperabilität und das Remoting (System.Runtime), Sicherheitskonfiguration (System.Security), Threading (System.Threading) und den Zugriff auf viele Windows-Bausteine (System.Diagnostics).

Bibliothek von Funktionen, ähnlich einer DLL. Da WebServices nicht eng an eine Sicherheits-, Zustandsverwaltung oder Transport-Technologie gebunden sind, können sie sehr flexibel eingesetzt werden. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu Technologien wie COM oder CORBA [29]. Die **Abbildung 4-8** zeigt den generellen Aufbau einer Klassenbibliothek .NET.



**Abbildung 4-8: Aufbau des .NET Framework**

WebForms stellen eine zentrale Technologie in .NET dar. Ein einzelnes WebForm besteht aus HTML-Code und Steuerelementen (Web-Steuerelemente, Server-Steuerelemente, Web-Server-Steuerelemente und HTML-Server-Steuerelemente). WebForms bilden das Pendant von WindowsForms im Internet. WebForms bestehen in der Regel aus zwei Dateien, die den HTML-Code und den eigentlichen Programmcode enthalten. Mit Hilfe der Steuerelemente können so Benutzeroberflächen programmiert werden, die den Zugriff auf Datenbanken erlauben. Auf diese Weise kann eine WebApplikation erstellt werden. Die Programmierung von WebForms basiert auf ASP.NET.

WindowsForms ist eine Klassenbibliothek, die dem Programmierer alle Objekte zur Umsetzung einer 32-Bit GUI (**G**raphical **U**ser **I**nterface) bietet. Sie ist die Basis für jedes Formular, das in einer lokalen Applikation implementiert wird. WindowsForms stellt zum Beispiel alle bekannten Controls wie Komboboxen, Datagrid, Listen etc. zur Verfügung.

Daten und XML-Klassen: .Net bietet eine Klassenbibliothek für Datenzugriffe. Dabei handelt es sich zum einen um den Bereich System.Data und zum anderen um den Bereich



System.XML. Die Klassen werden für den Zugriff auf Daten verwendet. Abhängig davon, ob auf herkömmliche Daten (SQL etc.) oder XML-basierte Daten zugegriffen werden soll, können die passenden Klassen zur Objekterzeugung eingesetzt werden.

Die Common Language Runtime ermöglicht unabhängig von den Programmiersprachen eine durchgängig objekt- und komponentenorientierte Programmierung. Es gibt ein einheitliches Integrationsmodell und die Laufzeitumgebungen verschiedener Sprachen werden durch eine einzige Umgebung ersetzt.

Die .NET-Compiler setzen auf dem Common-Type-System auf und erzeugen MSIL-Code (**M**icrosoft **I**ntermediate **L**anguage). Die Integration erfolgt also im Gegensatz zu COM nicht auf binärer Ebene sondern auf der Codeebene. Sprachen sind "*per Definition*" interoperabel. Die Bedeutung, welche Sprache zur Entwicklung von Anwendungen benutzt wird, rückt damit in den Hintergrund. Das heißt, es wird diejenige Sprache benutzt, die dem Entwickler am Besten "liegt". Oder anders formuliert: Sprachen werden gleichwertig und gewinnen an Bedeutung.

Die CLR und die dazugehörige Klassenbibliothek abstrahieren die Entwicklung von einer konkreten Plattform. Weder COM noch das Win32-API sind zukünftig für den Entwickler sichtbar. Er programmiert gegen die Klassenbibliothek und die Compiler erzeugen einen prozessorunabhängigen MSIL-Code als Output.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Das .NET-Framework basiert nicht auf COM. Aber auch wenn COM nicht mehr benötigt wird, arbeitet das Framework nahtlos mit COM-Komponenten zusammen. Es ist von vornherein auf Interoperabilität ausgelegt worden. Deshalb können COM-Komponenten aus .NET-Komponenten heraus benutzt werden und umgekehrt.

Wie bereits erwähnt wurde, ist ein entscheidender Vorteil des .NET-Frameworks die Unabhängigkeit von der jeweils verwendeten Programmiersprache. Für das .NET-Framework werden von Microsoft und anderen Anbietern Programmierumgebungen angeboten. Die wichtigsten sind:

- C#
- VisualBasic .NET
- Delphi 2005
- Managed C++ .NET

## 5 Anforderungen an das System pialnsO

Bisher wurde der Simulationsprozess nur unter dem Aspekt des Informationsflusses betrachtet und in diesem wurden der Aufbau und die Funktionsweise der Softwarewerkzeuge erläutert, die den Simulationsprozess unterstützen. Im Folgenden sind nun noch die Aspekte aufzuzeigen, welche die Architektur des Softwaretools betreffen. Der Katalog der Anforderungen an die Entwicklung des Software-Tools ist so aufzustellen, dass einerseits der Anwender auf der Basis einer benutzerfreundlichen Handhabung durch den Einsatz des **pialnsO** tatsächlich zu Vorteilen gelangt und andererseits muss gewährleistet sein, dass diese Software auch jederzeit mit einem vertretbaren Aufwand erweitert werden kann. Dies macht die Formulierung von Anforderungen nötig

- an die Handhabung,
- bezüglich der Berücksichtigung von allgemeinen Entwicklungs-Kriterien,
- an die Datenbankseite,
- an den Systementwurf,
- an die Schnittstellen zu Fremdsystemen und
- bezüglich der Berücksichtigung der Insolvenzordnung.

### 5.1 Handhabung des Systems

Für die Handhabung des Systems ist die Benutzeroberfläche das zentrale Arbeitsmittel der Sachbearbeiter im Umgang mit dem Instrumentarium des Insolvenzrechtes. Deshalb muss die Oberfläche so komfortabel und so funktionell wie möglich gestaltet sein, d. h., für die Gestaltung der Oberfläche sind unbedingt die aktuellen Standards zu berücksichtigen. Da davon auszugehen ist, dass die meisten Benutzer mit dem Layout der Microsoft Office Anwendungen vertraut sind, sollte sich die Benutzerführung an diesen bekannten Anwendungen orientieren. Für den maskenorientierten Dialog sind u. a. die bekannten Elemente gemäß **Abbildung 5-1** zu benutzen. Durch das Aktivieren von sogenannten COMMAND-Buttons ist ein Wechsel der Maskeninhalte jederzeit sehr einfach zu realisieren.



Abbildung 5-1: Mögliche Dialogformen für die Eingabe in pialnsO [31]

Die Labelfelder in Verbindung mit den Textboxen machen die jeweils gewünschten Eingaben für den Benutzer verständlich. Mit Hilfe eines Optionsbutton kann eine Funktion ausgelöst werden und damit lassen sich programmintern die gewünschten Maßnahmen steuern. Mit Hilfe von Combobox und Scroll-Leisten kann der Benutzer aus einer Auswahlbox die momentan benötigten Informationen auswählen, wie z. B. das Amtsgericht, das Bundesland, die Arbeitsagentur etc. Auf diese Weise ist gesichert, dass die jeweils exakten Daten eingetragen und damit mögliche Eingabefehler erheblich reduziert werden.

## 5.2 Allgemeine Entwicklungskriterien

Bei den allgemeinen Anforderungen geht es weniger um die zu realisierenden Funktionen in **pialnsO**, sondern mehr um die allgemeinen Forderungen, die an ein Softwaresystem zu stellen sind [30]. Dabei handelt es sich um:

Modularer Aufbau: **pialnsO** muss modular aufgebaut sein, wobei zusammengehörige gleichartige Funktionen ein gemeinsames Modul bilden. **pialnsO** lässt sich damit für unterschiedliche Einsatzzwecke konfigurieren.

Erweiterbarkeit durch Softwaremodule: Der Erweiterbarkeit von **pialnsO** kommt bei den Anforderungen eine besondere Bedeutung zu. Der Anwender oder Dritte als

Dienstleister müssen die Möglichkeit haben, das System mit neuen Softwaremodulen nach ihren Vorstellungen zu erweitern und anzupassen.

Schnittstelle für neue Entwicklungssysteme: Die Schnittstelle zu einem Entwicklungssystem muss als eigenständiges Softwaremodul ausgeführt werden. Durch Installation neuer Module oder Austausch vorhandener Module muss der Anwender die Möglichkeit haben, **pialnsO** um den Zugriff auf neue Softwaresysteme oder auf aktualisierte Versionen bestehender Softwaresysteme zu erweitern. **pialnsO** definiert eine eindeutige Schnittstelle für die Integration der Module. Alle Module, die mit **pialnsO** zusammenarbeiten wollen, müssen sich an die Konventionen der Schnittstelle halten.

Installation ausschließlich als Binärcode: **pialnsO** wird ausschließlich in kompilierter ausführbarer Form ausgeliefert. Anwender und Drittanbieter von Softwaremodulen dürfen keine Annahmen über Arbeitsweisen und Implementierungen der Software des **pialnsO** machen. Für die Anbindung und Erweiterung durch Dritte dürfen ausschließlich die dokumentierten Schnittstellen von **pialnsO** benutzt werden.

Programmiersprachenunabhängige Schnittstellen: Damit die Akzeptanz von **pialnsO** bei möglichst vielen Anwendern gegeben ist, müssen die Schnittstellen des Systemkerns offen gelegt und dokumentiert werden. Die Schnittstellen selber dürfen nicht den Einsatz einer bestimmten Programmiersprache fordern, sondern müssen sprachunabhängig sein, damit jeder Anwender mit seiner Programmiersprache Erweiterungen vornehmen kann, was wiederum die Akzeptanz des Gesamtsystems erhöht.

### 5.3 Datenbankseite

**pialnsO** fordert von der einzusetzenden Datenbank die Erfüllung zweier ISO Standards:

- ISO 9579:2002 - Netzweiter Datenbankzugriff [32]
- ISO 9075:1989 – SQL-2-Standard [33]

Diese beiden vorgenannten Standards werden von allen wichtigen Datenbanksystemen unterstützt. Eine Nutzung der Funktionen der ISO-Standards stellt demnach kein Hindernis für die Portierbarkeit auf andere DBMS dar. Die Anforderungen von **pialnsO** an die Unabhängigkeit vom eingesetzten DBMS beschränken sich auf:

Unabhängigkeit von einem DBMS: **pialnsO** soll bei möglichst vielen Anwendern eingesetzt werden können, die möglicherweise bereits für ihre Geschäftsprozesse ein DBMS benutzen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird der Anwender fordern, dass auch **pialnsO** dieses DBMS für die Ablage seiner Daten nutzt. Die Schnittstelle von **pialnsO** muss so konfigurierbar sein, dass sie auf unterschiedliche DBMS zugreifen kann, ohne dass ein Neukompilieren erforderlich ist.

Unabhängigkeit der Inhalte vom DBMS: Trotz der Möglichkeit, unterschiedliche DBMS anbinden zu können, ist ein System noch nicht vollständig unabhängig vom eingesetzten DB-System. Erst durch den Verzicht auf den Einsatz von DB-system-spezifischen Eigenschaften, wie die Deklaration nativer, proprietärer Datentypen, Nutzung von DB-Triggern und Stored Procedures<sup>35</sup>, wird **pialnsO** vollständig unabhängig vom eingesetzten Datenbanksystem. Deshalb darf sich **pialnsO** nur auf abstrakte, für alle Datenbank-Systeme gültige, Aufrufe und Funktionalitäten stützen [34].

#### 5.4 Systementwurf

Bei der Architektur des Simulationstools **pialnsO** kommt der Forderung nach Skalierbarkeit und modularem Aufbau eine besondere Bedeutung zu. Wegen der überragenden Bedeutung für den gesamten Aufbau des Werkzeugs werden diese Forderungen als erstes bei dem Systementwurf berücksichtigt. Da die Aufgaben der Simulation in Funktionen gegliedert werden sollen, ist eine Aufteilung in physische Softwaremodule entsprechend ihren Aufgaben vorzusehen.

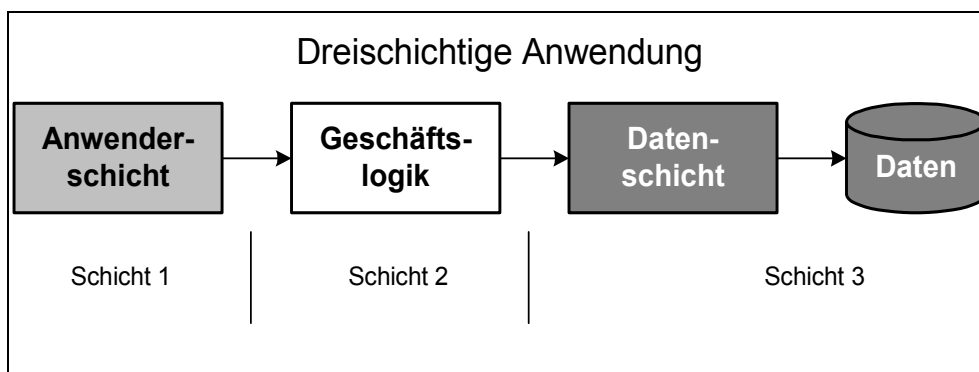


Abbildung 5-2: Aufbau einer dreischichtigen Anwendung [25]

<sup>35</sup> Stored Procedures (engl.): gespeicherte Prozeduren (hier: im DB-System selber hinterlegte Prozeduren)

In der Softwareentwicklung hat sich dafür das System einer flexiblen Architektur von mehrschichtigen Anwendungen (Multi-Tier<sup>36</sup>-Anwendung) durchgesetzt. Das Prinzip der mehrschichtigen Anwendung zeigt die **Abbildung 5-2** am Beispiel einer typischen dreischichtigen Applikation [26].

Durch die Wahl einer komponentenbasierten Architektur kann **pialnsO** flexibel für unterschiedliche Einsatzumgebungen skaliert und installiert werden. Entsprechend den Anwenderanforderungen ist die Installation der kompletten Anwendung auf einem Einzelplatzrechner ebenso möglich, wie die Einrichtung als mehrschichtige verteilte Applikation.

## 5.5 Schnittstellen zu Fremdsystemen

Eine komponentenbasierte Architektur kommt darüber hinaus auch der Forderung nach der Kopplungsmöglichkeit zu Fremdsystemen entgegen. Für die Analyse und Bewertung von Insolvenzszensarien werden in großem Umfang betriebswirtschaftliche Daten aus den Business-Applikationen eines Unternehmens benötigt, wie beispielsweise Personal- oder Auftragsdaten aus dem ERP-System. Um einerseits der durch den Gesetzgeber vorgegeben kurzen Zeitspanne für die Bearbeitung einer Sanierungsüberprüfung gerecht zu werden, und um andererseits die Fehlerquote so gering wie möglich zu halten, muss das Eintragen der Daten eines Unternehmens von Hand so weit wie möglich vermieden werden [35].

Daher ist es für **pialnsO** zwingend erforderlich, dass eine flexible Möglichkeit besteht, solche Daten aus beliebigen Fremdsystemen einfach und schnell importieren zu können. Da die Exportfunktionen dieser Fremdsysteme prinzipiell nicht bekannt sind, müssen hier mehrere Schnittstellen vorbereitet werden, die sowohl eine Verarbeitung von Daten in Form einfacher ASCII-Dateien gestatten, als auch eine Unterstützung gängiger Schnittstellenformate wie XML bieten. Dabei gelten für die Auslegung dieser Schnittstellen die folgenden Rahmenbedingungen:

Textbasiert: Das Datenformat darf kein spezielles oder proprietäres Format definieren. Das Format soll nur Textinformationen enthalten und Sonderzeichen wie Umlaute unterstützen, um international eingesetzt werden zu können.

---

<sup>36</sup> Multi-Tier (engl.): mehrschichtig

Plattformübergreifend: Das zu erstellende Format darf nicht an eine Betriebssystemplattform gebunden sein. Gleichzeitig soll die Möglichkeit bestehen, das Dokument auf einem Datenträger abzulegen, beziehungsweise es als E-Mail-Anhang oder über das Internet auszutauschen.

Verarbeitung: Der Aufbau und die Struktur des Formates sind so zu wählen, dass eine Verarbeitung in EDV-Systemen möglich ist, während aber gleichzeitig das Dokument von einem Sachbearbeiter gelesen und nachvollzogen werden kann.

Die importierten Daten sind so aufzubereiten und zu speichern, dass mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Daten verschiedene Szenarien für das betroffene Unternehmen abgebildet und miteinander verglichen werden können.

## 5.6 Berücksichtigung der Insolvenzordnung

In **pialnsO** müssen alle wichtigen Insolvenzinstrumente gemäß Kap. 3.2 und Kap.3.3 vorgesehen werden, die zu möglichen Sanierungsüberlegungen beitragen können. Bei der Konzeption ist so zu verfahren, dass sich auch zu einem späteren Zeitpunkt neue insolvenzrechtliche Maßnahmen problemlos einarbeiten lassen. Die Auswertung der Unternehmensdaten zur Erstellung von Insolvenzszenarien muss eine parallele Kostensimulation sowohl außerhalb, als auch innerhalb einer Insolvenz beinhalten. Im Vordergrund der Lösungsvorschläge muss immer die Fortführung statt der Zerschlagung eines Unternehmens stehen, denn ökonomisch betrachtet stellt die Zerschlagung eines Unternehmens eine erhebliche Wertvernichtung dar. Der Zerschlagungswert fällt in der Regel wesentlich geringer aus als der eigentliche Vermögenswert, da die Entscheidungen immer unter Zeitdruck getroffen werden (vgl. Kap. 2.5).

Die Auswertungen der hier vorgenommenen Berechnungen müssen sowohl textbasiert als Zahlenmaterial, als auch grafisch dargestellt werden. Die Grafiken sollten entweder als Balkengrafiken oder als so genannte Tortendiagramme einen Vergleich der durch die Maßnahmen entstehenden Kosten zulassen. Das Ergebnis des so ermittelten Szenarios muss nicht ausschließlich mittels nur **einer** grafischen Abbildung geschehen, da diese Form in der Regel zu einer recht unübersichtlichen Wiedergabe des Sachverhaltes führt. Hier bietet es sich an, die Daten mit Hilfe mehrerer separater Auswertungen darzustellen, die allerdings über einen einheitlichen Maßstab verfügen müssen. Auf diese Art und Weise lassen sich sehr anschaulich die möglichen Auswirkungen eines sogenannten Standardfalls mit einem Insolvenzfall vergleichen.

Im Rahmen des Software-Tools ist insbesondere auf die strikte Einhaltung von Terminen zu achten. Die wichtigsten Termine werden durch die Korrespondenz mit dem jeweils zuständigen Gericht bestimmt. Als Beispiel ist hier der Prüfungstermin zu nennen, zu dem der Verwalter die Gläubigerliste bei Gericht einreichen muss. In diesem Termin werden die Erklärungen des Verwalters verlesen; also seine Aussage darüber, ob er die Forderungen der einzelnen Gläubiger anerkennt oder bestreitet. Gläubiger bestrittener Forderungen haben die Gelegenheit, sich zum Sachverhalt zu äußern oder zu einem späteren Zeitpunkt gegen den Verwalter zu klagen. Es handelt sich dabei um Feststellungsklagen, deren Ziel es ist, den Verwalter zur Feststellung der Forderung zu bewegen.

Ein weiterer Termin, der erst nach dem Prüfungstermin stattfinden kann, ist der Abstimmungstermin zum Insolvenzplanverfahren. Hier müssen die Gläubigergruppen, denen im Vorfeld der Insolvenzplan verlesen und erklärt wird, darüber abstimmen, ob das Planverfahren überhaupt eröffnet werden soll. Nur bei einer Zustimmung der Gläubigergruppen, kann das Planverfahren durchgeführt und das Unternehmen aus der Insolvenz herausmanövriert werden. Dieser kurze Abriss zeigt schon die Wichtigkeit für die Einhaltung verschiedener Termine, weshalb bei der Konzeption von **pialnsO** der Terminüberwachung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Somit ist nur noch abzuklären, welche Anforderungen an die Korrespondenz im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren zu berücksichtigen sind. Neben der üblichen Korrespondenz mit den Schuldner, Gläubigern, Finanzamt etc. hat insbesondere die Korrespondenz mit dem Gericht und der Agentur für Arbeit eine besondere Bedeutung, da diese immer in irgendeiner Form terminabhängig ist und die finanziellen Mittel beeinflusst.

Gegenüber dem Gericht ist der Verwalter zur Berichterstattung verpflichtet. Im Vorverfahren erstellt der vorläufige Verwalter zunächst ein Gutachten. In diesem Gutachten wird die wirtschaftliche Situation des schuldnerischen Unternehmens dargestellt. Wesentliche Aufgabe des Gutachtens ist zum einen die Prüfung, ob die Insolvenz-Voraussetzungen bzw. -Tatbestände vorliegen (Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit). Darüber hinaus soll in dem Gutachten nachgewiesen werden, ob eine die Verfahrenskosten deckende freie Masse vorhanden ist. Es muss also genug Vermögen vorhanden sein, um die Kosten des Gerichts und des Verwalters abzudecken.

Nach der Insolvenzeröffnung ist der Verwalter verpflichtet nochmals die wirtschaftliche Situation in einem Bericht darzustellen. Ergänzend sind in diesem Bericht die Krisenursachen und gegebenenfalls die Gründe für eine Fortführung oder Schließung des



Unternehmens zu erläutern. Im so genannten Berichtstermin, an dem auch Gläubiger teilnehmen dürfen, wird dieser Bericht verlesen, um die Gläubiger zu informieren. In diesem Termin können ebenfalls weitere Anträge zum Fortgang des Verfahrens gestellt und beschlossen werden. Dabei ist die Gläubigerversammlung das maßgebliche Abstimmungs-/Entscheidungsorgan.

Nach dem Berichtstermin muss der Verwalter alle 6 Monate einen Bericht über den weiteren Verlauf des Verfahrens bei Gericht einreichen. Der Bericht ist mit einer Rechnungslegung zu versehen, die Aufschluss über die Geschäftsvorfälle in diesem Zeitraum gibt.

Nach Abschluss aller relevanten abzuwickelnden Sachverhalte, reicht der Insolvenzverwalter den Schlussbericht bei Gericht ein. Mit dem Schlussbericht wird ebenfalls die abschließende Rechnungslegung eingereicht, welche auch die Tätigkeit des Verwalters mit einem buchhalterischen Zahlenwerk belegt. Nach dem Einreichen des Schlussberichts und dem Abhalten des Schlusstermins, erhält der Verwalter vom Gericht den Auftrag zur Ausschüttung der Masse an die Gläubiger einer Insolvenztabelle. Nachdem der Verwalter dem Gericht gegenüber die Nullstellung des Anderkontos und damit die Ausschüttung sämtlicher Gelder nachgewiesen hat, wird das Verfahren geschlossen.

Die Agentur für Arbeit muss um Zustimmung gebeten werden, wenn der vorläufige Insolvenzverwalter eine Insolvenzgeldvorfinanzierung durchführen will, um das Unternehmen fortzuführen. Die **Abbildung 5-3** zeigt die dafür notwendige Bescheinigung der Agentur für Arbeit. Für die Durchführung einer Vorfinanzierung hat der Verwalter zunächst ein positives Gutachten über die Arbeitsplatzbilanz abzugeben. Er muss darin bestätigen und begründen, dass er glaubt, einen Großteil der Arbeitsplätze retten zu können. Ein Großteil kann dabei auch schon ein Prozentsatz von 20 % sein. Darüber hinaus soll der Insolvenzverwalter eine finanzierende Bank nachweisen, welche die Insolvenzgeldvorfinanzierung technisch durchführt. Die Bank muss ihre Bereitschaft zur Vorfinanzierung ebenfalls der Agentur für Arbeit mitteilen. Erst dann bestehen die Voraussetzungen, dass die Agentur für Arbeit der Insolvenzgeldvorfinanzierung zustimmt. Die Zustimmung wird dem Verwalter und der Bank mitgeteilt, die dann tätig werden können.

Zutreffendes bitte ankreuzen

 <b>Bundesagentur für Arbeit</b> <b>Insolvenzgeldbescheinigung</b>		Kunden-Nr. Insolvenzgeld
Diese Bescheinigung ist gemäß § 314 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) auszustellen: - vom Insolvenzverwalter oder Treuhänder, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, - vom Arbeitgeber, wenn ein Insolvenzverfahren nicht eröffnet worden ist.		Insg _____
Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Ausfüllen der Insolvenzgeldbescheinigung (Vordruck Insg 4a). Sie sind beim Arbeitsamt erhältlich		
1	Name, Vorname, Geburtsdatum des Arbeitnehmers <b>Behner, Dieter, 06.06.1959</b>	
	Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte mtl. Freibetrag lt. Steuerkarte _____ Steuerklasse <b>3</b> Zahl der Kinderfreibeträge <b>4,0</b> ; Kirchensteuerabzug <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
2	Name, Anschrift des zahlungsunfähigen Arbeitgebers <b>Heinrich Küchen Produktions GmbH</b> <b>Jörg Heinrich Straße 1 - 16. 59425 Unna</b>	
	gehört der Arbeitgeber einer - landwirtschaftlichen Genossenschaft an <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein - Gartenbau-Berufsgenossenschaft an <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Wenn ja, Mitgliedsnummer _____	
3	<input type="checkbox"/> Vorläufige Beendigung der Betriebstätigkeit (§ 183 Abs. 1 Nr. 3 SGB III) _____ Wurde die Nichtzahlung von Arbeitsentgelt mit Zahlungsunfähigkeit begründet? (immer angeben, es sei denn, dass spätestens an diesem Tag ein Insolvenzantrag gestellt worden war)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4	<input checked="" type="checkbox"/> Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§ 183 Abs. 1 Nr. 1 SGB III) <b>01.05.2005</b>	
5	<input type="checkbox"/> Abweisung des Insolvenzantrages mangels Masse (§ 183 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) _____	
6	Hat der Arbeitnehmer in Kenntnis eines Insolvenzereignisses - weitergearbeitet (auch Urlaub/Krankheit) - die Arbeit aufgenommen? wenn ja: letzter Arbeits-/Urlaubs-/Krankheitstag _____	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
7	Liegt die für den Arbeitnehmer zuständige Lohnabrechnungsstelle außerhalb des in Zeile 2 angegebenen Ortes? wenn ja: Anschrift der Lohnabrechnungsstelle: _____	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
8	<b>Nur vom Insolvenzverwalter/Treuhänder ausfüllen:</b> Haben Sie entsprechend der Vorschriften der Insolvenzordnung (InsO) eine Vereinbarung über das Brutto-Arbeitsentgelt (Zeile 11) angefochten bzw. von Ihrem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
8a	wenn nein: Sind Gründe bekannt, die eine Anfechtung einer Vereinbarung über das Brutto-Arbeitsentgelt (Zeile 11) entsprechend den Vorschriften der InsO rechtfertigen könnten?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
9	Ist das Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitnehmer gelöst? <b>wenn ja:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9a	<input checked="" type="checkbox"/> durch schriftliche Kündigung des Arbeitgebers/Insolvenzverwalters zum <b>31.03.2005</b>	

Abbildung 5-3: Auszug aus dem Formular Insolvenzgeldbescheinigung

Nach der Eröffnung des Verfahrens müssen vom Insolvenzverwalter die Insolvenzgeldbescheinigungen gemäß Abbildung 5-3 erstellt und bei der Agentur für Arbeit eingereicht werden. Die Agentur für Arbeit meldet die Forderungen, die durch die Zahlung des Insolvenzgeldes entstanden sind, gemäß § 38 InsO zur Insolvenztabelle an. Damit werden die direkten Zahlungsverpflichtungen, welche Löhne und Gehälter hier darstellen, aufgrund des Insolvenzgeldes zu einfachen Forderungen, die beim Abschluss des Verfahrens quotabedient werden können.

Wenn nach einer Insolvenzeröffnung im Rahmen einer so genannten Massenentlassung eine größere Anzahl von Mitarbeitern entlassen werden soll, muss der Agentur für Arbeit mit den entsprechenden Formularen (vgl. **Abbildung 5-4** bis **Abbildung 5-6**) die Anzahl und die Zusammensetzung der zur Kündigung vorgesehenen Arbeitnehmer mitgeteilt werden.

**Bitte zutreffendes ausfüllen bzw. x ankreuzen**

An die Agentur für Arbeit  	<h2 style="margin: 0;">Anzeige von Entlassungen</h2> <p style="margin: 0; font-size: small;">gemäß § 17 Kündigungsschutzgesetz (KSchG)</p>	<b>Bundesagentur für Arbeit</b>																																																														
<b>1 Angaben zum Betrieb</b>		<b>Wird von der Agentur für Arbeit ausgefüllt</b>																																																														
11 Firmenname <b>Heinrich Küchen Produktions GmbH</b>		Eingangsstempel																																																														
12 Anschrift <b>Jörg Heinrich Straße 1 - 16, 59425 Unna</b>																																																																
13 Betriebsart																																																																
14 Rückfragen beantwortet Name _____ Tel.-Nr. _____																																																																
15 Betriebsrat ist vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein wenn ja: Betriebsratsvorsitzender Name _____ Tel.-Nr. _____		Lfd. Nr. _____ WKl. des Betriebes _____																																																														
16 Die Anzeige bezieht sich auf <input checked="" type="checkbox"/> Hauptbetrieb <input type="checkbox"/> Zweigbetrieb → Standort _____		<b>Bitte beachten!</b> Nr. 4.1 des Merkblattes																																																														
<b>2 Angaben zur Beschäftigungssituation</b>		Nr. 4.3 des Merkblattes																																																														
21 Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeitnehmer Insgesamt <b>250</b>		Maßgebend ist die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer bei normaler Geschäftstätigkeit. Zu den Auszubildenden gehören auch Praktikanten und Voluntäre.																																																														
22 Zum Zeitpunkt der Anzeige werden beschäftigt		Hier sind alle beschäftigten Arbeitnehmer anzugeben. Dazu zählen auch Arbeitnehmer, die nur vorübergehend aus Anlass einer außergewöhnlichen Arbeitshaltung oder als Ersatz für in Urlaub befindliche oder erkrankte Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die Angabe dieser Zahlen ist jedoch ohne rechtliche Verpflichtung.																																																														
Zahl der Arbeitnehmer																																																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Arbeiter</th> <th colspan="2">Angestellte</th> <th colspan="2">Auszubildende</th> <th rowspan="2">Summe</th> </tr> <tr> <th>m</th> <th>w</th> <th>m</th> <th>w</th> <th>m</th> <th>w</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Insgesamt</td> <td>185</td> <td>29</td> <td>33</td> <td>3</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>Über 45jähr. ausl. Arbeitn.</td> <td>148</td> <td>18</td> <td>21</td> <td>2</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>189</td> </tr> <tr> <td>Schw/Gleichg.</td> <td>26</td> <td>15</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>42</td> </tr> <tr> <td>Schw/Gleichg.</td> <td>14</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>15</td> </tr> </tbody> </table>			Arbeiter		Angestellte		Auszubildende		Summe	m	w	m	w	m	w	Insgesamt	185	29	33	3	0	0	250	Über 45jähr. ausl. Arbeitn.	148	18	21	2	0	0	189	Schw/Gleichg.	26	15	1	0	0	0	42	Schw/Gleichg.	14	0	1	0	0	0	15																	
	Arbeiter		Angestellte		Auszubildende		Summe																																																									
	m	w	m	w	m	w																																																										
Insgesamt	185	29	33	3	0	0	250																																																									
Über 45jähr. ausl. Arbeitn.	148	18	21	2	0	0	189																																																									
Schw/Gleichg.	26	15	1	0	0	0	42																																																									
Schw/Gleichg.	14	0	1	0	0	0	15																																																									
<b>3 Angaben zur den Entlassungen</b>		Nr. 4.5 des Merkblattes																																																														
31 Es sollen entlassen werden		Es ist nur die Zahl der Entlassungen anzugeben, die innerhalb der nächsten 5 Monate wirksam werden (bei dem 5. Monatsz eitraum handelt es sich um den höchstmöglichen Zeitrahmen, in dem die Entlassungen dieser Anzeige berücksichtigt werden können; er ergibt sich aus einer bis zu 2 Monaten möglichen Entlassungssperre und der 90-tägigen Freifrist). Auf den Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung kommt es dabei nicht an, sondern allein auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (letzter Arbeitstag).																																																														
Zahl der Arbeitnehmer																																																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Arbeiter</th> <th colspan="2">Angestellte</th> <th colspan="2">Auszubildende</th> <th rowspan="2">Summe</th> </tr> <tr> <th>m</th> <th>w</th> <th>m</th> <th>w</th> <th>m</th> <th>w</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Insgesamt</td> <td>24</td> <td>12</td> <td>5</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>41</td> </tr> <tr> <td>31.03.2000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>31.03.2005</td> <td>4</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>31.08.2005</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>30.09.2005</td> <td>14</td> <td>10</td> <td>3</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>27</td> </tr> <tr> <td>30.11.2005</td> <td>2</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>			Arbeiter		Angestellte		Auszubildende		Summe	m	w	m	w	m	w	Insgesamt	24	12	5	0	0	0	41	31.03.2000	0	0	1	0	0	0	1	31.03.2005	4	0	0	0	0	0	4	31.08.2005	2	2	1	0	0	0	5	30.09.2005	14	10	3	0	0	0	27	30.11.2005	2	0	0	0	0	0	2	
	Arbeiter		Angestellte		Auszubildende		Summe																																																									
	m	w	m	w	m	w																																																										
Insgesamt	24	12	5	0	0	0	41																																																									
31.03.2000	0	0	1	0	0	0	1																																																									
31.03.2005	4	0	0	0	0	0	4																																																									
31.08.2005	2	2	1	0	0	0	5																																																									
30.09.2005	14	10	3	0	0	0	27																																																									
30.11.2005	2	0	0	0	0	0	2																																																									

**Abbildung 5-4: Auszug aus einer Anzeige für Massenentlassungen**

Alle hier aufgeführten Dokumente sollten mit der Software **pialnsO** automatisch erzeugt werden. Ohne eine Software ist für deren Erzeugung ein Aufwand von mehreren Tagen notwendig, da die Arbeitnehmer einzeln ausgezählt werden müssen und diese darüber hinaus auch nach Arbeitern, Angestellten, Azubis in Referenz zu über 45jährigen, Ausländern und Schwerbehinderten aufzuschlüsseln sind. Des Weiteren ist auch noch eine Zuordnung der Mitarbeiter zu Berufsgruppen notwendig. Es ist darauf zu achten, dass alle drei Dokumentarten in Anzahl und Quersummen korrekt sind. Es ist müßig darüber nachzudenken, welchen Aufwand die bisherige Auszählung von Hand erfordert und dies insbesondere bei einer großen Anzahl von Arbeitnehmern.



**Bitte zutreffendes ausfüllen, 2fach an die zuständige Agentur für Arbeit senden**

## Anlage zur Anzeige von Entlassungen

gemäß § 17 Kündigungsschutzgesetz

**Voraussetzung für die Wirksamkeit der Anzeige sind die Angaben zu 1.! Angaben zu 2. können nachgereicht werden.**

**1. Berufsgruppen der zu entlassenden und in der Regel beschäftigten Arbeitnehmer (AN)**  
( bitte Zahlen für die einzelne(n) Berufsgruppe(n) eintragen )

**Zweigbetrieb:** Gelsenkirchen

Berufsgruppe	zu entlassende Arbeitnehmer	in der Regel beschäftigte Arbeitnehmer
0	0	1
21 Metallverformer (spanlos)	5	38
22 Metallverformer (spanend)	1	8
23 Metalloberflächenbearbeiter, -vergüter, -beschichter	0	1
24 Metallverbinder	3	9
26 Feinblechner, Installateure	0	1
27 Schlosser	1	24
28 Mechaniker	0	1

Abbildung 5-5: Anlage zur Anzeige von Massenentlassung

Firmenstempel Heinrich Küchen Produktions GmbH Jörg Heinrich Straße 1 - 16 59425 Unna Betriebsstätte: <b>Gelsenkirchen</b>		<b>Liste der zur Entlassung vorgesehenen Arbeitnehmer</b>						Anlage zur Anzeige gemäß § 17 KSchG vom <input type="text" value="Datum: 13.03.2005"/>				
Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Staatsangehörigkeit	Alter Jahre	Familienstand	Wohnort	Beruf	zuletzt ausgeübte Tätigkeit	im Betrieb seit ... (Jahr)	*	*	*	Entlassung vorgesehen mit Ablauf des ... (Datum)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	Ayar, Fethi	A	44,7	V	Aldenhofstr. 15, 45879 Gelsenkirchen	52111	PRUEFERMONTIERER	1972	0	1	152	31.03.2005
2	Behnert, Dieter	D	45,8	NV	Im Elper Feld 48, 45884 Gelsenkirchen	78421	BUEROHILFSKRAFT	1963	50	1	152	31.03.2005
3	Berk, Friedrich	A	52,9	V	Schemannstr. 31a, 45883 Gelsenkirchen	32111	ELEKTROGERAETEMONTIERERIN	1979	0	1	152	30.09.2005
4	Blanke, Johannes	D	44,1	NV	Drossingstr. 74, 45888 Gelsenkirchen	74142	LAGERVERWALTER	1976	50	2	152	31.03.2000
5	Borkowski, Roland	D	45,7	NV	Lazarettstr. 44, 45309 Essen	32121	BANDARBEITER	1965	0	1	152	31.03.2005
6	Caglayan, Roland	A	45,7	V	Wilhelminenstr. 132, 45881 Gelsenkirchen	32211	SONSTIGE MONTIERER	1972	0	1	152	30.09.2005

Abbildung 5-6: Liste zur Massenentlassung

Nachdem die Entlassung der Mitarbeiter durchgeführt ist, melden diese sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos. Dies geschieht bereits im Auslauf der Kündigungsfrist, also ab dem Tag der Freistellung. Für den Zeitraum des Tages der Freistellung bis zum Auslauf der Kündigungsfrist macht die Agentur für Arbeit beim Insolvenzverwalter diesbezügliche Ansprüche gemäß § 55 I 2 InsO geltend, die so genannten Masseverbindlichkeiten. Diese

Anspruchsübergänge werden vom Verwalter überprüft und gegebenenfalls auf dem Wege des Schriftverkehrs mit der Agentur für Arbeit abgestimmt. Bevor diese Abstimmung nicht abgeschlossen ist, ist der Insolvenzverwalter nicht in der Lage, Ausschüttungen gemäß § 55 I 2 InsO vorzunehmen, da die Masseverbindlichkeiten in ihrer Gesamtheit noch nicht festgestellt sind.

## 5.7 Zusammenfassung der Anforderungen

Das hier zu generierende Software-Tool **piInsO** kommt in erster Linie für die Beratung von Unternehmen zum Einsatz, die entweder von einer Krise bedroht sind oder sich bereits in einer akuten Krise befinden (vgl. Abbildung 2-1). Das heißt, die Software soll bereits lange vor der Beantragung eines Insolvenzverfahrens in den Prozess eingebunden werden. Die Hauptaufgabe dabei muss sein, die Unternehmen zu beraten, um die möglichen Insolvenzszenarien im Vergleich zum Nicht-Insolvenzscenario darzustellen. Die Konzeption von **piInsO** hat allerdings auch zu berücksichtigen, - wenn eine Insolvenz nun einmal angemeldet und im zweiten Schritt das Verfahren eröffnet worden ist – dass dann das Software-Tool auch begleitend eingesetzt werden kann. Dieser Einsatz muss unabhängig vom Verfahrenstyp sein und unabhängig davon, ob es sich um eine Eigenverwaltung handelt oder nicht.

Im Hinblick auf eine spätere Erweiterung des hier generierten Systems zu einem Expertensystem bzw. einem auf dem Wissensmanagement basierenden System sollten die hier erzeugten Szenarien mit den dazugehörigen Basisgrößen gespeichert werden. Diese Vorgehensweise garantiert, dass jedes einmal ermittelte Szenario auch zu einem späteren Zeitpunkt mit aktualisierten Daten neu berechnet werden kann. Dazu müssen lediglich die neuen Daten aus dem Unternehmen importiert werden.

Allein die oben beschriebenen Anforderungen, die an die Bearbeitung von Insolvenzverfahren gestellt werden, verdeutlichen eindrucksvoll die Notwendigkeit für die Entwicklung eines Software-Tools zur Unterstützung der Tätigkeiten aller an einem Insolvenzverfahren beteiligten Personen.

Da die gesamte softwaretechnische Umsetzung der hier gestellten Aufgabe sehr komplex ist, wird die Generierung von **piInsO** in zwei Schritten durchgeführt. Grundsätzlich soll für alle Versionen das 3-Ebenen-Modell gewählt als Software-Architektur werden. Für die technologische Umsetzung wird in einer ersten Version auf das Komponenten-Modell COM zurückgegriffen. Für die Zugriffe auf eine Datenbank kommt ADO zum Einsatz. Als

Datenbank wird die Access-Datenbank Microsoft Data Base benutzt. Für die Programmierung der Funktionalitäten und die Erstellung der Masken kommt die Programmiersprache Visual Basic zum Einsatz.

Das ganze Konzept ist allerdings so aufzubauen, dass zu einem späteren Zeitpunkt in einer zweiten Version eine Neugenerierung auf der Basis von WebServices umsetzbar ist. Dazu wird unmittelbar nach der Fertigstellung der ersten Version dieses Software-Modul in der Praxis eingesetzt, damit die daraus gewonnenen Erfahrungen der Anwender ebenfalls in die neue zweite Fassung einfließen können.

## 6 Konzept für eine rechnergestützte Simulation mit Hilfe des Systems pialnsO

### 6.1 Allgemeines

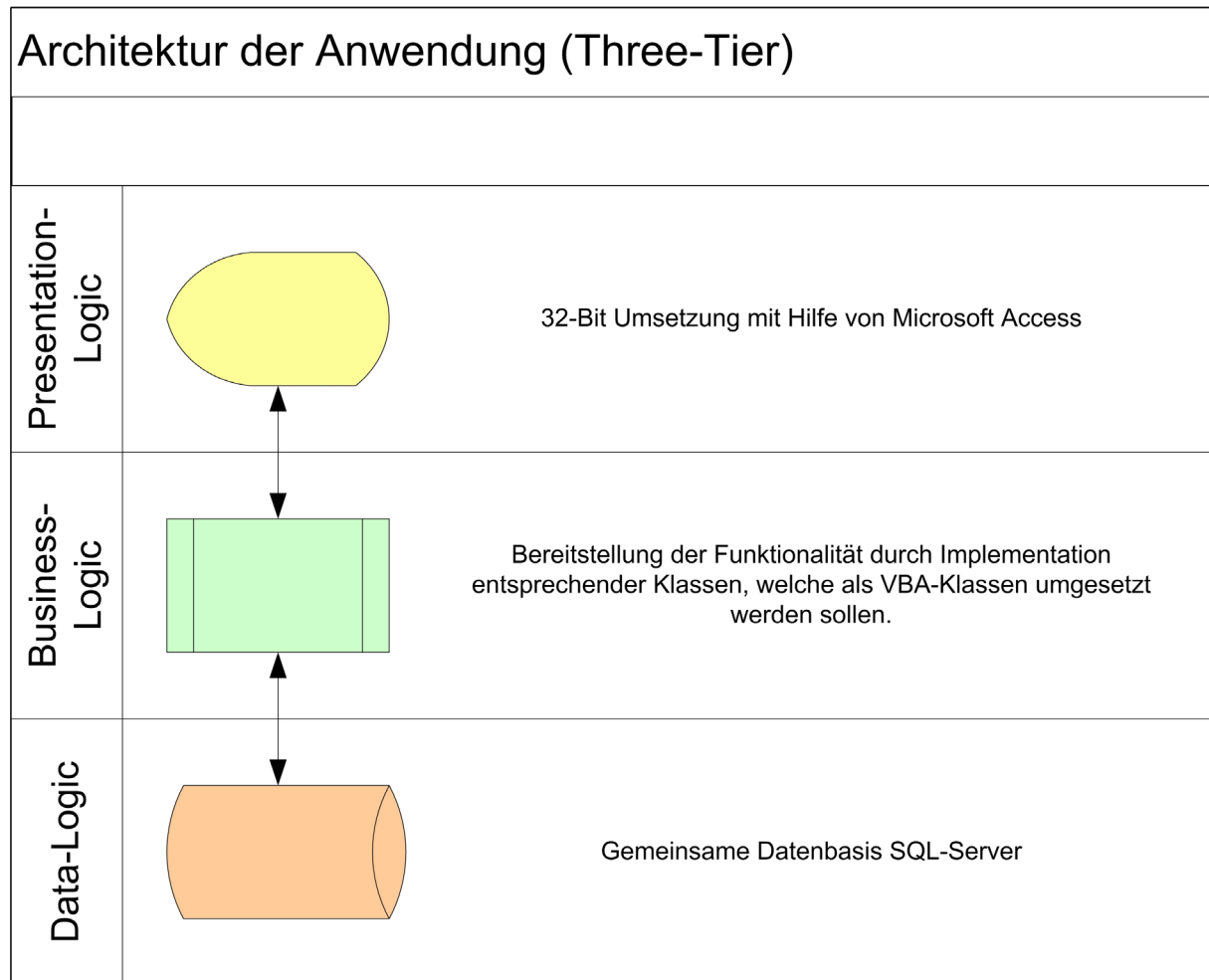
Um den Forderungen für eine optimale Krisenbewältigung einzelner Unternehmen gemäß Kapitel 3 gerecht zu werden, muss ein neu zu generierendes Software-Tool bezüglich seiner Architektur so beschaffen sein, dass seine Anwendung zumindest die nachfolgend genannten Kriterien erfüllt:

- Die Software soll die Abbildung der Unternehmensdaten ermöglichen. (Personal-daten, Gläubigerdaten)
- Die Daten sollen nach insolvenzrechtlichen Grundlagen ausgewertet werden.
- Unter Berücksichtigung der Instrumente der Insolvenz soll aufgezeigt werden, welche Kosten für Maßnahmen entstehen und welche Lösungsansätze für Problembereiche darstellbar sind (Gläubiger => Insolvenzplan, Personal => Kosten im Auslauf der Kündigung, Insolvenzgeld, Sozialplan).
- Die Aufbereitung der ermittelten Ergebnis-Daten muss sowohl textlich als auch grafisch geschehen.
- Eine Gegenüberstellung der Kosten und Maßnahmen muss als Ergebnis sowohl außerhalb als auch innerhalb eines Insolvenzverfahrens möglich sein.

Dies bedeutet zusammengefasst: Mit diesem Software-Tool wird ein geplantes Insolvenzverfahren derart simuliert, dass mit Hilfe der Ergebnisse das aktuell vorhandene Szenario in jeder Hinsicht zum Wohle des Unternehmens eindeutig bewertet werden kann. Das Software-Tool muss neben der Simulation einer geplanten Insolvenz natürlich auch den gesamten Vorgang einer tatsächlich beantragten Insolvenz hinsichtlich seiner Bearbeitung unterstützen [36].

### 6.2 Aufbau der Software-Architektur

Bei einer mehrschichtigen Anwendung kann jede der Ebenen auf einem eigenen Rechner ausgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich die Ebenen untereinander über ein Netzwerk erreichen können (verteilte Anwendung). Welche Aufgaben die einzelnen Schichten einer mehrschichtigen Anwendung üblicherweise übernehmen, erläutert die **Abbildung 6-1** am Beispiel einer dreischichtigen Architektur (3-Tier).



**Abbildung 6-1: Aufgaben der Ebenen einer dreischichtigen Anwendung**

In Multi-Tier-Anwendungen ist der Einsatz eines einzigen Objekts, das für alle Aufgaben zuständig ist, die Ausnahme. Der Vorteil der mehrschichtigen Anwendungen liegt darin, dass mehrere Objekte arbeitsteilig die Aufgaben gemeinsam erledigen. Durch das Aufteilen auf verschiedene Objekte wird jedes Objekt für sich entsprechend seiner Aufgaben optimal konfiguriert und implementiert. Werden an eine Anwendung neue Forderungen gestellt, so können diese mit neuen zusätzlichen Objekten, die bei der Anwendung angemeldet werden, erfüllt werden. Ein Beispiel für die Funktionserweiterung ist das bei Microsoft Officeanwendungen bekannte Prinzip der *Add-Ins*<sup>37</sup>, wodurch der Endanwender oder Dritte als Dienstleister die Möglichkeit haben, ergänzende Module zu erstellen und einzubinden

Bei einer mehrschichtigen Anwendung hat der Benutzer die Möglichkeit, die Installation und Einrichtung entsprechend seiner Leistungsanforderungen anzupassen. Es wird nicht

<sup>37</sup> Add-in (engl.): Software-Erweiterungsmodul für Microsoft Officeanwendungen



zwangsläufig gefordert, dass alle Schichten der Anwendung auf getrennten Rechnern ablaufen müssen. Es lassen sich auch alle Schichten auf einem Einzelplatzrechner betreiben.

Bezogen auf die Aufgabenstellung von **pialnsO** teilen sich die Funktionen gemäß Abbildung 6-1 in folgende Bereiche auf:

1. *Die Presentation-Logic* ist verantwortlich für die Gestaltung der grafischen Benutzeroberfläche. Sie implementiert die Steuerelemente für den Informationsaustausch mit dem Benutzer und führt eine erste Validierung von Benutzereingaben durch.
2. *Die Business-Logic* stellt die gesamte Funktionalität des Systems bereit. Sie enthält die Schnittstellen, welche die eigentlichen Dienstleistungen erbringen und von der Presentation-Logic angesprochen werden.
3. *Die Data-Logic* regelt den Zugriff auf die Datenbank des Systems. Sie stellt der Business-Logic die Funktionen für den Datenbankzugriff zur Verfügung und kapselt die Datenbank ab von der Implementierung der Funktionalität des Systems.

Des Weiteren bietet sich durch die hier gewählte Architektur die Möglichkeit an, mehrere Oberflächen (Presentation-Logic) umzusetzen, die auf dieselbe Funktionalität zurückgreifen (Business-Logic) und dabei unabhängig sind von der zugrunde liegenden Datenbank (Data-Logic).

Für den Aufbau von mehrschichtigen Anwendungen werden zunehmend Komponentenmodelle eingesetzt. Typische Vertreter von Komponentenmodellen sind derzeit CORBA<sup>38</sup>, COM/COM+ und dessen Nachfolger .NET™ sowie WebServices. Grundsätzlich eignen sich alle Modelle für diese Aufgabe, doch auf Grund der weiten Verbreitung der COM/COM+/.NET-Schnittstelle bei den Aufrufschnittstellen der DBMS wird .NET für die Datenbankzugriffe gewählt. Die Wahl von .Net bietet den weiteren Vorteil, dass automatisch die Datenbank-Zugriffskomponenten ADO des Betriebssystems Windows genutzt werden können. Durch die Nutzung von systemimmanenten Funktionen und Komponenten des Betriebssystems verringert sich der Installations- und Verwaltungsbedarf der Software erheblich.

---

<sup>38</sup> CORBA Abk. für **Common Object Request Broker Architecture** (engl.): Plattformübergreifende Komponentenarchitektur veröffentlicht von der herstellerunabhängigen Object Management Group (OMG).

Gleichzeitig sinkt die Lernkurve des Anwenders in Bezug auf Administration und Verwaltung des Systems, da er auf für ihn bereits bekannte und eingeführte Strukturen, wie zum Beispiel bei der Rechtevergabe im Netz durch Windows 2000 Benutzerkonten, zurückgreifen kann. Für die Zugriffe der Anwender- oder Präsentationsschicht werden die Vorteile des plattformunabhängigen WebServices ausgenutzt. Da zunehmend Mitarbeiter eines Unternehmens von fern auf die Daten eines Projektes zugreifen müssen und für die Zugriffe auch unterschiedlichste Geräte wie z. B. Laptops, PDAs oder Mobiltelefone verwenden, kommt dabei dem Aspekt der Plattformunabhängigkeit eine besondere Bedeutung zu.

Mit der Verwendung von .NET und Webservices als Basistechnologie ergibt sich für die 3-Schichten-Architektur gemäß Abbildung 6-1 für **pialnsO** die Architektur gemäß **Abbildung 6-2**.

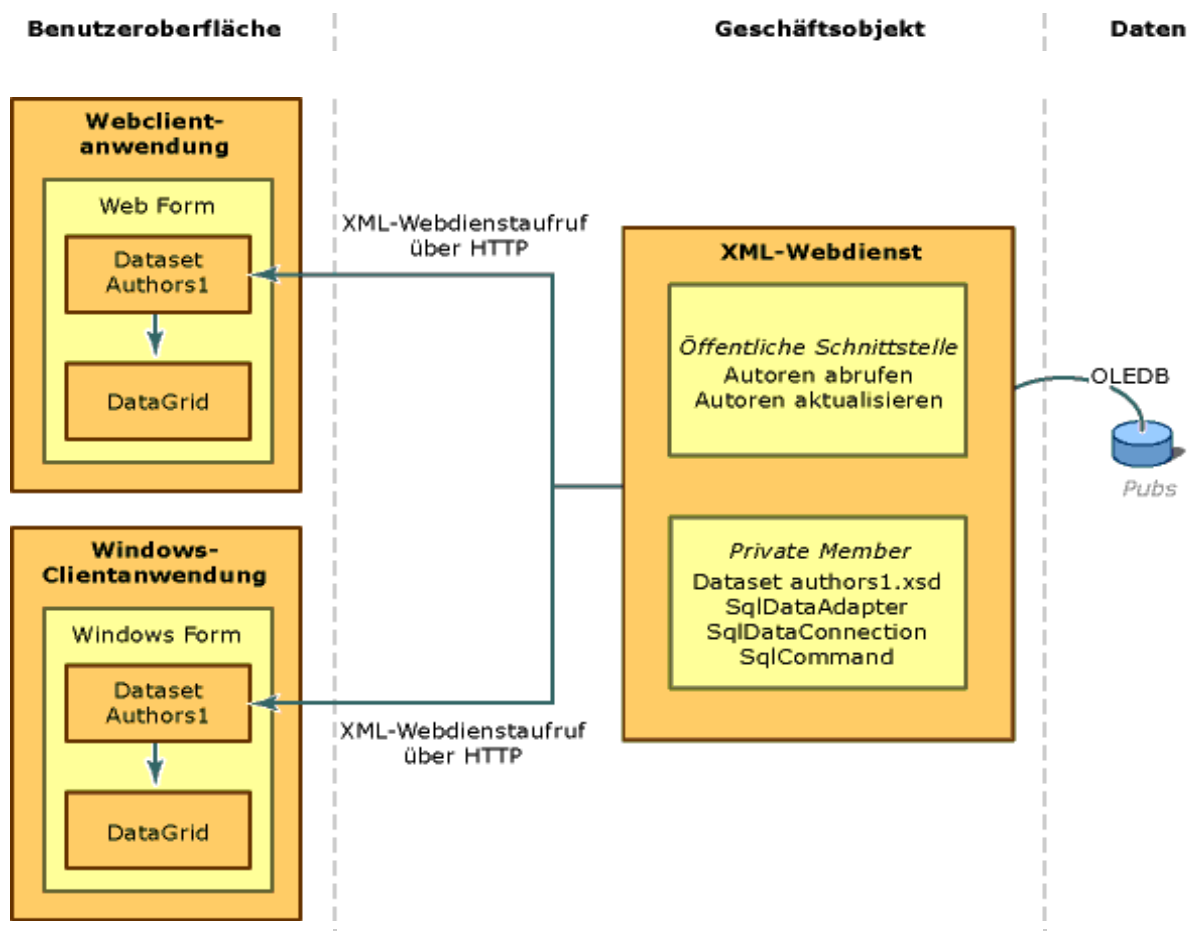


Abbildung 6-2: Software-Architektur von pialnsO

Die Presentation-Logic wird in Form einer .NET-Client-Anwendung realisiert. Dadurch kann dies sowohl eine Windows- als auch eine Web-Client-Anwendung sein, da mit den Windows-

Forms, bzw. den Web-Forms von dem .NET-Framework jeweils geeignete Objekte zur Verfügung gestellt werden.

Die Business-Logic wird mit Hilfe von Geschäftsobjekten erstellt, die als Webservices über öffentliche Schnittstellen erreichbar sind. Dabei erfolgt die Kommunikation zwischen Presentation- und Business-Logic in Form von XML-Aufrufen.

Der Zugriff auf die Datenbank erfolgt von der Business-Logic durch private Methoden der Geschäftsobjekte. Diese nutzen die ADO-Technologie, um auf eine beliebige OLE-DB-Datenquelle zuzugreifen.

Die gleichzeitige Nutzung von zwei unterschiedlichen Komponentenmodellen bedeutet keinen Nachteil, da das .NET-Framework beide Mechanismen in einer Umgebung bei der Anwendungsentwicklung homogen unterstützt. Typischerweise werden Geschäftsobjekte und DMBS im Rechenzentrum eines Unternehmens zusammen installiert, betrieben und gewartet, sodass hier die Vorteile eines engen Zusammenspiels mit COM+/.NET ausgenutzt werden können. Dagegen kann der Benutzer durch die Einführung von WebServices für die Fernzugriffe sein Arbeitsgerät frei wählen, solange es die Ausführung von Webanwendungen gemäß der vorgegebenen Spezifikationen unterstützt.

Insbesondere durch die strikte Trennung der Benutzeroberfläche von den Geschäftsprozessen ist eine jederzeitige nachträgliche Änderung, z. B. aufgrund einer Änderung der Insolvenzordnung ausgelöst, gewährleistet. Bevor auf die Gestaltung der Funktionalitäten der einzelnen Geschäftsprozesse und die dafür notwendigen Daten näher eingegangen wird, soll zunächst noch die softwaretechnische Umsetzung des Konzeptes detailliert dargestellt werden. Die **Abbildung 6-3** zeigt die funktionale Darstellung des Konzeptes in Anlehnung an die Architektur gemäß der Abbildung 6-2. In dieser Darstellung werden die drei Schichten durch die folgenden Teilsysteme repräsentiert:

- Benutzeroberfläche zur Handhabung des Systems, (Kap. 6.4)
- Datenbank zur Aufnahme der Unternehmensdaten und (Kap. 6.5).
- Module zur Bearbeitung der Geschäftsprozesse. (Kap. 6.6)

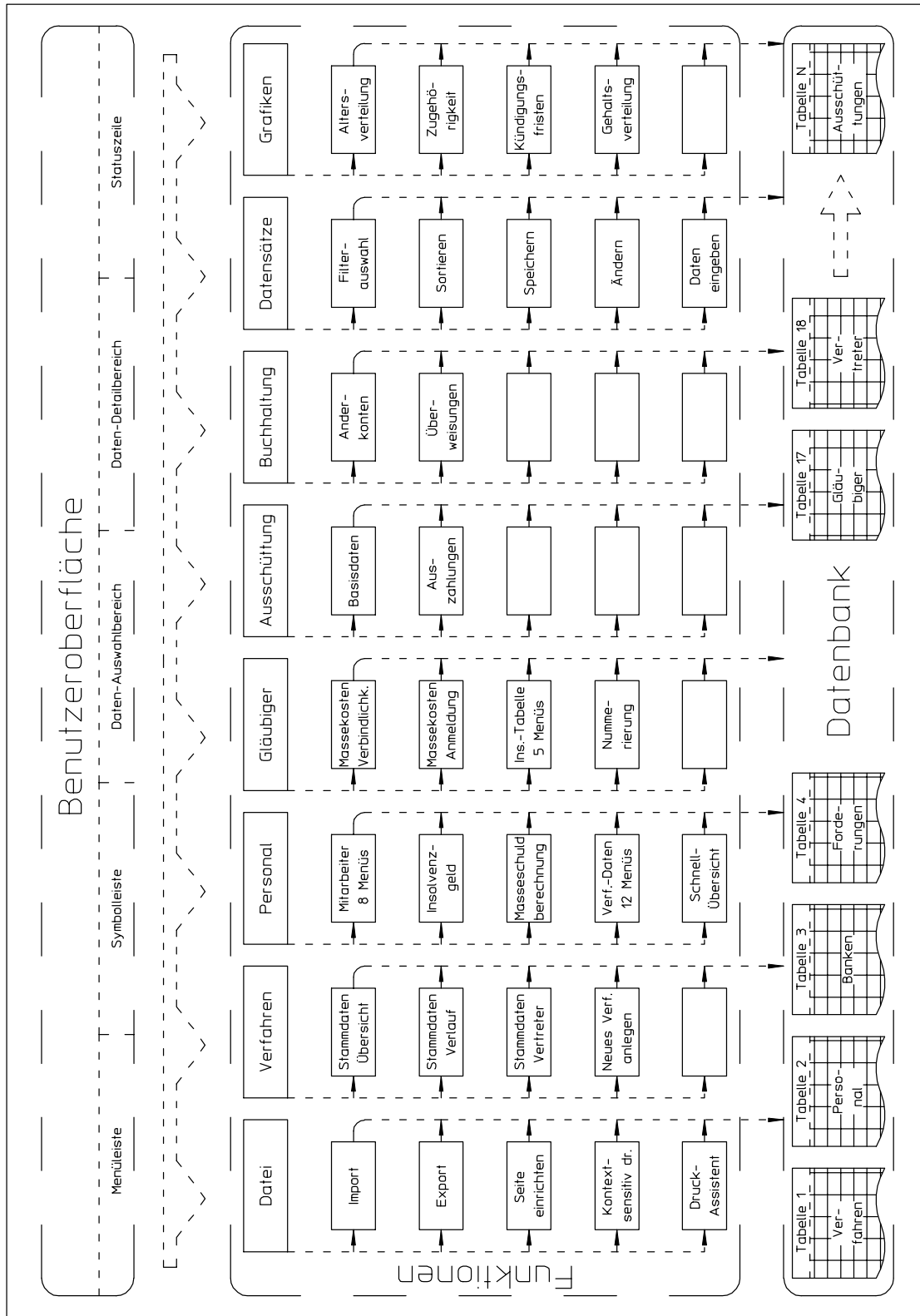


Abbildung 6-3: Funktionale Darstellung des Software-Konzeptes

### 6.3 Realisierung eines Client-Server-Datenbankzugriffsmodells mit .NET

Bei einem Client-/Server-Programm wird die Verbindung zur Datenbank in der Regel beim Programmstart hergestellt und die ganze Zeit offen gelassen. Der Grund dafür besteht darin, dass der Verbindungsaufbau ein relativ zeitaufwändiger und ressourcenintensiver Vorgang ist. Beim Verbindungsaufbau sind in der Regel zwei getrennte Rechner beteiligt, sodass die Antwortzeit des Netzwerks eine Rolle spielt.

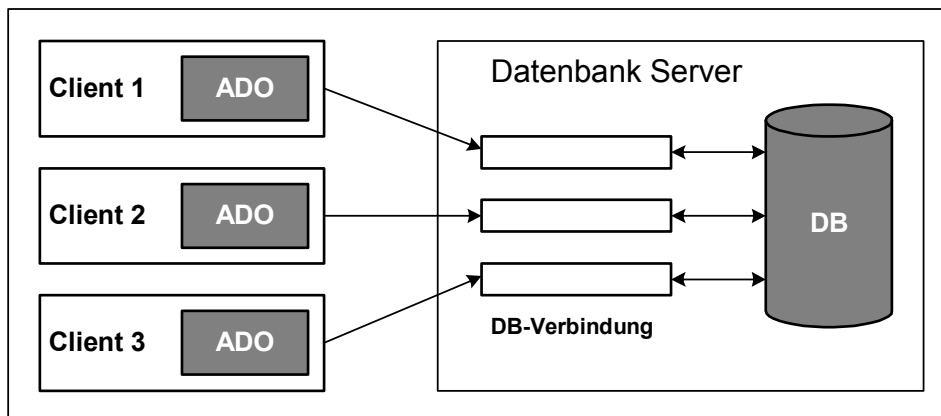
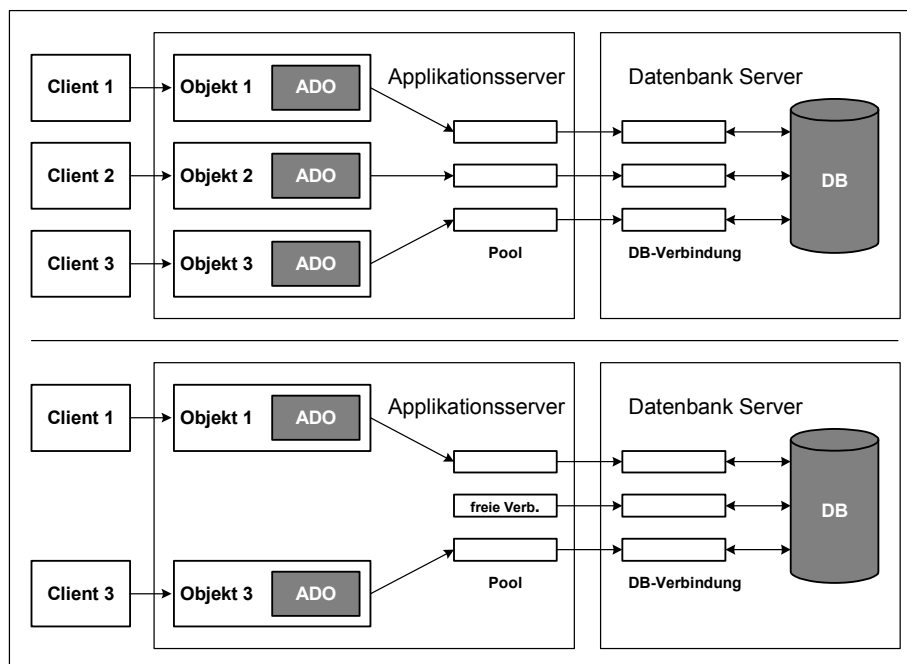


Abbildung 6-4: Aufbau einer Client-/Server-Verbindung [25]

Außerdem fordert der Client, wie in **Abbildung 6-4** ersichtlich, direkt beim DBMS eine Verbindung an, sodass der SQL-Server die Zugriffsberechtigungen des Clients nachprüfen kann. Jeder Client belegt damit eine Verbindungsressource, was einerseits bei einer Vielzahl von Anwendern Performanceverluste des Servers verursacht und andererseits den Zugang beschränkt, wenn das DBMS seine Lizenzen pro Verbindung berechnet und nur eine begrenzte Anzahl von gleichzeitigen Nutzern zugelassen ist. Nicht genutzte Datenbankverbindungen werden deshalb getrennt, womit der Client eine Ressource frei gibt, die er nicht nutzt. Der Nachteil ist der Zeitverlust, der jedes Mal beim Verbindungsaufbau verursacht wird, wenn der Client die Verbindung wieder benötigt.

Bei einer verteilten Anwendung, bei der die Anzahl der gleichzeitig aktiven Benutzer unbestimmt ist, wird dies zum Problem. Zum einen begrenzen Server die maximale Anzahl der gleichzeitig aktiven Verbindungen und zum anderen kann auch der Applikationsserver nur eine begrenzte Anzahl von Objekten gleichzeitig ausführen. COM+/.NET löst dieses Problem,

indem die Objekte über Just-in-Time Activation<sup>39</sup> (JITA) nur für den Zeitraum des Client-Zugriffs leben und die Datenbankverbindungen über einen Pool gemeinsam genutzt werden. Wenn der Client eine Interface-Methode des auf dem Applikationsserver ausgeführten Objekts aufruft, greift das Objekt nur für den Zeitraum dieses Methodenaufrufs auf eine freie Datenbankverbindung aus dem Pool zu. Wenn das aufgerufene Objekt die ADO-Verbindung wieder trennt, bleibt die Datenbankverbindung zum Server aktiv, da die nicht mehr benötigte aktive Verbindung zurück in den Pool gelegt wird. Eine Datenbankverbindung wird somit im Zeitmultiplex-Verfahren für mehrere Clients gemeinsam nutzbar. Daraus ergibt sich, dass eine deutlich höhere Anzahl von Clients die beschränkt zur Verfügung stehende Ressource Datenbankverbindung nutzen kann. Die Arbeitsweise des Datenbankverbindungs-pools zeigt die **Abbildung 6-5**: Oben mit drei Clients, unten nach Abmelden von Client 2 und Freigabe des Objektes.



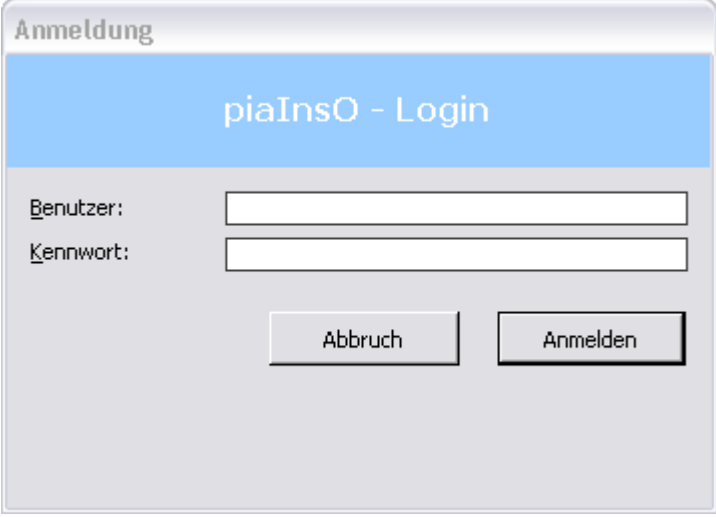
**Abbildung 6-5: Datenbankverbindungs-pool [25]**

Der Pool kann jedoch nur dann effektiv arbeiten, wenn alle Datenbankverbindungen mit gleichen Benutzerrechten auf den Server zugreifen; wegen des Multiplexverfahrens ist eine eigene Rechtevergabe für jeden Client nicht mehr möglich. Alle Objekte greifen mit den gleichen Rechten auf das DBMS zu.

<sup>39</sup> Just-in-Time Activation (engl.): zum benötigten Zeitpunkt aktivieren

## 6.4 Teilsystem Benutzeroberfläche

Die Benutzeroberfläche des Systems **piaInsO** ist durch eine Vielzahl von Bildschirmmasken benutzergerecht und eingabefreundlich gestaltet. Die Zugangsberechtigung der einzelnen Benutzer zu dem System wird mit Hilfe der Eröffnungsmaske Anmeldung gemäß **Abbildung 6-6** überprüft.



The image shows a login window titled "Anmeldung". The window has a blue header bar with the text "piaInsO - Login". Below the header, there are two input fields: "Benutzer:" and "Kennwort:". At the bottom of the window, there are two buttons: "Abbruch" and "Anmelden".

**Abbildung 6-6: Maske: Anmeldung des Systems piaInsO**

Ist der Benutzer dem System bekannt, erscheint die Übersichtsmaske InsO des Systems gemäß **Abbildung 6-7**. Diese Maske entspricht bezüglich ihrer Gestaltung und in ihrer Handhabung für den Benutzer grundsätzlich den übrigen Masken. Die hier dargestellte Maske wurde mit Hinweisen versehen, damit der prinzipielle Aufbau der Masken besser erläutert werden kann. Die Masken beinhalten immer folgende Bereiche:

- Menüleiste
- Symbolleiste
- Verfahrensauswahl
- Daten-Eingabefenster mit Datensatzanzeiger
- Statuszeile

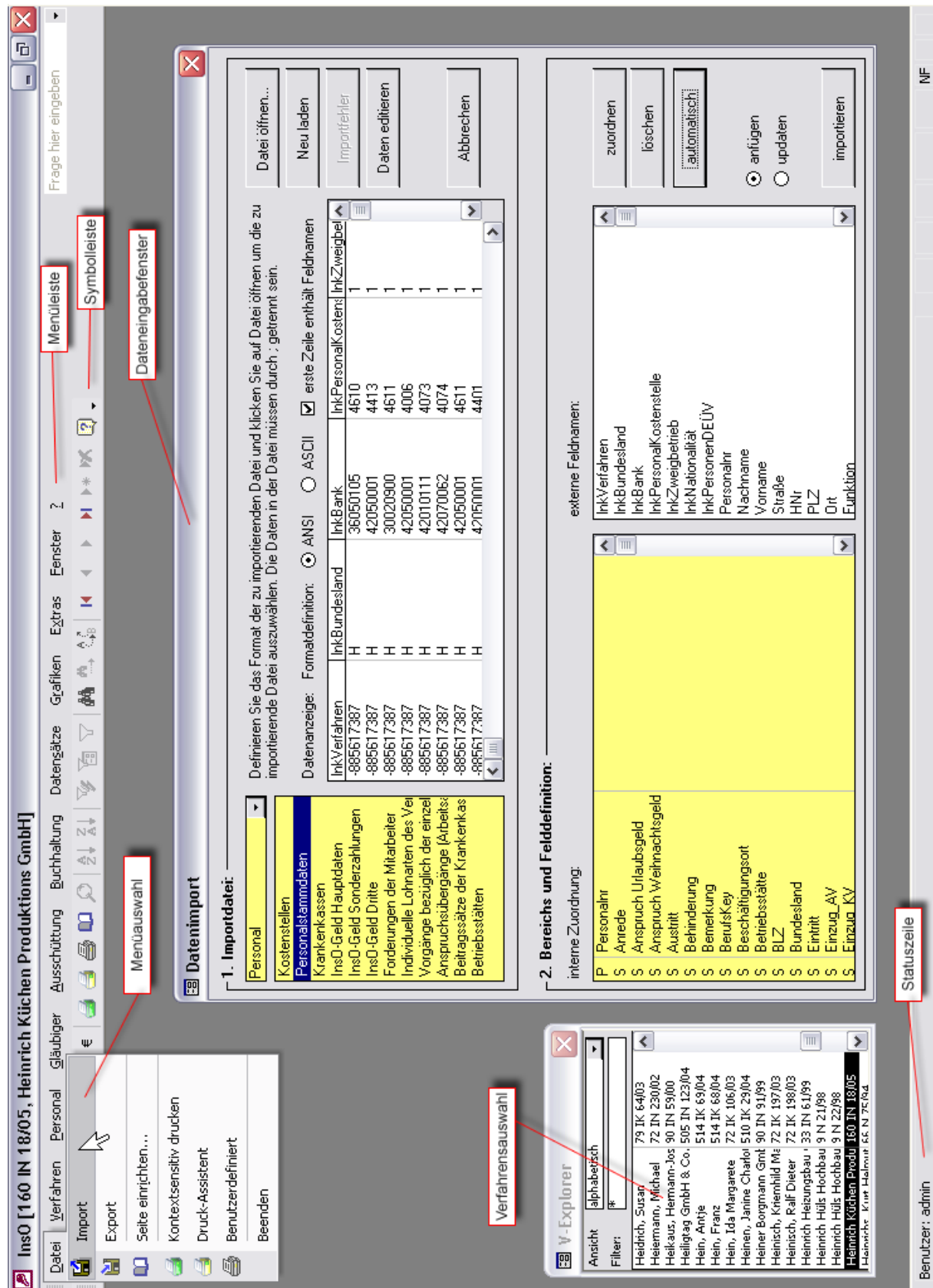


Abbildung 6-7: Eröffnungsmaske InsO



### 6.4.1 Menüleiste

Über die Menüleiste wird der Zugriff auf die verschiedenen Module zur Bearbeitung der Geschäftsprozesse realisiert. Insbesondere wird hier auch der Zugriff auf verfahrensübergreifende Daten gestattet. Für den Zugriff auf eine Modul-Funktion oder auf einen Stammdatenbereich ist entsprechend der gewohnten Arbeitsweise wie bei den Windows-Anwendungen zu verfahren; d. h., die entsprechenden Menü-Punkte werden mit Hilfe einer Maus selektiert. Alles Weitere geschieht für den Benutzer in der ihm bekannten Arbeitsweise. Gemäß der Struktur des Konzeptes (vgl. Abbildung 6-3) sind in einer zweiten überarbeiteten Programmversion folgende Module realisiert:

- |     |              |                       |
|-----|--------------|-----------------------|
| 1.  | Datei        | (vgl. Kapitel 6.6.7 ) |
| 2.  | Verfahren    | (vgl. Kapitel 6.6.1 ) |
| 3.  | Personal     | (vgl. Kapitel 6.6.2 ) |
| 4.  | Gläubiger    | (vgl. Kapitel 6.6.3 ) |
| 5.  | Ausschüttung | (vgl. Kapitel 6.6.4 ) |
| 6.  | Buchhaltung  | (vgl. Kapitel 6.6.5 ) |
| 7.  | Datensätze   | (vgl. Kapitel 6.6.6 ) |
| 8.  | Grafik       | (vgl. Kapitel 6.6.8 ) |
| 9.  | Extras       | (vgl. Kapitel 6.6.9 ) |
| 10. | Fenster      | (vgl. Kapitel 6.6.9 ) |

Jedes dieser einzelnen Module enthält eine unterschiedliche Anzahl von Registerkarten, welche die Bearbeitung auf der Basis von hinterlegten Bildschirmmasken ermöglichen. Auf die einzelnen Registerkarten wird später je nach Wichtigkeit für das Verständnis des Gesamtkonzeptes eingegangen. Die Abbildung 6-3 zeigt die Überschriften der Registerkarten für die Module und zwar in der Reihenfolge, wie diese auch die Menüleiste in der Abbildung 6-7 beinhaltet. In dieser Abbildung sind den Modulen bereits beispielhaft einige Geschäftsprozesse zugeordnet. Die Bearbeitung dieser und weiterer Geschäftsprozesse wird in Kapitel 6.6 vorgestellt.

### 6.4.2 Symbolleiste

Unter der Menüleiste befindet sich eine Symbolleiste, welche dem Benutzer einen schnellen Zugriff auf sehr häufig benutzte Funktionen ermöglicht. Um welche Funktionen es sich im Einzelnen handelt, zeigt die **Abbildung 6-8**. Zunächst ist die Symbolleiste noch einmal vergrößert dargestellt. Die hier für einen direkten Zugriff zur Verfügung gestellten Funktionen lassen sich im Wesentlichen in 2 Gruppen einteilen.

Teil 1 der Symbolleiste :



Teil 2 der Symbolleiste :



Hilfsfunktionen		Datensatzsteuerung	
Symbol	Funktion	Symbol	Funktion
	Datenimport		Sortierung Aufsteigend
	Datenexport		Sortierung Absteigend
	Verfahrensexplorer ein-/ausblenden		Auswahlbasierter Filter
	Datenlisten		Formularbasierter Filter
	Dokumenten-Akte öffnen		Filter ein-/ausschalten
	Formularansicht		Suchen
	Datenblattansicht		Weitersuchen
	Währungsumstellung (DM/EUR)		Ersetzen
	Kontextsensitiver Druck		Erster Datensatz
	Druckassistent		Vorheriger Datensatz
	Bildschirm Ausdruck		Nächster Datensatz
	Seite/Drucker einrichten		Letzter Datensatz
	Zoom		Neuer Datensatz
	Handbuch aufrufen		Datensatz löschen

**Abbildung 6-8: Symbolleiste mit den häufig benutzten Funktionen**

Die Gruppe der Hilfsfunktionen, welche für den Benutzer das Handling erheblich erleichtern, enthalten die Funktionen zur unmittelbaren Datensatzsteuerung, um einen ständigen Wechsel des Dateneingabefensters zu unterdrücken. Die detaillierte Beschreibung dieser Funktionen geschieht in den Modulen, in denen die Funktionen entsprechend ihren Funktionsinhalten zugeordnet sind.

### **6.4.3 Verfahrensauswahl**

Die Handhabung der Verfahrensauswahl auf der linken Seite der **pialnsO**-Maske entspricht der Vorgehensweise wie bei einem Explorer. Die gewünschten Daten können über die dem Benutzer bekannten Zugriffsmechanismen selektiert werden. Durch einfaches Klicken auf den jeweils gefundenen (hinterlegten) Eintrag wird auf der rechten Bildschirmhälfte das zugehörige Daten-Eingabefenster mit diesen ausgewählten Verfahrens- Daten versehen und damit ist eine Bearbeitung der jeweiligen Geschäftsprozesse gegeben.

### **6.4.4 Dateneingabefenster**

Durch Betätigen der Registerkarten in der Menüleiste klappt jeweils eine Auswahlbox auf, aus welcher sich dann das vom Benutzer gewünschte Eingabefenster öffnet. Das Beispiel in Abbildung 6-7 zeigt, dass durch Anklicken des Menü „Datei“ eine Box aufklappt und durch Auswahl der Funktion „Import“ wird im Dateneingabefenster die Maske „Datenimport“ angezeigt wird. In diesem Fenster werden immer die Datenfelder angezeigt, die für den aktuell zu bearbeitenden Geschäftsprozess notwendig sind. Der Benutzer hat hier die Möglichkeit, neue Datensätze anzulegen oder vorhandene Datensätze zu verändern oder zu löschen. Die Detailbeschreibung der einzelnen Datenfelder in den jeweiligen Masken kann dem Kapitel 6.6 entnommen werden. Der Eingabedialog in den Eingabefenstern wird überwiegend durch Drop-Down-Felder gestaltet, sodass die Eingabe der Daten in den Feldern ohne große Einarbeitung vorgenommen werden kann, vorausgesetzt, der Benutzer verfügt über die zur Bearbeitung der Vorgänge erforderlichen Kenntnisse, die im Zusammenhang mit den Inhalten der einzelnen Module notwendig sind. Der Datensatzanzeiger stellt lediglich einen Hinweis für den Benutzer dar, damit er jederzeit informiert ist, in welchem Datensatz er sich momentan befindet. Alles Weitere zu den Datensätzen findet sich in Kap. 6.6.6 Modul Datensätze wieder.

### **6.4.5 Statuszeile**

Die Statuszeile befindet sich am unteren Rand der Bildschirmmaske (vgl. Abbildung 6-7). In der Statuszeile werden zur Unterstützung des Benutzers die jeweils aktuell von **pialnsO**

durchgeführten Aktionen angezeigt. Wenn beispielsweise eine umfangreiche Berechnung ausgelöst wird, dann erscheint in der Statuszeile eine sogenannte Fortschrittsleiste, welche immer den aktuellen Stand der Berechnung dokumentiert. Wenn der Benutzer in dem Daten-Eingabefenster ein Datenfeld selektiert, wird in der Statuszeile zu dem ausgewählten Feld für den Benutzer ein erklärender Text wiedergegeben. Ist der Text nicht ausreichend, können weitere Hilfstexte angefordert werden.

## 6.5 Teilsystem Datenbank

Die hier eingesetzte Datenbank ist vom Typ „relational“. Eine relationale Datenbank ist eine Datenbank, die auf dem relationalen Datenmodell basiert. Die Datenbanktechnik stützt sich hierbei auf die mathematischen Grundlagen von Relationen. Eine Relation im Sinne der Datenbanktechnik ist eine zweidimensionale Tabelle, die zur Darstellung von Entitätsmengen benutzt wird. Jede Entität entspricht einer Zeile der Relation ("ein Tupel") und jedes der Attribute entspricht einer Spalte der Relation. Der Begriff Relation wird verwendet, weil die Schlüsselfelder in Relation zu den Nicht-Schlüsselfeldern stehen. Zu jedem Schlüssel (ein oder mehrere Felder) existiert ein Satz Nicht-Schlüsselfelder. Streng genommen ist eine Relation daher keine Tabelle, sondern eine Menge.

Zur Modellierung von relationalen Datenbanken wird meistens das Entity-Relationship-Modell oder Varianten davon verwendet. Die beiden Begriffe *Entity* und *Relationship* können folgendermaßen charakterisiert werden:

- **Gegenstand (Entity):** Repräsentant für die Objekte der realen Welt (z. B. Verfahren, Mitarbeiter).
- **Beziehung (Relationship):** Semantischer Zusammenhang zwischen zwei Gegenständen z. B.: "*Mitarbeiter von*" als Beziehung zwischen Verfahren und Mitarbeiter
- **Kardinalität:** Mögliche Anzahl der an einer Beziehung beteiligten Gegenstände; so kann ein Verfahren [0, 1 oder n] Mitarbeiter haben.

In der **Abbildung 6-9** ist beispielhaft die Abhängigkeit zwischen den Verfahren (tblVerfahren) und den Mitarbeitern (tblPersonal) innerhalb eines Insolvenzverfahrens dargestellt. Hierbei handelt es um eine 1:n-Relation, da 1 Verfahren n Mitarbeiter haben kann, die über die Relation zugeordnet sind.

Die Schlüsselfelder (Primärschlüssel und Fremdschlüssel) sind mit GUIDs (**G**lobally **U**nique **I**Dentifier) abgebildet. Die Inhalte der Felder sind global eindeutige Zahlen, dargestellt im

hexadezimal-Format. Dieses Format gestattet die Darstellung von eindeutigen Datensätzen auch in so genannten verteilten Systemen. Die Identifizierung über GUIDs wird beispielsweise auch für die Objektidentifikation im Bereich von COM+-Komponenten eingesetzt, da auch hier die Eindeutigkeit von entscheidender Bedeutung ist.

PK = PrimaryKey (Primärschlüssel)

FKxxx = ForeignKey (Fremdschlüssel)

	PK	AZ	VerfahrensTyp	FktblBundeslar	FKAdrS
+	{C33DCCEA-4420-45FB-B937-8C8D084BFBCF}	43 N 29/98	KO		1EC069
+	{C35FE966-3DB6-488D-B298-179EFA97FB6F}	31 IN 87/02	InsO	8D9E170E1B2}	EAC5FA
+	{C370267B-A2E5-4245-9715-AC5125F430B3}	503 IN 109/00	InsO	8D9E170E1B2}	9393D5
+	{C3A763E0-71D8-4365-B379-DD509F1491BF}	162 IK 4/04	InsO	8D9E170E1B2}	3E7D3A
+	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	160 IN 18/05	InsO	8D9E170E1B2}	DA7BD.
+	{C3BAE5B6-E9F6-4596-8B73-596F48729787}	504 IN 22/04	InsO	8D9E170E1B2}	E3F8CD
+	{C3D06766-7ADC-44B4-B2D2-2601220A73F5}	43 N 220/94	KO		BB578F
+	{C3E9C08A-22B5-4C57-AA24-C22C8F7AD70}	82 IN 66/04	InsO	8D9E170E1B2}	E9E50C
+	{C3F23108-CB57-4368-943C-0F1DBDF6F7DE}	33 IK 14/03	InsO	8D9E170E1B2}	781F84
+	{C44EC50D-C7B9-4F4A-8597-7C12BCB287AA}	32 IK 6/04	InsO	8D9E170E1B2}	04BB56

	PK	FktblVerfahren	Personalnr	Nachname	Vorname	Straße	Ort
+	{46C279F999D}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	45406	Adler	Werner	Parallelstr.	Gelsenkirch
+	{1630468D29C}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	44242	Akca	Necati	Herzogstr.	Gelsenkirch
+	{47E9DF9E943}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	46506	Arslan	Fethi	Aldenhofstr.	Gelsenkirch
+	{88152D69237}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	46657	Ayar	Abdullah	Augustastr.	Gelsenkirch
+	{D648D66D6A8}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	41154	Bartel	Michael	Buddestr.	Gelsenkirch
+	{32E8D6D79A8}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	43710	Bartmann	Ralf	Osterfeldstr.	Gelsenkirch
+	{120FF5C6ECC}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	41304	Bazovicar	Dieter	Im Elper Feld	Herten
+	{A51A1F227E1}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	45814	Behnert	Friedrich	Schemannstr.	Gelsenkirch
+	{907FE38F0CE}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	46909	Berk	Muejgan	Karolinenstr.	Gelsenkirch
+	{265DD527703}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	45234	Bertsch	Heinz	Verbindungsstr.	Gelsenkirch
+	{BE9D77FCED}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	46720	Bienk	Angelika	Dresdnerstr.	Gelsenkirch
+	{E333A3A7540}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	45606	Bloenau	Roland	Lazarettstr.	Gelsenkirch
+	{35C67A432A8}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	45312	Borkowski	Heinz	Viehhaushof	Essen
+	{5366E0D011E}	{C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3}	45506	Borkowski	Leopold	Hilberstr.	Gelsenkirch

Abbildung 6-9: Beispiel einer Relation zwischen 2 Tabellen

Die Tabelle tblVerfahren hat u. a. die folgenden Spalten:

- PK: Bezeichnung des Verfahrens
- AZ: Aktenzeichen des Verfahrens
- VerfahrensTyp InsO = neu, KO = alt
- FktblBundesland Bundesland in dem das Verfahren abgewickelt wird
- FKAdrSchuldner Adresse des Schuldners

Durch Anklicken des PK (hier: C3B4BD72-44FC-4F4D-AD71-75CC70E680E3, im Eingabefenster der Bildschirm-Maske im Klartext) für die gesuchte Bezeichnung des Verfahrens findet das System in der Tabelle tblPersonal in der Spalte FktblVerfahren 250 Mitarbeiter (250 Datensätze), die in dem Unternehmen des Schuldners beschäftigt sind. Die Relation ist in der Abbildung 6-9 durch eine Verbindung markiert. Dieser Schlüssel ist eindeutig, da ein Mitarbeiter nicht gleichzeitig in mehreren Unternehmen beschäftigt sein kann.

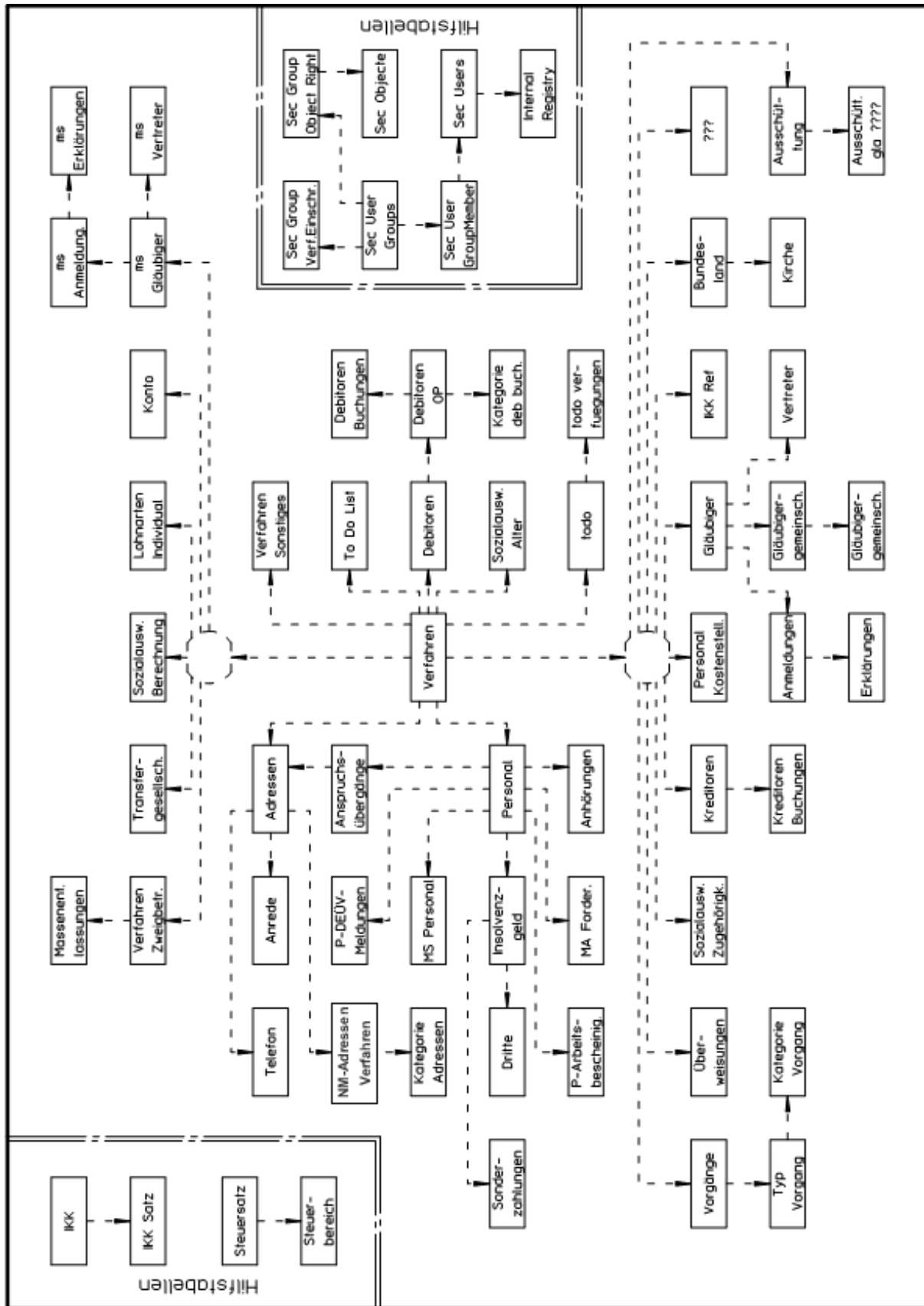


Abbildung 6-10: Tabellenstruktur der Datenbank

Jedem Mitarbeiter sind in weiteren Spalten die Personalnummer, der Nachname, der Vorname, die Straße, der Ort, usw. zugeordnet. Bei Bedarf können dem PK in der Tabelle tblPersonal weitere Links zugeordnet werden, so z. B. die Forderungen eines Mitarbeiters in Form von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Fahrtkosten etc. Diese können ebenfalls durch Anklicken des entsprechenden PK sofort angezeigt werden.

Auf diese Art und Weise sind eine Vielzahl von Tabellen mit Hilfe von Relationen miteinander verbunden, wobei die Tabelle für die Verfahren eindeutig der Ausgangspunkt ist. Die gesamte Struktur der hinterlegten Tabellen in der relationalen Datenbank zeigt die **Abbildung 6-10**. Zu beachten ist, dass die Abbildung noch einige weitere Hilfstabellen enthält, welche keine direkte Verbindung zu den übrigen Tabellen aufweisen, die aber für die Bearbeitung des Verfahrens benötigt werden, so z. B. IKK-Sätze, Steuer-Sätze etc.

Nachdem die beiden Bereiche Benutzeroberfläche und Datenbank definiert und umgesetzt sind, kann nun auch die Definition des großen Bereiches Bearbeitung eines Insolvenzverfahrens auf der Basis einzelner Geschäftsprozesse erfolgen, die wiederum aufeinander abgestimmt werden müssen. Dieser Bereich enthält alle Funktionen, die eine exakte Gestaltung der Maßnahmen und Handlungen innerhalb eines Insolvenzverfahrens ermöglichen, gleichgültig, ob es sich nur um ein geplantes oder ein tatsächlich eröffnetes Verfahren handelt.

## **6.6 Teilsystem Module**

Die einzelnen Geschäftsprozesse (Funktionen) werden jeweils in Modulen zusammengefasst, die bezüglich der Bearbeitung immer im Zusammenhang stehen. Grundsätzlich ist allerdings auch während der Bearbeitung in einem Funktionsbereich der Zugriff in einen anderen Funktionsbereich jederzeit möglich, wenn z. B. die Daten der Mitarbeiter in dem Modul „Personal“, die zur Bearbeitung des Moduls „Verfahren“ notwendig sind, noch nicht eingetragen worden sind. Diese Vorgehensweise soll dem Benutzer bei der Abwicklung eines Verfahrens helfen, seine von ihm geforderten Maßnahmen gezielt durchzuführen. Während die ersten acht Module (vgl. Abbildung 6-3) die Geschäftsprozesse repräsentieren, haben die beiden restlichen Module weniger mit der Bearbeitung eines Verfahrens zu tun, sondern unterstützen in Anlehnung an „Microsoft Windows Anwendungen“ den Benutzer bei der Dialoggestaltung. Da das Modul „Datei“ im Wesentlichen die Funktionen für den Datenimport und –export beinhaltet, wird in Abänderung der Reihenfolge in der Menüleiste dieses Modul erst später vorgestellt.

### 6.6.1 Modul „Verfahren“

Mit diesem Modul können (Insolvenz-)Verfahren angelegt und alle notwendigen Dokumente innerhalb eines Verfahrens verwaltet werden. So besteht u. a. die Möglichkeit, die Stammdaten eines Verfahrens, wie Aktenzeichen, Termine, zuständige Sachbearbeiter etc., zu erfassen. Mit diesem Modul werden im Wesentlichen alle Informationen aufgenommen und bearbeitet, welche

- die Anlage eines neuen Verfahrens ermöglichen,
- eine Übersicht über alle vorliegenden Stammdaten gestatten,
- den Verlauf des gesamten Verfahrens dokumentieren und
- die notwendige Auskunft über die Vertreter geben können.

Screenshot of the 'Schuldner bearbeiten' (Debtor Edit) window in a legal software application. The window title is 'Schuldner bearbeiten: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]'. It features several tabs: 'Übersicht', 'Verlauf', 'Vertreter', and 'Aufgaben'. The 'Übersicht' tab is active, showing fields for 'Schuldner' (Name, Vorname, Straße, Ort, HRB-Nr., Bemerkung), 'Verfahrensstand' (AG, AZ, Status, Typ, aktuelle Teilungsmasse in EUR and DM), 'Bearbeitung' (Verwalter, Sachbearbeitung, Tabelle, Personal, Debitoren, Buchhaltung, Treuhänder 1 and 2), and 'Kontakt' (a table with columns 'Bezeichnung' and 'Eintrag'). The 'Kontakt' table has one entry: 'Firma' with the value '(023039) 63899'. At the bottom left, the number '-885617387' is displayed, and at the bottom right, there is a 'Neu' button.

Abbildung 6-11: Maske: Verfahren>Stammdaten>Übersicht

Durch die Aktivierung des Moduls „Verfahren“ wird die Maske gemäß **Abbildung 6-11** angezeigt. Wenn vorher mittels der Verfahrensauswahl ein bereits angelegtes Verfahren ausgewählt wurde, dann entspricht der Inhalt der Maske genau diesem Verfahren; wenn nicht, so erscheinen hier die Daten eines Musterverfahrens. In diesem speziellen Fall kann



das Anlegen eines neuen Verfahrens durch Anklicken des Schalters [Neu] am rechten unteren Rand der Bildschirmmaske gemäß Abbildung 6-11 ausgelöst werden. Daraufhin erscheint ein Eingabedialog gemäß **Abbildung 6-12**, mit dem die grundlegenden Informationen für ein neues Verfahren definiert werden können.

The dialog box titled "Neues Verfahren anlegen" contains the following elements:

- Instruction: "Um ein neues Verfahren anzulegen, geben Sie bitte das Aktenzeichen, das Amtsgericht und den Namen des Schuldners (Firmenname (IN) bzw. Nachname (IK)) ein."
- Buttons: "OK" and "Abbrechen".
- Fields:
  - Amtsgericht: dropdown menu
  - Aktenzeichen: text input field
  - Typ: dropdown menu (selected: InsO)
  - Verwalter: dropdown menu
  - Name des Schuldners: text input field
  - Vorname des Schuldners: text input field
  - Bundesland: dropdown menu

**Abbildung 6-12: Maske: Neues Verfahren anlegen**

Zunächst erfolgt die Belegung des Feldes Amtsgericht durch eine direkte Eingabe, z. B. *Essen* oder das Amtsgericht Essen wird durch entsprechenden Mausklick aus der Auswahlliste ausgewählt. Des Weiteren wird dann ein Aktenzeichen (hier: *160 IN 18/05*) in das Feld Aktenzeichen eingetragen. Hier ist darauf zu achten, dass im Feld Typ der Eintrag *InsO* ausgewählt wurde. Für das Feld Verwalter ist wieder ein direkter Eintrag (hier: *Piepenburg*) oder eine Auswahl möglich. Die Eingabe des Feldes Name des Schuldners (hier: *Heinrich Küchen Produktions GmbH*) ist ein unbedingtes Muss. Das Feld Vorname des Schuldners muss nicht gefüllt werden. Das Feld Bundesland (hier: *Nordrhein-Westfalen*) kann direkt oder per Auswahl belegt werden. Wenn alle Eingaben getätigt sind, wird durch das Anklicken von [OK] das Verfahren angelegt und das System wechselt automatisch in die vorherige Maske „Verfahren>Stammdaten>Übersicht“ gemäß Abbildung 6-11 zurück, die automatisch alle bereits eingegebenen Daten anzeigt.

In dieser Maske sind bei einer Neuanlage anschließend die Bereiche „Schuldner“, „Verfahrensstand“, „Bearbeitung“ und „Kontakt“ mit allen momentan bekannten Details im Zusammenhang mit diesem Verfahren zu ergänzen.

Zu diesem Verfahren können jederzeit alle Vorgänge mit Hilfe der Registerkarte „Verfahren>Verlauf“ eingetragen und auch angezeigt werden. Die Anzeige erfolgt gemäß Maske „Verfahren>Verlauf“ (vgl. **Abbildung 11-1** im Anhang) auf dem Bildschirm in tabellarischer Form. Der Eintrag wird vorgenommen durch

- die Eingabe eines Datums nach vorherigem Anklicken des Feldes Datum und
- das anschließende Anklicken des Feldes Vorgang, um dem jeweiligen Datum die einzelnen Vorgänge zuzuordnen. Auch hier kann entweder ein Eigeneintrag vorgenommen oder unterstützt durch die Auswahlmaske gewählt werden.

Das hier eingetragene Datum kann auch gleichzeitig einem Termin entsprechen, welcher im weiteren Verlauf der Bearbeitung verschiedene Funktionen beeinflussen kann, so z.B. die Eintragung der Prüftermine für den Datenexport an das Amtsgericht oder den Berechnungszeitraum von Masseschulden im Bereich der Personalansprüche.

Mittels der Maske „Verfahren>Stammdaten>Vertreter“ (vgl. **Abbildung 6-13** ) müssen nunmehr noch alle notwendigen Daten der Personen (beliebig viele) eingetragen werden, welche als Vertreter des Schuldners für die Annahme von Mitteilungen, z. B. durch den Insolvenzverwalter, berechtigt sind. In der Abbildung 6-13 sind beispielhaft die folgenden Daten eingetragen:

<b>Feld</b>	<b>Eintrag</b>
Vorname	Franz
Name	Schuldig
Straße	Hansastraße 25
Postleitzahl	50000
Ort	Köln

Damit ist ein Insolvenzverfahren angelegt. Die letzte Registerkarte des Moduls „Verfahren>Aufgaben“ hilft dem Bearbeiter des Verfahrens, die ihm gestellten Aufgaben mit den entsprechenden Terminen und zusätzlichen Bemerkungen zu versehen sowie deren Erledigung anzuzeigen. Die **Abbildung 6-14** zeigt hier beispielhaft zwei erledigte Aufgaben: „Anhörung des Betriebsrates“ und „Anhörung der Hauptfürsorgestelle“. Durch diese Vorgehensweise sind sowohl der Verfahrensverwalter, als auch alle anderen Beteiligten, welche über die entsprechenden Zugangsrechte verfügen, immer über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert.

Schuldner bearbeiten: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]

Übersicht | Verlauf | **Vertreter** | Aufgaben

Anrede:    
 Titel:    
 Vorname:    
 Name:    
 Straße:    
 Ort:     
 PLZ Postfach:  Bezeichnung Postfach:    
 Postfach:

Zu jedem Verfahren können beliebig viele Vertreter angelegt werden.   
 Es kann sich dabei um Geschäftsführer oder geschäftsführende Gesellschaften (GmbH bei der GmbH\_Co. KG) handeln.   
 Bei Aktiengesellschaften sind an dieser Stelle die Vorstände des Unternehmens einzupflegen.   
 Im Fall einer Rechtsvertretung ist der vertretende Rechtsanwalt einzugeben.

Datensatz:  von 1

-885617387 Neu

Abbildung 6-13: Maske: Verfahren>Stammdaten>Vertreter

Schuldner bearbeiten: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]

Übersicht | Verlauf | Vertreter | **Aufgaben**

	Bezeichnung	erledigt	Datum	Bemerkung
▶	<b>Kündigung Betriebsvereinbarungen</b>	<input type="checkbox"/>		
	Meldungen Berufsgenossenschaft	<input type="checkbox"/>		
	Erstellung Sozialplan	<input type="checkbox"/>		
	Legitimation Betriebsrat	<input type="checkbox"/>		
	Abschluss Interessenausgleich	<input type="checkbox"/>		
	Anlegen neuer Steuernummer	<input type="checkbox"/>		
	Abschluss Sozialplan	<input type="checkbox"/>		
	Kündigungen Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>		
	Insolvenzgeldbescheinigungen	<input type="checkbox"/>		
	An- und Abmeldung Sozialversicherung	<input type="checkbox"/>		
	Anlegen neuer Betriebsstättennummer	<input type="checkbox"/>		
	Erstellung Interessenausgleich	<input type="checkbox"/>		
	Freistellungen	<input type="checkbox"/>		
	Massenentlassungsanzeige	<input type="checkbox"/>		
	Meldungen Schwerbehindertenabgabe	<input type="checkbox"/>		
	Kündigungen Vorstand / GF	<input type="checkbox"/>		
	Lohnsteueranmeldungen	<input type="checkbox"/>		
	Vorfianzierung	<input type="checkbox"/>		
	Anhörung Betriebsrat	<input checked="" type="checkbox"/>	25.01.2005 13:05:53	
	Anhörung Hauptfürsorgestelle	<input checked="" type="checkbox"/>	25.01.2005 13:05:55	
*		<input type="checkbox"/>		

-885617387 Standard Neu

Abbildung 6-14: Maske: Verfahren>Stammdaten>Aufgaben

### 6.6.2 Modul „Personal“

Im Modul „Personal“ hat der Benutzer die Möglichkeit, alle Arbeitnehmerbelange eines Insolvenzverfahrens zu bearbeiten. Zu diesem Zweck können sämtliche Arbeitnehmerstammdaten erfasst und ausgewertet werden. Diese fließen u. a. in die Berechnung des Insolvenzgeldes und in die Masseschuldberechnung ein oder finden Anwendung bei der Erstellung von Arbeitsbescheinigungen. Im Rahmen der Auswertung ist es auch möglich, Musterberechnungen für Transfergesellschaften anzustellen sowie die Mitarbeiter anhand der gängigen Kriterien (Alter, Zugehörigkeit, Kinder) mit einer Bewertung für eine eventuell notwendige Sozialauswahl zu versehen. **pialnsO** unterstützt weiterhin in der Durchführung von Massenentlassungen sowie bei der Berechnung/Abrechnung der Mitarbeiteransprüche zu § 55 InsO (Masseschuld) sowie § 38 InsO (einfache Forderung). Hierbei können alle notwendigen Dokumente wie Mitarbeiterabrechnung, besondere Lohnsteuerbescheinigung, Dokumente zur Massenentlassung, DEÜV<sup>40</sup>-Meldungen etc. erstellt werden.

Unterfunktion	Registerkarte	Unterfunktion	Registerkarte
Mitarbeiter	Basisdaten	Verfahrensdaten	Abrechnung
	Abwicklung		Insolvenzgeld
	Sozialversicherung		Sozialauswahl
	Anspruchsübergänge		Arbeitsbescheinigung
	Forderungen		Vorfinanzierung
	Berechnung		Massenentlassung
	Vorgänge		Transfergesellschaft
	DEÜV		Krankenkassenzuordnung
Insolvenzgeld	Insolvenzgeld		Alte Quoten
	Sonstiges		Kostenstellen
Arbeitsbescheinigung	-		Betriebsstätten
Masseschuldberechnung	-		Lohnarten
		Schnellübersicht	-
		Übersicht	-

Abbildung 6-15: Struktur des Moduls „Personal“

<sup>40</sup> DEÜV = DatenErmittlungs- und Übertragungs-Verordnung

Von allen in dem System **pialnsO** generierten Modulen ist das Modul „Personal“ das umfangreichste, da der Verwalter der betroffenen Unternehmen bei Sanierung oder Insolvenz größte Aufmerksamkeit widmen muss. Die Struktur des Moduls „Personal“ beinhaltet einige Unterfunktionen, welche jeweils einem Thema zugeordnet sind und diesen sind wiederum eine unterschiedliche Anzahl von Registerkarten zugeordnet (vgl. **Abbildung 6-15**).

Auch wenn bereits ein neues Verfahren (vgl. Kap. 6.6.1) angelegt worden ist, müssen neben den Mitarbeiterdaten auch noch weitere ergänzende Stammdaten zu den schon bekannten Verfahrensdaten hinzugefügt werden. Erst nach Kenntnis aller Daten lassen sich die für die Beurteilung der momentan vorliegenden Unternehmenssituation so wichtigen Bereiche wie das Insolvenzgeld oder die Masseschuld berechnen. Diese für den weiteren Verfahrensverlauf notwendigen Eingaben werden ebenfalls auf der Basis von Registerkarten, hier gemäß der Abbildung 6-15, vorgenommen. Die Registerkarten mit komplexerem Inhalt werden hier vorgestellt, die Inhalte aller anderen Registerkarten können dem Anhang entnommen werden.

**Mitarbeiter bearbeiten (Pers.-Nr.: 45406): Adler, Hans-Jürgen**

Mitarbeiter: Adler, Hans-Jürgen Aktualisieren  gesperrt

**Basisdaten** | Abwicklung | Soz.-vers. | Anspruchsübergänge | Forderungen | Berechnung | Vorgänge | DEÜV-Meldungen

**Persönliche Daten**

Personalnr.: 45406  
 Anrede: Herr  
 Name: Adler  
 Vorname: Hans-Jürgen  
 Straße Hnr.: Duisburger Straße 28a  
 LKZ PLZ Ort: D- 45881 Gelsenkirchen  
 Geburtsdatum: 12.02.1950  
 Geschlecht: männlich  
 Behind. in %: 0,00  
 Staatsangehörigkeit: 000 deutsch  
 Beschäftigungsort:   
 Bundesland Beschäftigungsort: Nordrhein-Westfalen

**Mitarbeiterdaten**

Eintritt: 15.11.1979  Aktiv  
 Mitarbeiterart: Arbeiter  
 Kostenstelle: 4611 Montage H  
 Betriebsstätte: Gelsenkirchen

**Angaben zur Tätigkeit**

Funktion: BANDARBEITER  
 Tätigkeitsschlüssel: 32111  
 Berufsbezeichnung: 321  
 Stellung im Beruf: 1 Arbeiter  
 Ausbildung: 1 ohne Berufsausbildung

**Abrechnungsdaten**

Stunden / Monat: 152,25  
 Monatsbezug: 2.095,79  
 AGA VWL: + 0,00  
 Gesamt-Bezug: = 2.095,79

**steuerliche Daten**

Steuerklasse: 3 Kinder: 1,0  
 Nachweis Elterneigenschaft:   
 Familienstand: verheiratet  
 Konfession AN: römisch-katholisch  
 Konfession EG: römisch-katholisch  
 Freibetrag Jahr: 0,00 Monat:   
 Hinzurechnung Jahr: 0,00 Monat: 0,00

**Bankdaten**

BLZ Bank: 42260001 VB Gelsenk-Buer  
 Konto: 0

5195 Berechnung

Datensatz: 1 von 250

Abbildung 6-16: Maske: Personal>Basisdaten

Die Masken „Mitarbeiter bearbeiten“ sind die zentralen Masken, mit denen das gesamte Modul „Personal“ gesteuert wird. Mit der Registerkarte „Basisdaten“ (vgl. **Abbildung 6-16**) werden die wesentlichen Daten zu jedem einzelnen Mitarbeiter erfasst. Die Eingabe-Maske ist unterteilt in die Bereiche „Persönliche Daten“, „Steuerliche Daten“, „Mitarbeiterdaten“, „Angaben zur Tätigkeit“, „Abrechnungsdaten“ und „Bankdaten“.

Im Folgenden werden nun die Eingaben für die einzelnen Felder (vgl. auch **Abbildung 6-17**, **Abbildung 6-18** und **Abbildung 6-19**) näher erläutert. Die Felder, welche unbedingt ausgefüllt werden müssen, erhalten in der Spalte Pflicht ein X. Bei einer hinzugefügten Ziffer wird anschließend ein entsprechender Hinweis gegeben. Gleiches gilt hier für das Zeichen H mit Ziffer, allerdings unterliegen diese Eingaben keiner Pflicht.

Bereich „Persönliche Daten“						
Feldname		Eingaben			Pflicht	
Personalnr		Kombination von Zahlen und Buchstaben			X1	
Anrede		Drop-Down-Feld			X1	
Name		Text			X1	
Vorname		Text			X1	
Straße		Hnr		Text (X1)	Zahl	X1
LKZ	PLZ	Ort	Text	Zahl	Text (X1)	X1
Geburtsdatum		TT.MM.JJJJ			X1	
Geschlecht		Drop-Down-Feld			X1	
Behind. in %		Wert zwischen 0 und 100			X1	
Beschäftigungsort		Text			X1	
Bundesland Besch.-Ort		Drop-Down-Feld			X1	

**Abbildung 6-17: Eingaben für Mitarbeiter - Basisdaten (Teil 1)**

Für X1 gilt: Jedem Mitarbeiter muss eine Personalnummer zugewiesen werden. Wenn das Feld Personalnummer nicht ausgefüllt oder eine Personalnummer doppelt vergeben wird, verursacht dies bei einem späteren Datenimport oder Datenexport ein nicht zu revidierendes Datenchaos. Darüber hinaus gilt, bei Fehlen einzelner Daten in diesem Bereich ist eine Weiterverarbeitung, Berechnung bzw. Auswertung entweder nur fehlerhaft oder gar nicht möglich.

Bereich „Steuerliche Daten“				
Feldname		Eingaben		Pflicht
Steuerklasse		Drop-Down-Feld		
Kinder		Zahl		
Familienstand		Drop-Down-Feld		
Konfession AN		Drop-Down-Feld		
Konfession EG		Drop-Down-Feld		
Freibetrag Jahr	Monat	0,00	pro Monat	
Hinzurechnung Jahr	Monat	0,00	pro Monat	

**Abbildung 6-18: Eingaben für Mitarbeiter - Basisdaten (Teil 2)**

Bereich „Mitarbeiterdaten“				
Feldname		Eingaben		Pflicht
Eintritt	Aktiv	TT.MM.JJJJ	Ankreuzen	X1
Mitarbeiterart		DD-Feld = (Arbeiter, Angestellter, Azubi, Organ)		X2
Kostenstelle		Zahl		X3
Betriebsstätte		Drop-Down -Feld		
Bereich Angaben zur Tätigkeit				
Funktion		Text		X4
Tätigkeitsschlüssel		Zahl (fünfstellig)		X5
Berufsbezeichnung		Zahl (dreistellig, die ersten 3 von vorheriger Zahl)		H1
Stellung im Beruf		Text oder Drop-Down-Feld (rechts)		H2
Ausbildung				H3

**Abbildung 6-19: Eingaben für Mitarbeiter - Basisdaten (Teil 3)**

Das Nichtbelegen der mit „X“ versehenen Pflichtfelder verursacht folgende Fehler:

- Wenn „X1“ nicht korrekt ist, führt das System eine fehlerhafte Berechnung der steuerlichen Freibeträge bei der Ausschüttung des Sozialplans aus. Wenn das Optionsfeld Aktiv nicht aktiviert ist, wird für diesen Mitarbeiter keine Berechnung ausgeführt.
- Ohne „X2“ fehlerhafte Massentlassungsanzeige.
- Ohne „X3“ werden entweder fehlerhafte oder keine Auswertungen ausgeführt.
- Ohne „X4“ fehlerhafte Massentlassungsanzeige
- Ohne „X5“ fehlerhafte Massentlassungsanzeige und DEÜV-Meldungen. Ist der Tätigkeitsschlüssel nicht bekannt, kann dieser mit Hilfe der Felder Berufsbezeichnung, Stellung im Beruf und Ausbildung erzeugt werden.

Für die mit „H“ versehenen Pflichtfelder wird folgende Hilfestellung geleistet:

- Wenn „H1“ nicht bekannt ist, kann mit Hilfe des Drop-Down-Feldes (rechts) die Berufsbezeichnung ausgewählt werden und der Eintrag erfolgt automatisch. Wenn das Auswahlfeld leer bleibt, ist dies kein Programmfehler, da die Bundesagentur für Arbeit über 27.000 Berufsbezeichnungen mit drei Stellen verschlüsselt hat und somit die einzelnen Berufsbezeichnungen nicht mehr eindeutig sind.
- Wenn „H2“ nicht bekannt ist, kann mit Hilfe des Drop-Down-Feldes (rechts) die Stellung im Beruf ausgewählt werden, der Eintrag erfolgt automatisch und dieser Eintrag wird dem Tätigkeitsschlüssel hinzugefügt.
- Wenn „H3“ nicht bekannt ist, kann mit Hilfe des Drop-Down-Feldes (rechts) die Ausbildung ausgewählt werden, der Eintrag erfolgt automatisch und dieser Eintrag wird dem Tätigkeitsschlüssel hinzugefügt.

Die Felder der weiteren Bereiche „Abrechnungsdaten“ und „Bankdaten“ bedürfen keiner weiteren Erklärung, da diese für den Benutzer eindeutig sind. Eventuell bedarf das Feld AGA VWL einer Erläuterung. Hierbei handelt es sich um den Arbeitgeberanteil vermögenswirksame Leistungen eines Mitarbeiters, sofern der Mitarbeiter diese von seinem Arbeitgeber erhält.

Mit der Maske „Personal>Mitarbeiter>Abwicklung“ (vgl. **Abbildung 6-20**) werden die wesentlichen Daten bezüglich der Abwicklung zu jedem einzelnen Mitarbeiter erfasst. Die Eingaben bedürfen bis auf wenige Ausnahmen keiner speziellen Erklärung, da die einzelnen Feldnamen eindeutig formuliert sind.



Mitarbeiter bearbeiten (Pers.-Nr.: 45406): Adler, Hans-Werner

Mitarbeiter: Adler, Hans-Werner  gesperrt

Basisdaten | Abwicklung | Soz.-vers. | Anspruchsübergänge | Forderungen | Berechnung | Vorgänge | DEÜV-Meldungen

Kündigung / AHV vom:   
 Kündigung zum:   
 Verlängerung bis:   Krank in Freistellung  
 Freistellung ab:   
 Ende Erziehungsurlaub:   
 Ende Mutterschutz:   
 Austritt:  Übernehmer:  
 Übern. n. 613a  ab:

Anspruch Sozialplan:   
 Leitender:   
 Anspruch Urlaubsgeld:   
 Anspr. Weihnachtsgeld:   
 Kündigungsfrist:   
 Sonderkündigungsrecht:   
 Kündigungsart:

Status:   
 Bemerkung:

Kündigungsoption: Nein  Ja  Unverzichtbar   
 Altersteilzeit (ATZ):

Neuer Job ab:   
 Geh.-diff. berücksichtigen Gehalt Neu:

5195

Datensatz:  von 250

Abbildung 6-20: Maske: Personal&gt;Mitarbeiter&gt;Abwicklung

Erläuterungen bzw. Einschränkungen für bestimmte Eingaben in diese Maske :

- Das Feld Kündigung zum ist Pflicht, da sonst keine Masseschuldberechnung möglich ist. Wenn das Kündigungsdatum vor der Eröffnung des Verfahrens liegt, führt die Berechnung zu Nullwerten.
- Die Felder Verlängerung bis, Krank in Freistellung, Ende Erziehungsurlaub und Ende Mutterschutz, Übern. n. 613a und ab, Anspruch Übergangsgeld, Anspr. Weihnachtsgeld, Kündigungsfrist dienen ausschließlich statistischen Zwecken.
- Wenn das Feld Austritt leer ist, ist keine Masseschuldberechnung möglich.
- Das Feld Anspruch Sozialplan gibt an, ob der Mitarbeiter bei der Berechnung des Sozialplanes und bei den zugehörigen Auswertungen berücksichtigt werden soll.
- Das Feld Kündigungsart ist Pflicht, da sich sonst Auswirkungen auf die Massenentlassungsanzeige ergeben.
- Gehalt neu nur angeben, wenn die neuen Bezüge geringer sind als die im Verfahren genannten Bezüge. Festlegung durch Ankreuzen von Geh.-diff. berücksichtigen.

**Mitarbeiter bearbeiten (Pers.-Nr.: 45406): Adler, Hans-Werner**

Mitarbeiter:   gesperrt

Basisdaten | Abwicklung | Soz.-vers. | **Anspruchsübergänge** | Forderungen | Berechnung | Vorgänge | DEÜV-Meldungen

Sozialvers Nr:  Wahlrecht Ost/West:  Mitarbeiterklasse:

**KRANKEN VERS.** Nr:  Schlüssel KV:  allgem. Beitrag  
 Einzug KKasse:  Schlüssel Abr. KV:  Abzug AN-Anteil und Abführung  
 priv./freiwill. KV AN/AG:

**RENTEN VERS.** Nr:  Schlüssel RV:  voller Beitrag ArbV  
 Einzug KKasse:  Schlüssel Abr. RV:  Abzug AN-Anteil und Abführung

**ARBEITSL. VERS.** Nr:  Schlüssel AV:  voller Beitrag  
 Einzug KKasse:  Schlüssel Abr. AV:  Abzug AN-Anteil und Abführung

**PFLEGE VERS.** Nr:  Schlüssel PV:  voller Beitrag  
 Einzug KKasse:  Schlüssel Abr. PV:  Abzug AN-Anteil und Abführung  
 priv./freiwill. PV AN/AG:

**UMLAGE** Nr:    
 Einzug KKasse:

Personengruppe DEÜV:  Sozialversicherungspflichtig ohne besondere Merkmale

5195

Datensatz:  von 250

Abbildung 6-21: Maske: Personal>Mitarbeiter>Sozialversicherung

**Mitarbeiter bearbeiten (Pers.-Nr.: 44016): Demirbas, Alfons**

Mitarbeiter:   gesperrt

Basisdaten | Abwicklung | Soz.-vers. | **Anspruchsübergänge** | Forderungen | Berechnung | Vorgänge | DEÜV-Meldungen

	Paragraph	Kat	Bezeichnung	Zeichen	Info	von	bis	Betrag[EUR]	KV[EUR]	PV[EUR]	RV[EUR]	ok	C
▶	§ 55 I 2 InsO	A	Agentur für Arb	345A048818	AA	28.07.1999	31.08.1999	1.200,23	254,39	33,79	403,44	<input type="checkbox"/>	
▶	§ 55 I 2 InsO	A	Agentur für Arb	345A048818	AA	16.06.1999	13.07.1999	960,80	203,54	27,03	322,79	<input type="checkbox"/>	
*								0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="checkbox"/>	

Freistellung ab: **01.06.1999** Kriterien für gültige Anspruchsübergänge:  
 Austritt: **31.08.2005** 1. Freistellung und Austritt müssen gesetzt sein, damit Anspruchsübergänge zulässig sind.  
 2. Anspruchsübergänge müssen im Zeitraum Freistellung bis Austritt liegen.

5223

Datensatz:  von 13 (Gefiltert)

Abbildung 6-22: Maske: Personal>Mitarbeiter>Anspruchsübergänge

In der Maske „Personal>Mitarbeiter>Sozialversicherung“ (vgl. **Abbildung 6-21**) werden die Parameter für die Berechnung der Beiträge zur Sozialversicherung festgelegt. Eine Kommentierung ist hier nicht erforderlich, da es sich bei den Inhalten der Felder überwiegend um sogenannte Schlüssel handelt, welche dem Anwender meistens nicht bekannt sind und die deshalb mit Hilfe von Drop-Down-Feldern definiert werden können.

In der Maske „Personal>Mitarbeiter>Anspruchsübergänge“ (vgl. **Abbildung 6-22**) werden die Anspruchsübergänge der Krankenkassen und der Bundesagentur für Arbeit eingepflegt.

In die Maske „Personal>Mitarbeiter>Forderungen“ (vgl. **Abbildung 11-2** im Anhang) sind mittels Drop-Down-Feldern jeweils die für die Forderungen relevanten Paragraphen der Insolvenzordnung einzutragen. Die hier anzugebenden Lohnarten müssen vorher in der Maske „Verfahren>Stammdaten>Lohnarten“ definiert worden sein. Wenn der Schalter [Berechnung] (unten rechts im Eingabefenster) aktiviert wurde und der Mitarbeiter im Auslauf der Kündigungsfrist von der Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt wurde, dann legt **pialnsO** automatisch die Lohnart „*Gehalt in Freistellung*“ an und in dem Feld Anerk. [EUR] erscheint der berechnete Betrag. Das Feld Anerk. [EUR] bleibt auf „0“ gesetzt, im Feld Bemerkung wird automatisch der Text „*abzüglich Zahlung Arbeitsamt*“ eingetragen. Sollte der Mitarbeiter vor Auslauf der Kündigungsfrist eine neue Tätigkeit aufgenommen haben und in dieser Tätigkeit weniger verdienen als im Verfahren des Schuldners, so wird von **pialnsO** automatisch die Lohnart „*Gehaltsdifferenz*“ angelegt und der entsprechende Betrag im Feld Anerk. [EUR] eingetragen.

Die Maske „Personal>Mitarbeiter>Berechnung“ (vgl. **Abbildung 11-3** im Anhang) dient lediglich zur Übersicht für die Anwender; Eingaben können hier nicht getätigt werden.

Die Maske „Personal>Mitarbeiter>Vorgänge“ (vgl. **Abbildung 11-4** im Anhang) dient zur Information für die entsprechenden Sachbearbeiter und hat keinerlei Auswirkungen auf die Abrechnung. Hier kann eingegeben werden, was wann mit welchem Ergebnis erledigt wurde.

Mit der Maske „Personal>Mitarbeiter>DEÜV-Meldungen“ (vgl. **Abbildung 11-5** im Anhang) können diverse DEÜV-Meldungen erzeugt werden.

Durch das Betätigen des Schalters [Berechnung] in den Dateneingabefenstern des Bereiches „Personal>Mitarbeiter“ wird **nur für den einzelnen Mitarbeiter** der Sozialversicherungsbeitrag ermittelt und sein Anspruch berechnet. Bei der Berechnung des Anspruchs werden alle auf den Registerkarten „Abwicklung“ und „Basisdaten“ eingetragenen

Grundwerte berücksichtigt. Sollten in der Maske „Verfahren>Stammdaten>Abrechnung“ Quoten vorgegeben sein, die beispielsweise im Bereich § 55 InsO zu berücksichtigen sind, so berechnet **pialnsO** nur den quotalen Anspruch des Mitarbeiters. Sollte der Mitarbeiter mitgeteilt haben, dass er im Zeitraum der Auslaufphase der Kündigung nach Freistellung bereits ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen und dieses Arbeitsverhältnis eingepflegt worden ist, so wird nur der Differenzlohn berechnet. Der Differenzlohn wird nur „bis“ berechnet. Nach Abschluss der Berechnung wird im Fehlerfall ein Fehlerprotokoll angezeigt. Sofern kein Fehler aufgetreten ist, können unter der Registerkarte „Personal>Mitarbeiter>Berechnung“ die berechneten Werte überprüft werden.

Damit ist der große Teilbereich „Personal>Mitarbeiter“ abgeschlossen und es folgt nun die Definition des Teilbereiches „Personal>Insolvenzgeld“.

Insolvenzgeld: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]

Mitarbeiter: Adler, Hans-Werner

Insolvenzgeld | Sonstiges

Monat	1	2	3	4
Entgeltzeiträume				
von				
bis				
Brutto-Arbeitsentgelt	0,00	0,00	0,00	0,00
AG-Beitragszuschuss zur freiw./priv. KV/PV/RV:	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Brutto-Arbeitsentgelt enthaltene Sonderzahlungen

Sonderzahlungen	M1 [EUR]	M2 [EUR]	M3 [EUR]	M4 [EUR]
	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesetzliche Abzüge	0,00	0,00	0,00	0,00
Sozialversicherungsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zur Erfüllung des Arbeitsentgeltanspruch bewirkte Leistungen (Aufrechnung seitens Arbeitgeber)	0,00	0,00	0,00	0,00
Bereits gezahltes Arbeitsentgelt	0,00	0,00	0,00	0,00

noch nicht durchgeführte Abzweigungen an Dritte

Name/Dritter	Art	M1 [EUR]	M2 [EUR]	M3 [EUR]	M4 [EUR]
		0,00	0,00	0,00	0,00

noch zustehendes Netto-Arbeitsentgelt	0,00	0,00	0,00	0,00
Zzgl. Beitragszuschuss zur freiw./priv. KV/PV/RV	0,00	0,00	0,00	0,00

Datensatz: 1 von 2

Abbildung 6-23: Maske: Personal>Insolvenzgeld

Die Maske „Personal>Insolvenzgeld“ gemäß **Abbildung 6-23** gibt die Darstellung einer Insolvenzgeldbescheinigung wieder. In diese Maske können die Werte eingepflegt werden, die für das Ausfüllen einer Insolvenzgeldbescheinigung erforderlich sind. Für den Fall, dass

die Eröffnung eines Verfahrens mitten im Monat erfolgt ist und die nicht gezahlten Netto-Entgelte einen Dreimonats-Zeitraum überschreiten, ist die folgende Maske von Bedeutung: Maske „Personal>Insolvenzgeld>Sonstiges“ (vgl. **Abbildung 11-6** im Anhang). Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um einen Zeitpunkt vor oder nach dem Dreimonats-Zeitraum handelt. Sofern diese Situation bei einem zu bearbeitenden Mitarbeiter der Fall ist, muss der entsprechende Zeitraum in die Felder von und bis in diese 2. Maske eingetragen werden.

Mit der Maske „Personal>Arbeitsbescheinigung“ (vgl. **Abbildung 6-24**) kann eine später auszudruckende Arbeitsbescheinigung mit den individuellen Mitarbeiterdaten gefüllt werden.

**Arbeitsbescheinigung: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]**

Mitarbeiter:

Der Mitarbeiter war Geschäftsführer:  Ja  Nein Sein Kapitalanteil/Geschäftsanteil beträgt/betrag v.H.:

Er konnte damit Beschlüsse der anderen Gesellschafter mit Sperrminorität verhindern:  Ja  Nein

Es besteht mit dem Arbeitnehmer eine Wettbewerbsabrede:  Ja  Nein

letzter Beschäftigungsort:

Der Mitarbeiter hat kein Arbeitsentgelt erhalten von:  bis:  Grund:

Der Mitarbeiter hat kein Arbeitsentgelt erhalten von:  bis:  Grund:

**Der Eintrag Insolvenzgeld wird auf dem Ausdruck automatisch erzeugt, sofern die InsG-Daten in InsO gepflegt sind!**

Enddatum:  Freistellung  Eröffnung  Austritt  Manuell

	Monat	Betrag	unbez. ArbTage		Monat	Betrag	unbez. ArbTage
Monat 1:	<input type="text"/>	0,00	0,0	Monat 8:	<input type="text"/>	0,00	0,0
Monat 2:	<input type="text"/>	0,00	0,0	Monat 9:	<input type="text"/>	0,00	0,0
Monat 3:	<input type="text"/>	0,00	0,0	Monat 10:	<input type="text"/>	0,00	0,0
Monat 4:	<input type="text"/>	0,00	0,0	Monat 11:	<input type="text"/>	0,00	0,0
Monat 5:	<input type="text"/>	0,00	0,0	Monat 12:	<input type="text"/>	0,00	0,0
Monat 6:	<input type="text"/>	0,00	0,0	Monat 13:	<input type="text"/>	0,00	0,0
Monat 7:	<input type="text"/>	0,00	0,0	Monat 14:	<input type="text"/>	0,00	0,0

**Sind im bescheinigten Arbeitsentgelt beitragspflichtige Einmalzahlungen enthalten?**

Weihnachtsgeld  im Abrechnungszeitraum

Urlaubsgeld  im Abrechnungszeitraum

im Abrechnungszeitraum

Datensatz:      von 1

**Abbildung 6-24: Maske: Personal>Arbeitsbescheinigung**

Zunächst sind unbedingt die ersten beiden Bereiche zu belegen, in welchen auf den jeweiligen Status des Mitarbeiters verwiesen wird. Die vorzunehmenden Eingaben bedürfen keiner besonderen Erklärung. Sollte eine „Sonstige“ Einmalzahlung erfolgt sein (z. B. Tantieme), muss das untere Optionsfeld (unter Urlaubsgeld) durch Anklicken aktiviert und

die Bezeichnung der Sonderzahlung eingetragen werden. Die weiteren drei Eingabefelder sind für die jeweiligen Beträge und den Monat der geleisteten Zahlung vorgesehen.

In dem hier vorgestellten Modul „Personal“ kommt neben dem Bereich der Mitarbeiter auch dem Bereich Verfahrensdaten (vgl. **Abbildung 6-25**) eine große Bedeutung zu. Dieser Bereich umfasst die folgenden Dateneingabefenster:

<b>Dateneingabefenster</b>	<b>Kurze Erläuterung</b>	<b>Seite</b>
Abrechnung	vgl. <b>Abbildung 6-26</b>	<b>X</b>
Insolvenzgeld	Globale Verfahrensdaten, die in einer gemeinsamen Maske gepflegt werden (vgl. Kap. 3.2.6)	173
Sozialauswahl	vgl. <b>Abbildung 6-27</b>	<b>X</b>
Arbeitsbescheinigung	Globale Verfahrensdaten, die in einer gemeinsamen Maske gepflegt werden (vgl. Kap. 3.2.6)	173
Vorfinanzierung	Eckdaten, die über die Gesamtkosten einer Insolvenzgeldvorfinanzierung informieren (vgl. Kap. 3.2.6)	174
Massenentlassung	Betriebsstättenspezifische Informationen über die Massenentlassungen (vgl. Kap. 3.2.6)	174
Transfergesellschaft	vgl. <b>Abbildung 6-28</b>	<b>X</b>
Krankenkassenzuordnung	Automatische Zuordnung der Krankenkassen während des Datenimports	175
Alte Quoten	Speichern der Quoten, die bei der Verteilung der Masse für die verschiedenen Rangklassen (vgl. Kap. 3.2.6) festgelegt wurden	175
Kostenstellen	Stammdatenpflege innerhalb eines Verfahrens	175
Betriebsstätten	Stammdatenpflege innerhalb eines Verfahrens für die Massenentlassungen pro Betriebsstätte	176
Lohnarten	Stammdatenpflege innerhalb eines Verfahrens, ob die Auszahlung an einen Mitarbeiter steuerpflichtig, sozialversicherungspflichtig oder pauschal zu versteuern sind	176

**Abbildung 6-25: Maske: Personal>Verfahrensdaten - Struktur der Eingabefenster**

Von den hier genannten Eingabefenstern sind für das Verständnis nur die mit einem **X** versehenen Eingabefenster wichtig, weshalb diese hier detailliert vorgestellt werden. Die

anderen Eingabefenster finden sich im Anhang von **Abbildung 11-7** bis **Abbildung 11-15** auf den dort angegebenen Seiten wieder. In der Maske gemäß **Abbildung 6-26** werden die für die Mitarbeiterabrechnung notwendigen, verfahrensübergreifenden (globalen) Daten gepflegt.

**Abbildung 6-26: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Abrechnung**

### Sonstiges

Ein Unternehmen ist umlagepflichtig abhängig von der Anzahl seiner Arbeitnehmer. Die Umlagepflicht kann hier aktiviert und somit bei der Abrechnung von Arbeitnehmeransprüchen automatisch berücksichtigt werden. Mit dem Lohnsteuerabrechnungsmodus wird geregelt, ob die Ansprüche der Mitarbeiter immer mit der Lohnsteuerklasse 6 oder mit der individuellen Lohnsteuerklasse des einzelnen Mitarbeiters abgerechnet werden sollen. Letztere werden in den Mitarbeiterstammdaten gepflegt.

### Lohnabrechnungsstelle

Wenn die Lohnabrechnungsstelle vom Standort des Unternehmens abweicht, weil z.B. das Unternehmen mehrere Betriebsstandorte hat, muss dies hier angegeben werden, damit auf verschiedenen offiziellen Formularen/Ausdrucken die richtigen Angaben eingefügt werden.

### Arbeitstage

Die Berechnung der Ansprüche eines Arbeitnehmers erfolgt immer tagesgenau. Deshalb müssen hier die exakten Arbeitstage eines Mitarbeiters definiert werden.

## Sonstiges

Hier werden allgemeine Angaben zu den beteiligten Institutionen und den dazugehörigen Identifikationsnummern gemacht.

**Sozialauswahl bearbeiten: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]**

Alter		Zugehörigkeit		Kinder	Ehepartner	Berechnung Gesamtpunkt	
bis	Pkt	bis	Pkt			OP	Wert
99	1	99	1	Der hier eingetragene Wert wird multipliziert mit den auf der Steuerkarte des Mitarbeiters eingetragenen Kindern.	Der hier eingetragene Wert gilt nur, wenn der Mitarbeiter verheiratet ist und die Steuerklasse 3 (Hauptverdiener) hat.	+	Punkte Alter
0	0	0	0			+	Punkte Kinder
				Punkte / Kind: <input type="text" value="1,0"/>	Punkte Ehepartner: <input type="text" value="2,0"/>	+	Punkte Ehepartner
						x	Punkte Zugehörigkeit
						*	

kumuliert  
 multipliziert

kumuliert  
 multipliziert  
 Berücksicht. § 622

Pkte Alter	Pkte Zugehörigkeit	Pkte Kinder	Pkte Ehepartner	Gesamtpunktzahl
Alter: <input type="text" value="40,0"/> Punkte: <input type="text" value="40,0"/>	Zugeh.: <input type="text" value="10,0"/> Punkte: <input type="text" value="10,0"/>	Kinder: <input type="text" value="2,0"/> Punkte: <input type="text" value="2,0"/>	StKlasse: <input type="text" value="3"/> Punkte: <input type="text" value="2,0"/>	<input type="text" value="440,0"/>

Abbildung 6-27: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Sozialauswahl

In der Maske „Personal>Verfahrensdaten>Sozialauswahl“ gemäß **Abbildung 6-27** wird die Basis der Punkteverteilung für die Sozialpunkte, also die Formel, festgelegt. Dazu müssen Angaben zu den Einflussfaktoren Alter, Zugehörigkeit, Kinder und Ehepartner eingegeben werden. Diese Formeldefinition ist die Grundlage für die Berechnung der Sozialpunkte, die auf die einzelnen Mitarbeiter des Unternehmens entfallen. Die Sozialpunkte wiederum sind die Grundlage für die bei Kündigungen zu treffende Sozialauswahl. Mitarbeiter mit einer höheren Punktzahl sind schützenswürdiger und dürfen nicht gekündigt werden, wenn es vergleichbare Mitarbeiter mit geringerer Punktzahl im Unternehmen gibt (vgl. Kap. 3.2.6).

Die Maske „Personal>Verfahrensdaten>Transfergesellschaft“ gemäß **Abbildung 6-28** ermöglicht die Erfassung der Eckdaten für eine Transfergesellschaft. Anhand dieser Eckdaten werden die Kosten für eine Transfergesellschaft berechnet. Mit dieser Kostensimulation kann ein Insolvenzverwalter beurteilen und entscheiden, ob eine Transfer-



gesellschaft für den Personalabbau kostengünstiger ist als eine herkömmliche Kündigung der Mitarbeiter mit Kündigungsauslaufkosten in der Rangklasse des § 55 I 2 InsO.

**Transfergesellschaft: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]**

Beschäftigte mit Qualifizierung:	<input type="text" value="1"/>	Erstellungszeitpunkt	
Beschäftigte ohne Qualifizierung:	<input type="text" value="0"/>	Laufzeit der TG in Monaten [Anz]:	<input type="text" value="12"/>
Durchschnittsgehalt:	<input type="text" value="0,00"/>	Monate Auslaufkosten [Anz]:	<input type="text" value="3,00"/>
RentenVers AN + AG Anteil [%]:	<input type="text" value="19,10"/>	Qualifizierung je MA + Monat	<input type="text" value="0,00"/>
KrankenVers AN + AG Anteil [%]:	<input type="text" value="14,00"/>	Vermittl.-Coachingwert je Monat	<input type="text" value="0,00"/>
PflegeVers AN + AG Anteil [%]:	<input type="text" value="1,70"/>	Faktor Nebenkosten Coaching:	<input type="text" value="1,80"/>
ArbeitslosenVers AN + AG Anteil [%]:	<input type="text" value="6,50"/>	pädagogische Betreuung [%]:	<input type="text" value="0,00"/>
Urlaubstage p. a. [Anz]:	<input type="text" value="30,00"/>	Projektmanagement Betrag je Monat	<input type="text" value="0,00"/>
Arbeitstage je Monat [Anz]:	<input type="text" value="22,00"/>	Verwaltungskraft Betrag je Monat	<input type="text" value="0,00"/>
Feiertage an Arbeitstagen p. a. [Anz]:	<input type="text" value="11,00"/>	Sachkostenfaktor je MA + Monat	<input type="text" value="0,00"/>
Fahrtkosten je MA + Monat	<input type="text" value="0,00"/>	Sonstige Kosten	<input type="text" value="0,00"/>
Berufsgenossenschaft [%]:	<input type="text" value="2,00"/>	Zuschuß ESF Qualifizierung p. a.	<input type="text" value="0,00"/>
Schwerbeh.-abgabe je MA	<input type="text" value="0,00"/>	Zuschuß ESF Overhead p. a.	<input type="text" value="0,00"/>
Urlaubsgeld vom Durchschnitt [%]:	<input type="text" value="0,00"/>	Verfügbare Mittel	<input type="text" value="0,00"/>
Weihnachtsgeld vom Durchschnitt [%]:	<input type="text" value="0,00"/>		
Sonderzahlungen vom Durchschnitt [%]:	<input type="text" value="0,00"/>		
Abgeltung Urlaubstage	<input type="text" value="0,00"/>		

Abbildung 6-28: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Transfergesellschaft

**Schnellübersicht: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]**

Mitarbeiter:

Personalnr: <input type="text" value="45406"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Aktiv	Einzug KK: <input type="text" value="BKK Vor Ort"/>	<input type="text" value="226"/>
Name: <input type="text" value="Adler"/>		Einzug RV: <input type="text" value="BKK Vor Ort"/>	<input type="text" value="226"/>
Vorname: <input type="text" value="Hans-Jürgen"/>		Einzug PV: <input type="text" value="BKK Vor Ort"/>	<input type="text" value="226"/>
Straße: <input type="text" value="Duisburger Straße"/>	<input type="text" value="28a"/>	Einzug AV: <input type="text" value="BKK Vor Ort"/>	<input type="text" value="226"/>
Ort: <input type="text" value="45881 Gelsenkirchen"/>		Sozialvers Nr: <input type="text" value="11051162A026"/>	
Kündigungsart: <input type="text" value="ungekündigt"/>		Geburtsdatum: <input type="text" value="12.02.1950"/>	
Kündigung zum: <input type="text"/>		Konfession AN: <input type="text" value="römisch-katholisch"/>	
Freistellung ab: <input type="text"/>		Konfession EG: <input type="text" value="römisch-katholisch"/>	
Austritt: <input type="text" value="06.07.2005"/>		Bank: <input type="text" value="42260001"/>	<input type="text" value="VB Gelsenk-Buer"/>
Neuer Job <input checked="" type="checkbox"/> ab: <input type="text"/>	Gehalt alt: <input type="text" value="2.095,79"/>	Konto: <input type="text" value="0"/>	
Gehalt Neu: <input type="text"/>	Geh-Diff berücks: <input type="checkbox"/>		

**Anspruchsübergänge**

Paragraph	Kat	Bezeichnung	Zeichen	Info	von	bis	Betrag[EUR]	KV[EUR]	PV[EUR]	RV[EUR]
							0,00	0,00	0,00	0,00

**Vorgänge**

Art	Datum	Ergebnis	Datum Ergebnis

Datensatz:  von 250

Abbildung 6-29: Maske: Personal>Schnellübersicht

Die **Abbildung 6-29** zeigt, wie auch andere an einem Insolvenzplanverfahren beteiligte Personen **pialnsO** nutzen können. So kann ein Sachbearbeiter, der mit der Abwicklung der Personalangelegenheiten in einem Verfahren beauftragt ist, mit Hilfe der Inhalte der Maske „Personal>Schnellübersicht“ gezielt auf die wichtigsten Daten jedes einzelnen Mitarbeiters zurückgreifen. Die Inhalte dieser Maske werden durch **pialnsO** jederzeit automatisch aktualisiert. Ebenso kann sich ein Sachbearbeiter oder ein Insolvenzverwalter mit Hilfe der Inhalte der **Abbildung 6-30** problemlos einen Überblick über die Summe der Forderungen aller Mitarbeiter in einem Insolvenzplanverfahren verschaffen und zwar bezogen auf die jeweiligen Rangklassen § 38 InsO, § 55 I 2 InsO, Sozialplan etc.

**Übersicht Personal: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]**  
 Anzahl Mitarbeiter: 250      Eröffnung: 01.05.2005

**Mitarbeiterforderungen**

Paragraf:	Anzahl:	Forderungen [EUR]	Anerkennung [EUR]
▶ § 38 InsO	604	127.381,33	126.217,88
§ 55 I 2 InsO	78	190.180,77	195.284,41
Sozialplan	106	443.280,23	416.112,38

**Insolvenzgeld**

Netto						Brutto	
Anzahl	Monat 1 [EUR]	Monat 2 [EUR]	Monat 3 [EUR]	Monat 4 [EUR]	Gesamt [EUR]	Brutto [EUR]	
▶ 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	▶ 0,00	

**Dritte**

Art	Anzahl	Monat 1 [EUR]	Monat 2 [EUR]	Monat 3 [EUR]	Monat 4 [EUR]	Gesamt [EUR]

**SV-Beiträge AN-Anteil**

KK	Anzahl	Monat 1 [EUR]	Monat 2 [EUR]	Monat 3 [EUR]	Monat 4 [EUR]	Gesamt [EUR]	Ges. + AG-Anteil [EUR]
▶ BKK Vor Ort	2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Abbildung 6-30: Maske: Personal>Übersicht**

### 6.6.3 Modul „Gläubiger“

In diesem Modul wird definiert, wie ein Insolvenzgläubiger z. B. gemäß § 38 InsO in **pialnsO** aufgenommen wird, wie eine Erklärung abgegeben wird und welche Dokumente erzeugt werden müssen, welche dem zuständigen Gericht letztlich per Datentransfer zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit Hilfe der Maske „Gläubiger>Stammdaten“ gemäß der **Abbildung 6-31** werden zunächst alle Daten eingegeben, die zur Bearbeitung der Forderungen eines Gläubigers aus der vorhandenen Masse notwendig sind (vgl. Kap. 3.2.6). Bei der Anforderung dieser Maske definiert der Benutzer bereits, welche Rangklassen für den

einzutragenden Gläubiger vorliegen. Diese Rangklassen erscheinen dann automatisch in der Kopfzeile, hier § 54 InsO und § 55 InsO, für den Gläubiger BBR GmbH.

**Gläubiger bearbeiten (§54 InsO, §55 InsO): BBR GmbH**

Stammdaten

**Gläubiger:**

BBR GmbH

Anrede: **Frme** Titel:

Vorname:

Name: BBR GmbH

N.-zusatz:

Straße: Heinrich-Heine-Allee 20

Ort: D- 40213 Düsseldorf

Zeichen:

**Vertreter**

Anrede: Titel:

Name:

Vorname:

Zusatz:

Straße:

Ort: D- [ ] [ ]

PF: [ ] [ ]

PF-Bez.:

Zeichen:

Art: Verfahrensbvollmächtigte(r)

Vertreter Level: 1 0 0 0 0

Vollmacht

Geldempf.-vollm.

Untervollmacht

Rechtsanwalt

Beordnung PKH

Antragsteller

Datensatz: 1 von 1

**Übersicht Anmeldungen:**

Rang	Nr	Forderung	Grund
§ 55 I 1 InsO	0	1.160,00	Rg.Nr.0305 v.18.01.05
§ 55 I 1 InsO	0	3.241,50	Rg.v.01.12.03
§ 55 I 1 InsO	0	2.831,42	Rg.v.01.12.03
§ 55 I 1 InsO	0	2.422,08	Rg.Nr.2292 v.31.12.04
§ 55 I 1 InsO	0	735,90	Rg.v.01.12.03

1373

Suche Nr. Anmeldungen

Datensatz: 1 von 1

Abbildung 6-31: Maske: Gläubiger>Stammdaten

Die Daten in dem Bereich „Übersicht Anmeldungen“ entsprechen den Forderungen des Gläubigers in der jeweiligen Rangklasse mit der Angabe der Höhe der Forderungen und des Grundes für die Forderungen, hier die jeweilige Rechnungs-Nummer mit Datum. Die Daten für den Vertreter werden im Bereich „Vertreter“ erfasst. Wenn der Insolvenzverwalter einer oder mehrerer Forderungen durch eine Ausschüttung nachkommen möchte, so gibt er dafür eine Erklärung ab. Dazu wird zunächst durch Anklicken des Feldes Anmeldungen (unten rechts) die nächst Maske „Gläubiger>Anmeldung“ gemäß **Abbildung 6-32** aktiviert.

Die Aufgabe des Insolvenzverwalters besteht darin, die einzelnen Forderungen aus dem Bereich „Übersicht Anmeldungen“ zu bewerten. Hier wurde aus den Forderungen die Forderung von 735,90 Euro aus der Rg. V. 01.12.2003 zur Hauptforderung erklärt (vgl. oben links Inhalt des Feldes Hauptforderung). Dies führt nunmehr zu einer Erklärung (vgl. oben rechts).

**Anmeldungen bearbeiten (Nr: 0): BBR GmbH**

**Anmeldung**

BBR GmbH

Paragraph: § 55 I 1 InsO Nr: 0 Anm.-datum: 02.12.2003 Prüftermin:

Hauptforderung: 735,90 Bemerkung zur Berichtigung:

Rg.v.01.12.03

Zeichen:

Tituliert  Titel bei der Akte

Zinsen: 0,00

Zinsen:

Kosten: 0,00

Kosten:

Summe: 735,90 <<< Prüfsummen >>>

**Erklärungen**

Datum: Bestreitungsgrund:

Erklärender: Verwalter(in)

festgestellt: 735,90 A R

u.B.A.: 0,00 A R

aufsch. bed.: 0,00 A R

auflös. bed.: 0,00 A R

vorl. bestr.: 0,00 A R

bestritten: 0,00 A R

geprüft: 735,90

nicht geprüft: 0,00

Datensatz: 1 von 1

**Übersicht Anmeldungen:**

Rang	Nr	Forderung	Grund
§ 55 I 1 InsO	0	1.160,00	Rg.Nr.0305 v.18.01.05
§ 55 I 1 InsO	0	3.241,50	Rg.v.01.12.03
§ 55 I 1 InsO	0	2.831,42	Rg.v.01.12.03
§ 55 I 1 InsO	0	2.422,08	Rg.Nr.2292 v.31.12.04
§ 55 I 1 InsO	0	735,90	Rg.v.01.12.03

1868

Suche Nr. entsperren

Abbildung 6-32: Maske: Gläubiger&gt;Anmeldung

In diesem Bereich hat der/die Verwalter(in) verschiedene Möglichkeiten für die Bewertung dieser Forderung. So kann diese Forderung z. B. uneingeschränkt oder mit Einschränkungen wie aufschiebend oder auflösend bedingt, unter Beschränkung auf den Ausfall festgestellt oder vorläufig beziehungsweise endgültig bestritten werden. Zuletzt ist noch die Angabe bezüglich der Prüfung zu leisten. In diesem Beispiel wurde eine Hauptforderung von 735,90 Euro festgestellt und auch geprüft und kann somit als Erklärung zur Ausschüttung an das Gericht weitergeleitet werden.

Somit ist noch die Eingabe des „Vertreters“ in der Abbildung 6-31 zu klären. Hierzu zunächst ein einfaches Beispiel. Wenn in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Eigentümern ein Eigentümer nicht mehr zahlen kann, so müssen die restlichen 7 Eigentümer für diese Kosten zusätzlich aufkommen. Dies bedeutet, dass diese Eigentümer gemeinsam zu Gläubigern gegenüber dem Schuldner werden. Da aber nur ein Gläubiger seine Forderungen stellen kann, wird für diese so genannte Gläubigergemeinschaft ein gemeinsamer Vertreter mittels der Maske „Gläubiger>Gläubigergemeinschaft“ gemäß der **Abbildung 6-33** bestellt.

**Gläubiger bearbeiten (§38 InsO): A + S Sensortechnik GmbH**

Schnellansicht | Gläubiger (Details) | Vertreter des Gläubigers (Details) | Gläubigergemeinschaft

**Gläubigergemeinschaft**

Anrede: Eheleute  
Titel:  
Vorname: Hans  
Name: Müller  
N.-zusatz:  
Straße: Irgendwostr. 25  
Ort: D- 49003 Gelsenkirchen  
PF:  
PF-Bez.:  
Zusatz Adresse:  
Weitere Adresse:

Gesch.-zeichen:  
Beruf:  
Geburtsdatum:  
Geburtsname:  
Übertragungsart:  
Zustellungsart:

Handelnd unter:  
Ansprechpartner:  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:

Datensatz: 1 von 1

2007178725 | Vertreter der Gläubigergemeinschaft | Anmeldungen

Datensatz: 1 von 707

**Abbildung 6-33: Maske: Gläubiger>Gläubigergemeinschaft**

Dieser Vertreter kann z. B. der Hausmeister des Hauses, ein Rechtsanwalt oder eine sonstige Person sein. Wenn alle Daten eingegeben und diese auch vom Insolvenzverwalter bei Gericht angemeldet worden sind, erscheinen diese automatisch in der Abbildung 6-31 in dem Bereich „Vertreter“.

Im Laufe eines Verfahrens erhält ein Insolvenzverwalter viele Briefe, die alle irgendeine Forderung eines Gläubigers enthalten. Zunächst werden diese Forderungen in eine Liste (vgl. Abbildung 6-31, Bereich „Übersicht Anmeldungen“) eingetragen. Wenn hier seitens des Eintragenden eine Nummerierung der Forderungen vorgenommen würde, ist leicht abzusehen, dass irgendwann eine Nummer ausgelassen oder eine Nummer doppelt vergeben wird. Deshalb werden in **piansO** die Forderungen ohne Nummer eingegeben und wann immer der Insolvenzverwalter will, kann mittels der Maske „Gläubiger>Nummerierung“ gemäß **Abbildung 6-34** eine automatische Vergabe der Nummern für jede Rangklasse getrennt erfolgen und dies darüber hinaus für eine verschiedene Reihenfolge mit unterschiedlicher Datumsabgrenzung.

**Numerierung: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]**

Rangklassenbereich

Wählen Sie den Rangklassenbereich aus, der nummeriert werden soll. Die verschiedenen Rangklassen werden unabhängig voneinander nummeriert. Um alle Rangklassen zu nummerieren, müssen Sie diese nacheinander aufrufen.

§ 38 InsO

Reihenfolge

alphabetisch  nach Anmeldedatum

Datumsabgrenzung

Bitte wählen Sie aus, bis zu welchem Stichtag die Anmeldungen nummeriert werden sollen.

Anmeldefrist  
 Prüftermin  
 Heute

Protokoll

Ermittle Prüftermin...  
Rangbereich ermitteln...  
Bestehende Nummerierung wird geprüft...  
Zu nummerierende Anmeldungen ermitteln...  
Vergebe Nummer 1...  
Vergebe Nummer 2...  
Vergebe Nummer 3...  
Vergebe Nummer 4...  
Vergebe Nummer 5...  
Vergebe Nummer 6...

Null setzen Numerieren Schließen

Abbildung 6-34: Maske: Gläubiger&gt;Numerierung

#### 6.6.4 Modul „Ausschüttung“

Mit dem Modul „Ausschüttung“ können in den verschiedenen Rangklassen Auszahlungen an Gläubiger vorgenommen werden. Dabei berücksichtigt **pialnsO** sowohl die in dem Modul „Gläubiger“ als auch die im Modul „Personal“ gepflegten Daten. Dies bedeutet, dass für alle „Standardgläubiger“ gemäß der angegebenen Quote eine Auszahlung gebucht wird. Darüber hinaus wird für alle Personalforderungen (diese sollten im Standardfall als Bruttoforderung angemeldet sein) eine Abrechnung auf der Basis der angegebenen Quote durchgeführt wird. Die Abrechnung weist sowohl die an das Finanzamt abzuführende Steuer aus, als auch die im Brutto enthaltene Sozialversicherung.

Mit Hilfe der so berechneten Detaildaten erzeugt **pialnsO** im Rahmen der Ausschüttung automatisch eine Auszahlung an das zuständige Finanzamt (Lohnsteuer), an alle betroffenen

Sozialversicherungsträger und an die Bundesagentur für Arbeit, falls entsprechende Anspruchsübergänge vorliegen. Des Weiteren können mit Hilfe des Druckmanagers (Kap. 6.6.7) für die Personalforderungen alle weiteren, erforderlichen Dokumente (Mitarbeiterabrechnung, besondere Lohnsteuerbescheinigung, Beitragsnachweis, Lohnsteuerprüfliste für die Lohnsteuervoranmeldung etc.) erzeugt werden.

Zum besseren Verständnis folgt nun eine kurze Beschreibung der Feldinhalte der Maske „Ausschüttung>Basisdaten“ (vgl. **Abbildung 6-35**):

**Datum:** Das Datum, an welchem die Ausschüttung im System erzeugt/durchgeführt wurde.

**Paragraph:** Wahl der Rangklasse, in welcher eine Ausschüttung vorgenommen werden soll. Entsprechend dieser Rangklasse ermittelt **pialnsO** die in dieser Rangklasse festgestellten Forderungssummen und zeigt die Summe im Feld **Festgestellte Forderungen** an.

**Ausschüttung**  verbucht

Datum: 03.02.2005 Paragraph: § 55 I 2 InsO

festg. Forderungen: 250.277,15  
 ./ bereits gezahlt: 0,00  
 festg. Forderungen (Rest): 250.277,15

**Höhe der Ausschüttung**

Betrag [€] incl. Abzüge: 250.277,15  
 Quote [%] zzgl. Abzüge: 100,000000%

**Ausschüttung (brutto):** 250.277,15

**Abzüge**

Abzüge (Vergüt. + Ausl.): 0,00  
 Rückstellungen: 0,00  
 Rückstellung vorang. Auss.: 0,00

**Ausschüttung (netto):** 250.277,15

**Forderungen (restliche):** 0,00

**Ausschüttungstyp**

Insolvenz-/Konkursverfahren

**Restschuldbefreiung**

1. Jahr RSB  3. Jahr RSB  5. Jahr RSB  7. Jahr RSB  
 2. Jahr RSB  4. Jahr RSB  6. Jahr RSB

**Sonstiges**

minimaler Zahlbetrag: 0,00  
 Konto:   
 Kontostand: 0,00 vom:

vorhandene Ausschüttungen

Datum	Paragraph	Rang	Quote
03.02.2005	§ 55 I 2 InsO	§ 55 I 2 InsO	100,00%

1178 Bericht Bericht IK DTAUS ausbuchen buchen

Datensatz: 1 von 2

**Abbildung 6-35: Maske: Ausschüttung>Basisdaten**

### **Bereich: Höhe der Ausschüttung**

Betrag/Quote: Mit Hilfe dieser Optionsfelder wird entschieden, ob eine Gesamtsumme oder eine prozentuale Quote ausgeschüttet werden soll. In Abhängigkeit davon berechnet **pialnsO** den korrespondierenden Wert.

Abzüge, Rückstellungen: Diese Felder verlangen die Eingabe der Beträge, die von der Ausschüttungssumme vorab abzusetzen sind. Als Reaktion erfolgen die Anzeigen im Feld

Ausschüttung (Netto) die auszuschüttende Nettosumme und im Feld Forderungen (restliche) die restlichen (berechneten), noch nicht befriedigten Forderungen der Gläubiger.

### **Bereich: Ausschüttungstyp**

Der Ausschüttungstyp legt fest, ob es sich um eine Ausschüttung im Regelinsolvenzverfahren oder um eine Ausschüttung im Restschuldbefreiungsverfahren handelt.

### **Bereich: Sonstiges**

Minimaler Zahlbetrag: Der minimale Zahlbetrag definiert, bis zu welcher Untergrenze die Gläubiger im Rahmen der vorgenommenen Ausschüttung eine Zahlung erhalten sollen. Wenn z. B. € 5,00 als minimaler Zahlbetrag eingegeben wird, so werden alle Gläubiger, die bezüglich der Ausschüttungsquote einen Zahlungsanspruch unterhalb von € 5,00 haben, zwar in der Ausschüttung verbucht, erhalten effektiv aber keine Auszahlung. Diese Vorgehensweise gestattet dem Benutzer im Restschuldbefreiungsverfahren die Möglichkeit, Minimalbeträge eines Gläubigers so lange auflaufen zu lassen, bis entweder der minimale Zahlbetrag überschritten wird oder die letzte Ausschüttung durchgeführt wird. Dieses Feature wurde bewusst integriert, um die Durchführung von Zahlungen zu vermeiden, bei denen die Kosten für die Durchführung der Zahlung höher als die eigentliche Forderung sind.

Konto: Wahl des Kontos, von dem die Ausschüttung vorgenommen werden soll.

Kontostand: Als Reaktion erfolgt hier die Anzeige des letzten gepflegten Saldos dieses Kontos. Diese Information wird später auf dem Übersichtsbericht zur Ausschüttung



angezeigt. Sollte der Kontostand nicht mehr aktuell sein, besteht die Möglichkeit der Korrektur.

### **Bereich: Vorhandene Ausschüttungen**

In dieser Übersichtsliste werden alle im aktuell ausgewählten Verfahren durchgeführten Ausschüttungen angezeigt. Durch Klicken auf einen einzelnen Listeneintrag werden die spezifischen Daten der Ausschüttung ausgewiesen.

Masseschuld berechnen: Durch Klicken auf diesen Schalter werden die Personalansprüche in dem hier ausgewählten Verfahren neu berechnet.

Bericht: Durch Klicken auf den Schalter [Bericht] wird der Übersichtsbericht im Regelinsolvenzverfahren zur aktuellen Ausschüttung angezeigt. Dieser kann durch Klicken auf das Druckersymbol in der Symbolleiste auch ausgedruckt werden.

Bericht IK: Die Aktivierung dieses Schalters zeigt den Übersichtsbericht im Verbraucherinsolvenzverfahren zur aktuellen Ausschüttung an; Ausdruck wie vorstehend.

Ausbuchen: Mit Hilfe dieses Schalters können die zu einer Ausschüttung erzeugten Buchungen rückgängig gemacht bzw. gelöscht werden. Dieses Feature sollte nur benutzt werden, wenn sich im Verfahren Änderungen ergeben haben, welche die Ausschüttungsbeträge beeinflussen. Wenn die Ausschüttung bereits physikalisch vorgenommen wurde, sollte dieses Feature nicht benutzt werden.

Buchen: Durch Klicken auf den Schalter [Buchen] wird die aktuelle Ausschüttung verbucht. Durch das Verbuchen werden die Detaildatensätze für alle Gläubiger erzeugt, die eine festgestellte Forderung in der ausgewählten Rangklasse haben. Darüber hinaus werden, wie oben beschrieben, auch Buchungen für die Beteiligten erzeugt, die Teile aus anderen Gläubigerforderungen erhalten müssen (Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit).

Die Maske „Ausschüttung>Auszahlungen“ (**Abbildung 6-36**) zeigt nach dem Verbuchen einer Ausschüttung an, welcher Zahlungsanspruch und welche Auszahlung sich für die einzelnen Beteiligten ergeben haben.

Gläubiger:	Bemerkung:	Anspruch:	Ausgezahlt:	V
▶ A. Fischer & Söhne GmbH		174.745,00	174.745,00	<input type="checkbox"/>
Adler, Werner		18.377,00	18.377,00	<input type="checkbox"/>
Akca, Necati		11.699,00	11.699,00	<input type="checkbox"/>
AMP Deutschland GmbH		237.239,00	237.239,00	<input type="checkbox"/>
AOK Rheinland		160.664,00	160.664,00	<input type="checkbox"/>
AOK Westfalen-Lippe		553.229,00	553.229,00	<input type="checkbox"/>
Apel, Uwe		11.797,00	11.797,00	<input type="checkbox"/>
Arbeitsamt Gelsenkirchen		118.231.367,00	118.231.367,00	<input type="checkbox"/>
Arbeitsamt Gelsenkirchen		1.618.218,00	1.618.218,00	<input type="checkbox"/>
Arslan, Fethi		11.360,00	11.360,00	<input type="checkbox"/>
Autovertrieb Ossmann GmbH		1.490,00	1.490,00	<input type="checkbox"/>
Avermann Maschinenfabrik GmbH & Co. KG		60.458,00	60.458,00	<input type="checkbox"/>
Ayar, Abdullah		11.405,00	11.405,00	<input type="checkbox"/>
Bärmer Ersatzkasse		553.316,00	553.316,00	<input type="checkbox"/>
Bartel, Michael		20.642,00	20.642,00	<input type="checkbox"/>
Barth GmbH		20.087,00	20.087,00	<input type="checkbox"/>
Bartmann, Ralf		10.916,00	10.916,00	<input type="checkbox"/>
Bartsch, J. Inhaber der Firma Rekon		13.296,00	13.296,00	<input type="checkbox"/>
Bazovicar, Dieter		11.797,00	11.797,00	<input type="checkbox"/>
BDO Deutsche Warentreuhand AG		102.591,00	102.591,00	<input type="checkbox"/>
Beckmann, Johannes		12.427,00	12.427,00	<input type="checkbox"/>
Begemann Erben GmbH & Co. KG		44.406,00	44.406,00	<input type="checkbox"/>
Behmert, Friedrich		11.619,00	11.619,00	<input type="checkbox"/>
Berk, Muejgan		19.081,00	19.081,00	<input type="checkbox"/>
Bertsch, Heinz		13.406,00	13.406,00	<input type="checkbox"/>

Datensatz: 1 von 345

Masseschuld berechnen 1169 Bericht Bericht IK DTAUS ausbuchen buchen

Datensatz: 1 von 1

Abbildung 6-36: Maske: Ausschüttung&gt;Auszahlungen

### 6.6.5 Modul „Buchhaltung“

In der Kontenübersicht gemäß **Abbildung 6-37** finden sich alle im System angelegten Anderkonten mit den aktuellen Kontoständen. Dies verschafft allen Zugangsberechtigten jederzeit einen Überblick über die verwalteten Gelder. Darüber hinaus kann aber auch eine verfahrensspezifische Kontenanzeige erreicht werden durch Selektion des Menüpunktes „Verfahren>Anderkonten“.

Die Überweisungsmaske gemäß **Abbildung 6-38** kann für die zentrale Erfassung aller in einem Verfahren notwendigen Zahlungen benutzt werden. Im Anschluss daran bietet sich die Möglichkeit, die Überweisungen durch Selektion zentral auszudrucken.

Konten: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]

BLZ:	Bank:	Konto:	Stand:	Kontostand:	Währung:	Kontentyp:	Kontenbezeichnung:
800 700 10	Deutsche Bank	397025802	30.06.2000	0,00	Euro	Anderkonto	PSV Konto geschlossen!
300 700 10	Deutsche Bank	397024123	31.12.2004	118.745,96	Euro	Anderkonto	
300 700 10	Deutsche Bank	397025806	20.07.2000	0,00	Euro	Anderkonto	Kundendienst geschlossen!

Datensatz: 1 von 3

Abbildung 6-37: Kontenübersicht der Anderkonten

Überweisungen bearbeiten: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]

Verfahren: Heinrich Küchen Produktions GmbH

(Name und Sitz des beauftragten Bankinstituts) (Bankleitzahl)

**Empfänger:**

**Konto-Nr. des Empfängers:** **Bankleitzahl:**

**bei (Kreditinstitut):**

**Bitte immer ausfüllen!** **DM od. EUR:** EUR **Betrag:**

**Kunden-Referenznummer - noch Verwendungszweck:**

**noch Verwendungszweck:**

**Kontoinhaber:**

**Konto-Nr. des Kontoinhabers:** **Datum:**

Drucken Übersicht Kopieren Neu

Datensatz: 1 von 1

Abbildung 6-38: Überweisungsformular

### 6.6.6 Modul „Datensätze“

Die in diesem Modul hinterlegten Funktionen beinhalten keine speziellen Masken, da diese Funktionen sich auf alle Datensätze eines Verfahrens beziehen und somit in allen Modulen benötigt werden. Der Zugriff erfolgt in den einzelnen Masken über die Symbolleiste (vgl. Abbildung 6-7) in Verbindung mit dem Feld Datensatz am unteren Rand des jeweiligen Dateneingabefensters. Die Funktionen lassen sich grob in drei Gruppen zusammenfassen. Die am häufigsten benutzten Funktionen werden hier kurz erläutert.

#### Filter-Funktionen:

- Formularbasierter Filter
- Auswahlbasierter Filter
- Auswahlausschließender Filter
- Spezialfilter/-sortierung...
- Formularbasierter Serverfilter

**Formularbasierter Filter:** Dieser Filter bietet dem Benutzer die Möglichkeit, detaillierte Filterkriterien zur Auswahl bestimmter Daten anzugeben. Zu diesem Zweck wird die in der Datenansicht angezeigte Datenmaske leer dargestellt und der Benutzer schreibt in alle Felder seine Vorgabewerte, denen die zu filternden Daten entsprechen sollen. Hierbei können auch sogenannte wild cards/Platzhalter („\*“ etc.) benutzt werden. So kann beispielsweise die Eingabe von 4\* im Feld Postleitzahl dazu führen, dass alle Datensätze herausgefiltert werden, die eine mit 4 beginnende Postleitzahl beinhalten (vgl. Auswahlbasierter Filter). Nach dem Eintrag der Kriterien in die leere Maske wird durch die Betätigung des Schalters [Filter/Sortierung anwenden] (ein Schalter weiter rechts) der Filter aktiviert und die Anwendung wird ausgeführt. Durch nochmaliges Betätigen des Schalters [Filter/Sortierung anwenden] bzw. [Filter entfernen] kann diese Filterung auch wieder rückgängig gemacht werden.

**Auswahlbasierter Filter:** Dieser Filter filtert die Daten anhand der aktuellen Auswahl (Cursor-Position). Dies bedeutet, dass beispielsweise im Bereich des Personals durch Auswahl des Feldes Mitarbeiterart, alle im aktuellen Verfahren erfassten Mitarbeiter ermittelt werden, die der aktuell angezeigten Mitarbeiterart entsprechen. Die Aktivierung des Filters geschieht durch das Anklicken des [Filterbutton] (zwei Schalter weiter rechts) und wird durch ein eingedrücktes Symbol deutlich gemacht. Durch nochmaliges Anklicken des [Filterbutton] wird der Filter wieder deaktiviert bzw. ausgeschaltet.

**Sortier-Funktionen:**

- Aufsteigend oder Absteigend sortieren
- Aufsteigend oder Absteigend nach Gesamtergebnis

**Aufsteigende Sortierung:** Die Nutzung dieser Funktion erlaubt an jeder Stelle im Programm innerhalb der Datenmasken – unabhängig davon, ob es sich um Listen oder Detaildatenmasken handelt – alle Daten eines Feldes zu sortieren, in welchem sich der Cursor aktuell befindet. Die aufsteigende Sortierung bewirkt dabei eine Sortierung von a bis z bzw. von 1 bis 9.

**Absteigende Sortierung:** Wie vorstehend, aber geänderte Reihenfolge von z bis a bzw. von 9 bis 1.

**Suchen:** Mit der Funktion Suchen wird die Suchmaske zur Ermittlung von bestimmten Datensätzen aktiviert. Dazu ist die Eingabe des gesuchten Wertes notwendig und der Hinweis, ob der Suchwert mit dem gesamten Feld oder nur mit einem Teil des Feldes verglichen werden soll. Hierbei ist zu beachten, dass immer nur in dem aktuell ausgewählten Feld (Cursor-Position) gesucht wird.

**Weitersuchen:** Wenn ein Suchkriterium vorliegt und die Suchmaske ist bereits wieder geschlossen, dann besteht an dieser Stelle mit dieser Funktion die Möglichkeit, durch Betätigen des Schalters [Weitersuchen] nach diesem Wert noch einmal zu suchen und somit ein weiteres Vorkommen innerhalb der Daten zu ermitteln.

**Ersetzen:** Diese Funktion ermöglicht, alle Werte, die im aktuell ausgewählten Feld dem Suchkriterium entsprechen, durch einen zweiten angegebenen Wert zu ersetzen. Diese Vorgehensweise ist insbesondere für das Ersetzen von mehrfach vorkommenden Werten sehr hilfreich.

Neben den Selektier- und Such-Funktionen enthält die Symbolleiste noch eine Reihe von Hilfs-Funktionen, welche für die Datensatzsteuerung sehr günstig sind und deshalb häufig benutzt werden:

**Funktionen zur Datensatzsteuerung:**

- Filter/Sortierung anwenden
- Filter/Sortierung entfernen

- Datensatz speichern
- Daten aktualisieren
- Daten eingeben
- Maximale Anzahl Datensätze

**Erster Datensatz:** Diese Funktion führt den Benutzer innerhalb des aktuell angezeigten Datenbestandes zum ersten Datensatz.

**Vorheriger Datensatz:** Wie vorstehend, allerdings zum vorherigen Datensatz.

**Nächster Datensatz:** Wie vorstehend, allerdings zum nächsten Datensatz.

**Letzter Datensatz:** Wie vorstehend, allerdings zum letzten Datensatz.

**Neuer Datensatz:** Die Funktion veranlasst die Anzeige einer leeren Datenmaske, damit der nächste Datensatz eingegeben werden kann.

**Datensatz löschen:** Durch Betätigen des Schalters [Datensatz löschen] wird der aktuell angezeigte Datensatz aus dem Datenbestand gelöscht. Zur Sicherheit wird nach dem Betätigen des Schalters eine Sicherheitsabfrage gestellt, und erst durch eine weitere Bestätigung wird der Datensatz tatsächlich gelöscht.

**pialnsO-Handbuch aufrufen:** Da nicht jeder Benutzer immer das Handbuch [36] vorliegen hat, kann mit dieser Funktion das Html-**pialnsO**-Handbuch aufgerufen werden, vorausgesetzt, dass das Handbuch auch bei der Installation mit installiert worden ist.

### 6.6.7 Modul „Datei“

Das Modul „Datei“ enthält Funktionen, welche in allen übrigen Modulen benötigt werden. Dies sind u.a.:

- Datenimport (vgl. Abbildung 6-7)
- Datenexport (vgl. Abbildung 6-39)
- Seite einrichten (vgl. Abbildung 11-20)
- Kontextsensitiv drucken (vgl. Abbildung 11-23)
- Druckassistent (vgl. Abbildung 11-24)

Auf die Wiedergabe der Maske „Datenimport“ kann hier verzichtet werden, da diese bereits in der Abbildung 6-7 enthalten ist.

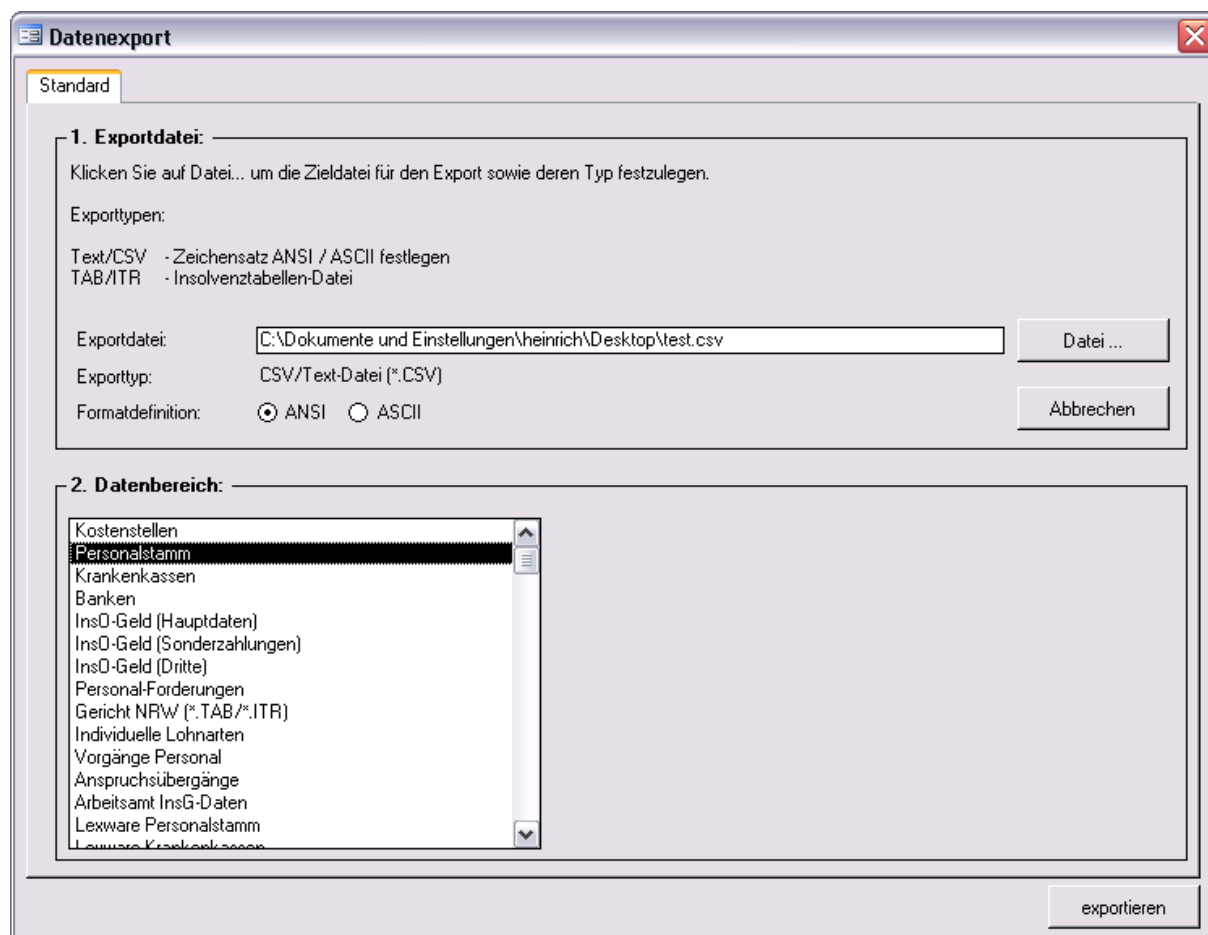


Abbildung 6-39: Maske: Datei>Datenexport

Der Datenimport beinhaltet neben dem Zugriff auf die Datenbank auch die Möglichkeit, Daten von externen Datenquellen einzulesen. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn zu einem Verfahren bereits Datenbestände in anderen Formaten vorliegen und diese somit nicht manuell abgeschrieben werden müssen. Durch die Nutzung dieser Import-Funktion wird aufwändige Erfassungsarbeit eingespart. Ebenso lassen sich hier im Verfahren explizit Datentabellen erzeugen, die z. B. besonderen Erfordernissen entsprechen und welche zu einem späteren Zeitpunkt über die Import-Funktion in **pialnsO** eingelesen werden können.

Mit dem Datenexport (vgl. **Abbildung 6-39**) werden die Daten aus **pialnsO** in die gewünschte Datei exportiert, deren Name durch einen Dateidialog vom Benutzer durch das System abgefragt wird. Der Export ist sowohl in CSV-Dateien (character separated values) als auch in Spezialformate möglich. So werden z. B. von den Insolvenzgerichten immer

Dateien in den Formaten TAB oder ITR gefordert. Auch diese Formate sind in **pialnsO** realisiert.

Die Funktion Seite einrichten orientiert sich an den Gegebenheiten von Microsoft Word und erlaubt die individuelle Einstellung der Druckparameter (Drucker, Seitenränder, Orientierung etc.). Dies ist immer dann erforderlich, wenn die momentane Ausgabe nicht auf dem Standarddrucker vorgenommen werden soll oder die Seitenränder aus technischen Gründen angepasst werden müssen. Die entsprechenden Masken finden sich im Anhang (**Abbildung 11-20** bis **Abbildung 11-22** ).

Die Funktion Kontextsensitiv drucken (vgl. **Abbildung 11-23** im Anhang) gestattet eine Ausgabe der jeweils aktuellen Bildschirmanzeige auf einem vom Benutzer ausgewählten Drucker. Hierbei kann es sich entweder um einen bereits in der Voranzeige befindlichen Ausdruck/Bericht oder um den Inhalt einer Bildschirmmaske handeln.

Der Druck-Assistent ermöglicht den Zugriff auf alle vom Programm zur Verfügung gestellten Berichte und Word-Dokumente. Über den Druckmanager (vgl. **Abbildung 11-24** im Anhang) können verfahrensspezifisch bestimmte Ausdrücke erzeugt werden. Zusätzlich bietet der Druckmanager die Möglichkeit, die Menge der zu berücksichtigenden Daten über eine Kriterienauswahl einzuschränken.

In den Unternehmen existieren in den Bereichen des Personalmanagements viele verschiedene Systeme, die in der Regel spezifische Datenschnittstellen haben. Der Aufwand für eine derartige Vielfalt von unterschiedlichen Schnittstellen ist in einem System wie **pialnsO** nicht zu rechtfertigen. Deshalb wird hier eine Schnittstelle auf einer allgemeingültigen Basis berücksichtigt und die Datenübergabe erfolgt immer in einem ASCII- bzw. ANSI-Format als CSV-Datei.

### **6.6.8 Modul „Grafik“**

Damit der Benutzer von **pialnsO** tatsächlich auch in der Lage ist, die vom System jeweils erzielten Ergebnisse richtig zu interpretieren, ist neben den vielen Tabellen und Dokumenten auch eine grafische Darstellung unerlässlich. Insbesondere eine grafische Darstellung (Balken- oder Torten-Diagramme) gestattet dem Betrachter eine schnelle visuelle Übersicht über das gesamte vorliegende Szenario in einem insolventen Unternehmen. Dies trägt auch dazu bei, dass eventuell kurzfristig zu treffende Maßnahmen schnell ausgeführt werden können.



Eine weitaus größere Bedeutung erhalten die grafischen Darstellungen bei der Durchführung einer Simulation für eine sogenannte „geplante Insolvenz“ (vgl. Kap. 3.3). Hier kann der Insolvenz-Berater dem zu beratenden Unternehmen die möglichen Auswirkungen einer derartigen Vorgehensweise sehr anschaulich und für den Betrachter auch sehr verständlich darstellen, um die vom Berater vorgeschlagenen Maßnahmen noch einmal zu untermauern.

In der hier vorliegenden Ausbaustufe sind in dem System **pialnsO** die folgenden grafischen Darstellungen vorgesehen:

- Altersverteilung verschiedener Gruppen, sowohl absolut als auch prozentual
- Zugehörigkeitsverteilung (wie vorstehend)
- Kündigungsfristen vor und nach der Eröffnung, absolut und prozentual
- Gehaltsverteilung verschiedener Gruppen, sowohl absolut als auch prozentual

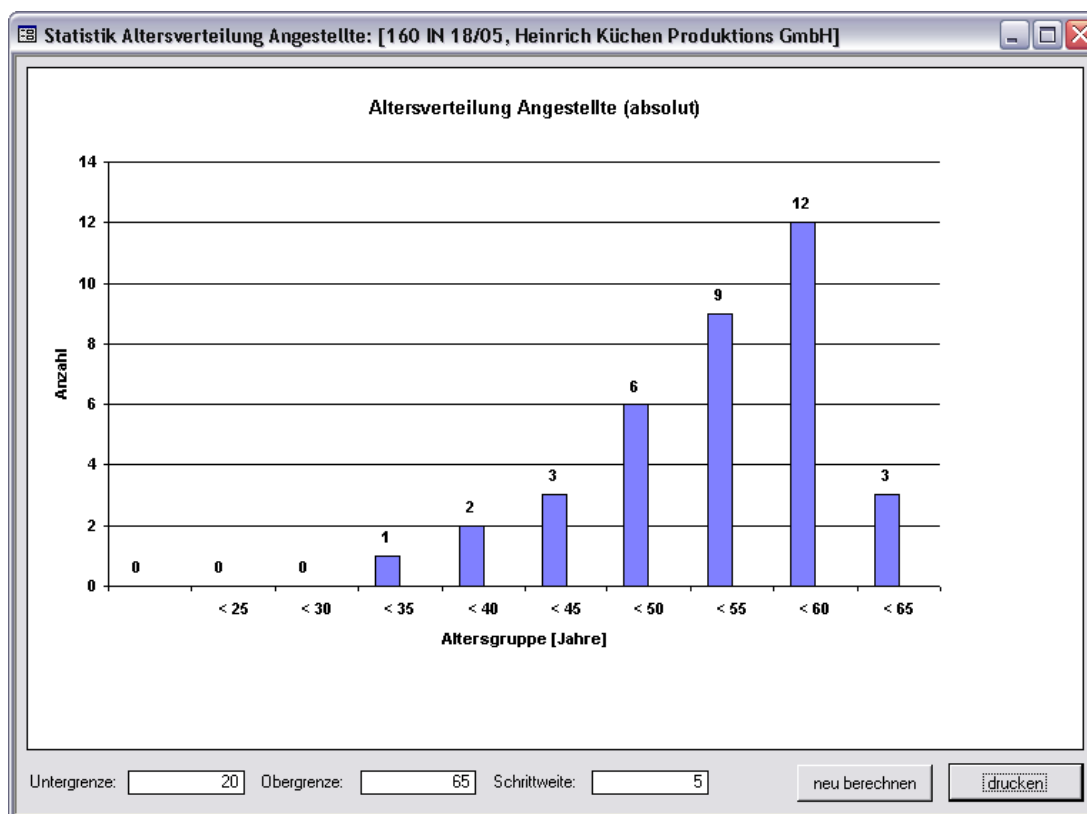


Abbildung 6-40: Maske: Grafik>Altersverteilung (absolut)

Beispielhaft sind hier zwei grafische Darstellungen der Altersverteilung (vgl. **Abbildung 6-40** und **Abbildung 6-41**) wiedergegeben. Durch die variable Eingabe von Untergrenze, Obergrenze und Schrittweite hat der Benutzer die Möglichkeit, die Form der grafischen

Darstellung seinen Wünschen entsprechend mit zu gestalten. Auf die Wiedergabe weiterer grafischer Darstellungen im Anhang kann verzichtet werden, da diese prinzipiell in ähnlicher Form vorliegen.

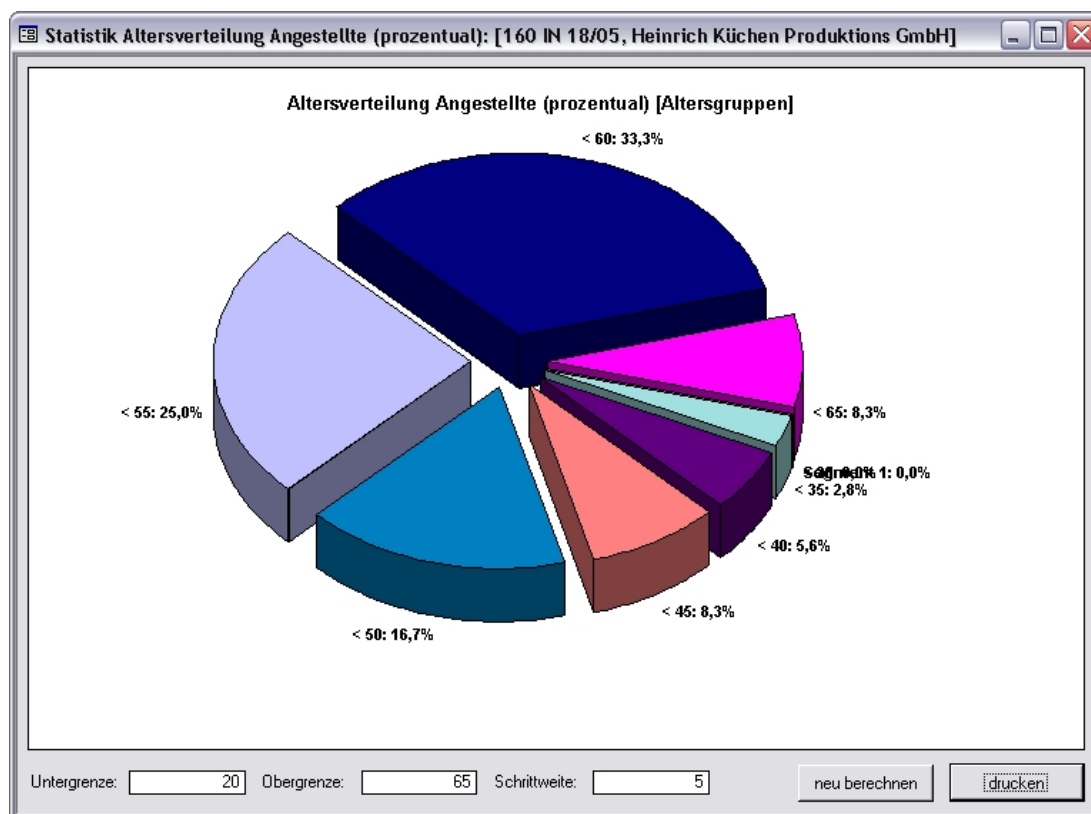


Abbildung 6-41: Maske: Grafik>Altersverteilung (prozentual)

### 6.6.9 Module „Extras“ und „Fenster“

Diese beiden Module beinhalten keine Funktionen, die sich auf die Geschäftsprozesse auswirken, sondern sie sollen lediglich dem Sachbearbeiter helfen, den Arbeitsablauf in einem Insolvenzverfahren zu vereinfachen. So enthält z. B. das Modul „Extras“ u. a. die Maske „Extras>Adressen“ (vgl. **Abbildung 6-42**) und die Maske „Extras>Anreden“ (vgl. **Abbildung 6-43**). Diese beiden Masken beinhalten die für eine Beschriftung der Dokumente bzw. des übrigen Schriftverkehrs notwendigen Informationen. Während die erste Maske Hinweise zu den Adressen, Telefonnummern, Bankverbindungen etc. enthält, finden sich in der zweiten Maske nur die korrekten Anreden in Form von Standardvorgaben wieder.

**Adressen**

Kategorie:

Name	Vorname	Kategorie
111/03	Ernst Binhold	Arbeitsamt
229/03	Hartmann & Dahlm.	Geschäftsführer
55/04		Geschäftsführer
von Werne GmbH		Geschäftsführer
"Alte Post" Restaurant GmbH		Amtsgericht
"P + M Modevertriebs GmbH"		Amtsgericht
(nicht bestellt)		Amtsgericht
(nicht gepflegt)		Verfahren
		Verfahren
		Verfahren
		Treuhänder
		Sachbearbeiter

**zugeordnete Kategorien**

Kategorie
Verfahren
*

**Telefon**

Name	Telefon

**Stammdaten**

Anrede:  Titel:

Vorname:

Name:

Zusatz:

Zeichen:

Straße:

Ort:

PLZ:  Postfach:

Bez.:

BLZ:

Bank:

Konto:

Abbildung 6-42: Maske: Extras>Adressen

**Anreden (Standardvorgaben)**

Anrede	Briefanrede
<input checked="" type="checkbox"/> Behörde	Sehr geehrte Damen und Herren
<input type="checkbox"/> (Sonstige m)	Sehr geehrter Herr
<input type="checkbox"/> (Sonstige w)	Sehr geehrte Frau
<input type="checkbox"/> (Sonstige)	Sehr geehrte Damen und Herren
<input type="checkbox"/> Agentur für Arbeit	Sehr geehrte Damen und Herren
<input type="checkbox"/> Amtsgericht	
<input type="checkbox"/> Eheleute	Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr
<input type="checkbox"/> Finanzamt	Sehr geehrte Damen und Herren
<input type="checkbox"/> Firma	Sehr geehrte Damen und Herren
<input type="checkbox"/> Firma (m)	Sehr geehrte Damen und Herren
<input type="checkbox"/> Frau	Sehr geehrte Frau
<input type="checkbox"/> Herr	Sehr geehrter Herr
<input type="checkbox"/> Persönlich haftende	
<input type="checkbox"/> Rechtsanwalt	Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt
<input type="checkbox"/> Rechtsanwältin	Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwältin
<input type="checkbox"/> Rechtsanwältin (m)	Sehr geehrte Herren Rechtsanwältin
<input type="checkbox"/> Rechtsanwältin	Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin
<input type="checkbox"/> Rechtsanwältinnen	Sehr geehrte Rechtsanwältinnen
<input type="checkbox"/> *	

Datensatz:       von 18

Abbildung 6-43: Maske: Extras>Anreden

Somit sind die wichtigsten Masken für die Handhabung des Systems **pialnsO** dargestellt und das System ist in dieser Version zu 100 % arbeitsfähig. Die ersten Einsätze von **pialnsO** (vgl. Kap. 7) haben aber gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn auch von außen, d. h. von Gläubigern und anderen Personen, welche von dem jeweiligen Verfahren betroffen sind, auf dieses System zugegriffen werden kann. Deshalb ist, in einer zweiten Ausbaustufe eine webbasierte Version von **pialnsO** bereits in der Entwicklung.

## 6.7 Hinweise zur Einführung für die Benutzer

Obwohl die Vorgehensweise bezüglich der Handhabung von **pialnsO** in Kapitel 7, Umsetzung des Konzeptes, ausführlich erläutert wird, sollen hier einige Hinweise unabhängig von einem konkreten Anwendungsbeispiel zur Einführung von **pialnsO** wiedergegeben werden. Um ein effizientes Arbeiten mit **pialnsO** zu gewährleisten, sollte die Hardware die folgenden Mindestvoraussetzungen bezüglich der CPU und der Speicherkapazitäten erfüllen: CPU = 600 MHz, Arbeitsspeicher = 256 MB und Festplatte = 50 MB frei verfügbar. Die mitgelieferte CD-ROM enthält neben der Software auch ein Setup-Programm, welches auch einem weniger geübten Anwender die Installation von **pialnsO** auf seinem Rechner ohne Probleme ermöglicht. Alle dafür benötigten Hinweise finden sich in dem Handbuch.

Durch das Anklicken von **Start>Programme>pialnsO** wird das Programm gestartet und der Anwender befindet sich sofort in der Eröffnungs-Maske **InsO** gemäß Abbildung 6-7. Zur Einführung sind für den Neuanwender einige Beispielf Verfahren bereits angelegt, wie die Verfahrensauswahl zeigt. Durch die Auswahl eines Beispielf Verfahrens werden automatisch alle vorhandenen Daten aus den Dateien importiert und der Anwender hat nunmehr die Möglichkeit, die verschiedenen Funktionen wie „Insolvenzgeld berechnen“, „Ausschüttungen erklären“, „Arbeitsbescheinigungen ausdrucken“ etc. durchzuspielen. Dies gibt ihm die nötige Sicherheit, um anschließend sein eigenes erstes Verfahren anzulegen. Auch für diesen Fall ist ein Leitfaden in dem Handbuch vorgesehen, sodass der Anwender ohne große Rückfragen zu einem Ergebnis kommt. Der Dialog ist sehr benutzergerecht aufgebaut, sodass der Anwender mit jedem weiteren Verfahren von dem Handbuch unabhängiger wird.

Um diese Einschätzung des Verfassers zu bestätigen und die Machbarkeit des Konzeptes auch wirklich zu demonstrieren, wird im Folgenden an einem konkreten Beispiel aus der Praxis eine Sanierung simuliert. Zunächst wird eine geplante Insolvenz berechnet und später mit den Daten der tatsächlich durchgeführten Insolvenz verglichen.

## 7 Umsetzung des Konzeptes

Das Konzept für **pialnsO** ist so angelegt, dass das Software-Tool sowohl im Vorfeld einer Insolvenz zu Simulationszwecken für eine mögliche Sanierung eingesetzt werden kann, als auch innerhalb einer Insolvenz, um zum Wohle aller Beteiligten die Abwicklung des Verfahrens zu unterstützen und zu beschleunigen. Im Folgenden soll nun die Vorgehensweise im Umgang mit **pialnsO** an einem tatsächlich ausgeführten Praxisbeispiel demonstriert werden. Hierbei steht weniger die Sanierungsprüfung gemäß Abbildung 3-1 im Vordergrund, sondern es wird überwiegend die Handhabung des Softwaretools in einer Krisensituation dargestellt. Zunächst wird die Situation zum Zeitpunkt des Antrages auf Insolvenz kurz skizziert, um anschließend an einigen ausgewählten Instrumenten der Insolvenz die Simulationsmöglichkeiten zu demonstrieren und um abschließend die erzielten Lösungsvorschläge einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

In der beschriebenen Umsetzung wird speziell der Bereich Personal und der Bereich der Insolvenzgläubiger beschrieben. Die Begründung für den gewählten Personalbereich ist insbesondere unter den kostentechnischen Gesichtspunkten zu sehen, da mit den Veränderungen im Personalbereich in der Regel die größten Einsparungspotenziale erzielt werden. Mit der Gruppe der Insolvenzgläubiger können auch für einen Nichtbetroffenen die Instrumente eines Insolvenzplanes sehr gut verdeutlicht und auch dargestellt werden.

### 7.1 Wahl eines Pilotanwenders

Bei dem hier vorgestellten Beispiel handelt es sich um ein Unternehmen aus dem Bereich der Produktion von Küchen. Das Unternehmen wurde gemäß Gesellschaftsvertrag vom 22.04. bzw. 01.07.1950 gegründet.

Der Gegenstand des Unternehmens war die Herstellung und Lieferung von Geräten, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen für Kochküchen, Spülküchen, Waschküchen, Kühlanlagen, Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien und sonstige Gewerbebetriebe sowie Verpflegungsstätten, Anstalten und Organisationen. Des Weiteren erfolgte auch ein Handel mit Geräten und Waren für die vorgenannten Verwendungszwecke und darüber hinaus auch für jedes mittelbare und unmittelbare Geschäft, welches in irgendeiner Form mit dem vorgegebenen Geschäftszweck in Verbindung gebracht werden konnte.

## 7.2 Formulierung der Krisensituation des Pilotanwenders

Drei Jahre vor Antragstellung wurde bei einem Umsatz von 273,9 Mio. DM ein Jahresverlust von -20,9 Mio. DM erzielt. Die Ursachen dafür waren in den hohen betrieblichen Aufwendungen begründet, wobei insbesondere die Personalaufwendungen von 71,8 Mio. DM = 26,2 % der Gesamtleistung und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 48,6 Mio. DM = 17,7 % der Gesamtleistung beinhalteten. Darüber hinaus waren Abschreibungen auf Finanzanlagen von 2,0 Mio. DM = 0,7 % der Gesamtleistung durchzuführen. Dieser Verlust von jährlich -20,9 Mio. DM zehrte die Gewinnrücklagen auf und führte zu einem Bilanzverlust von -6,5 Mio. DM. Dennoch verblieb ein ausreichendes Eigenkapital von 30,4 Mio. DM = 11,1 % Eigenkapitalquote. Auch das Working Capital<sup>41</sup> war zu diesem Zeitpunkt mit 38,5 % des kurzfristigen Fremdkapitals noch befriedigend.

Im Folgejahr konnten die Umsatzerlöse um 3,7 Mio. DM = 1,3 % gesteigert werden. Gleichzeitig konnten die betrieblichen Aufwendungen um 8,5 Mio. DM reduziert werden, davon 7,1 Mio. DM bei den Personalaufwendungen. Damit sanken die betrieblichen Aufwendungen von 43,9 % auf 43,3 % der Gesamtleistung und die Personalaufwendungen von 26,2 % auf 23,0 %. Obwohl der Vorjahresverlust von -20,9 Mio. DM beträchtlich reduziert werden konnte, musste aber immer noch ein Verlust von -7,2 Mio. DM hingenommen werden. In dem gleichen Zeitraum verschlechterte sich das negative Zinsergebnis allerdings von -3,1 Mio. DM im Vorjahr auf -4,5 Mio. DM. Der neuerliche Verlust von -7,2 Mio. DM verschlechterte die Eigenkapitalquote. Das Working Capital im Verhältnis zum kurzfristigen Fremdkapital sank auf 23,9 %. Damit waren in dieser Situation die beiden Kennziffern schon nicht mehr ausreichend, da im Normalfall davon ausgegangen wird, dass die Eigenkapitalquote 20 % und die Relation Working Capital zum kurzfristigen Fremdkapital 25 % betragen sollte.

Noch erheblich schlechter wurden die wirtschaftlichen Daten des Konzerns im Vorjahr der Antragstellung. Durch einen Umsatzrückgang von 28,4 Mio. DM = 10,2 % in nur einem Jahr bei gleichzeitigem Rückgang der Rohertragsspanne von 40,3 % auf 39,1 % verschlechterte sich der Jahresverlust auf -25,8 Mio. DM. Die Ursachen für diesen Umsatzrückgang lagen zwar überwiegend in einer mengenabhängigen Komponente begründet, lagen aber zum Teil auch in einer schlechter werdenden Preisgestaltung. Da die betrieblichen Aufwendungen (einschließlich der Personalaufwendungen) allerdings auf dem Niveau des Vorjahres verharrten, stiegen diese im Verhältnis zur gesunkenen Gesamtleistung von 42,3 % auf

---

<sup>41</sup> Working Capital = Umlaufvermögen minus den kurzfristigen Verbindlichkeiten

47,9 %. Ferner waren in diesem Jahr auch außerordentliche Aufwendungen von 1,5 Mio. DM zu verbuchen. Die Zinsaufwendungen stiegen ebenfalls weiter auf 5,7 Mio. DM an. Dieser hohe Gesamt-Konzernverlust von -25,8 Mio. DM zehrte das Eigenkapital vollends auf. Es entstand ein negatives Eigenkapital (bilanzielle Überschuldung) von -2,2 Mio. DM = -1,5 % der Bilanzsumme.

Auch das Working Capital wurde nahezu aufgezehrt und es betrug nur noch 0,8 % des kurzfristigen Fremdkapitals. Unter Einbeziehung der kurzfristigen Verbundforderungen und -verbindlichkeiten ergab sich bereits ein negatives Working Capital von -3,9 Mio. DM. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Vorräte 51,3 Mio. DM betragen. Der Saldo der monetären Positionen war tatsächlich noch viel höher negativ (-40,3 Mio. DM). Diese erhebliche Verschlechterung des Working Capital ergab sich aufgrund einer kurzfristigen Fremdfinanzierung der Verluste (kurzfristige Bankverbindlichkeiten). Dadurch erhöhten sich die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum von 10,9 Mio. DM auf insgesamt 61,6 Mio. DM! Neben den Verlusten der Vorjahre wurden durch die Ausweitung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten auch Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 33,4 Mio. DM abgelöst. Hierzu wurden zusätzlich die Kreditoren um 11,7 Mio. DM ausgeweitet.

Warum das Unternehmen insolvent wurde, wird deutlich, wenn die vorgenannten Zahlen zusammengefasst wiedergegeben werden:

1. ein Umsatzeinbruch um -28,4 Mio. DM
2. bei einem Jahresverlust von -25,8 Mio. DM (nach den Jahresverlusten der Vorjahre von -7,2 Mio. DM bzw. von -20,9 DM) und damit
3. die vollständige Aufzehrung des Eigenkapitals und die Umkehr in ein Negativkapital von -2,2 Mio. DM (bilanzielle Überschuldung) und
4. die Aufzehrung des Working Capitals sowie
5. die hohe kurzfristige Verschuldung von 106,0 Mio. DM = 70,8 % der Passiva.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung betrug das Stammkapital 250.000,00 €. Das Unternehmen hatte während der Antragstellung der Insolvenz 250 Mitarbeiter und war Teil eines Konzerns. Bei der Rechtsform des Unternehmens handelte es sich um eine GmbH.

Anhand der aus diesem Unternehmen zur Verfügung stehenden Daten<sup>42</sup>, sollen im Folgenden an dem Beispiel der Insolvenz ausgewählte Features und Funktionen der Software **pialnsO** vorgestellt werden. Eine umfassende Beschreibung aller Bereiche des Insolvenzverfahrens sprengt den Rahmen einer Dissertation, weshalb die Simulation und die Darstellung der Ergebnisse in diesem Beispiel auf die Bereiche des Personals (§ 55 I 2 InsO) und der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) beschränkt wird.

### 7.3 Ermittlung der Daten für eine Simulation

In der ersten Phase sind vom vorgenannten Pilotanwender alle notwendigen Daten zu ermitteln, die für eine erste Analyse der geschilderten Krisensituation benötigt werden und die dann eine anschließende Simulation möglicher Lösungen zulassen, damit später die erzielten Simulations-Ergebnisse mit den tatsächlichen Gegebenheiten der hier vorliegenden Insolvenz vergleichbar sind.

#### 7.3.1 Datenimport, Datenerfassung Personal

Im ersten Schritt wurden die Personaldaten aus dem im Unternehmen verwendeten Personalsystem in eine CSV-Datei exportiert und über eine CSV-Schnittstelle in **pialnsO** importiert. Aufgrund der hier vorzunehmenden Sanierungsaufgabe waren die Anforderungen sehr vielfältig und damit die dafür benötigte Menge an Daten sehr umfangreich. Dies führte dazu, dass einige Daten des Unternehmens, welche nicht per Export/Import transferiert werden konnten, von Hand nachgepflegt werden mussten.

#### 1. Schritt

Um die Daten überhaupt in **pialnsO** importieren zu können, wurden zunächst alle im Personalsystem des Pilotanwenders verfügbaren Daten in eine Textdatei (CSV-Format) exportiert. Einen Auszug aus dieser Textdatei zeigt die **Abbildung 7-1**. Mit dem Inhalt dieser Datei kann kein Anwender etwas anfangen, sodass die Form bei dem nachfolgenden Export entsprechend geändert werden muss.

---

<sup>42</sup> Anm. = Die Daten wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen verfremdet.



-885617387;H;42260001;4611;1;000;101;45406;Adler;Hans-Jürgen;Duisburger Straße; 28a;45881;Gelsenkirchen;BANDARBEITER;32111;11051162A026;15.11.1979;12.02.1950;M;; 152,25;0;0;1;3;2095,7854210233;0;0;0;;0;62;62;0;0;0;0;0;0;0;3 Monate;;06.07.2005;; ;-1;-2522693;07.07.1999;-1;;;1;1;0;0;0;0;226;226;226;226;;1;1;1;1;1;1;1;1; ;0;0;0;-1;0;0;D-;Herrn;1;;0;;;0;3;0
-885617387;H;42050001;4413;1;999;101;44242;Akca;Werner;Parallelstr. ;39;45881; Gelsenkirchen;Presser;21111;11120250A055;05.09.1973;25.02.1956;M;;152,25; 0;0;2;6;2440,39614894955;0;0;0;;0;0;0;0;9000;0;0;6;;0;3 Monate;30.09.2005; 30.09.2005;;;0;;;0;;;1;1;0;0;0;0;226;226;226;226;;1;1;1;1;1;1;1;1; ;0;0; 0;-1;-1;0;D-;Herrn;1;;0;;;0;2;0

Abbildung 7-1: Auszug aus einer CSV-Datei

## 2. Schritt

Die hier erzeugte Datendatei wird mit Hilfe der Funktion des Datenimports (Menüaufruf „Datei>Import“) in **pialnsO** eingelesen. Die dazu zugehörige Importmaske „Datei>Datenimport“ zeigt die **Abbildung 7-2**, einschließlich der eingelesenen und umgesetzten Daten. Zur Durchführung des Imports muss zunächst in der Kombobox **1** der richtige Datenbereich (Personal) ausgewählt werden.

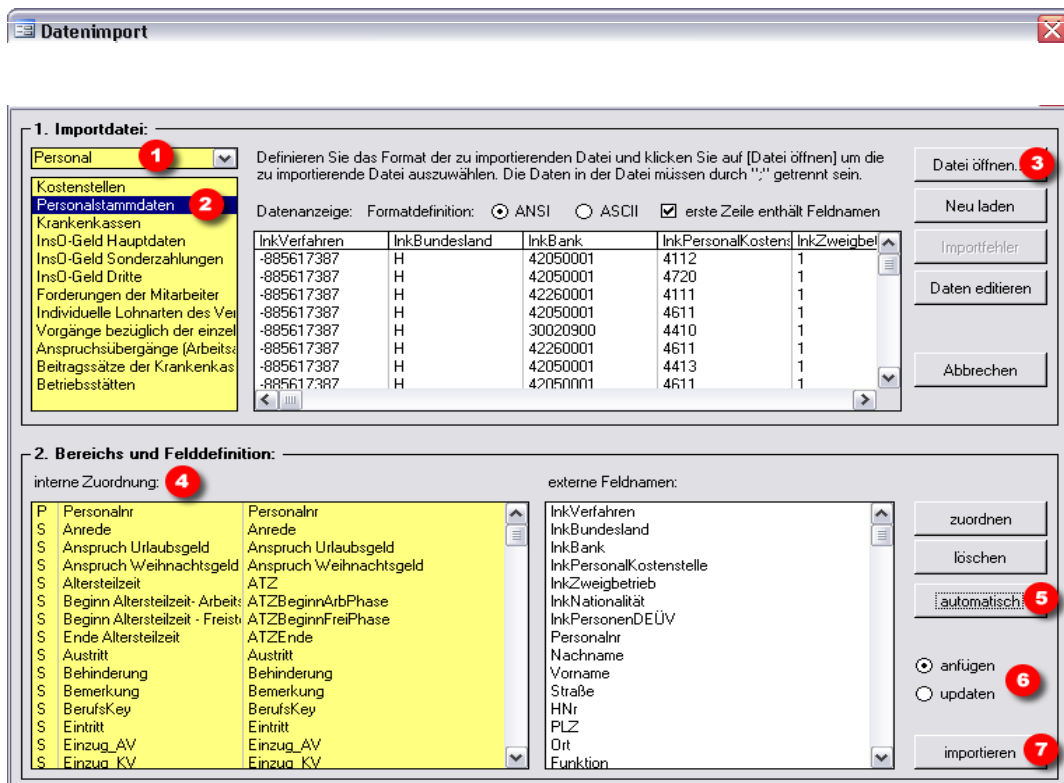


Abbildung 7-2: Maske: Datei>Datenimport

Danach muss in der Liste ❷ angegeben werden, welche Detaildaten in den Bereich eingelesen werden sollen. In diesem Beispiel handelt es sich um die Personalstammdaten. Jetzt kann durch Klicken auf den Schalter <Datei öffnen...> ❸, die Datei angegeben werden, die eingelesen werden soll. Nach dem Klicken auf den Schalter öffnet sich ein Dateidialog, in dem der Benutzer den Pfad und den Namen der gewünschten Datei angeben bzw. die Datei auswählen kann. **pialnsO** lädt nach der Auswahl der Datei die darin befindlichen Daten in eine temporäre Tabelle und zeigt diese im oberen Bereich der Maske an. Ergänzend kann der Benutzer angeben, ob es sich bei der Datei um eine ANSI- oder um eine ASCII-Datei handelt.

Weiterführende Funktionen, die durch die Schalter [Neu Laden], [Importfehler] und [Daten editieren] zur Verfügung gestellt werden, brauchen an dieser Stelle nicht erläutert werden. Nach dem Laden der Datei in die temporäre Tabelle sind die internen ❹ und externen Felder im Bereich „2. Bereichs und Felddefinitionen“ der Maske sichtbar. Durch Klicken des Schalters [automatisch] ❺ werden die Feldnamen der externen Datei den internen Feldern zugeordnet. Dies funktioniert, insoweit Namensidentität zwischen den internen und externen Feldnamen besteht. Für weitere individuelle Zuordnungen müssen die Schalter [zuordnen] und [löschen] verwendet werden. Dazu wird jeweils ein internes und ein externes Feld per Mausklick ausgewählt, welche danach mit den vorbezeichneten Schaltern zugeordnet oder deren Zuordnung wieder gelöscht werden kann. Nach der Zuordnung der Feldnamen muss ❻ angegeben werden, ob die Daten angefügt und damit neue Datensätze erzeugt, oder ob die bestehenden Datensätze aktualisiert (upgedatet) werden sollen. Als Referenzfeld für ein Update der Daten dient die Personalnummer, da diese eindeutig einem Mitarbeiter zugeordnet ist. Abschließend löst ein Mausklick auf den Schalter <importieren> ❼ den eigentlichen Import in den Datenbestand von **pialnsO** aus.

Ergänzend zu den Personalstammdaten müssen auch weitere Detaildaten des Personalbereichs wie Kostenstellen, Krankenkassen und Lohnarten eingelesen werden. Da die Vorgehensweise identisch mit der eben beschriebenen ist, soll an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden. Die einzulesenden Daten stehen innerhalb von **pialnsO** in einer Datenbank gemäß der Abbildung 6-10 in Relation zueinander. Diese äußerst wichtigen Relationen zwischen den Datensätzen stellt die Importfunktion während des Imports automatisch her.

### 3. Schritt

Aufgrund der Komplexität der Daten mussten individuelle Korrekturen durchgeführt werden. Diese Notwendigkeit kann sich in einem Realfall allein schon dadurch ergeben, dass bereits während der Durchführung des Imports in der Personalstruktur oder in den Detaildaten diverse Änderungen eintreten können. Die Korrekturen sind gemäß **Abbildung 7-3** in der Maske „Personal>Mitarbeiter bearbeiten“ vorzunehmen, welche über den Menüeintrag „Personal>Mitarbeiter“ aufgerufen werden kann. Als Beispiel für Korrekturen sei hier der Bereich der genauen Tätigkeitsdefinition ❶ genannt, der in den meisten Personalsystemen nicht sauber gepflegt wird. Eine genaue Erfassung ist jedoch für die spätere Sozialauswahl und die Vergleichbarkeit der Mitarbeiter zwingend erforderlich.

Abbildung 7-3: Maske: Personal>Mitarbeiter bearbeiten

#### 7.3.2 Datenerfassung Insolvenzgläubiger

Die Insolvenzgläubiger können nicht per Datenimport aus dem System des Unternehmens übernommen werden. Es handelt sich hier um die Gruppe aller Gläubiger, die eine Forderung gegen das Unternehmen haben. Diese Gruppe hat keine homogene Struktur, da

sowohl Kreditinstitute als auch Versorger und Lieferanten als auch Insolvenzgläubiger in Frage kommen können. Dies führt zu dem Problem, dass die dafür erforderlichen Daten in den verschiedensten Bereichen eines Unternehmens zu suchen sind. Aus diesem Grund ist die Erfassung letztendlich nur per Hand möglich, da es in der Realität nicht möglich ist, konforme Datenexporte aus den verschiedenen Unternehmensbereichen zu erhalten und gleichzeitig zu vermeiden, dass Datenredundanzen auftauchen. Deshalb muss neben der Erfassung auch eine umfangreiche Prüfung der Daten auf Konsistenz durchgeführt werden, damit ein Gläubiger nicht mehrfach gemeldet und erfasst wird und damit eine falsche Grundlage für die weitere Arbeit entsteht.

## 1. Schritt

Die Erfassung der Gläubigerdaten wird mit Hilfe der Maske „Gläubiger bearbeiten“ durchgeführt, die über das Menü „Gläubiger>Insolvenztabelle“ aufgerufen werden kann. Das Ergebnis der Erfassung zeigt der Inhalt in der Maske in **Abbildung 7-4**. Dabei werden im Bereich Gläubiger ❶ die Stammdaten des Gläubigers mit ladungsfähiger Anschrift erfasst.

**Gläubiger bearbeiten (§38 InsO): A + S Sensortechnik GmbH**

Schnellansicht | Gläubiger (Details) | Vertreter des Gläubigers (Details) | Gläubigergemeinschaft

**Gläubiger ❶**

Absonderungsgläubiger

A + S Sensortechnik GmbH

Anrede: Firma | Titel:

Vorname:

Name: A + S Sensortechnik GmbH

N.-zusatz:

Straße: Grünstr. | 32 a

Ort: 40667 | Meerbusch-Büderich

Zeichen:

Bank:

BLZ: | Konto:

**Vertreter des Gläubigers ❷**

Anrede: | Titel:

Vorname:

Name:

N.-zusatz:

Straße:

Ort: D- | |

PF: | |

PF-Bez.:

Zeichen:

Art: Verfahrensbevollmächtigte(r)

Bank: | BLZ: | Konto:

Datensatz: 1 von 1

**Übersicht Anmeldungen ❸**

Rang	Nr	Forderung	Grund
Rang 0	1	2.989,22	Warenlieferung

2007178725 | Anmeldungen ❹

Datensatz: 1 von 707

Abbildung 7-4: Maske: Gläubiger bearbeiten

Im Bereich Vertreter ② kann im Einzelfall ein Vertreter gepflegt werden. Dies ist erforderlich, sofern der Gläubiger bereits jetzt oder auch zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Rechtsanwalt vertreten wird. Im dritten Bereich, der Übersicht der Anmeldungen ③ sind die einzelnen Forderungen des Gläubigers visualisiert. Bei der ersten Erfassung ist diese Liste leer, es wird jedoch aus Platzgründen darauf verzichtet, ein in diesem Detail abweichendes Bild darzustellen, da die Abbildung 7-4 im Weiteren wieder verwendet werden kann.

## 2. Schritt

Nachdem die Daten erfasst worden sind, werden alle Gläubiger, im vorliegenden Beispiel 707 verschiedene Gläubiger, mit einem Formular zur Forderungsanmeldung angeschrieben. Auf diesem Formular kann der Gläubiger seine Forderung spezifizieren. Dazu gibt der Gläubiger die Höhe und den Grund seiner Forderung an. Ergänzend sind forderungsbegründende Unterlagen wie Rechnungen beizufügen. Die Forderungsanmeldung mit allen weiteren Unterlagen wird vom Gläubiger an den Insolvenzverwalter versandt, der seinerseits daraufhin mit der Erfassung der eigentlichen Forderungen fortfahren kann.

## 3. Schritt

**Anmeldungen bearbeiten (Nr: 1): A + S Sensortechnik GmbH**

Gläubiger: A + S Sensortechnik GmbH  
 Absonderungsgläubiger  abschliessend geprüft

**Anmeldung** ①

Anmeldedatum: 23.06.1999 Rang: Rang 0 Nr: 1 Prüftermin: 26.07.2005

unerlaubte Handlung  Tituliert  Titel bei der Akte

Hauptforderung: 2.989,22  
 Warenlieferung

Zeichen:

Zinsen: 0,00  
 Zinsen:

Kosten: 0,00  
 Kosten:

Summe: 2.989,22 <<< Prüfsummen >>>

**Erklärungen** ②

Datum: 26.07.1999 Bestreitungsgrund:

Erklärender: Verwalter(in)

festgestellt: 0,00 A R  
 u.B.A.: 2.989,22 A R  
 aufsch. bed.: 0,00 A R  
 auflös. bed.: 0,00 A R  
 vorl. bestr.: 0,00 A R  
 bestritten: 0,00 A R

geprüft: 2.989,22  
 nicht geprüft: 0,00

Datensatz: 1 von 1

Rang	Nr	Forderung	Grund
Rang 0	1	2.989,22	Warenlieferung

④

PT eintragen Suche Nr. entsperren

Abbildung 7-5: Maske: Anmeldungen erfassen

Die Forderungen werden in der Maske „Anmeldungen bearbeiten“ (siehe **Abbildung 7-5**) bearbeitet, die über den Schalter <Anmeldungen> ④ in der Maske zur Gläubigererfassung aufgerufen werden kann.

Zunächst werden die von den Gläubigern auf dem Forderungsanmeldungsformular dargestellten Forderungen im Bereich Anmeldung ① erfasst. Dabei werden Höhe und Grund der Forderungen in das System übernommen.

#### 4. Schritt

Nach der Erfassung werden die Forderungen mit Hilfe der innerbetrieblichen Buchhaltung geprüft und verifiziert. Im Bereich Erklärungen ② (siehe **Abbildung 7-5**) wird dann das Ergebnis der Prüfung eingetragen. Sollte die Forderung berechtigt sein, wird sie in voller Höhe festgestellt und eingetragen. Hat der Gläubiger Sicherheiten, deren Verwertung die Höhe der Forderung reduzieren kann, wird die Forderung **unter Beschränkung** auf den **Ausfall (u.B.A.)** anerkannt. Forderungen, die nicht verifiziert werden können und damit aus Sicht des Verwalters nicht bestehen, werden bestritten. Aufschiebend oder auflösend bedingte Forderungen sind, wie der Name es bereits wiedergibt, von Bedingungen abhängig, die zuerst eintreten müssen, damit eine abschließende Erklärung abgegeben werden kann. Das Prüfungsergebnis vorläufig bestritten ist aus der praktischen Sicht gesehen nicht relevant.

#### 5. Schritt

Nachdem alle Gläubiger und alle Forderungen erfasst sind, werden die Anmeldungen nummeriert. Durch die Nummerierung erhält jede Forderung eine eindeutige Ziffer, die später zur Identifikation der Forderung dient. Die Nummerierung wird mit Hilfe der Maske „Nummerierung“ gemäß der **Abbildung 7-6** durchgeführt. Diese wird aufgerufen über das Menü „Gläubiger>Nummerierung“.

Um die Forderungen zu nummerieren, wird zunächst im „Rangklassenbereich“ ① der Paragraph 38 InsO (Insolvenzgläubiger) ausgewählt. Im Bereich „Reihenfolge“ ② kann angegeben werden, wie die Forderungen sortiert werden sollen. Der Bereich „Datumsabgrenzung“ ③ gibt an, bis zu welchem Anmeldedatum die Forderungen berücksichtigt werden sollen. Durch einen Mausklick auf den Schalter [Nummerieren] ④ wird anschließend die Nummerierung durchgeführt.

Die vollständig aufbereiteten Daten müssen abschließend vom Insolvenzverwalter an das Insolvenzgericht übertragen werden. Sie dienen in späteren Abstimmungen als Grundlage für die Stimmrechte der Gläubiger. Diese stimmen mit ihren Stimmrechten unter anderem auch über einen Insolvenzplan ab.

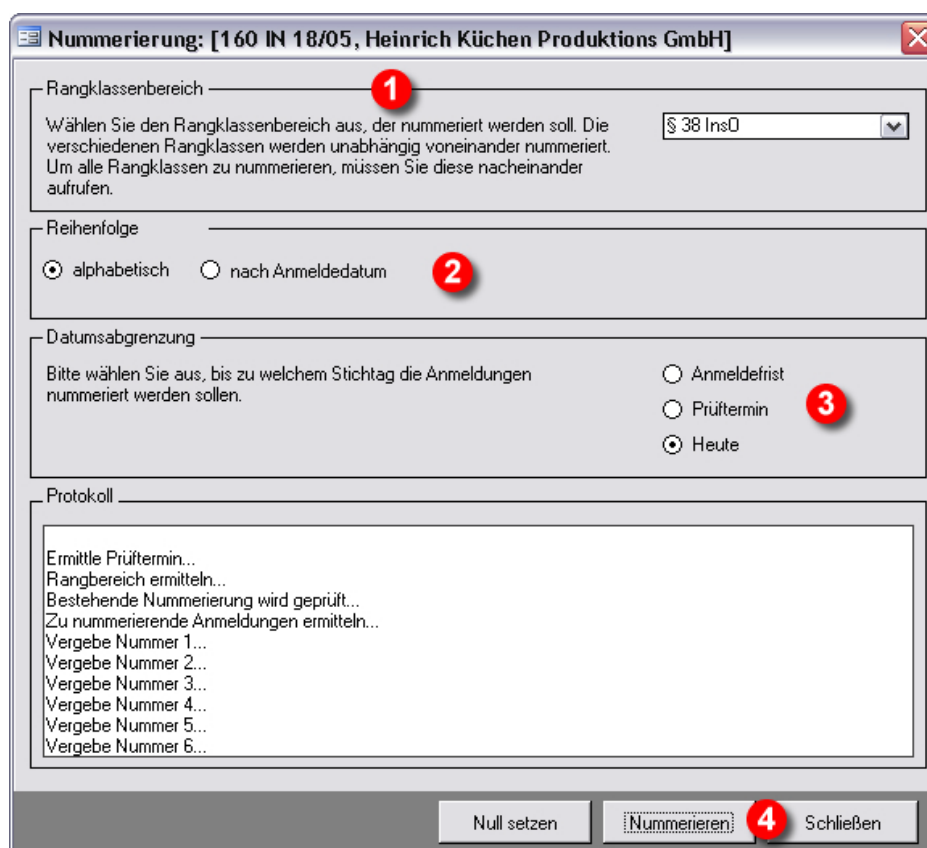


Abbildung 7-6: Maske: Nummerierung

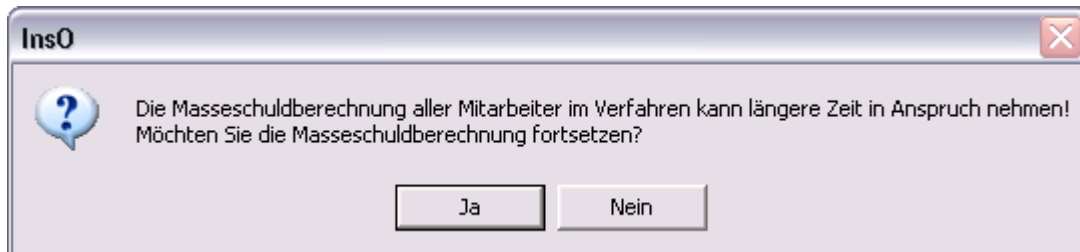
## 7.4 Vorbereitende Berechnungen für die Simulationen

Bevor mit der eigentlichen Simulation und mit der vergleichenden Analyse begonnen werden kann, müssen zunächst im Personalbereich vorbereitende Berechnungen durchgeführt werden. Bei den Berechnungen werden mittels der nach dem Datenimport verfügbaren Daten die Kosten im Bereich des Auslaufes der Kündigungsfristen und die zusätzlich entstehenden Sozialversicherungsbeiträge ermittelt.

Die Berechnungen sind dabei in 2 Bereiche zu unterteilen. Der erste Teil sind die Masseschuldberechnungen und der zweite Teil sind die darauf aufbauenden vorbereitenden Simulationsberechnungen.

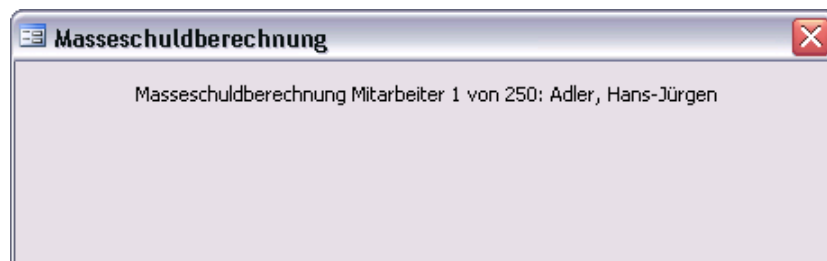
## 1. Schritt

Zuerst werden die Masseschuldberechnungen durchgeführt. Dazu wird die Masseschuldberechnung über den Menüpunkt „Personal>Masseschuldberechnung“ aufgerufen. Daraufhin erscheint eine Warnung, vgl. **Abbildung 7-7**, die den Benutzer auf die Dauer der Berechnung hinweist.



**Abbildung 7-7: Warnung Zeitaufwand Masseschuldberechnung**

Aufgrund des Umfangs der Berechnung ist davon auszugehen, dass für die Berechnung je Mitarbeiter ca. 15 bis 20 Sekunden zu kalkulieren sind. Im vorliegenden Beispiel dauert die Berechnung demnach ca. 62 bis 83 Minuten. Während der Berechnung erhält der Benutzer über einen Dialog eine Information über den Stand der Berechnung, vgl. **Abbildung 7-8**.



**Abbildung 7-8: Fortschrittsanzeige Masseschuldberechnung**

Für eine Berechnung ohne **pialnsO** ist entsprechend den bisherigen Erfahrungswerten eine Zeit von ca. 10 Minuten pro Mitarbeiter zu kalkulieren. Daraus resultiert ein Berechnungsaufwand von mehr als 62 Stunden. Außerdem muss bei einer Bearbeitung von Hand mit Flüchtigkeitsfehlern gerechnet werden, die das Ergebnis verfälschen. Des Weiteren muss die Berechnung erneut durchgeführt werden, wenn sich z. B. zwischenzeitlich einzelne Eingangswerte ändern. Somit ist es offensichtlich, dass diese Aufgabenstellung mittels einer Berechnung von Hand in keinem vernünftigen Verhältnis von Zeitaufwand zu Nutzen bei gleichzeitiger ausreichender Genauigkeit durchgeführt werden kann. Nach Abschluss der Masseschuldberechnung erhält der Benutzer eine Mitteilung gemäß **Abbildung 7-9**, welche ihn auf die mögliche Ausgabe eines Fehlerprotokolls hinweist.



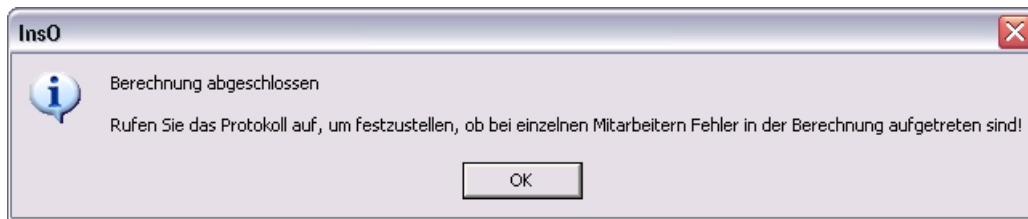


Abbildung 7-9: Hinweis Fehlerprotokoll

Das Fehlerprotokoll kann über den Menüpunkt „Extras>Protokoll“ aufgerufen werden. In diesem Fehlerprotokoll erhält der Benutzer unter der Nennung der konkreten Ursachen Hinweise über mögliche Probleme bei der Berechnung (vgl. **Abbildung 7-10**). Diese Vorgehensweise ermöglicht insbesondere bei umfangreichen Datenmengen eine unterbrechungsfreie Berechnung, auch wenn bei der Bearbeitung einzelner Mitarbeiter Fehler auftreten. Diese Fehler können im Nachgang korrigiert und die Berechnung des jeweils betroffenen Mitarbeiters kann gesondert durch Klicken des Schalters <Berechnung> in der Maske „Mitarbeiter bearbeiten“ (vgl. **Abbildung 7-3**) ausgelöst werden.

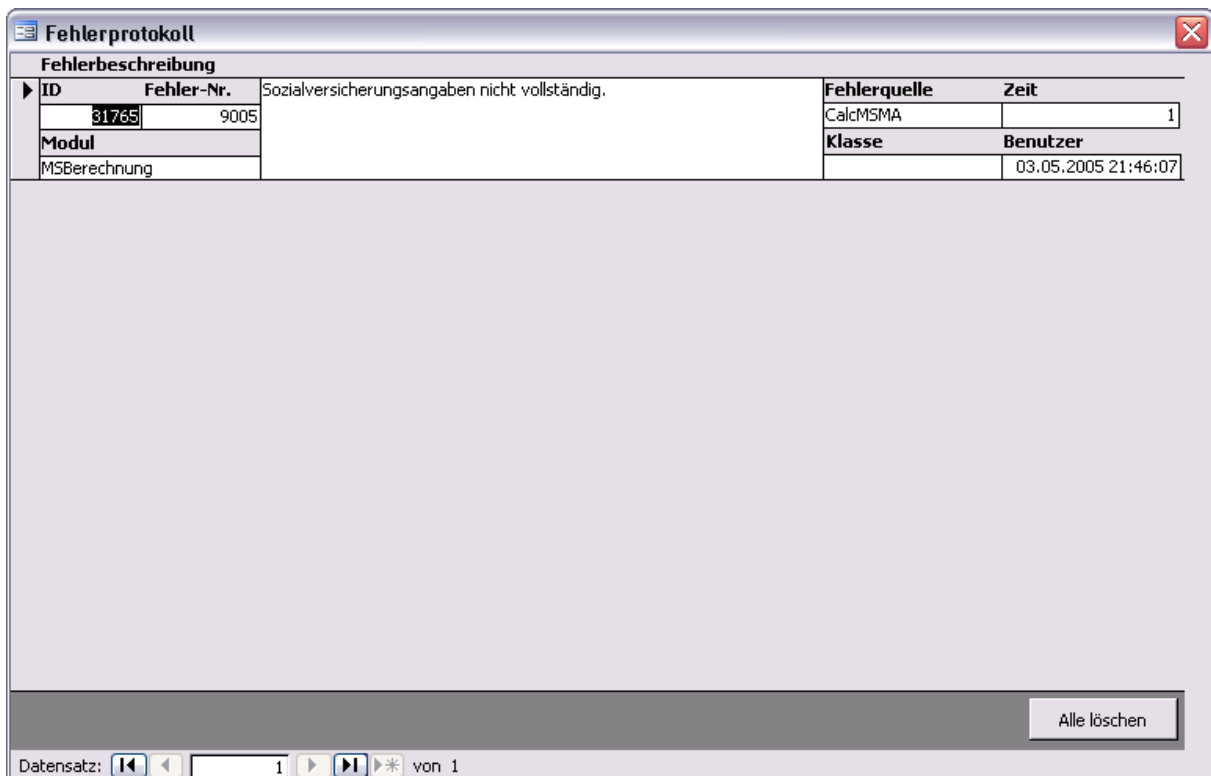


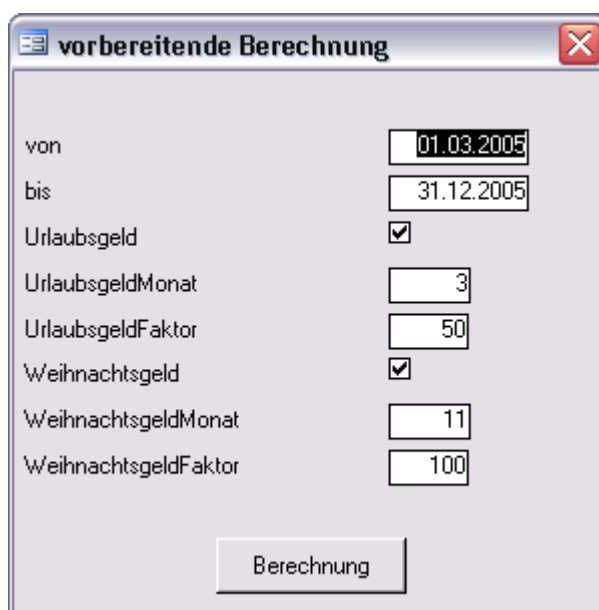
Abbildung 7-10: Maske: Fehlerprotokoll

Wenn alle im Fehlerprotokoll aufgeführten Probleme durch eine entsprechende Korrektur der Eingangsdaten gelöst sind, ist die Masseschuldberechnung abgeschlossen. Jetzt steht im

Datenbestand von **pialnsO** bereits ein wesentlicher Teil der Daten zur Verfügung, welche die Grundlage für die später beschriebenen Simulationen bilden.

## 2. Schritt

Ergänzend zur Masseschuldberechnung müssen nun noch die vorbereitenden Simulationsberechnungen durchgeführt werden. Dazu muss vom Benutzer über den Menüpunkt „Simulation>vorbereitende Berechnung“ zunächst die Maske „vorbereitende Berechnung“ gemäß der **Abbildung 7-11** aufgerufen werden.



von	01.03.2003
bis	31.12.2005
Urlaubsgeld	<input checked="" type="checkbox"/>
UrlaubsgeldMonat	3
UrlaubsgeldFaktor	50
Weihnachtsgeld	<input checked="" type="checkbox"/>
WeihnachtsgeldMonat	11
WeihnachtsgeldFaktor	100

Berechnung

**Abbildung 7-11: Maske: Vorbereitende Berechnung**

In der Maske ist vom Benutzer anzugeben, welcher Zeitraum betrachtet werden soll und welche ergänzenden Lohnzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) zu welchen Zeitpunkten berücksichtigt werden sollen. In dem hier vorliegenden Beispiel wird von einer Urlaubsgeldzahlung in Höhe von 50 % eines Monatsgehaltes im Monat 3 (März) und von einer Weihnachtsgeldzahlung in Höhe von 100 % eines Monatsgehaltes im Monat 11 (November) ausgegangen. Die korrekte Eingabe dieser Daten ist unbedingt notwendig, da diese Daten die spätere Betrachtung des Liquiditätsbedarfes nachhaltig beeinflussen.

## 7.5 Personalmaßnahmen (§ 55 I 2 InsO)

Alle Daten, die für eine Simulation erforderlich sind, liegen nun vor, sodass jetzt mit der tatsächlichen Simulation und der Analyse der Ergebnisse begonnen werden kann.

Im Personalbereich muss einleitend gesagt werden, dass bei der Planung einer Personalreduzierungsmaßnahme verschiedene Kennzahlen maßgeblich für die Bewertung der Personalstruktur in einem Unternehmen anzusehen sind. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Größen Altersstruktur und Gehaltsstruktur.

### 7.5.1 Analyse der Altersstruktur des Personals

In vielen Unternehmen führt eine Überalterung der Personalstruktur zum mittelfristigen Verlust von Know-how, da dieses nicht mehr an eine ausreichende Zahl von jüngeren Mitarbeitern weitergegeben werden kann. Daraus ergibt sich, dass die mangelnde Qualifikation und die daraus resultierenden Probleme innerhalb der Produktion nur durch eine Erhöhung der Anzahl des Personals ausgeglichen werden können, was häufig bedeutet: Quantität statt Qualität. Die entstehenden Mehrkosten vermindern die Erlöse und haben zur Folge, dass die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens sinkt. Wünschenswert ist deshalb ein möglichst flacher Verlauf der Alterstrukturkurve des Unternehmens.

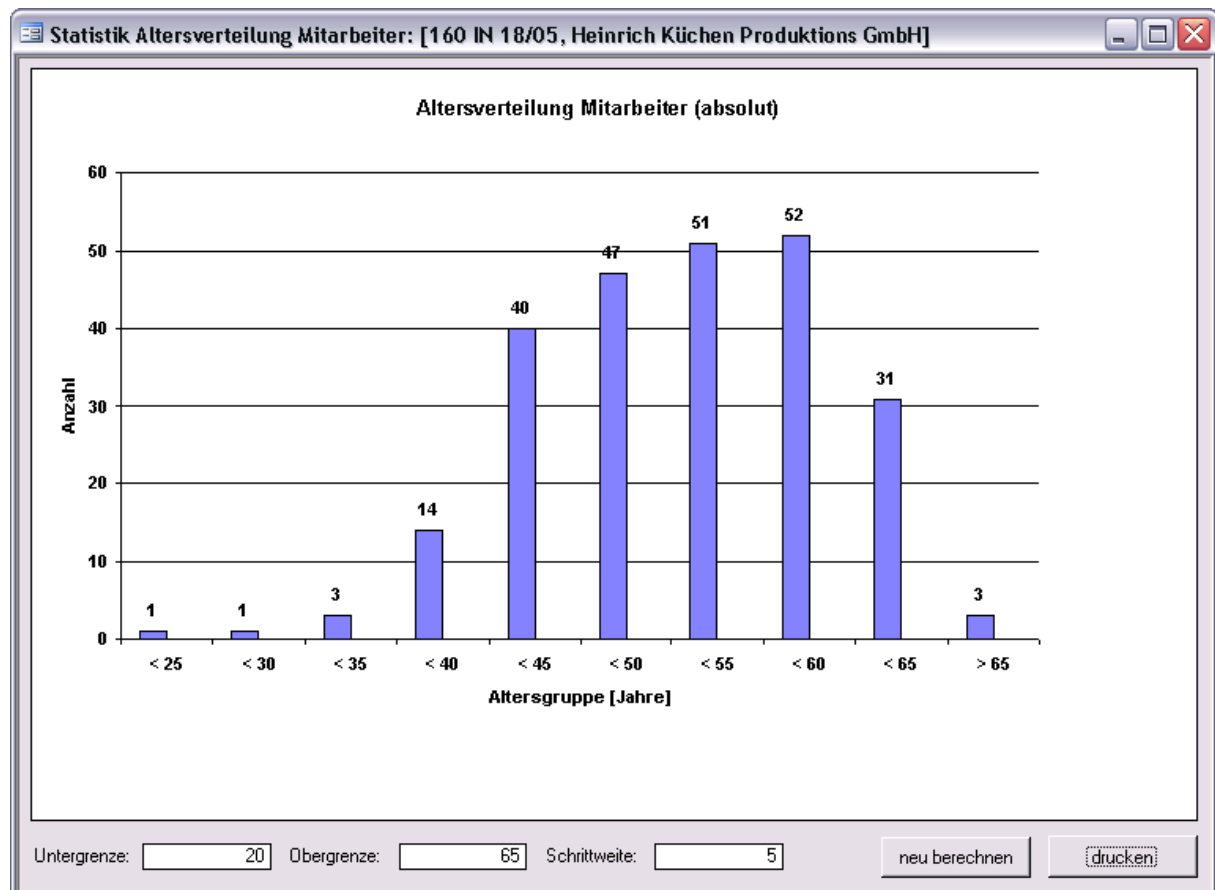


Abbildung 7-12: Darstellung der Altersstruktur

Die Darstellung der Altersstruktur gemäß **Abbildung 7-12** zeigt sehr deutlich, dass zum Zeitpunkt der Beantragung der Insolvenz eine Verteilung vorliegt, die eindeutig mit dem Begriff Überalterung bezeichnet werden kann. Dieses Defizit ist ohne Einschränkung dem Management zuzuordnen, welches es versäumt hat, die Struktur seiner Mitarbeiter in einem gesunden Mittelmaß zu halten. Es gibt viele Mitarbeiter, die eine hohe Zugehörigkeit haben, also schon lange im Unternehmen sind und zu wenige Personen, auf die das dort konzentrierte Know-how übertragen werden kann.

### 7.5.2 Analyse der Gehaltsstruktur des Personals

Die Diskussion über die Gehaltsstruktur schließt sich unmittelbar an die vorhergehende Argumentation an. Eine Überalterung führt fast zwangsläufig zu einem höheren durchschnittlichen Lohnniveau. Mitarbeiter, die bereits sehr lange in dem Unternehmen tätig sind und eine hohe Qualifikation haben, sind teurer als Mitarbeiter, die noch nicht lange im Unternehmen sind und noch weiterqualifiziert werden müssen. Wünschenswert ist auch hier ein möglichst flacher Verlauf der Gehaltsstrukturkurve des Unternehmens.

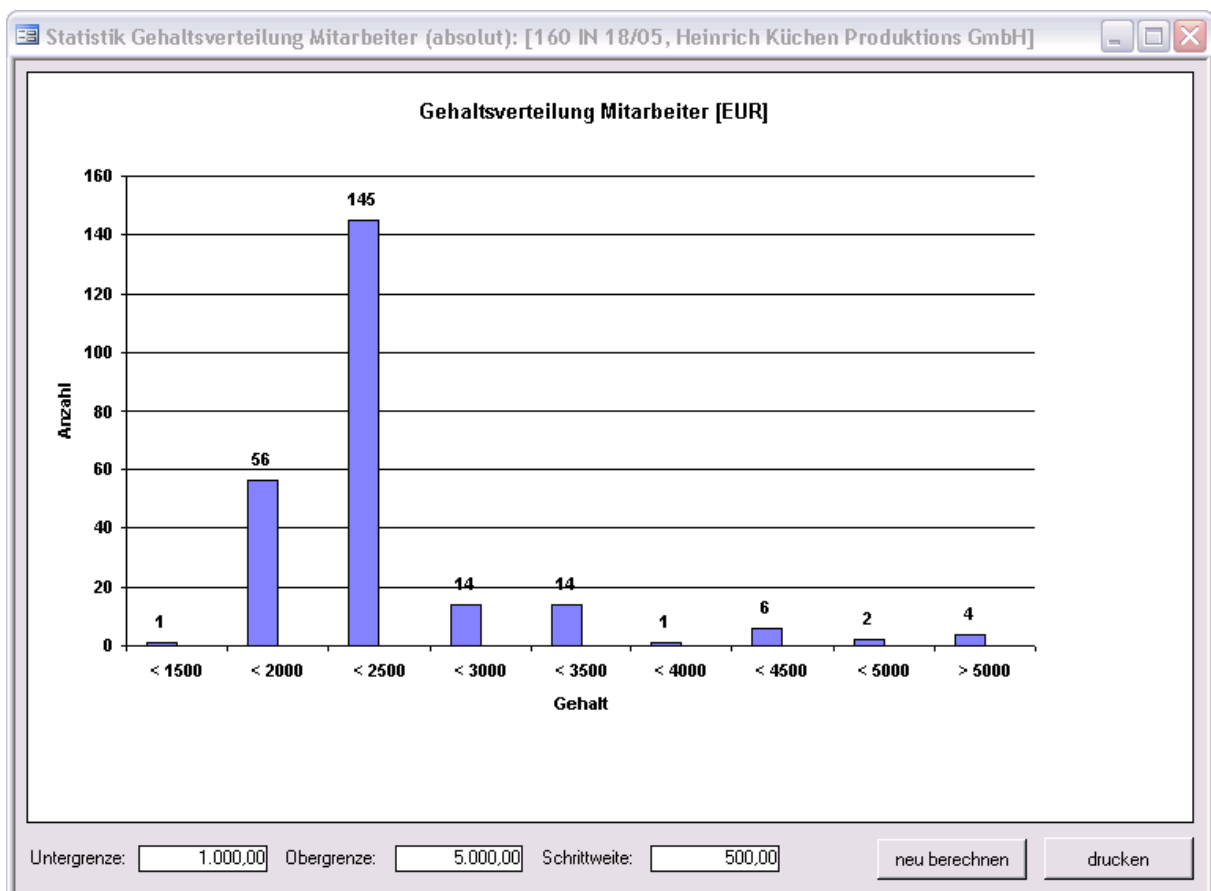


Abbildung 7-13: Darstellung der Gehaltsstruktur

Wie die **Abbildung 7-13** zeigt, gibt es eine Konzentration in dem Gehaltsbereich 2.000 € bis 3.000 €. Diese Konzentration muss durch die später durchzuführenden Restrukturierungsmaßnahmen vermindert werden.

### 7.5.3 Instrument Personalabbau

Das Instrument des Personalabbaus muss hier zur grundsätzlichen Kostenreduktion und damit auch zur Verbesserung der Kennzahlen „Altersstruktur“ und „Gehaltsstruktur“ genutzt werden. Zu diesem Zweck ist bei der vorliegenden Anzahl von Mitarbeitern eine soziale Auswahl unter den zu kündigenden Mitarbeitern durchzuführen. Parallel zu den Kündigungen ist ein Sozialplan abzuschließen und ein Interessenausgleich zu formulieren. Der Sozialplan legt die für diese Betrachtung wichtige Höhe der Abfindungen für die von Entlassung betroffenen Mitarbeiter fest. Die **Abbildung 7-14** zeigt einen Ausschnitt der von einer Entlassung betroffenen Mitarbeiter unter gleichzeitiger Nennung ihrer Sozialpunkte. Diese Punkte sind maßgeblich verantwortlich für die Schutzwürdigkeit des einzelnen Mitarbeiters (vgl. Kap. 3.).

Liste der von Kündigung und Entlassung betroffenen Mitarbeiter (Interessenausgleich)													
Verfahren: Heinrich Küchen Produktions GmbH, AZ - 160 IN 18/05 -													
Sortierung: Betriebsstätte/Name													
lfd. N.	Name	Adresse	Funktion Kostenstelle	Freistab Kdggzum	Schwerb	Gesch StN.	Zugeh. SozAus Kündg.	Alter	Fam.- stand	Kinder	Punkte Sozialauswahl Zugeh. Kinder Gesamt Ehepfn.		
<b>Betriebsstätte: Gelsenkirchen</b>													
1	Berk, Friedrich	45883 Gelsenkirchen Schemannstr. 31a	ELEKTROGERÄTEMONTI Montage_H	30.09.2005	0	W 6	25,5 25,5	53,0	✓	1,0	53,05 25,47	1,00 0,00	1.376,65
2	Blanke, Johannes	45888 Gelsenkirchen Drosslingstr. 74	LAGERVERWALTER Produktionsteilager (e	31.03.2000	50	M 6	28,8 19,2	44,2	N/	0,0	44,22 28,82	0,00 0,00	1.274,42
3	Caglayan, Roland	45891 Gelsenkirchen Wilhelminenstr. 132	S ONSTIGE MONTIERER Montage_H	30.09.2005	0	M 6	32,6 20,8	45,8	✓	1,0	45,82 32,61	1,00 0,00	1.528,80
4	Demirbas, Juergen	45883 Gelsenkirchen Overhofstr. 18	HILFSSCHWEISSER Normalstahl-Verarbeitung	01.06.2005 31.08.2005	0	M 6	19,3 19,3	53,3	✓	2,0	53,31 19,28	2,00 0,00	1.065,27
5	Dias, Francesco	45883 Gelsenkirchen Hilfmannsweg 23	Presser Pressen	30.09.2005	0	M 6	31,6 22,5	47,5	✓	0,0	47,53 31,65	0,00 0,00	1.504,32
6	Dolny, Gerhard	45891 Gelsenkirchen Huelsmannstr. 75	SCHWEISSER Kasten u. Niro Serien	01.06.2005 31.08.2005	0	M 6	44,7 18,8	43,8	✓	0,0	43,85 44,71	0,00 0,00	1.960,53
7	Dondrup, Dieter	45881 Gelsenkirchen Grüner Weg 87	S ONSTIGE MONTIERER Montage_H	31.12.2005	100	M 6	47,2 29,9	54,9	✓	0,0	54,89 47,16	0,00 0,00	2.588,81
8	Elibas, Muhammet	45968 Gladbeck Breukerstr. 85	ELEKTROGERÄTEMONTI Montage_H	30.09.2005	0	W 6	27,2 15,3	40,3	✓	1,0	40,28 27,20	1,00 0,00	1.122,82
9	Ellenbeck, Nazile	45894 Gelsenkirchen Breukerstr. 25	KOMMISSIONIERER Produktionsteilager (e	30.09.2005	0	M 6	18,9 18,9	45,5	✓	3,0	45,48 18,95	3,00 0,00	918,70
10	Ercan, Suleyman	45888 Gelsenkirchen Dresdener Str. 86	BANDARBEITERIN Montage_H	01.06.2005 31.08.2005	0	W 6	27,2 27,2	56,1	N/	0,0	56,15 27,21	0,00 0,00	1.527,84
11	Falk, Karl-Heinz	45897 Gelsenkirchen Monstadtstr. 3	BANDARBEITERIN Montage_H	30.09.2005	0	W 6	25,6 14,4	39,4	N/	0,0	39,35 25,63	0,00 0,00	1.008,54
12	Galetzka, Wolfgang	45888 Gelsenkirchen Emmericher Str. 2	Presser Vor- und Endmontage	01.07.2005 30.09.2005	0	M 6	25,6 18,1	41,1	✓	0,0	41,10 25,56	0,00 0,00	1.050,52
13	Giewald, Uwe	45881 Gelsenkirchen Am Dieklamp 140	Prüfer/Montierer Werkzeug- und Vermichtung	30.09.2005	0	M 6	42,1 24,0	49,0	N/	0,0	49,00 42,08	0,00 0,00	2.061,92
14	Gottlob, Peter	45879 Gelsenkirchen Heistr. 62	Prüfer/Montierer Wareneingangsprüfung_H+	30.09.2005	0	M 6	35,3 20,9	45,9	✓	0,0	45,89 35,30	0,00 0,00	1.619,92
15	Haßner, Cevriye	45892 Gelsenkirchen Boniverstr. 19	ELEKTROGERÄTEMONTI Montage_H	30.09.2005	0	W 6	28,7 19,9	44,9	N/	0,0	44,90 28,70	0,00 0,00	1.288,63

Sonntag, 1. Mai 2006

©piaSystems GmbH, Köln

Seite 1 von 3

Abbildung 7-14: Darstellung des Ergebnis der Sozialauswahl

Die ergänzende Liste der Sozialdaten bei gleichzeitiger Gruppierung der Mitarbeiter nach Funktion (Qualifikation) erlaubt eine bessere eventuell auch gerechtere (?) Auswahl der zu kündigenden Mitarbeiter (vgl. **Abbildung 7-15**).

<b>Sozialdaten aller von Entlassung bedrohten Mitarbeiter</b>												
Verfahren: Heinrich Küchen Produktions GmbH, AZ - 160 IN 18/05 -												
Sortierung: Betriebsstätte / Funktion / Name												
Name	Adresse	Kostenstelle	Freistab KdG.zum	Schwerb. StN.	Gesch.	Zugeh. SozAus Kündg.	Alter	Fam.- stand	Kinder stand	Punkte Alter Zugeh.	Sozialauswahl Kinder Eheptn.	Gesamt
<b>Betriebsstätte: Gelsenkirchen</b>												
<b>Funktion: BANDARBEITERIN</b>												
Ercan, Suleyman	45888 Gelsenkirchen Dresdener Str. 86	Montage H	01.06.2005 31.08.2005	0	W	27,2 6	56,1	NV	0,0	56,15 27,21	0,00 0,00	1.527,84
Falk, Karl-Heinz	45897 Gelsenkirchen Monstadtstr. 3	Montage H	01.06.2005 30.09.2005	0	W	25,6 6	39,4	NV	0,0	39,35 25,63	0,00 0,00	1.008,54
<b>Funktion: ELEKTROGERAETEMONTIERERIN</b>												
Berk, Friedrich	45883 Gelsenkirchen Schemannstr. 31a	Montage H	01.06.2005 30.09.2005	0	W	25,5 6	53,0	V	1,0	53,05 25,47	1,00 0,00	1.376,85
Elibas, Muhammet	45968 Gladbeck Breukerstr. 85	Montage H	01.06.2005 30.09.2005	0	W	27,2 6	40,3	V	1,0	40,28 27,20	1,00 0,00	1.122,82
Hafner, Cevriye	45892 Gelsenkirchen Boniverstr. 19	Montage H	01.06.2005 30.09.2005	0	W	28,7 6	44,9	NV	0,0	44,90 28,70	0,00 0,00	1.288,83
Popovic, Nadir	45888 Gelsenkirchen Bokermühlstr. 46	Montage H	01.06.2005 30.09.2005	0	W	31,7 6	51,6	V	1,0	51,64 31,66	1,00 0,00	1.666,58
Trzaska, Michael	45883 Gelsenkirchen Engelsruh 10	Montage H	01.06.2005 30.09.2005	0	W	43,0 6	45,1	NV	0,0	45,05 43,00	0,00 0,00	1.937,15
Uenal, Renate	45886 Gelsenkirchen Zollvereinstr. 20	Montage H	01.06.2005 31.08.2005	0	W	26,1 6	52,2	V	3,0	52,22 26,11	3,00 0,00	1.441,79
<b>Funktion: FEGER</b>												
Kamiński, Ahmet	45896 Gelsenkirchen Knappschaftsstr. 84	Instandhaltungswerkstätte	01.10.2005 31.12.2005	70	M	39,2 6	39,5	V	0,0	39,50 39,17	0,00 0,00	1.547,22
<b>Funktion: FERTIGUNGSSTEUERER</b>												
Kasper, Michael	45881 Gelsenkirchen Brunnenstr. 23	Produktionsteilager (e)	01.06.2005 30.09.2005	0	M	31,7 6	44,6	V	0,0	44,57 31,66	0,00 0,00	1.411,09
<b>Funktion: GESCHAFTSFUEHRER PROD.</b>												
Spira, Dr., Andreas	41748 Mersen Marschallstr. 30	Betriebsleitung H + G	01.06.2005 31.08.2005	0	M	10,7 6	50,0	V	2,0	50,02 10,66	2,00 0,00	554,53

Sonntag, 1. Mai 2006

©piaSystems GmbH, Köln

Seite 1 von 4

**Abbildung 7-15: Sozialdaten für Mitarbeiterauswahl**

Hier kann in den einzelnen Qualifikationsbereichen abgelesen werden, welcher Mitarbeiter welchen Kündigungsschutz hat und welcher Mitarbeiter eher kündbar ist als ein anderer. Nachdem die zu entlassenden Mitarbeiter einerseits in den zu schließenden Unternehmensteilen und andererseits aus Gründen der Personalreduzierung in den anderen Bereichen feststehen, ist die Massenentlassungsanzeige durchzuführen. In diesem Zusammenhang müssen drei Dokumente erstellt werden, die von **piaInSO** automatisch auf der Basis der vorhandenen Daten erzeugt werden. Es handelt sich dabei um die Liste der zur Entlassung vorgesehenen Mitarbeiter, die Anlage zur Anzeige von Entlassungen gem. § 17 KSchG<sup>43</sup> und die Anzeige zur Massenentlassung selbst, siehe **Abbildung 7-16**. Die Massenentlassungsanzeige macht sichtbar, dass in der hier durchgeführten Beispiel-Maßnahme 41 von 250 Mitarbeitern (16,4 %) zur Kündigung vorgesehen sind. Die Struktur

(Kündigungszeitpunkt, Anzahl über 45jähriger usw.) der zu entlassenden Mitarbeiter lässt sich ebenfalls aus diesem Formular entnehmen.


Bitte zutreffendes ausfüllen bzw. x ankreuzen									
An die Agentur für Arbeit		<b>Anzeige von Entlassungen</b> gemäß § 17 Kündigungsschutzgesetz (KSchG)				 <b>Bundesagentur für Arbeit</b>			
<b>1 Angaben zum Betrieb</b>						<b>Wird von der Agentur für Arbeit ausgefüllt</b>			
11 Firmenname <b>Heinrich Küchen Produktions GmbH</b>		Eingangsstempel							
12 Anschrift <b>Jörg Heinrich Straße 1 - 16, 59425 Unna</b>									
13 Betriebsart									
14 Rückfragen beantwortet									
Name		Tel.-Nr.				Lfd. Nr.		WKI. des Betriebes	
15 Betriebsrat ist vorhanden wenn ja: Betriebsratsvorsitzender		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein							
Name		Tel.-Nr.							
16 Die Anzeige bezieht sich auf						<b>Bitte beachten!</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptbetrieb						Nr. 4.1 des Merkblattes			
<input type="checkbox"/> Zweigbetrieb → Standort						Nr. 4.3 des Merkblattes			
<b>2 Angaben zur Beschäftigungssituation</b>						Maßgebend ist die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer bei normaler Geschäftstätigkeit. Zu den Auszubildenden gehören auch Praktikanten und Voluntäre.			
21 Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeitnehmer		Insgesamt				250			
22 Zum Zeitpunkt der Anzeige werden beschäftigt		Zahl der Arbeitnehmer						Hier sind alle beschäftigten Arbeitnehmer anzugeben. Dazu zählen auch Arbeitnehmer, die nur vorübergehend aus Anlass einer außergewöhnlichen Arbeitshäufung oder als Ersatz für in Urlaub befindliche oder erkrankte Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die Angabe dieser Zahlen ist jedoch ohne rechtliche Verpflichtung.	
		Arbeiter		Angestellte		Auszubildende		Summe	
		m	w	m	w	m	w		
Insgesamt		185	29	33	3	0	0	250	
Über 45jähr.		148	18	21	2	0	0	189	
ausl. Arbeitn.		26	15	1	0	0	0	42	
Schwb/Gleichg.		14	0	1	0	0	0	15	
<b>3 Angaben zur den Entlassungen</b>						Nr. 4.5 des Merkblattes			
31 Es sollen entlassen werden		Zahl der Arbeitnehmer						Es ist nur die Zahl der Entlassungen anzugeben, die innerhalb der nächsten 5 Monate wirksam werden (bei dem 5-Monatszeitraum handelt es sich um den höchstmöglichen Zeitrahmen, in dem die Entlassungen dieser Anzeige berücksichtigt werden können; er ergibt sich aus einer bis zu 2 Monaten möglichen Entlassungssperre und der 90-tägigen Frist). Auf den Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung kommt es dabei nicht an, sondern allein auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (letzter Arbeitstag).	
		Arbeiter		Angestellte		Auszubildende		Summe	
		m	w	m	w	m	w		
Insgesamt		24	12	5	0	0	0	41	
31.03.2000		0	0	1	0	0	0	1	
31.03.2005		4	0	0	0	0	0	4	
31.08.2005		2	2	1	0	0	0	5	
30.09.2005		14	10	3	0	0	0	27	
30.11.2005		2	0	0	0	0	0	2	
31.12.2005		2	0	0	0	0	0	2	
Über 45jähr.		16	7	2	0	0	0	25	
ausl. Arbeitn.		5	7	0	0	0	0	12	
Schwb/Gleichg.		7	0	1	0	0	0	8	
						Nr. 3.1, 5.1 u. 5.3 des Merkblattes Voraussetzung für die Wirksamkeit der Anzeige sind die Angaben über die Gesamtzahl der zu entlassenden Arbeitnehmer und den Zeitraum, in dem die Entlassungen zusammengefasst werden.			

Abbildung 7-16: Massentlassungsanzeige

Die kostentechnischen Auswirkungen dieser Maßnahme werden in Kapitel 7.7 näher erläutert, da dort eine Gegenüberstellung der Maßnahme innerhalb und außerhalb der Insolvenz erfolgt.

## 7.6 Gläubigermaßnahmen (§ 38 InsO)

Die Gläubigermaßnahmen betreffen im Wesentlichen die Durchführung eines Insolvenzplanes. Mit dieser Maßnahme bietet sich dem Unternehmen innerhalb der Insolvenz die Möglichkeit, sich durch quotale Befriedigung aller Gläubiger von seinen Verbindlichkeiten zu befreien.

### 7.6.1 Forderungsübersicht der Gläubiger

Im vorliegenden Fall wurden 709 Forderungen gegen das Unternehmen geltend gemacht. Nach der Erfassung und der Prüfung zeigte sich das in **Abbildung 7-17** dargestellte Ergebnis bezüglich aller vorliegenden Forderungen.

Amtsgericht Essen 160 IN 18/05 Insolvenztabelle gemäß § 175 InsO Prüftermin: 21.05.2002		Heinrich Küchen Produktions GmbH, Jörg Heinrich Straße 1 - 16, 59425 Unna		Verwalter: Rechtsanwalt Mustermann		
		Rang 0		Berichtigungen:		
Summen-Auswertung						
	DM	Euro		DM	Euro	prozentual
Anmeldungen:	56.406.881,11	28.822.324,66	davon	10.761.676,65	5.502.357,91	Festgestellt 19,08%
				38.994.165,76	19.949.958,67	uBa Ausfall 69,13%
				4.304.112,39	2.200.667,72	aufschiebend bedingt 7,63%
				0,00	0,00	auflösend bedingt 0,00%
				0,00	0,00	vorläufig bestritten 0,00%
				2.346.926,31	1.199.949,15	Bestritten 4,16%

**Abbildung 7-17: Forderungsübersicht**

Da in dem hier vorliegenden Fall eine Fortführung des Unternehmens mit anschließendem Insolvenzplan simuliert wird, sind zumindest die unter Beschränkung auf den Ausfall anerkannten sowie die abschließend festgestellten Forderungen im Insolvenzplan zu kalkulieren. Diese Aussage basiert auf der Drittrechtsproblematik der uBA-Forderungen, die bereits mit der Abbildung 7-5 erläutert wurden. Im Falle der Fortführung können die Gläubiger keine weitere Befriedigung ihrer Forderungen aus Sicherungsrechten am Vermögen des Unternehmens erwarten. Würde die Befriedigung auf diesem zuletzt genannten Wege erfolgen, müsste das Vermögen verwertet bzw. veräußert werden und ein Fortbestand des Unternehmens wäre somit nicht mehr möglich. Also müssen die Gläubiger aus dem Insolvenzplan befriedigt werden.



Damit ergeben sich echte Verbindlichkeiten in Höhe von 5.502.676,91 € (festgestellt) zuzüglich 19.949.958,67 € (unter Beschränkung auf den Ausfall), somit insgesamt 25.452.635,58 €. Diese Summe stellt die reale Zahllast dar, welche das Unternehmen außerhalb der Insolvenz zu tragen hätte.

## **7.6.2 Instrument Insolvenzplan**

Hintergrund des Insolvenzplanes ist die quotale Befriedigung der Gläubiger, welche einen Fortbestand des Unternehmens sichern soll. Da der Insolvenzplan in seiner Höhe von der zur Verfügung stehenden freien Masse abhängt und in diesem Beispiel aufgrund der verspäteten Anmeldung nur ein Regelinsolvenzverfahren durchgeführt werden kann, müssen zunächst Annahmen über die mögliche Höhe der Gläubigerbefriedigung getroffen werden. Eine realistische Annahme ist eine Größenordnung von 25 – 35 %. Im vorliegenden Beispiel soll die Simulation auf einer Quote von 30 % basieren.

Die getroffene Annahme führt rechnerisch zu einer Verminderung der Zahllast aus den Verbindlichkeiten um 70 %. In absoluten Werten bedeutet dies eine Reduzierung der bisherigen Zahllast von 25.452.635,58 € um einen Betrag von 17.816.844,91 € auf nunmehr 7.635.790,67 €. Gleichzeitig entfällt jeglicher Finanzierungsbedarf, da die Quotenzahlung auf den im Verfahren erwirtschafteten Geldern basiert, welche bereits im Vorfeld in diesem Hinblick kalkuliert worden sind.

## **7.7 Simulation und Analyse**

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Abschnitten erarbeiteten Daten und Annahmen kann nun eine abschließende Simulation durchgeführt werden. Dabei wird zunächst das Instrument der Personalreduzierung und danach das Instrument des Insolvenzplans betrachtet.

### **7.7.1 Instrument Personalreduzierung**

Im Rahmen der Personalreduzierung sind die Einsparungspotenziale aufgrund verkürzter Kündigungsfristen darzustellen.

#### **1. Kündigungsfristen**

Wie bereits in Kapitel 3 beschrieben, erlaubt die Insolvenzordnung unabhängig vom Tarifvertrag und unabhängig von Individualvereinbarungen verkürzte Kündigungsfristen. Diese

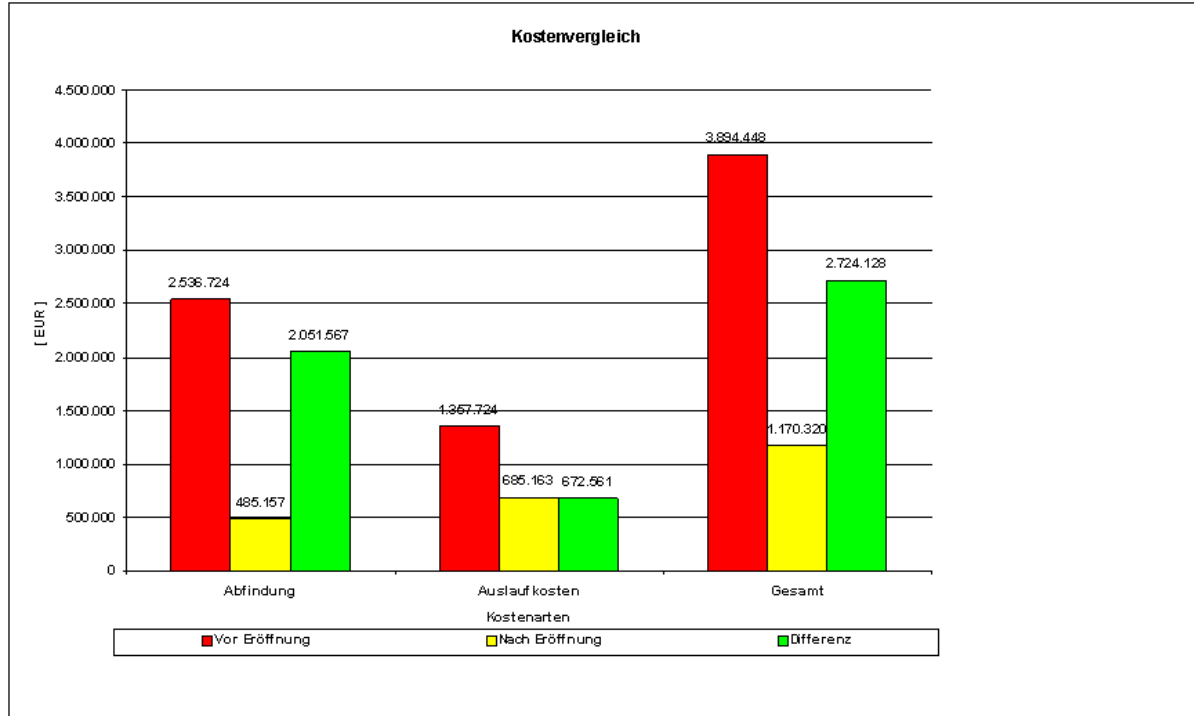
Tatsache ermöglicht erhebliche Einsparungen im Zusammenhang mit der Kündigung von Mitarbeitern, da ein früheres Ausscheiden auch eine frühzeitige Kostensenkung nach sich zieht.

## 2. Sozialplan

Der zweite Faktor ist der Sozialplan. Aufgrund des Sozialplans sind den gekündigten Arbeitnehmern vom Unternehmen Abfindungen zu zahlen. Die Abfindungen außerhalb der Insolvenz sind dabei in ihrer Höhe nicht limitiert. Als Basisgröße wird hier eine Abfindung in Höhe eines halben Gehaltes pro Beschäftigungsjahr des betroffenen Mitarbeiters angenommen. Dies entspricht der üblichen Größenordnung, wie sie auch im Falle von Massenentlassungen von Seiten der Betriebsräte und Gewerkschaften gegenüber den Unternehmen gefordert werden.

Die **Abbildung 7-18** zeigt die Simulation des Szenarios Massenentlassung ohne Insolvenz gegenüber dem Szenario Massenentlassung mit Insolvenz. Die Grafik wird über den Menüpunkt „Simulation>Auswertungen“ / „Grafiken>Kostenvergleich“ aufgerufen.

Verfahren: Heinrich Küchen Produktions GmbH, 160 IN 18/05



**Abbildung 7-18: Kostenvergleich Massenentlassung**

Im Bereich der **Abfindungen (Sozialplan)** könnten die Folgekosten für das Unternehmen durch die Entlassung von Mitarbeitern von 2.536.724 € auf 485.157 € gesenkt werden. Dies entspricht einer Einsparung von **2.051.567 €** oder **80,87 %**.

Im Bereich der Kosten im **Auslauf der Kündigungsfrist** zeichnet sich eine Kosteneinsparung von 1.357.724 € auf 685.163 € ab. Damit können hier Einsparungen in Höhe von **672.561 €** oder **49,54 %** realisiert werden.

Insgesamt ergibt dies ein Einsparungspotenzial von insgesamt **2.724.128 €** im Bereich der Personalmaßnahmen.

Neben den rein monetären Größen ist die Betrachtung der Entwicklung der zwei wesentlichen Kennzahlen „Alters-„ und „Gehaltsstruktur“ wichtig. Zu diesem Zweck können die Simulationsgrafiken für die Altersstruktur (**Abbildung 7-19**) und für die Gehaltsstruktur (**Abbildung 7-20**) aufgerufen und dargestellt werden. Der Aufruf erfolgt über das Menü „Simulation>Auswertungen/Grafiken“.

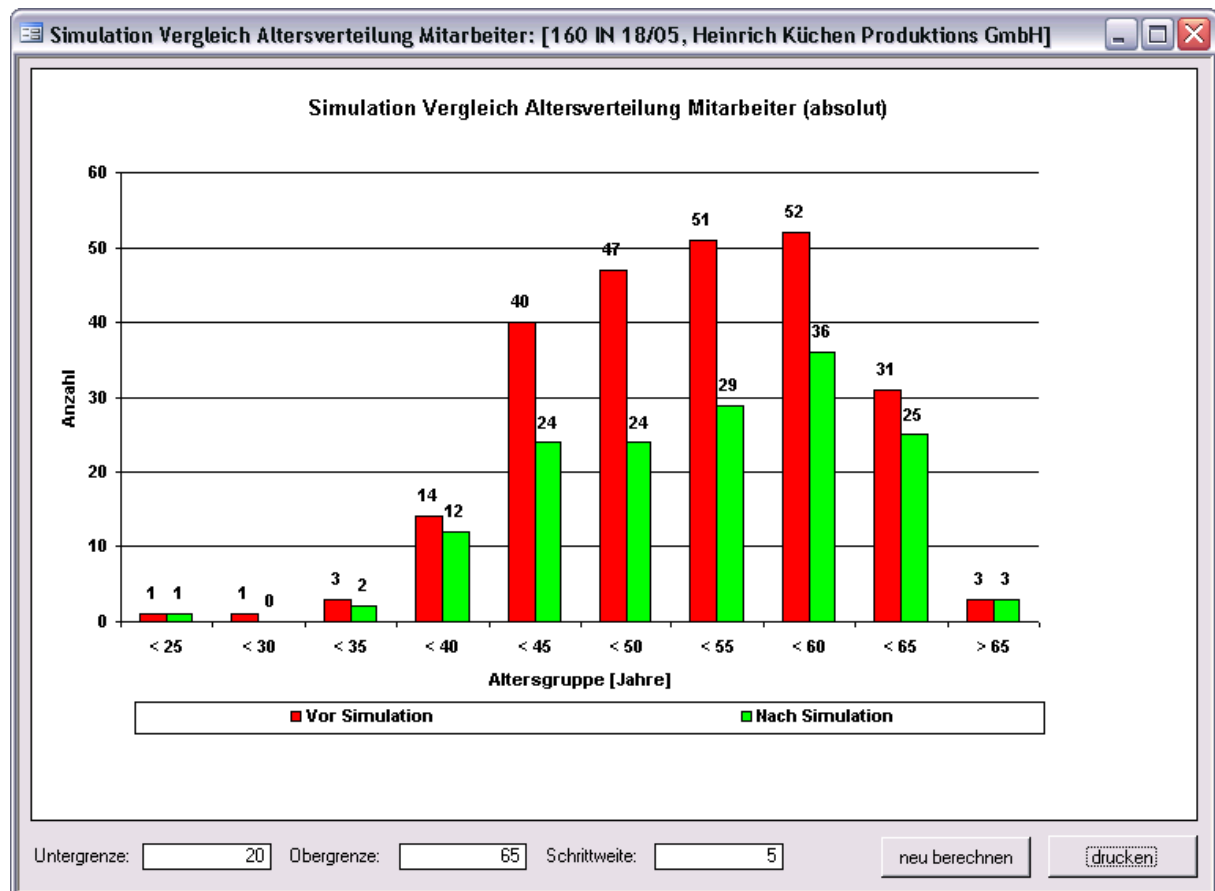


Abbildung 7-19: Simulation Altersstruktur

Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass die Zielsetzung der Abflachung der Altersstrukturkurve realisiert werden konnte (vgl. Abbildung 7-12 mit der Abbildung 7-19). Insbesondere im Bereich der Mitarbeiter mit hohem Alter und langer Zugehörigkeit konnten Verbesserungen erzielt werden.

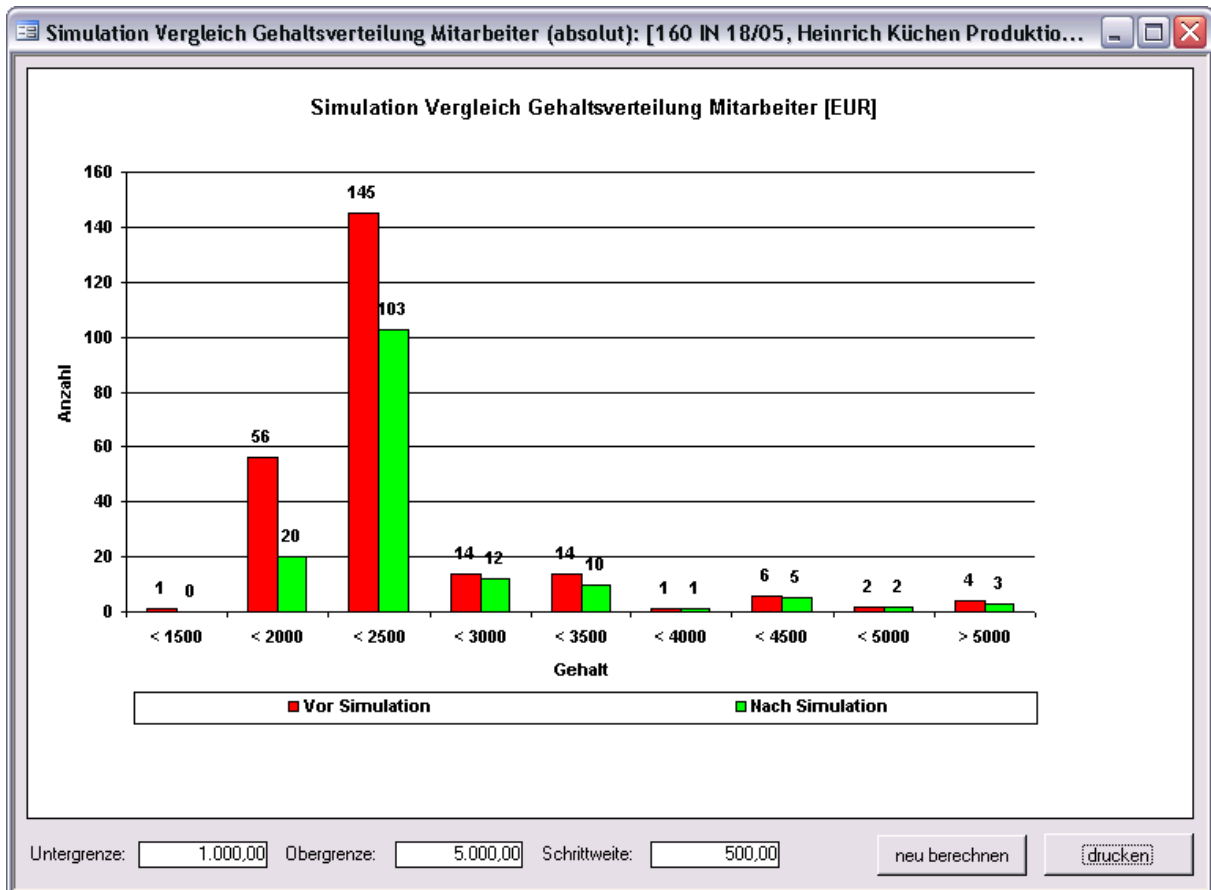


Abbildung 7-20: Simulation Gehaltsstruktur

Bei der Gehaltsstruktur ließ sich im Bereich der Häufung zwischen 2.000 € und 3.000 € ebenfalls eine Verbesserung erreichen (vgl. Abbildung 7-13 mit der Abbildung 7-20). Die Kurve entspricht zwar noch nicht einer idealen Gehaltsverteilung, kommt dieser jedoch näher als die Kurve vor Durchführung der Maßnahme.

In beiden Simulationsgrafiken hat der Benutzer die Möglichkeit, die Darstellung über die unten in den Masken eingeblendeten Kenngrößen anzupassen. Damit können Ober- und Untergrenzen sowie die Schrittweite der Abbildung variiert werden.

### 7.7.2 Instrument Insolvenzplan

Das Instrument des Insolvenzplans wurde bereits im Abschnitt 7.6.2 einleitend beschrieben. Daraus ergibt sich mit der dort getroffenen Annahme eine Reduzierung der Zahllast von 25.452.635,58 € um 17.816.844,91 € auf 7.635.790,67 €. Zu diesem Instrument sind keine weiteren Aussagen erforderlich. Es ist offensichtlich, dass der Insolvenzplan erhebliche Vorteile gegenüber einer außerinsolvenzlichen Lösung bietet.

Wie bereits erwähnt, hängt die Durchführung eines Insolvenzplans von der Zustimmung der Gläubiger ab. Somit ergibt sich die Frage, was die Gläubiger bewegen sollte, auf so große Teile ihrer Forderungen zu verzichten. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, auf diese Frage eine befriedigende Antwort zu finden.

Ein in der Krise befindliches Unternehmen, das sich in eine Insolvenz begibt, hat grundsätzlich nur zwei Alternativen für den Ausgang dieser Insolvenz. Entweder überlebt das Unternehmen mit Hilfe eines Insolvenzplanverfahrens und kann gestärkt aus der Insolvenz hervorgehen oder das Unternehmen wird geschlossen und das Vermögen zerschlagen bzw. verwertet. Damit ergeben sich die folgenden zwei Einflussfaktoren für die Entscheidung der Gläubiger:

1. der Wert des Unternehmens als solchem und
2. der Wert des Vermögens des Unternehmens.

#### 1. Unternehmenswert

Der Unternehmenswert ist an dieser Stelle nur aus der Sicht des Gläubigers zu beurteilen. Für den Gläubiger ist das Unternehmen nur dann werthaltig, wenn er auch in Zukunft von ihm profitieren kann. Das Unternehmen muss also auch in Zukunft als Auftraggeber für Lieferanten und andere Gläubiger vorhanden sein, damit diese einen Vorteil haben. Dies spricht eindeutig für die Zustimmung zu einem Insolvenzplan. Die einzige Alternative ist die Schließung des Unternehmens. In diesem Fall kann ein Lieferant zukünftig kein Geld mehr an und mit dem Unternehmen verdienen. Hierbei handelt es sich also um eine eher uninteressante Alternative.

#### 2. Vermögenswert

Der Wert des Vermögens des Unternehmens ist gemäß Insolvenzordnung nach dem Fortführungswert und dem Zerschlagungswert zu trennen. Der Grund hierfür liegt in der

Tatsache, dass die Vermögensgegenstände beim Fortbestehen des Unternehmens einen höheren Wert darstellen als im Falle der Schließung. Die Verwertung zieht Folgekosten nach sich und bei größeren Unternehmen verursachen die Räumung von Betriebsgeländen und die eventuell notwendige Entsorgung von nicht veräußerbaren Teilen des Vermögens weitere Folgekosten. In der Summe der Faktoren kann also gesagt werden, dass die bei einer Schließung des Unternehmens durch die Verwertung des Vermögens erzielten Erlöse wesentlich geringer ausfallen werden, als die im Falle der Fortführung zu erwartenden Erlöse aus der weiteren Tätigkeit des Unternehmens. Aus diesem Grund kann sich ein vernünftiger Gläubiger auch auf der Basis dieses Faktors den Vorteilen eines Insolvenzplanes nicht entziehen.

### 7.8 Diskussion der Lösungsvorschläge

Das Beispiel in **Abbildung 7-21** verdeutlicht auf eindrucksvolle Weise die Vorteile einer geplanten Insolvenz. Das hier betrachtete Unternehmen stellte seinen Insolvenzantrag sehr spät. Dadurch war eine tatsächliche Sanierung mit Hilfe eines Insolvenzplanes nicht mehr möglich. Die verspätete Antragstellung hatte bereits eine so angespannte Finanzsituation verursacht, dass es zu Vertrauensverlusten bei Kunden und Lieferanten gekommen war. Ein Insolvenzplanverfahren kann jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn die Gläubigergemeinschaft noch ausreichendes Vertrauen in das Unternehmen und Interesse an dessen Fortbestehen hat.

	<b>ohne Insolvenz</b>	<b>mit Insolvenz</b>	<b>Kostenvorteil</b>
<b>Personalmaßnahme</b>			
Kosten im Auslauf der Kündigung	1.357.724,00 €	685.163,00 €	<b>672.561,00 €</b>
Sozialplan	2.536.724,00 €	485.157,00 €	<b>2.051.567,00 €</b>
<b>Insolvenzplan</b>			
Zahllast	25.452.635,58 €	7.635.790,67 €	<b>17.816.844,91 €</b>
Summen	<b>29.347.083,58 €</b>	<b>8.806.110,67 €</b>	<b>20.540.972,91 €</b>

**Abbildung 7-21: Kostenvergleich mit und ohne Insolvenz**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine rechtzeitige Antragstellung die Durchführung der vorbezeichneten Maßnahmen erlaubt hätte und damit die Sanierung und Rettung des Unternehmens wahrscheinlich gewesen wäre. Diese Annahme wird abschließend auch nochmals durch Darstellung der Zahlen für diese Maßnahmen deutlich.

## 8 Zusammenfassung

Die Globalisierung und die momentane weltwirtschaftliche Lage beeinflussen die wirtschaftlichen Faktoren derartig negativ, dass manche Unternehmen immer mehr unter Druck geraten [38]. Die Gewinnspannen werden kleiner und die Anforderungen an die Flexibilität werden größer. Diese Situation führt dazu, dass eine Vielzahl von Unternehmen seine Kostenstrukturen überdenken muss, was jedoch nur in unzureichendem Maße erfolgt. Die Auswirkungen dieser Trägheit im Handeln führt im Zusammenhang mit Krisensituationen zu steigenden Insolvenzzahlen. Auch große Unternehmen bleiben von solchen Krisen nicht verschont, wie gerade die jüngste Vergangenheit gezeigt hat mit Verfahren bei den Firmen Küppersbusch in Gelsenkirchen, Kirch Media in München und Babcock Borsig in Oberhausen.

Das Management der Unternehmen müsste unbedingt ein Interesse an einer Krisenvermeidung haben und sich mit allen Optionen auseinandersetzen, die in diesem Bereich zur Verfügung stehen. Wie die Praxis zeigt, geschieht dies jedoch nur in unzureichendem Maße. Die Unternehmen werden mit allen nur erdenklichen Mitteln fortgeführt, ohne dass von ihnen das Fachwissen zur Sanierung in Form von Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen wird. Für viele Manager ist es offensichtlich nicht möglich, Fehler einzugestehen, zu analysieren und es in Zukunft besser zu machen. In der Regel wird seitens der Geschäftsführung die Schuld eher mit den allgemeinen Umständen und nicht mit den persönlichen Fehlentscheidungen in Zusammenhang gebracht.

Werden die negativen Zeichen der Zeit übersehen oder die Entscheidungen zu einer Sanierung zu lange hinausgezögert, ist häufig eine Insolvenz nicht zu vermeiden. Leider ist es dann auch noch meistens zu spät, um eine Sanierung mit Hilfe einer Insolvenz durchzuführen. Das Vertrauen von Seiten der Investoren, der Lieferanten und der Kunden ist bereits nachhaltig gestört. Unter solchen Vorzeichen ist es fast unmöglich, ein Unternehmen zu retten.

Es stellt sich also die Frage, warum die Insolvenz nicht von vornherein in die Sanierungsüberlegungen mit einbezogen wird. Die Instrumente der Insolvenz sind vom Gesetzgeber ausdrücklich so formuliert, dass Sanierung und Fortführung das erklärte Ziel sind. Eine Insolvenz ist nicht als Ende eines Unternehmens, sondern als aktives Mittel zur Restrukturierung und Sanierung eines Unternehmens anzusehen, mit dem Ziel, sozialverträgliche und überlebensfähige Lösungen zu finden. Es ist besser, die nicht überlebensfähigen Teile eines Unternehmens stillzulegen, als diese so lange durch die profitablen Teile mitzufinanzieren, bis das gesamte Unternehmen stirbt. Da jedoch weder

Unternehmensberater noch das Management sich mit der Thematik der Insolvenz auseinandersetzen, sondern diese stigmatisieren und mit dem Tod des Unternehmens gleichgesetzt wird, bleiben erhebliche Sanierungspotenziale ungenutzt.

Die vorliegende Arbeit versucht, diese Potenziale aufzuzeigen und ein Instrument zur Verfügung zu stellen, mit dem die Vorteile der rechtzeitigen und geplanten Insolvenz visualisiert und mit echten Zahlen belegt werden können. Mit dem konzipierten Software-Tool zur Simulation von Einsparungspotenzialen wird unter Berücksichtigung von echten Unternehmensdaten gezeigt, dass die Sanierung durch eine Insolvenz sehr wohl möglich ist. Nach dem Studium der dabei erarbeiteten Ergebnisse ist eine derartige Sanierung sogar wesentlich wahrscheinlicher, als eine Sanierung außerhalb einer Insolvenz.

Die Vernachlässigung dieser Potenziale verursacht nicht zuletzt auch einen volkswirtschaftlichen Schaden, den letztendlich die gesamte Gesellschaft zu tragen hat. Der Tod von Unternehmen, die vielleicht hätten gerettet werden können, führt auch zum Verlust von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus werden alle Zulieferer und andere abhängige Unternehmen, insbesondere bei Großinsolvenzen, mit in diesen Sog gerissen. Es muss also das erklärte Ziel sein, im Bereich des Insolvenzrechts Aufklärungsarbeit für alle Manager von Unternehmen zu leisten, um alle Möglichkeiten, die sich bieten, konsequent auszuschöpfen.

Der Einsatz der ersten Version der vorliegenden konzipierten Software hat in der Praxis gezeigt, dass die durch **pialnsO** aufgezeigten Optionen wahrgenommen, akzeptiert und auch angewandt wurden. In mehr als 50 kleinen und großen Verfahren konnten durch den Einsatz sehr positive Ergebnisse erzielt werden. In diesem Zusammenhang sei als aktuelles Beispiel, welches sich momentan noch in der abschließenden Abwicklung befindet, der Einsatz von **pialnsO** bei der Sanierung des Babcock-Konzerns in Oberhausen genannt. Es wurden innerhalb der Konzernstruktur 28 Unternehmen mit **pialnsO** betreut. In diesem Verfahren wurden ca. 5.000 Arbeitnehmer und 14.000 Gläubigeranmeldungen analysiert und berücksichtigt, mit dem Ergebnis, dass aufgrund des rechnergestützten Insolvenzplanverfahrens zumindest einige Teile des Konzerns saniert und gerettet werden konnten.

Die vorgestellte Software zur Simulation von verschiedenen Szenarien zur Kosteneinsparung außerhalb und innerhalb einer Insolvenz ist ein erster Ansatz. Dieses Instrument ermöglicht dem Management und den im Sanierungsbereich tätigen Beratern bereits sehr früh, die Planung einer Sanierung durch eine Insolvenz zu erarbeiten und erhöht damit erheblich die Rettungschancen eines von einer schweren Krise betroffenen Unternehmens. Der Autor



hofft, dass diese Möglichkeit zukünftig, im Interesse der Unternehmen, deren Mitarbeiter und auch im Interesse der Volkswirtschaft genutzt wird.

Die geplante und im Rahmen dieser Arbeit skizzierte zweite Version enthält weiterführende Features, die eine wesentlich genauere Analyse der Unternehmenssituation zulassen und damit auch noch bessere Sanierungserfolge ermöglichen werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Version in Kürze fertig gestellt werden kann.

## 9 Literaturverzeichnis

- [1] Gottwald, P. *Insolvenzrechtshandbuch*,  
2. Auflage, 2001,  
Verlag C.H. Beck, München
- [2] Schmidt, K.;  
Uhlenbruck, W.: *Die GmbH in Krise, Sanierung und Insolvenz*,  
3. Auflage, 2003,  
Verlag Dr. Otto Schmidt, KG
- [3] Häger, M. *Checkbuch Überschuldung und Sanierung*,  
Verlag Dr. Otto Schmidt KG, 2004
- [4] Ferslev, R. *Die GmbH – Haftungsfallen bei Gründung, Krise, Sanierung*,  
Deutscher Anwalt Verlag, 2005
- [5] AktG <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/aktg/index.html>
- [6] Kraus, K.-J.;  
Blatz, M.;  
Evertz, D. *Kompendium der Restrukturierung*,  
2. Auflage, 2001,  
Roland Berger Strategie Consultants Sonderdruck,  
Verlag C. H. Beck, München
- [7] GmbHG <http://www.mbbgmbh.de/geschaeftsfelder/insolvenz.htm>
- [8] Schulz, D.;  
Bert, U.;  
Lessing, H. *Handbuch Insolvenz*,  
Rudolf Haufe Verlag, 2004
- [9] Haarmeyer, H. *Guter Rat bei Insolvenz*,  
Verlag C.H. Beck oHG, 2004
- [10] Bickhoff, N.;  
Blatz, M.;  
Eilenberger, G.;  
Haghani, S.;  
Kraus, K.-J. *Die Unternehmenskrise als Chance, Innovative Ansätze zur Sanierung und Restrukturierung*,  
1. Auflage 2004,  
Springer Verlag, Berlin

- [11] Pannen, Klaus; *Sanierungsberatung*,  
Deuchler, Ingrid; 1. Auflage 2005,  
Kahlert, Günter; RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln  
Undritz, Sven-  
Holger
- [12] GmbHG: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/gmbhg/>
- [13] Müller, W.; *Beck'sches Handbuch der GmbH*,  
Hense, B. Verlag C. H. Beck, München, 2002
- [14] Obermüller, M. *Insolvenzrecht in der Bankpraxis*,  
6. Auflage, 2002,  
Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln
- [15] InsO <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/insolvenz/index.html>
- [16] Braun, E.; *Unternehmensinsolvenz, Grundlagen und  
Uhlenbruck, W. Gestaltungsmöglichkeiten, Sanierung mit der Insolvenz*,  
ID-Verlag GmbH, Düsseldorf, 1997
- [17] ZPO <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/zpo/index.html>
- [18] Kirchhof, H.-P.; *MünchKommBZ zur Insolvenzordnung*,  
Lwowski, H.-J.; Verlag C. H. Beck, München, 2001  
Stürner, R.
- [19] Smid, S.; *Kommentar zur Insolvenzordnung*,  
Depré, P.; W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, 1999  
Fehl, N.;  
Krug, P.;  
Müller, R.;  
Meyer, H.;  
Rattunde, R.;  
Zeuner, M.

- [20] Wimmer, K. *Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung*,  
3. Auflage, 2002,  
Hermann Luchterhand Verlag GmbH, Neuwied
- [21] Huhn, C. *Die Eigenverwaltung im Insolvenzverfahren*,  
RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln, 2003
- [22] Trozki, T.;  
Baulig, M. *Von C++ nach COM - Was bringt Komponenten-Software?*,  
DotNetPro, 05/2003, S. 132 ff.
- [23] Kemper, A.;  
Eickler, A. *Datenbanksysteme / Eine Einführung*,  
2. Auflage 1997,  
Oldenburg Verlag, ISBN 3-486-24136-2
- [24] Schütten, U. *Konzept eines modulbasierten Engineerings in der  
Anlagenautomatisierung*,  
Universität Duisburg-Essen, Diss. 2003
- [25] *Programmer`s Reference Delphi*,  
Borland GmbH, Langen
- [26] Kosch, A. *Crashkurs .NET für Delphianer*,  
Software & Support Verlag GmbH, 2003
- [27] Stolpmann, J. *Konzeption eines Software-Lifecycle-Managementsystems  
(SML) zur Untertstützung und Beschleunigung von  
Softwareentwicklungsprozessen*,  
Universität Essen, Diss., 2003
- [28] *ISO/IEC 9579*,  
Ausgabe: 2000-02 Informationstechnik –  
*Fernzugriff auf Datenbanken für SQL mit  
Sicherheitserweiterungen*
- [29] Balzert, H. *Lehrbuch der Softwaretechnik/ Band 1/ Software-Entwicklung*,  
Spektrum Verlag, ISBN 3-8274-0042-2, 1998

- [30] Kutter, U. *Konzept eines rechnergestützten Order-Entry-Systems unter der Berücksichtigung einer vorhandenen EDV-Umgebung und dessen Umsetzung*,  
Universität Duisburg-Essen, Diss. 2003
- [31] Haarmeyer, H.;  
Wutzke, W.,  
Förster, K. *Handbuch zur Insolvenzordnung InsO/EGInsO*,  
3. Auflage, 2001,  
Verlag C. H. Beck, München
- [32] ISO/IEC 9075-1,  
Ausgabe: 1999-12 Informationstechnik –  
*Datenbanksprachen - SQL – Teil 1: Rahmenwerk*  
(SQL/Rahmenwerk)
- [33] Heinrich, J. *Handbuch pialnsO*,  
piaSystems Gesellschaft für professionelle Insolvenz-  
abwicklungssysteme GmbH, 2004
- [34] Stracke, H.J. *Betriebsdatenverarbeitung I / (C++)*,  
Seminarunterlage, Universität Essen, 2001
- [35] Lobeck, F. *Konzept für ein objektorientiertes, bereichsübergreifendes Dokumenteninformations- und -verwaltungssystem*,  
1. Auflage, 1999,  
Shaker Verlag
- [36] Ferrara, A.;  
MacDonald, M. *Programmierung von .NET WebServices*,  
1. Auflage 2003,  
O'Reilly Verlag GmbH & Co. KG, Köln
- [37] Liberty, J. *Einführung in C#*,  
2. Auflage, 2003,  
O'Reilly Verlag Köln
- [38] Bundesministerium  
für Wirtschaft und  
Arbeit *Die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland*  
(Dezember 2004, Pressemitteilung 20.12.2004),  
<http://www.bmwa.bund.de/Navigation/wirtschaft,did=55842.html>

## 10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Insolvenzen in Deutschland .....	2
Abbildung 1-2: Kostenentwicklung bei Einsparungsmaßnahmen .....	3
Abbildung 2-1: Handlungsdruck / Entscheidungsspielraum in einer Krise .....	14
Abbildung 3-1: Ablaufdiagramm einer Sanierungsprüfung .....	16
Abbildung 3-2: Beispielhafter Verfahrensverlauf .....	29
Abbildung 3-3: Grob Ablauf eines Insolvenzverfahrens [8] .....	33
Abbildung 3-4: Ablauf einer geplanten Insolvenz .....	46
Abbildung 3-5: Verschiedene Wege der Unternehmenssanierung .....	49
Abbildung 3-6: Hauptbetroffene an einer Unternehmenskrise .....	51
Abbildung 4-1: Elemente einer COM-Verbindung [26] .....	54
Abbildung 4-2: COM-Objekt [26] .....	55
Abbildung 4-3: Arten von COM-Servern [26] .....	56
Abbildung 4-4: In-Process-Server [26] .....	56
Abbildung 4-5: Out-Of-Process und Remote-Server [26] .....	57
Abbildung 4-6: Anwendung, ADO, OLE-DB und OLE-DB [25] .....	58
Abbildung 4-7: Erstellung der Datenverknüpfungsdatei für eine ADO-Connection .....	59
Abbildung 4-8: Aufbau des .NET Framework .....	64
Abbildung 5-1: Mögliche Dialogformen für die Eingabe in pialnsO [31] .....	67
Abbildung 5-2: Aufbau einer dreischichtigen Anwendung [25] .....	69
Abbildung 5-3: Auszug aus dem Formular Insolvenzgeldbescheinigung .....	74
Abbildung 5-4: Auszug aus einer Anzeige für Massenentlassungen .....	75
Abbildung 5-5: Anlage zur Anzeige von Massenentlassung .....	76
Abbildung 5-6: Liste zur Massenentlassung .....	76
Abbildung 6-1: Aufgaben der Ebenen einer dreischichtigen Anwendung .....	80
Abbildung 6-2: Software-Architektur von pialnsO .....	82
Abbildung 6-3: Funktionale Darstellung des Software-Konzeptes .....	84
Abbildung 6-4: Aufbau einer Client-/Server-Verbindung [25] .....	85

Abbildung 6-5: Datenbankverbindungspool [25].....	86
Abbildung 6-6: Maske: Anmeldung des Systems pialnsO.....	87
Abbildung 6-7: Eröffnungsmaske InsO.....	88
Abbildung 6-8: Symbolleiste mit den häufig benutzten Funktionen .....	90
Abbildung 6-9: Beispiel einer Relation zwischen 2 Tabellen .....	93
Abbildung 6-10: Tabellenstruktur der Datenbank.....	94
Abbildung 6-11: Maske: Verfahren>Stammdaten>Übersicht.....	96
Abbildung 6-12: Maske: Neues Verfahren anlegen.....	97
Abbildung 6-13: Maske: Verfahren>Stammdaten>Vertreter.....	99
Abbildung 6-14: Maske: Verfahren>Stammdaten>Aufgaben .....	99
Abbildung 6-15: Struktur des Modul „Personal“.....	100
Abbildung 6-16: Maske: Personal>Basisdaten.....	101
Abbildung 6-17: Eingaben für Mitarbeiter - Basisdaten (Teil 1) .....	102
Abbildung 6-18: Eingaben für Mitarbeiter - Basisdaten (Teil 2) .....	103
Abbildung 6-19: Eingaben für Mitarbeiter - Basisdaten (Teil 3) .....	103
Abbildung 6-20: Maske: Personal>Mitarbeiter>Abwicklung.....	105
Abbildung 6-21: Maske: Personal>Mitarbeiter>Sozialversicherung.....	106
Abbildung 6-22: Maske: Personal>Mitarbeiter>Anspruchsübergänge.....	106
Abbildung 6-23: Maske: Personal>Insolvenzgeld.....	108
Abbildung 6-24: Maske: Personal>Arbeitsbescheinigung .....	109
Abbildung 6-25: Maske: Personal>Verfahrensdaten - Struktur der Eingabefenster.....	110
Abbildung 6-26: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Abrechnung .....	111
Abbildung 6-27: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Sozialauswahl .....	112
Abbildung 6-28: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Transfergesellschaft .....	113
Abbildung 6-29: Maske: Personal>Schnellübersicht .....	113
Abbildung 6-30: Maske: Personal>Übersicht .....	114
Abbildung 6-31: Maske: Gläubiger>Stammdaten.....	115
Abbildung 6-32: Maske: Gläubiger>Anmeldung.....	116

Abbildung 6-33: Maske: Gläubiger>Gläubigergemeinschaft .....	117
Abbildung 6-34: Maske: Gläubiger>Nummerierung .....	118
Abbildung 6-35: Maske: Ausschüttung>Basisdaten .....	119
Abbildung 6-36: Maske: Ausschüttung>Auszahlungen .....	122
Abbildung 6-37: Kontenübersicht der Anderkonten .....	123
Abbildung 6-38: Überweisungsformular .....	123
Abbildung 6-39: Maske: Datei>Datenexport.....	127
Abbildung 6-40: Maske: Grafik>Altersverteilung (absolut).....	129
Abbildung 6-41: Maske: Grafik>Altersverteilung (prozentual) .....	130
Abbildung 6-42: Maske: Extras>Adressen .....	131
Abbildung 6-43: Maske: Extras>Anreden.....	131
Abbildung 7-1: Auszug aus einer CSV-Datei .....	137
Abbildung 7-2: Maske: Datei>Datenimport.....	137
Abbildung 7-3: Maske: Personal>Mitarbeiter bearbeiten.....	139
Abbildung 7-4: Maske: Gläubiger bearbeiten .....	140
Abbildung 7-5: Maske: Anmeldungen erfassen.....	141
Abbildung 7-6: Maske: Nummerierung.....	143
Abbildung 7-7: Warnung Zeitaufwand Masseschuldberechnung.....	144
Abbildung 7-8: Fortschrittsanzeige Masseschuldberechnung .....	144
Abbildung 7-9: Hinweis Fehlerprotokoll.....	145
Abbildung 7-10: Maske: Fehlerprotokoll.....	145
Abbildung 7-11: Maske: Vorbereitende Berechnung .....	146
Abbildung 7-12: Darstellung der Altersstruktur.....	147
Abbildung 7-13: Darstellung der Gehaltsstruktur.....	148
Abbildung 7-14: Darstellung des Ergebnis der Sozialauswahl .....	149
Abbildung 7-15: Sozialdaten für Mitarbeiterauswahl .....	150
Abbildung 7-16: Massenentlassungsanzeige.....	151
Abbildung 7-17: Forderungsübersicht .....	152



Abbildung 7-18: Kostenvergleich Massenentlassung .....	154
Abbildung 7-19: Simulation Altersstruktur .....	155
Abbildung 7-20: Simulation Gehaltsstruktur .....	156
Abbildung 7-21: Kostenvergleich mit und ohne Insolvenz .....	158
Abbildung 11-1: Maske: Verfahren>Verlauf .....	170
Abbildung 11-2: Personal>Mitarbeiter>Forderungen.....	170
Abbildung 11-3: Maske: Personal>Mitarbeiter>Berechnung .....	171
Abbildung 11-4: Maske: Personal>Mitarbeiter>Vorgänge .....	171
Abbildung 11-5: Maske: Personal>Mitarbeiter>DEÜV-Meldungen .....	172
Abbildung 11-6: Maske: Personal>Insolvenzgeld>Sonstiges .....	172
Abbildung 11-7: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Insolvenzgeld .....	173
Abbildung 11-8: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Arbeitsbescheinigung .....	173
Abbildung 11-9: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Vorfinanzierung .....	174
Abbildung 11-10: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Massenentlassung.....	174
Abbildung 11-11: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Krankenkassenzuordnung .....	175
Abbildung 11-12: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Alte Quoten .....	175
Abbildung 11-13: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Kostenstellen .....	175
Abbildung 11-14: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Betriebsstätten .....	176
Abbildung 11-15: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Lohnarten .....	176
Abbildung 11-16: Maske: Gläubiger>Schnellansicht .....	176
Abbildung 11-17: Maske: Gläubiger>Vertreter .....	177
Abbildung 11-18: Maske: Gläubiger>Vertreter (Details).....	177
Abbildung 11-19: Maske: Gläubiger>Vertreter der Gläubigergemeinschaft.....	178
Abbildung 11-20: Maske: Datei>Seite einrichten 1.....	178
Abbildung 11-21: Maske: Datei>Seite einrichten 2.....	179
Abbildung 11-22: Maske: Datei>Seite einrichten 3.....	179
Abbildung 11-23: Maske: Datei>Kontextsensitiv drucken.....	180
Abbildung 11-24: Maske: Datei>Druck-Assistent .....	180

## 11 Anhang

Schuldner bearbeiten: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]

Übersicht | Verlauf | Vertreter | Aufgaben

Datum	Vorgang
26.02.2005, 00:00	Eigenantrag
26.02.2005, 11:00	Gutachter und vorläufiger Zustimmungsverwalter
01.03.2005, 00:00	Anderkonto eingerichtet
01.05.2005, 09:00	Eröffnung / Bestellung Insolvenzverwalter
30.06.2005, 00:00	Anmeldefrist
26.07.2005, 09:00	PT
*	

Datensatz: 1 von 6

-895617387 Neu

Abbildung 11-1: Maske: Verfahren&gt;Verlauf

Mitarbeiter bearbeiten (Pers.-Nr.: 44016): Demirbas, Alfons  gesperrt

Mitarbeiter:

Basisdaten | Abwicklung | Soz.-vers. | Anspruchsübergänge | Forderungen | Berechnung | Vorgänge | DEÜV-Meldungen

Paragraph	Lohnart	Ford. [EUR]	Anerk. [EUR]	Bemerkung
§ 38 InsO	Tariferhöhungen	22,04	22,04	
§ 38 InsO	Sonstiges	94,06	94,06	
§ 38 InsO	Flex-Stunden	25,46	25,46	
§ 55 I 2 InsO	Urlaubsgeld	391,94	391,94	
§ 55 I 2 InsO	Sonderzahlungen	416,72	416,72	
§ 55 I 2 InsO	Tariferhöhungen	45,10	45,10	
§ 55 I 2 InsO	Gehalt in Freistellung	8.622,44	8.622,44	abzüglich Zahlung Arbeitsamt
Sozialplan	Sozialplan	1.555,72	1.555,72	
*		0,00	0,00	

5223 Berechnung

Datensatz: 1 von 13 (Gefiltert)

Abbildung 11-2: Personal&gt;Mitarbeiter&gt;Forderungen

Mitarbeiter bearbeiten (Pers.-Nr.: 44016): Demirbas, Alfons

Mitarbeiter:   gesperrt

Paragraf	DatVon	DatBis	Ghit.-qtl. [EUR]	KVAN [EUR]	KVAG [EUR]	PVAN [EUR]	PVAG [EUR]	RVAN [EUR]	RVAG [EUR]
§ 38 InsO	01.04.2005	30.04.2005	141,56	0,00	0,00	0,00	0,00	13,80	13,80
§ 55 I 2 InsO	01.05.2005	31.05.2005	2.155,61	144,43	144,43	18,32	18,32	210,17	210,17
§ 55 I 2 InsO	01.06.2005	30.06.2005	2.155,61	144,43	144,43	18,32	18,32	210,17	210,17
§ 55 I 2 InsO	01.07.2005	31.07.2005	2.155,61	144,43	144,43	18,32	18,32	210,17	210,17
§ 55 I 2 InsO	01.08.2005	31.08.2005	3.009,37	201,63	201,63	25,58	25,58	293,41	293,41
Sozialplan	01.08.2005	31.08.2005	1.555,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5223

Datensatz:  von 13 (Gefiltert)

Abbildung 11-3: Maske: Personal>Mitarbeiter>Berechnung

Mitarbeiter bearbeiten (Pers.-Nr.: 44016): Demirbas, Alfons

Mitarbeiter:   gesperrt

Art	Datum	Ergebnis	Datum Ergebnis
Anhörung Betriebsrat	21.05.1999	Zustimmung	
Eidesstattliche Versicherung	13.03.2000	ok	23.04.2000

5223

Datensatz:  von 13 (Gefiltert)

Abbildung 11-4: Maske: Personal>Mitarbeiter>Vorgänge

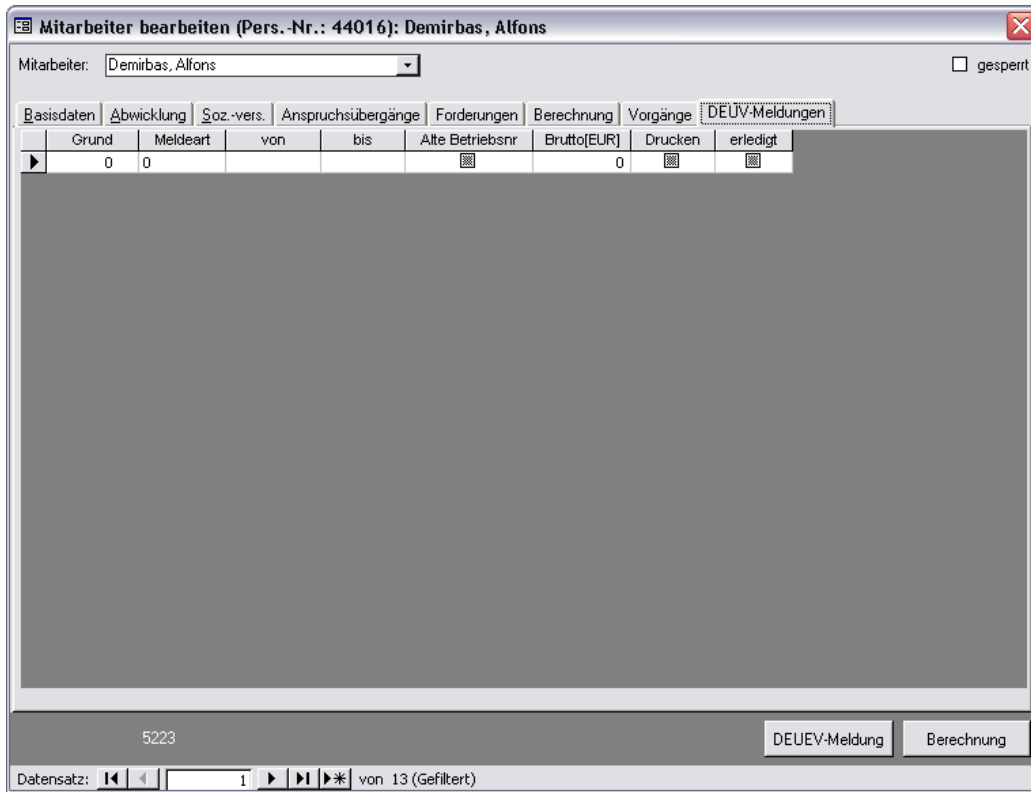


Abbildung 11-5: Maske: Personal>Mitarbeiter>DEÜV-Meldungen

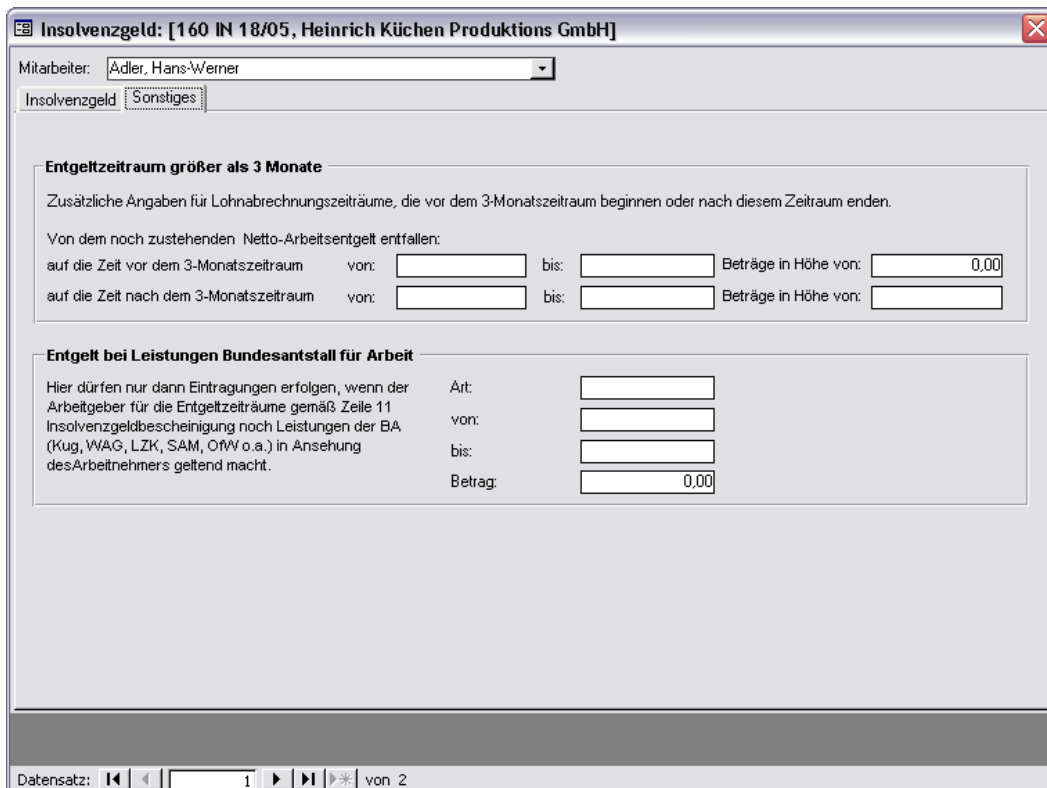


Abbildung 11-6: Maske: Personal>Insolvenzgeld>Sonstiges

**Insolvenzgeld bearbeiten: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]**

Geben Sie hier an welche Einträge beim Erstellen der Insolvenzgeldbescheinigung vom Programm gemacht werden sollen. Die Einträge werden automatisch vorgenommen und sind für das gesamte Verfahren gültig.

Es handelt sich bei Anschrift des zahlungsunfähigen Arbeitgebers um den Hauptsitz des Unternehmens  
wenn nein, dann handelt es sich um eine Zweigniederlassung  
wenn Niederlassung, Anschrift des Hauptsitzes: Strasse:   
Ort:

Insolvenzgeld-KundenNr:

Wurde die Nichtzahlung von Arbeitsentgelt mit Zahlungsunfähigkeit begründet?

gehört der Arbeitgeber einer  
 landwirtschaftlichen Genossenschaft an  
 Gartenbau-Genossenschaft an  
Mitgliedsnr:

Haben Sie entsprechend der Vorschriften der InsO eine Vereinbarung über das Brutto-Arbeitsentgelt angefochten bzw. von Ihrem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht?  
 wenn nein:  
Sind Gründe bekannt, die eine Anfechtung einer Vereinbarung über das Brutto-Arbeitsentgelt entsprechend den Vorschriften der InsO rechtfertigen können?  
 macht der Arbeitgeber für die Zeiträume des Insolvenzgeldes noch Leistungen der BA in Ansehung des Arbeitnehmers geltend ?

Abbildung 11-7: Maske: Personal&gt;Verfahrensdaten&gt;Insolvenzgeld

**Arbeitsbescheinigung bearbeiten: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]**

**Wurden in dem Betrieb/der Betriebsabteilung, in dem/in der Arbeitnehmer beschäftigt waren, in der Regel jährlich wiederkehrend**

- Beschäftigungsverhältnisse wegen vollständiger Einstellung der Produktion oder Dienstleistung für eine zusammenhängende Zeit von mehr als 35 Kalendertagen beendet?  Ja  Nein

- Beschäftigungsverhältnisse der auf witterungsabhängigen Arbeitsplätzen beschäftigten Arbeitnehmer aus witterungsbedingten Gründen beendet?  Ja  Nein

- Arbeitnehmer wegen einer Produktionssteigerung für eine zusammenhängende Zeit von mindestens vier Monaten, aber weniger als zwölf Monaten beschäftigt?  Ja  Nein

**Wurde in dem Betrieb vom Verwalter ein Sozialplan abgeschlossen?**  Ja  Nein

**Wurde in dem Betrieb vom Verwalter eine Sozialauswahl durchgeführt?**  Ja  Nein

**Stichtag für die Berechnung der gesetzlichen Kündigungsfristen:**   
Dieser Termin wird nur dann für die Berechnung herangezogen, wenn das Feld <Kündigung am > beim Mitarbeiter nicht gesetzt ist!

**Für Rückfragen des Arbeitsamtes und Schriftwechsel:**  
Ansprechpartner:   
Zeichen:   
Telefon:

Abbildung 11-8: Maske: Personal&gt;Verfahrensdaten&gt;Arbeitsbescheinigung

Vorfiananzierung: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]	
Vorfiananzierung für maximal drei Monate	
Monat1 beginnt ab:	01.01.2005
Monat2 beginnt ab:	01.02.2005
Monat3 beginnt ab:	01.03.2005
Insolvenzgeldzahlung ab:	
	01.01.2005
Betriebsfortführung bis mindestens:	
	30.06.2005
Anzahl Mitarbeiter:	
	200
wieviel Prozent Nettoentgelt:	
	80,00
finanzierende Bank:	
	Dresdner Bank Düsseldorf
zu finanzierendes Volumen :	
	1.800.000
Zinssatz in %:	
	4,90
Bearbeitungsgebühr in %:	
	1,80
Erfüllungsort:	
	Düsseldorf
es handelt sich um eine Aktiengesellschaft <input type="checkbox"/>	

Abbildung 11-9: Maske: Personal&gt;Verfahrensdaten&gt;Vorfiananzierung

Massenentlassung: [160 IN 18/05, Heinrich Küchen Produktions GmbH]	
Betriebsstätte: Gelsenkirchen	
<b>Vorsitz Betriebsrat</b>	
Name:	Meier
Vorname:	Josef
Straße:	Dresdner Str. 44
PLZ Ort:	59425 Unna
Tel.-Nr.:	02303-923478
<b>Ansprechpartner Personalwesen</b>	
Vorname:	Hans
Name:	Wurst
Tel.-Nr.:	0209-8927364
Betriebsart des Unternehmens:	
<b>Massenentlassungsgrund</b>	
Betriebsstilllegung wg Insolvenz des Unternehmens	
<b>Massenentlassungskriterium</b>	
Eine Sozialauswahl ist nicht notwendig, da allen Mitarbeitern gekündigt werden soll. Mit dem Betriebsrat wurde ein Interessenausgleich und Sozialplan abgeschlossen (siehe Anlage).	
<input checked="" type="checkbox"/> Entlassungen stehen unter Vorbehalt:	
<input type="checkbox"/> Abkürzung Entlassungssperre	
<input type="checkbox"/> Entlassungen in den letzten 30 Tagen:	
Datum:	Anzahl:
Datum:	Anzahl:
Datum:	Anzahl:

Abbildung 11-10: Maske: Personal&gt;Verfahrensdaten&gt;Massenentlassung

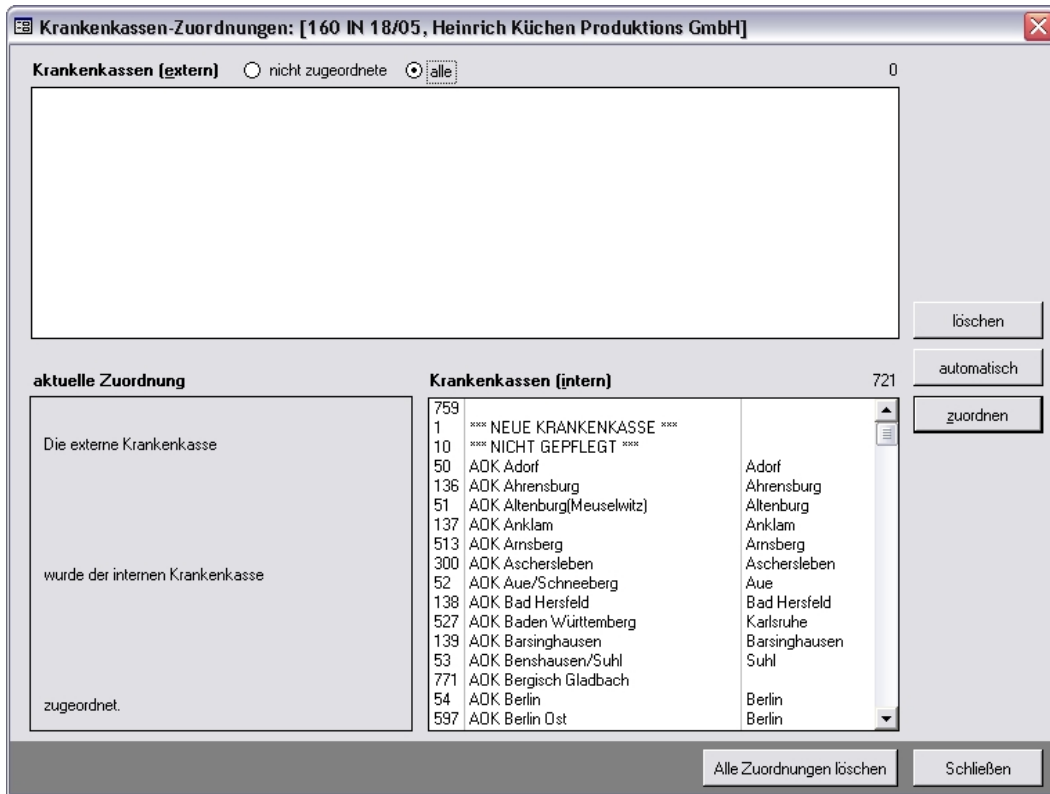


Abbildung 11-11: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Krankenkassenzuordnung

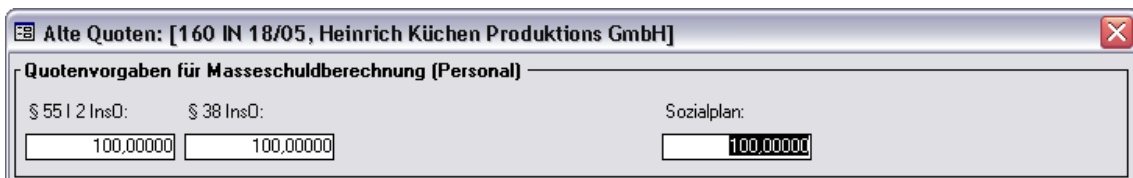


Abbildung 11-12: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Alte Quoten

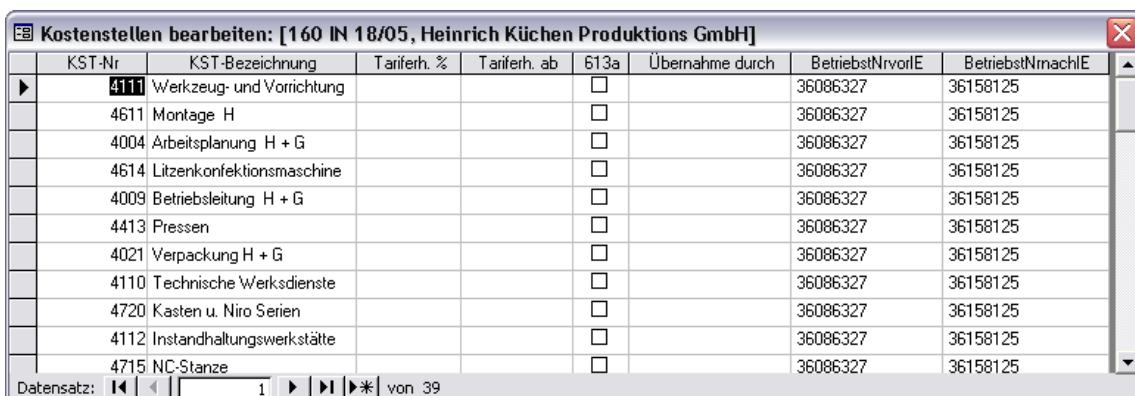


Abbildung 11-13: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Kostenstellen



Abbildung 11-14: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Betriebsstätten

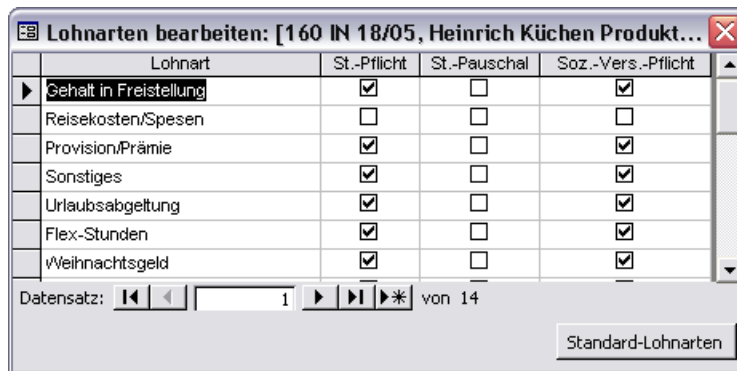


Abbildung 11-15: Maske: Personal>Verfahrensdaten>Lohnarten

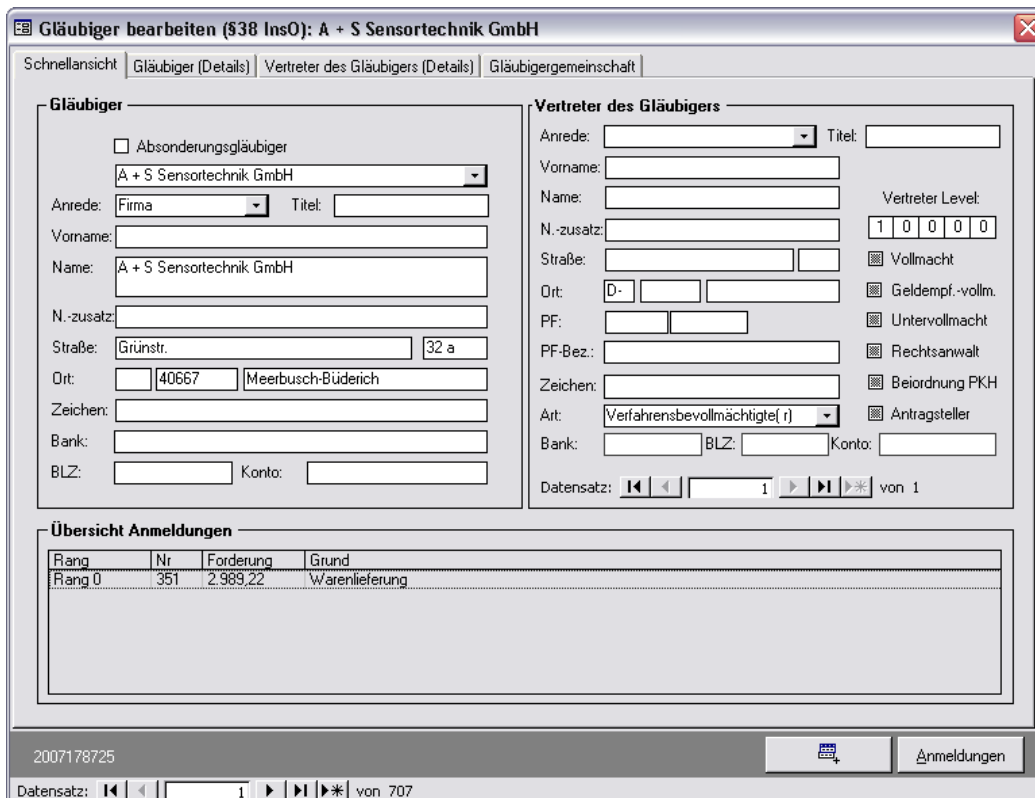


Abbildung 11-16: Maske: Gläubiger>Schnellansicht



**Gläubiger bearbeiten (\$38 InsO): A + S Sensortechnik GmbH**

Schnellansicht | Gläubiger (Details) | Vertreter des Gläubigers (Details) | Gläubigergemeinschaft

**Gläubiger (Details)**

Suche Namen:  Suche Nr:

Anrede: **Firma** | Gesch.-zeichen:

Titel:  | Beruf:  | Handelnd unter:

Vorname:  | Geburtsdatum:  | Ansprechpartner:

Name: **A + S Sensortechnik GmbH** | Geburtsname:

N.-zusatz:  | Übertragungsart:  | Zustellungsart:

Straße: **Grünstr.** | **32 a**

Ort:  **40667** | **Meerbusch-Büderich** | Telefon:  | Bankverbindung:

Fax:  | Bankleitzahl:

PF:  | EMail:  | Kontonummer:

PF-Bez.:

Zusatz Adresse:

PKH Beschl.-dat.:  |  Natürliche Person

PKH Gesamthöhe:  **0,00** |  Antragsteller

PKH Ratenhöhe:  **0,00** |  Antragst. Versagung RSB

PKH Widerruf:  |  Einwendung Verteilungsverz.

Weitere Adresse:  |  Nachranggläubiger

Währung: **DM** |  Gläubigergemeinschaft

Massegläubiger

Absonderungsgläubiger

2007178725

Datensatz:  1  von 707

Abbildung 11-17: Maske: Gläubiger>Vertreter

**Gläubiger bearbeiten (\$38 InsO): Adler, Werner**

Schnellansicht | Gläubiger (Details) | Vertreter des Gläubigers (Details) | Gläubigergemeinschaft

**Vertreter des Gläubigers (Details)**

Anrede: **Herr** | Vertreterschlüssel:  **1 0 0 0 0** |  Vollmacht

Titel:  |  Geldempfangsvollmacht

Vorname: **Franz** |  Untervollmacht

Name: **Dargel** | Art:  Rechtsanwalt

N.-zusatz:  | **Verfahrensbefmächtigte(r)** |  Beordnung PKH

Straße: **Kettelerstr.** | **25** |  Antragsteller

Ort:  **45886** | **Gelsenkirchen** | Übertragungsart:

Postfach:  | Zustellungsart:

Postfach-Bez.:  | Bankverbindung:

Geschäftszeichen:  | Bankleitzahl:

Telefon:  | Kontonummer:

Fax:  | Weitere Adr.:

EMail:  | Zusatz Adr.:

1660923186

Datensatz:  1  von 1

Datensatz:  6  von 707

Abbildung 11-18: Maske: Gläubiger>Vertreter (Details)

Gläubigergemeinschaft: Müller, Hans

**Vertreter der Gläubigergemeinschaft**

Anrede: Rechtsanwalt  
 Titel:  
 Vorname: Willi  
 Name: Wichtig  
 N.-zusatz:  
 Straße: Gerichtsstr. 55  
 Ort: D- 49123 Gelsenkirchen  
 Postfach:  
 Postfach-Bez.:  
 Weitere Adr.:  
 Zusatz Adr.:

Geschäftszeichen: dsadf2321  
 Vertreterschlüssel: 1 0 0 0 0  
 Art: Verfahrensbevollmächtigte(r)  
 Übertragungsart:  
 Zustellungsart:  
 Telefon:  
 Fax:  
 EMail:  
 Vollmacht  
 Untervollmacht

Datensatz: 1 von 1

Abbildung 11-19: Maske: Gläubiger&gt;Vertreter der Gläubigergemeinschaft

Seite einrichten

Ränder Seite Spalten

Ränder (mm)

Oben: 25,54  
 Unten: 25,54  
 Links: 25,64  
 Rechts: 25,54

Beispiel

Nur Daten drucken

OK Abbrechen

Abbildung 11-20: Maske: Datei&gt;Seite einrichten 1

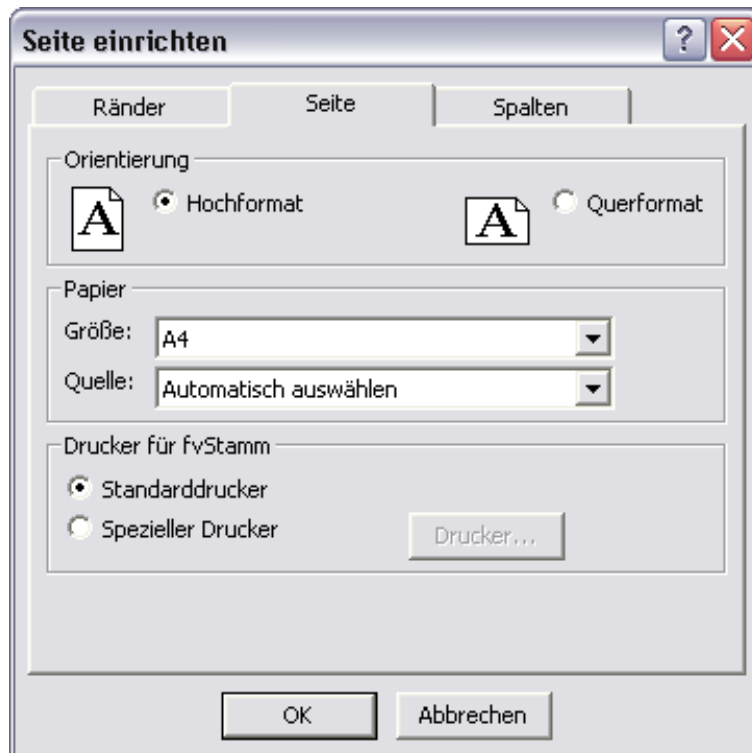


Abbildung 11-21: Maske: Datei&gt;Seite einrichten 2

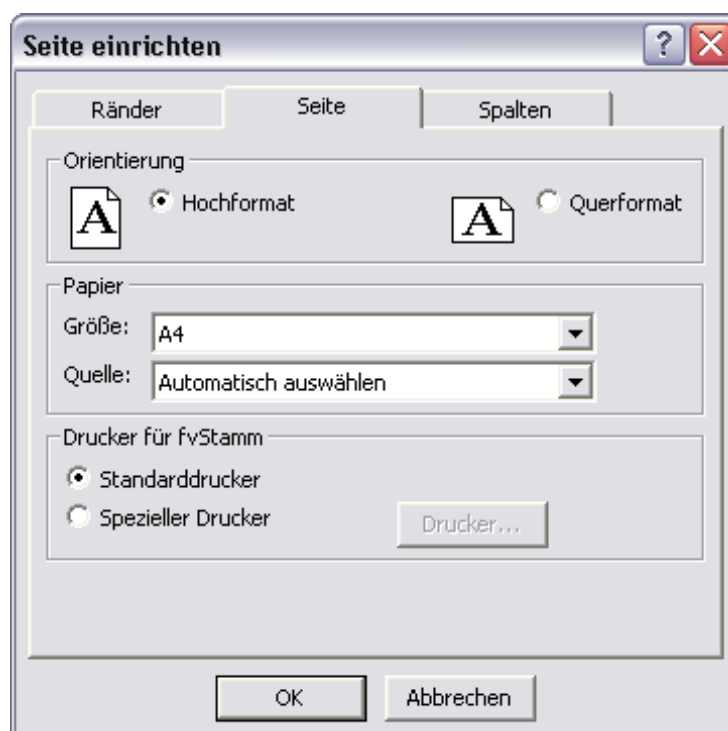


Abbildung 11-22: Maske: Datei&gt;Seite einrichten 3

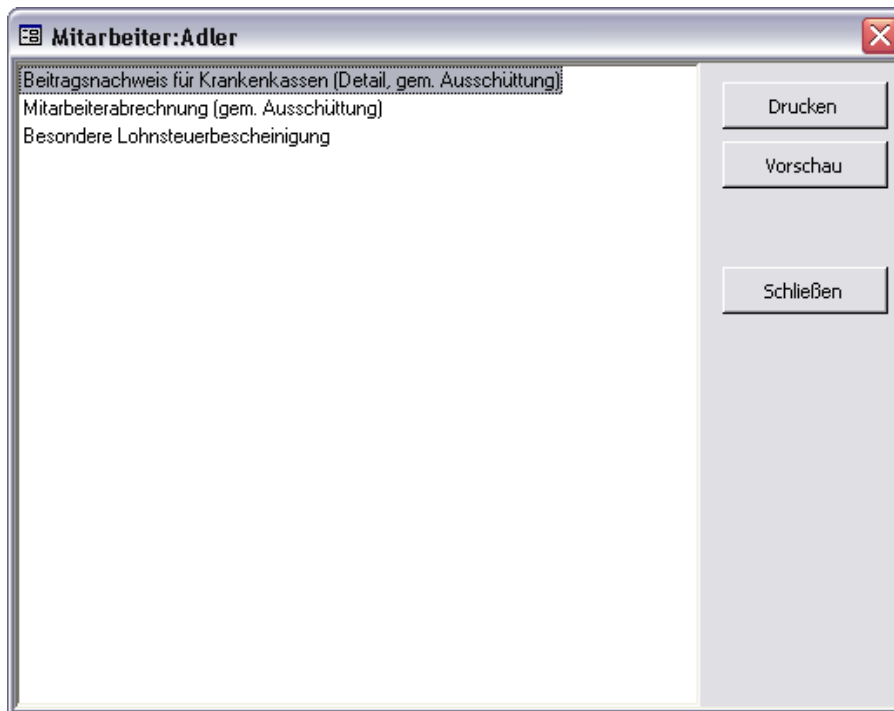


Abbildung 11-23: Maske: Datei&gt;Kontextsensitiv drucken

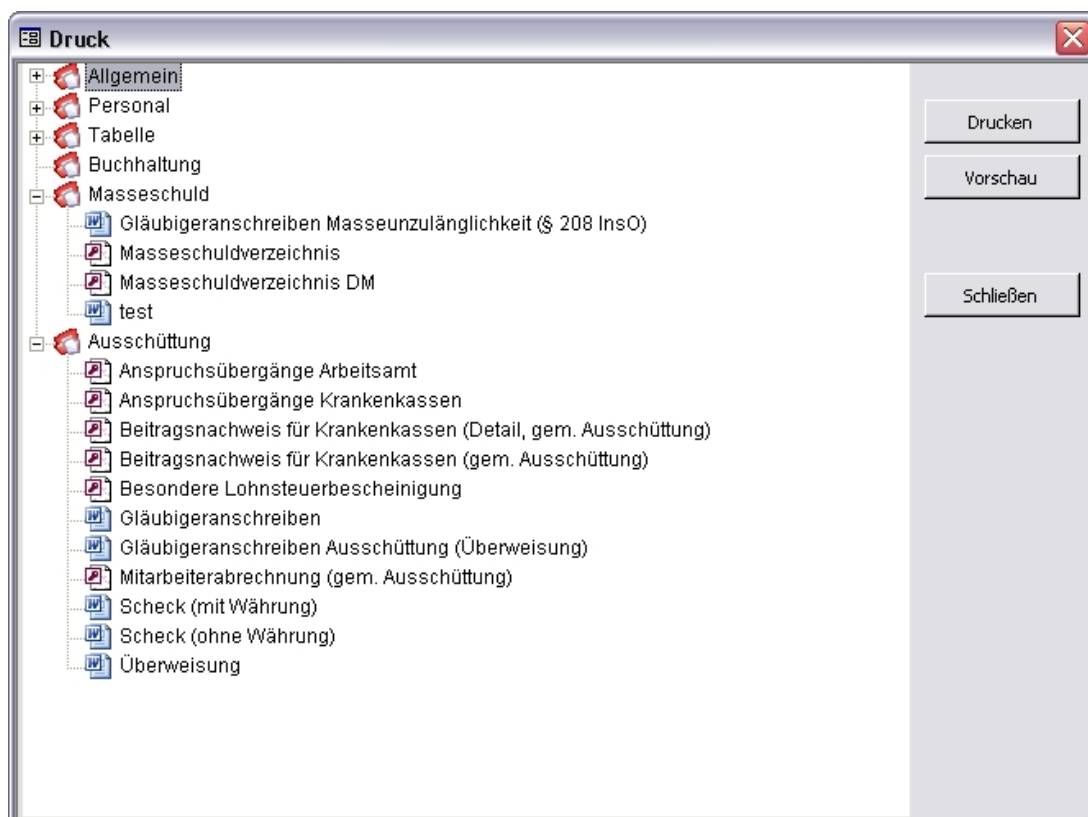


Abbildung 11-24: Maske: Datei&gt;Druck-Assistent